Reichard

Buch zum Klavier
& Violinspielen Kinder=
Atlas

H. sing. 1461 a (2
8°
Hbks
X 37-2

<36626506460010

<36626506460010

Bayer. Staatsbibliothek

Text

zu dem kleinen

Deutschen Städte-Atlas

oder

Angabe des Abgangs, der Ankunft, der Taxen, Einrichtungen u. s. w. bey den reitenden und fahrenden Posten, den Diligencen, Boten, Marktschiffen ꝛc. in vielen Städten Deutschlands.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

Herausgegeben

vom

Kriegsrath Reichard.

Hamburg,
in der Hoffmannschen Buchhandlung.
1806.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Altbestand 65 64

Lesesaal-
bücherei VII
München

Vorbericht des Herausgebers.

Die Plane und Grundrisse, die man, einzeln und zerstreut, von Deutschen Städten besitzet, sind entweder veraltet, wie z. B. die Homann-schen, oder von einer Größe, welche ihren Gebrauch unbequem macht und erschwert. Dieß hat mich bewogen, mehrern Aufforderungen nachzugeben, welche, nach der Erscheinung der Panoramas in dem Guide des voyageurs an mich ergangen sind, und einen Versuch zu machen, ob sich die Grundrisse von so vielen Deutschen Städten, als ich deren für's erste sammeln könnte, in Einem Atlas, und dabey in einem so bequemen Hand-Format vereinigen ließen, daß ein Reisender diese Plane, selbst im Gehn, um Rath fragen könne, ohne bey ihrem verjüngten Maßstabe etwas darauf an Deutlichkeit oder von dem zu vermissen, was ihn, bey seiner Orientirung in einer fremden Stadt, vorzüglich interessiren kann: als, die Angabe der

Hauptgassen und Plätze, der Thore, der Haupt-Landstraßen, des Locals von merkwürdigen Gebäuden oder von andern Sehenswürdigkeiten u. s. w. Lauter Dinge, deren Wissenschaft einem Fremden unentbehrlich wird, wenn er sich durch eigene Hülfe zurecht finden soll, und in deren gedrängter Uebersicht er zugleich ein Memorandum, oder eine Recapitulation dessen, was zu sehen ist, vor Augen erhält.

Als Text, habe ich mit diesem Versuch einen zweyten verbunden, welcher ebenfalls in der Art in Deutschland noch nicht vorhanden war; nämlich, eine Sammlung von Post-Notizen, das ist, genaue Nachrichten von dem Abgang und der Ankunft der Brief-Posten, der Postwagen, der Landkutschen, der Boten, der Fuhr- und Schiffs-Gelegenheiten in einem großen Theile Deutschlands, mit Einschluß von Amsterdam, Strasburg, Paris, und den Helvetischen Gränz-Oertern. Diesen Notizen sind die Taxen, Herkommen und andere Einrichtungen beym Postwesen, in diesen und jenen Städten, angehängt; dem Ganzen geht als Einleitung ein dahin einschlagendes Bruchstück aus einer, in den Buchhandel wenig gekommenen, Schrift, und ein Auszug aus den vornehmsten Deutschen Postordnungen voraus. Jeder Reisen-

de kann durch diesen Text oder Anhang, nicht allein an Ort und Stelle und auf seinem Zimmer sich die Belehrung oder die Zurechtweisung verschaffen, die er, in Ansehung des Curses seiner Briefe, seiner Effecten, oder über die Art und Weise seines weitern Fortkommens bedarf, sondern es wird auch dem Commerzirenden oder Correspondirenden von Nutzen seyn, um darnach, in der Ferne, die ungefähre Ankunft eines Briefs oder Packets berechnen, und combiniren zu können, wenn er die Antwort oder den Abgang von einem oder dem andern Orte erwarten dürfe.

Es ergibt sich von selbst, daß dieser Städte-Atlas und sein Text mit meinen beyden ältern Werken, dem Guide des Voyageurs und dem Passagier auf der Reise in Deutschland, nichts gemein haben als den Zweck, ebenfalls vorzüglich für das Bedürfniß von Reisenden calculirt zu seyn, ob sie gleich, gewissermaßen, als Pendant zu jenen beyden, sonderlich dem letztern, angesehen werden können. Uebrigens sind es Versuche, und als solche Verbesserungen unterworfen. Es fehlen noch einige bedeutende Städte, deren Fertigung der Drang der Messe verbot; in einigen gelieferten Grundrissen, die nach handschriftlichen Correcturen vollendet wurden, können sich

doch Irrungen eingeschlichen haben; und was die Nachrichten vom Postwesen betrifft, so sind, selbst während des Drucks, durch die Zeitläufte und die Umwälzungen der Staaten, mehrere Abweichungen entstanden. Sollte das Reise-Publicum diesen Städte-Atlas eben der günstigen Aufnahme würdigen, deren sich die obgedachten Reise-Bücher erfreuen dürfen, so würde, durch berichtigende, gütige Unterstützungen, entweder bey einer neuen Auflage, oder in einem Supplemente, für die Besitzer der gegenwärtigen, allen Mängeln leicht abgeholfen werden können. Gotha, in der Ostern-Messe, 1806.

Kriegsrath Reichard.

Inhalt,

welcher zugleich die Stelle eines Registers vertritt.

Seite

I. Als Einleitung.
Gebräuche und Regeln bey Versendungen von Briefen, Geldern und Packeten durch die Post; und was Absender und Empfänger in diesen und jenen Fällen zu beobachten haben. (Ein Auszug aus der Schrift: Postgeheimnisse ꝛc.) 3.

II. Auszug aus den meisten Deutschen Post-Verordnungen, in Rücksicht auf ordinäre und auf Extra-Posten, auf Curiere, Staffetten, Lohn- und gedungene Fuhren; (größtentheils nach Mathias.)

1. Kayserliche Reichs- oder Fürstliche Thurn- und Taxische Post-Verfassung. 35.
2. Kurfürstenthum Braunschweig, oder Hannover. 43.
3. Herzogthum Braunschweig-Lüneburg. 46.
4. Kurfürstenthum Sachsen. 53.
5. Herzoglich Sächsische Lande, zu Weimar, Jena, Gotha ꝛc. 59.

Seite.

6. Kurfürstenthum Hessen = Cassel. 63.
7. Herzogthum Oldenburg. 69.
8. Königl. Preußische Staaten. 76.
9. Ostfrießland. 90.
10. Kayserl. auch Kayserl. Königl. Staaten. 96.

Anmerkung. 102.

III. Angabe der Posten= und Botencurse, des Portos, der Taxen und andern Post = Einrichtungen, in vielen Deutschen und ein Paar ausländischen Städten.

I. Amsterdam. (Batavische Post.) 105.
1. Abgang und Ankunft der Brief = Posten. ebend.
2. Postwagen. 107.
3. Jaagden, Beurt = und Markt = Schuyten. 109.

II. Ansbach. (Königl. Bayerische Reichs=Post.) 109.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Abgang und Ankunft der reitenden Posten. ebend.
2. Fahrende Posten. 111.

III. Augsburg. (Königl. Bayerische Reichs=Post.) ebend.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Fahrende und gehende Boten. ebend.
2. Königl. Reichs = Brief = Posten. 118.
3. Königl. Reichs = Postwägen. 125.

IV. Basel. (Kayf. Reichs = und Schweizer=Post.) 127.
1. Abgang und Ankunft der ordinären Posten und Boten, nach den Wochentagen. ebend.
2. Notiz von den Diligencen und Geschwindkutschen; Preise bey einigen der letztern. 130.

V. Bayreuth. (Kayf. Reichs = Post.) 131.
1. Abgang und Ankunft der reitenden und fah=

Seite.

renden Posten, ingl. der Postboten, nach den Wochentagen. 131.
2. Postgesetze und Einrichtungen. 136.

VI. Berlin. (Königl. Preußische Post.) 137.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß auf zwey Blättern.)
1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach den Wochentagen. ebend.
2. Post-Gesetze in Ansehung des Portos der Briefe, der Packete, der Gold- und Silber-Versendungen. 142.

VII. Bern. (Schweizer-Post.) 150.
1. Abgang der Brief-Posten, der Wagen, Boten, nach den Wochen-Tagen. ebend.
2. Nöthige Bemerkungen. 152.

VIII. Braunschweig. (Herzogl. Braunschw. Post.) 153. u. 154.
1. Tabelle über Abgang und Ankunft der fahrenden Posten. ebend.
2. Tabelle über Abgang und Ankunft der reitenden Posten und Fußboten. 155. u. 156.
3. Postgesetze und Einrichtungen. 157.

IX. Bremen. 158.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Kayf. Reichs-Post-Amt. 159.
2. Stadt-Bremisches Postamt. 160.
3. Kur-Hannöverisches Postamt. 161.
4. Post-Gebräuche und Regeln. 166.
5. Taxe. 168.

X. Breslau. (Königl. Preußische Post.) ebend.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach den Wochentagen. ebend.

Seite.

2. Einrichtung in Ansehung der ausländischen Briefe. 172.
3. Packet-Taxe. 174.
4. Geld- und Gold-Taxe. 175.
5. Post-Gesetze und Herkommen. ebend.

XI. Budissin und die Sechs-Städte. 177.
(Kursächsische Post.)

1. Budissin. 177.
2. Görlitz. 181.
3. Zittau. 183.
4. Lauban. 184.
5. Löbau. 185.
6. Camenz. 186.
7. Postgesetze und Taxen. 188.

XII. Carlsbad. (Kays. auch K. K. Post.) 189.
1. Abgang und Ankunft der reitenden Posten, nach den Wochentagen. ebend.
2. Postwägen. 191.

XIII. Cassel. (Kurf. Hessische Post.) 192.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Abgang und Ankunft der fahrenden und reitenden Posten. ebend.
2. Neuverbesserte Taxe. 200.
3. Anmerkungen und Zusätze. 201.

XIV. Dresden. (Kurf. Sächs. Post.) 204.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß auf zwey Blättern.)
1. Ankunft und Abgang der Posten. ebend.
2. Anmerkung. 212.

XV. Eger. (Kays. auch K. K. Post.) ebend.
1. Abgang und Ankunft der reitenden Post, nach den Wochentagen. ebend.
2. Vierzehntägige, fahrende Postwägen. 215.

Seite.

XVI. Erfurt. (Königl. Preuß. Post.) 215.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach der Folge ihrer Hauptbenennungen. ebend.

XVII. Erlangen. (Kayf. Reichs-Post.) 219.
Reitende und fahrende Posten. ebend.

XVIII. Frankfurt am Mayn. 222.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Des Kayf. General-Reichs-Ober-Post-Amts Briefposten, Postwägen, Geschwindkutschen. 222.
2. Die Kurf. Hessischen reitenden und fahrenden Posten. ebend.
3. Herzogl. Sachsen-Eisenachscher und Landgräfl. Hessen-Darmstädtischer Gesammt-Postwagen. 245.
4. Landgräfl. Hessen-Darmstädtische reitende Post. 246.
5. Diligence von Darmstadt. 247.
6. Hessen-Homburgsche reitende und fahrende Post. 248.
7. Verschiedene Landkutschen und Marktschiffe. ebend.
8. Ankommende und abgehende Boten. 249.

XIX. Fuessen. (Königl. Bayersche Reichs-Post.) 253.
1. Abgang und Ankunft der reitenden Posten. ebend.
2. Abgang und Ankunft der Postwagen. 255.
3. Taxen. ebend.

XX. Fulda. (Kayf. Reichs-Post.) 256.
1. Abgang und Ankunft der Posten. ebend.
2. Briefe, die bey der Aufgabe frankirt werden müssen. 260.
3. Anmerkung. 261.

Seite.

XXI. Gera. (Kurf. Sächsische Post.) 262.
1. Abgang und Ankunft der Posten. ebend.
2. Post-Herkommen und Gesetze. 266.

XXII. Göttingen. (Kur-Hannöv. Post.) ebend.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
Abgang und Ankunft der fahrenden und reitenden Posten, nach den Haupt-Cursen. ebend.

XXIII. Gotha. (Kayf. Reichs-Post, reitend; Herzogl. Sächsische fahrend.) 276.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Reitende und fahrende Posten. Altenburgische Ordonnanz. ebend.
2. Zeitungsboten der Mevius'schen Erben. 279.
3. Taxe zur ordinären Postkutsche von Gotha nach Meiningen, Coburg ꝛc. 280.

XXIV. Hamburg. 285.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Angabe der verschiedenen Post-Expeditionen. ebd.
2. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, aus vorgenannten Postämtern, nach der alphabetischen Folge ihrer Haupt-Curse, mit Rücksicht auf Altona. 286.
3. Taxe eines einfachen Briefs von Altona nach den umliegenden Städten und Ländern. 294.
4. Nord-Amerikanische Post-Expedition. 296.
5. Hamburger und Curhavner Packet-Boote. 302.
6. Haarburger Passagier-Ever. 303.
7. Schiffsgelegenheiten nach den um Hamburg herumliegenden Oertern. 304.
8. Fußboten-Post. 307.
9. Extra-Post-Einrichtung. ebend.

XXV. Hannover. (Kur-Hannöv. Post.) 308.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)

Seite.

1. Reitende Posten, nach den Haupt-Bestimmungen. 308.
2. Fahrende Posten, nach den Haupt-Bestimmungen. 312.

XXVI. Jena. (Kayserl. Reichs-Post, reitend; Herzogl. Sächs. fahrend.) 317.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach den Wochen. ebend.
2. Abgang und Ankunft der Boten. 321.
3. Taxe bey der fahrenden Post. 322.

XXVII. Landshut. (Königl. Bayersche Reichs-Post.) 324.
Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach den Wochentagen, ingleichen der Boten. ebend.

XXVIII. Leipzig. (Kurf. Sächsische Post.) 327.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, der Landkutschen, Boten, nach den Wochentagen. ebend.
2. Post-Gesetze und Einrichtungen. 334.
3. Post-Taxe. ebend.

XXIX. Magdeburg. (Königl. Preuß. Post.) 340.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, und der Boten, nach den Wochentagen. ebend.
2. Post-Gesetze. 343.
3. Tabelle der Taxe bey der fahrenden Post. 344.

XXX. Mannheim. (Reichs-Post.) 345.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Brief-Posten. ebend.

Seite.

2. Brief = Taxe. 348.
3. Fahrende Posten. 350.
4. Diligencen, Boten, Fuhren, Marktschiffe, nach alphabetischer Ordnung. 354.

XXXI. Meiningen. (Herzogl. Sächsische Post, und Reichs = Post.) 358.
1. Kayserl. reitende Reichs = Posten. ebend.
2. Herzogl. Sächs. fahrende Posten. 362.
3. Nota. 363.

XXXII. Minden. (Königl. Preuß. Post.) ebend.
1. Abgang und Ankunft der Posten und Boten. ebd.
2. Anmerkung die Taxe betreffend. 367.

XXXIII. München. (Königl. Reichs = Post.) ebend.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Postwagen und Brief = Posten. ebend.
2. Ankommende und abgehende Boten. 376.

XXXIV. Nürnberg. (Kays. Reichs = Post.) 384.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Abgang der reitenden und fahrenden Posten, Einkehr und Abgang der Landkutscher und Fuhrleute, auch der Boten, nach der alphabetischen Folge der Städte. ebend.
2. Brief = Taxe. 409.

XXXV. Paris. (K. und K. Posten.) 414.
Abgang der Briefposten seit dem 1. Jänner 1806. ebend.

XXXVI. Prag. (K. auch K. K. Post.) 415.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
1. Ankunft und Abgang der Brief = Posten. ebend.
2. Postwagen, deren Ankunft und Abgang, und was bey der Aufgabe zu beobachten. 420.

Seite.

XXXVII. Regensburg. 424.
1. Kayserl. Reichs-Post. ebend.
2. Schiffmeister des ordinären Wiener Schiffs. 430.
3. Boten, mit Anzeige ihrer Ankunft, ihres Abgangs und ihrer Einkehr. 431.

XXXVIII. Schaffhausen. (Kayserl. Reichs-Post.) 436.
Abgang und Ankunft der Posten nach den Wochen-Tagen. ebend.

XXXIX. Stralsund. (Königl. Schwedische Post.) 440.
1. Abgang und Ankunft der Posten und Boten. ebd.
2. Städte, die sich nach dem Stralsunder Post-amte mit ihren Posten richten. 442.
3. Passagier-Taxe. ebend.
4. Königl. Post-Jagden. ebend.

XL. Strasburg. (Kayf. Kön. Franz. Post.) 443.
1. Briefposten. ebend.
2. Diligencen und Messagerien. 444.
3. Boten und Landwägen. 445.

XLI. Triest. (Kayf. auch K. K. Post.) 447.
1. Täglich abgehende und ankommende Brief-Posten. ebend.
2. Abgang und Ankunft der übrigen Posten. 448.

XLII. Weimar. (Kurf. und Herzogl. Sächsische Post.) 449.
1. Abgang und Ankunft der Posten. ebend.
2. Oeffnung und Schluß der Expedition. 453.

XLIII. Wesel. (Herzogl. Clevische Post.) 454.
1. Abgang und Ankunft der Posten, nach den Haupt-Cursen. ebend.
2. Passagier-Taxe. 455.

Seite.

XLIV. Wien. (Kayſ. auch K. K. Poſt.) 456.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß auf zwey Blättern.)
1. Diligence = Wagen. ebend.
2. Reitende Poſten. 459.
3. Anmerkung. 461.

XLV. Würzburg. (Kayſ. Reichs = Poſt.) ebend.
(Hierzu im kleinen Atlas der Grundriß.)
Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Poſten nach den Wochentagen. ebend.

Anmerkung. Mit Einſchluß der Lauſitziſchen Sechsſtädte ſind hier die Poſtweſen = Notizen von funfzig Städten zuſammengeſtellt. Im kleinen Atlas befinden ſich außerdem noch die Grundriſſe von Halle, Insbruck, Lübeck, Potsdam, Pyrmont und Stuttgard. Von letzterer Stadt konnte, wegen der bevorſtehenden neuen Poſt = Einrichtung, die alte Poſt = Verfaſſung nicht angegeben werden.

Einleitung.

Bayerische Staatsbibliothek München

Gebräuche und Regeln bey Versendungen von Briefen, Geldern und Packeten durch die Post; und was Absender und Empfänger in diesen und jenen Fällen zu beobachten haben.

(Ein Auszug aus der Schrift: Postgeheimnisse.)

Wer Briefe mit der Post abschickt, welche der Empfänger postfrey erhalten, wofür derselbe kein Postgeld (Porto) bezahlen soll, der muß franco, oder frey, oder postfrey darauf schreiben und bey der Aufgabe das ihm dafür abgeforderte Geld bezahlen.

Nach der Postsprache heißt überhaupt alles Geld, welches für Transportirung der Briefe, Gelder, Packete ꝛc. an Fracht, von dem Absender, oder dem Empfänger, bezahlt werden muß: Porto. — Zugleich heißen auch solche Briefe, welche abgeschickt werden, ohne daß dafür am Orte der Aufgabe Porto bezahlt ist, die also nicht frankirt sind, sondern wofür erst der Empfänger die Fracht, oder den Lohn an die Post bezahlen soll: Portobriefe. Mithin heißt, einen Brief, oder ein Packet u. dergl. porto abschicken, da-

für am Orte der Absendung nichts bezahlen, sondern die Erlegung des Porto's dem Empfänger überlassen. Ein bey der Aufgabe bezahlter Brief heißt ein franco oder frankirter Brief.

Es ist der Post gewöhnlich gleichgültig, ob die Briefe und Packete von den Absendern franco oder porto abgeschickt werden, das heißt: ob das dafür gebührende Postgeld bey der Aufgabe erlegt wird, oder ob es erst von dem Empfänger bezahlt werden soll. Besonders ist dies der Post gleichgültig, wenn die zu versendenden Briefe und Sachen im Lande bleiben, oder mit Posten angränzender Länder weiter geschickt werden, mit welchen die Landesposten oder das Postamt des Absendungsorts in Verbindung und Abrechnung stehen. So ist es z. B. der Preußischen Post völlig einerley, ob ein nach Memel von Wesel, oder umgekehrt, bestimmter Brief porto oder franco aufgegeben wird, ob das Postgeld dafür zu Wesel bezahlt ist, oder erst in Memel von dem Empfänger bezahlt werden soll. Eben so verhält es sich auch bey allen den Posten, welche mit den Preußischen Posten in Verbindung gesetzt sind, so daß die eine Post der andern das derselben von den verschickten Sachen gebührende Postgeld vergütet. So kann man z. B. seine Briefe zu Berlin, oder in jedem andern Orte der Preußischen Staaten, nach Rußland, Sachsen und nach vielen andern Ländern franco oder porto aufgeben oder absenden, weil die Königliche Postkasse das ihr dafür gebührende Porto sowohl von den inländischen, als von jenen ausländischen Postämtern erheben kann und durch die mit denselben führenden Abrechnungen vergü-

tet erhält. Gleiche Bewandtniß hat es auch in dieser Hinsicht in andern Staaten und Reichen. In den Oesterreichischen Staaten, in Frankreich, Rußland ꝛc. können Briefe von einer Gränze bis zur andern franco oder porto gehen, weil die dortigen Posten von den Empfängern das erhalten können, was die Absender nicht bezahlt haben.

Nur da entstehen Ausnahmen von dieser Regel, wo ausländische Posten mit den inländischen keine Berechnung haben, — theils wegen der Verschiedenheit des Geldes, theils auch aus andern politischen Gründen. Daher kommt es, daß alle aus Deutschland nach England bestimmten Briefe bis ans Meer, oder eigentlich bis an das Packetboot, welches sie aufnimmt, frankirt werden müssen, weil von England kein Porto vergütet wird, da, wie bekannt, kein englisches Geld aus der Insel versandt werden darf. — So verhält es sich auch mit dem größten Theile der Oesterreichischen Staaten. Die dahin gehenden Briefe müssen bis an die Gränze frankirt werden, theils weil die Oesterreichischen Postämter den Ausländern, selbst zum Theil den Deutschen Reichsposten, kein Porto vergüten, theils auch, weil das Oesterreichische Geld zu niedrig im Werthe steht. Daher müssen alle aus Sachsen und durch Sachsen nach den Oesterreichischen Staaten gehenden Postgüter bis an die Böhmische Gränze frankirt werden, weil die Oesterreichischen Postämter den den Sachsen gebührenden Porto-Vorschuß nur in Oesterreichischem Gelde, welches gegen Sächs. Conventions-Münze verliert, vergüten wollen, die Sächsischen Posten aber diesen Verlust nicht übernehmen können.

Selbst mitten in Deutschland findet diese Unbequemlichkeit für das correspondirende Publikum noch Statt. — Bekanntlich bestehet hier, außer den Posten der verschiedenen Landesherren, z. B. in einigen Staaten der Häuser Hessen, Sachsen ꝛc. auch noch ein besonders dem Fürsten von Thurn und Taxis gehörendes, und unter dessen Direction stehendes, Postwesen. Die Vorfahren dieses Fürstlichen Hauses haben nämlich vor etwa 300 Jahren angefangen, zuerst in Deutschland Posten anzulegen, und dazu Officianten, welche von ihnen besoldet und abhängig wurden, angestellt; und weil man nun damals die Nützlichkeit dieser Anstalten bald empfand, so wurde ihnen nicht nur die Anlegung der Posten von den Deutschen Fürsten gern gestattet, sondern sie wurden auch dazu von manchen Reichsständen eingeladen und dabey unterstützt. Nachdem sich aber nach jener Zeit Handel und Wandel in Deutschland mehr gehoben hat, und die Fürsten selbst mehr Aufmerksamkeit auf die Vermehrung ihrer Einkünfte wandten und die Vergrößerung ihrer Finanzen beabsichtigten: so wollten sie auch zum Theil die aus dem Postwesen entspringenden Einkünfte dem Fürsten von Thurn und Taxis nicht allein mehr überlassen, sondern sie legten nach und nach auf eigene Kosten und Gefahr in ihren Ländern eigene Posten an, und fingen an, die Taxischen Posten theils mit Gewalt zu vertreiben, theils einzuschränken, wie schon am Ende des siebenzehnten und im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, so wie jetzt im neunzehnten vornämlich in Oesterreich, nachher in Brandenburg, Sachsen, Hessen, Wirtemberg, Bayern ꝛc. geschehen ist. Da

jedoch nicht alle Fürsten in diesen Maßregeln einstimmig waren, sondern manche sich noch immer die Taxischen Posten gefallen ließen und in ihren Ländern beibehielten: so blieb der Fürst von Thurn und Taxis im Besitz eines von einem Ende Deutschlands bis zum andern sich erstreckenden Postwesens, wobey die Officianten ihm quoad munus et officium verbindlich sind und wovon die Einkünfte in seine Kasse fließen. Ohne hier die Rechtmäßigkeit dieser Anstalt, welche sich auf das Recht der ersten Anlage, auf langen und verjährten Besitzstand und endlich auf Kaiserliche Belehnung gründen soll, zu untersuchen, wollen wir nur anführen, daß dieses Postwesen um Deutschlands Kultur, Handel und Gewerbe große Verdienste hat, und daß es noch jetzt eine der vortheilhaftesten Anstalten für ganz Deutschland im Allgemeinen ist, indem es nicht nur unter den durch Politik, Religion und verschiedenes Interesse getrennten Staaten des Deutschen Reichs eine gewisse Verbindung knüpft, welches den Landesposten der einzelnen kleinen Herrschaften nicht möglich ist, sondern auch selbst mit auswärtigen Ländern den Verkehr erleichtert, z. B. mit Frankreich, mit der Schweiz und Italien, wo gleichfalls zum Theil auch Taxische Posten existiren; kurz, es ist eine wahre Nationalanstalt und in Deutschland die einzige, welche sich noch erhalten hat, bey deren weiterer Beeinträchtigung oder Einschränkung das correspondirende oder commerzirende Publikum eine Mitleidenheit über kurz oder lang empfinden würde. — Denn aus dem Verhältnisse zwischen den Landes- oder Ständischen Posten mit den Taxischen Reichsposten, je nachdem man

letztre eingeschränkt hat, die aber hingegen sich in ihrem Besitzstande behaupten und Repressalien gebrauchen wollen, ist schon jetzt für das correspondirende Publikum in Deutschland die Unbequemlichkeit entstanden, — daß man an vielen Orten seine Briefe nicht franco oder porto abschicken kann, wie man wünscht, sondern daß man sie bey der Aufgabe bis nach einem gewissen Orte, wo sie zur Taxischen Post kommen, frankiren muß, weil die Taxischen Posten den Fürstlichen, oder letztere den ersteren gleichfalls, entweder gar kein Porto vergüten wollen, indem sie solche nicht für gültig erkennen, oder doch auf die, in neueren Zeiten gemachten verschiedenen, Ständischen Posttaxen sich nicht einlassen wollen.

Hiernach wird man sich also bey Versendungen von Briefen u d Sachen richten müssen; und wenn man bey der Aufgabe nicht schon weiß, wie man sich zu verhalten hat, so muß man von den Postofficianten darüber Erkundigung einziehen und sich nach deren Anweisung richten. Man darf in diesen Fällen nicht befürchten, daß der Postofficiant, er mag in Reichsständischen oder in Fürstl. Taxischen Diensten stehen, nach Willkühr verfahre; denn er hat seine Instruction, wornach er sich richten muß, und er kann auch nicht einen einzigen Brief, geschweige mehrere, nach einem Orte porto laufen lassen, wohin frankirt werden muß. So ist es z. B. eine wahre Unmöglichkeit, in verschiedene Theile der Oesterreichischen Monarchie, da die Oesterreichischen Posten sowohl von den Taxischen Reichs-, als auch von andern Deutschen Fürstlichen Posten gewissermaßen getrennt sind, oder nach Ungarn,

Jtalien, Spanien, England ꝛc. Briefe ganz porto zu senden. Sie würden nicht befördert werden können. Diese Gefahr läuft derjenige, welcher nach solchen Oertern und Ländern Briefe zur Post giebt, ohne zu fragen, ob er dafür etwas bezahlen müsse, und der nicht die Anweisung des Postofficianten abwartet und befolgt.

Die zur Post bestimmten Briefe selbst müssen mit deutlich und leserlich geschriebenen Aufschriften versehen seyn, und wenn es mehrere Oerter gleichen Namens giebt, so muß das Land, oder die Provinz, worin der Ort, wohin unser Brief gehen soll, liegt, beygesetzt werden. Denn da es z. B. mehrere Frankfurth, Königsberg, Bergen, Burg, Neustadt ꝛc. giebt, und es uns nicht gleichgültig seyn kann, ob ein nach Frankfurth am Mayn bestimmter Brief mit der Post nach Frankfurth an der Oder, oder ein nach Braunschweig in Niedersachsen nach Brunswyk in Amerika geschickt wird: so ist die Beobachtung dieses Umstandes unerläßliche Pflicht, und das Jrregehen der Briefe kommt lediglich auf Rechnung der Correspondenten. Auf Briefe, welche frankirt seyn sollen, muß der Absender selbst, oder vielmehr der Schreiber derselben, mit seiner eigenen Hand franco setzen, und auch den Ort, oder die Station beyfügen, wohin er bezahlen will, weil sonst, wenn solches von einer fremden Hand geschiehet, oder den Postbedienten überlassen bleibt, der Empfänger glauben könnte, daß die Franchise auf der Post eigenmächtig abgeändert, und damit eine Unrichtigkeit begangen sey. Man thut wohl, wenn man das Wort: franco, immer unten linker Hand in die Ecke der Adresse schreibt, weil es gewöhnlich daselbst

steht und also da vornämlich gesucht wird und am leichtesten in die Augen fällt. Man hat viele Beyspiele, wenn Absender das franco an einen andern Ort des Couverts und undeutlich schrieben, so daß es von dem Postofficianten nicht bemerkt wurde, sondern derselbe den Brief porto absandte, daß darüber mit den Empfängern bittere Verdrießlichkeiten entstanden, wenn diese Porto bezahlen sollten.

Ueber den Preis des Briefporto's, oder der Briefracht, läßt sich im Allgemeinen nichts Bestimmtes sagen. Er beruhet größtentheils auf Taxen, welche vor langer Zeit eingeführt und die im Ganzen ziemlich billig sind, zumal wenn man bedenkt, daß seit jenen Zeiten die Preise und Kosten fast aller andern Dinge gestiegen und zum Theil verdoppelt sind. Nur beym Briefporto ist größtentheils seit der ersten Errichtung des Postwesens in Deutschland keine Erhöhung vorgenommen, wenigstens nicht bey den Reichsposten. Man kann es wirklich nicht anders als sehr wohlfeil finden, wenn man einen Brief von Hamburg bis Frankfurth am Mayn für 3 Gr., und von Leipzig bis Hamburg für 2 Gr. senden kann. So ist verhältnißmäßig überall das Porto bey diesen Posten und auch bey denen Ständischen Posten, welche mit jenen in Verbindung stehen. Hingegen ist es in einigen Ländern, z. B. im Mecklenburgischen, Preußischen, Oesterreichischen, Hessischen ꝛc. in Betracht jenes Verhältnisses etwas höher. Besonders wurde einstens im Brandenburgischen, zur Zeit der Herstellung der Akademie der Wissenschaften zu Berlin, das Porto für jeden einzeln zur Post gegebenen Brief mit 6 Pf. erhöhet; am theuersten unter

allen Deutschen Territorialposten sind jedoch die Mecklenburgischen, besonders wegen des daselbst eingeführten schweren Münzfußes; jedoch ist im Ganzen der Unterschied nicht groß.

Man kann nicht immer den Grund angeben, warum ein Brief von einem Orte nach einem näher liegenden mehr kostet, als nach einem entferntern, welches doch hier und da der Fall ist. Größtentheils liegt er in der beybehaltenen alten Reichspostaxe, und der höhere Preis rührt gewöhnlich davon her, wenn Posten in neuern Zeiten angelegt sind, wobey die Taxe nach dem jetzigen pretio rerum angeordnet wurde. Daher kommt es, daß z. B. ein Brief von Hannover bis Pyrmont 2 Gr. und von Hannover bis Paderborn und Erwitte gleichfalls nur 2 Gr. kostet, ungeachtet letztere Oerter weiter entfernt liegen, so wie auch ein Brief von Berlin bis Braunschweig 4 Gr. und von Berlin bis Wesel nicht mehr zahlt.

Es ist vergeblich, über diese Verschiedenheit des Briefporto's den Postofficianten zur Rede zu stellen, weil er gewöhnlich keinen Grund davon angeben kann, als die ihm vorgeschriebene und an seinem Orte gebräuchliche Taxe. Hiervon abzugehen und das Porto willkührlich zu bestimmen, wird und kann sich kein Postofficiant erlauben; denn ein solches Verfahren würde nicht von langer Dauer und mit sehr unangenehmen Folgen für ihn verbunden seyn.

Daher ist es aber auch nothwendig, das von dem Postbedienten geforderte Porto ohne Umstände zu erlegen, und es kann wahrlich nicht Statt finden, dabey dingen oder einen Abzug machen zu wollen. Jeder

an seine Posttaxe schon mechanisch gewöhnte Postofficiant könnte darüber verdrießlich werden und uns mit einer schneidenden Antwort abfertigen, wenn wir ihm weniger Porto böten, als er verlangt. Er müßte auch sicherlich jeden Pfennig, den wir ihm kürzten, aus seiner Tasche beilegen und der Kasse vergüten.

Bis hierher war die Rede vom Porto für einfache Briefe. Weil es aber dünne und dicke, oder einfache und doppelte Briefe giebt, so ist auch das dafür zu erlegende Porto verschieden. Als einen einfachen (simpeln) Brief sieht man den an, der nur aus einem Bogen Papier besteht und überhaupt nicht über ein Loth wiegt. Für solche einlöthige Briefe wird nur einfaches, oder das gewöhnliche Porto bezahlt. Wiegen sie aber mehr, so verändert sich die Taxe. — Hierbey sind jedoch die Principien nicht einerley. Die sogenannten Reichsposten scheinen hierin die wohlfeilsten. Auf den reitenden Preußischen und einigen andern Ständischen Posten muß für jedes Loth, welches ein Brief wiegt, das einfache Porto bezahlt werden, z. B. wenn ein einfacher Brief nach einem gewissen Orte 2 Gr. kostet, so kostet er, wenn er 4 Loth wiegt, 4 Gr., indem man annimmt, daß in einem solchen vierlöthigen Briefe wirklich 4 Briefe, oder doch andere Papiere von besondern Werthe, z. B. Rechnungen, Wechsel, Assignationen, Quittungen u. dergl. seyn können. Bey den Taxischen Reichsposten steigt die Erhöhung des Porto's für solche dicke Briefe von 1 bis 3, von 4 bis 7, von 8 bis 11 Loth ꝛc., welches aber auch bey den folgenden Preußischen Posten der Fall ist, und überhaupt wird hierbey auf den

Werth des Inhalts oder der Beyschlüsse der Briefe Rücksicht genommen, so daß das Porto für gedruckte Sachen, Proben u. dergl. geringer ist. Auf den Englischen Posten hingegen muß für solche doppelte Briefe drey- und mehrfaches Porto erlegt werden, ja ein mit einem Couvert versehener Brief kostet schon doppeltes Postgeld.

Auf den mehresten Posten müssen auch die Proceßschriften der Advocaten, Gerichte und Parteyen, deßgleichen die Manuscripte der Gelehrten und Buchhändler gleichfalls höheres Porto tragen. Die sogenannten Posttaxen geben zwar hiervon keinen Grund an, worauf sie sich aber überhaupt bey ihren Bestimmungen wenig einlassen; die Ursache soll jedoch wahrscheinlich darin liegen, daß gedachte Schriften einen besondern Werth haben und daher auch von der Post vorzüglich verwahrt und in Aufsicht genommen werden müßten. — Ob solches nun wirklich geschieht, oder ob der Grund des hohen Porto's für Klageschriften in der Meinung liegt, daß die Handlungen der Gerechtigkeit viel Geld kosten müssen, bleibt noch problematisch. Wenigstens scheint es billig zu seyn, daß ein oft mit Makulatur gefüllter Brief von der Post eben so richtig besorgt werden müsse, als die Vertheidigungsschrift eines unschuldig Angeklagten oder eines dürftigen Supplikanten. — Die Manuscripte der Gelehrten müssen freylich, als die kostbarsten Erzeugnisse des Menschen, Ausnahmen machen, und es wäre auch wirklich gewissermaßen wünschenswerth, wenn der verschiedene Werth derselben, schon zur Erleichterung der Kritik, durch die Post taxirt würde, oder doch wenigstens

schlechte Producte einiger Scribenten dadurch unterdrückt würden, um die Buchhändler und das Publikum vor größerm Verlust zu verwahren. Dieses würde man dann unter die noch unbekannten Wohlthaten des Postwesens rechnen können.

Wegen der Bezahlung des Porto's für solche dicke oder starke Briefe pflegt sehr oft zwischen den Correspondenten und den Postofficianten Mißverständniß zu entstehen, da es manchen befremdet, wenn mehr als gewöhnliches Porto gefordert wird, indem viele glauben, ein Brief sey ein Brief. Solche Mißverständnisse werden immer entstehen, wenn nicht die Correspondenten sich eine genauere Kenntniß von den Posttaxen verschaffen und dadurch das Verfahren der Post beurtheilen lernen. Zu diesem Behuf soll die Angabe der Posttaxen dienen, welche in der dritten Rubrik des gegenwärtigen Werks, von so vielen Städten, als dem Herausgeber mit Sicherheit möglich war, beygebracht sind. Inzwischen kann man im Allgemeinen voraussetzen, daß die Postofficianten nicht so leicht hierbey vorsätzlich unrichtig verfahren werden, da sie stets befürchten müssen, daß eine von ihnen begangene Unrichtigkeit sehr bald zur Sprache kommen würde; denn das Publikum ist auf die Post sehr wachsam, beobachtet das Verfahren der Postbedienten größtentheils sehr scharf, und ist geneigt, der Post mehr, als billig ist, zur Last zu legen.

Bey ankommenden Briefen ist etwa Folgendes zu beobachten: Der Empfänger muß das auf den Brief vom Postamte gesetzte Postgeld bezahlen, und kann nichts davon abziehen, weil ein solcher Abzug lediglich

der Tasche des Postofficianten zur Last fallen würde. Denn dieser ist nicht Herr des Postgeldes, sondern nur Verwalter desselben und muß es bey Heller und Pfennig berechnen.

Glaubt man jedoch, daß zu viel Porto angesetzt sey, welches allerdings aus Uebereilung und Irrthum, bey der Eile, womit die Expeditionen geschehen müssen, zuweilen der Fall seyn kann: so darf und muß man auch darüber sich beschweren, Aufklärung und Schadloshaltung suchen. Am besten ist's, wenn eine solche Beschwerde schriftlich durch eine an das Postamt gerichtete Anzeige mit Beyfügung des Briefs, als des corporis delicti, geschiehet. Denn ohne Vorzeigung des Briefs, weßhalben Beschwerde geführt wird, ist der Postbediente selten im Stande, sogleich auf der Stelle befriedigende Auskunft zu geben, sondern er wird erst mit Mühe und Aufopferung von Zeit, welche ihm stets kostbar ist, den Brief in den Postkarten und Registern aufsuchen müssen, was ihm sehr unangenehm seyn würde, zumal wenn er die Beschwerde ungegründet findet. Ist aber wirklich zu viel Porto angesetzt, und solches nicht von dem abliefernden, sondern bey einem vorliegenden Postamte, wo der Brief aufgegeben wurde, geschehen: so wird der Brief auf der Route zurück gesendet werden müssen, damit der Fehler mit Ueberzeugung da verbessert werden könne, wo er begangen ist. Dieses wird auch nöthig seyn, wenn ein Francobrief dennoch mit Porto belegt ist. Es mag nun das Porto bey der Aufgabe bezahlt, und die Ansetzung des Postgeldes aus Versehen eines Postamtes geschehen, oder das Wort franco mag, weil es ent-

weder undeutlich, oder an einer ungewöhnlichen Stelle des Couverts geschrieben war, von dem Postofficianten nicht bemerket seyn: so wird doch in allen diesen Fällen die Zurücksendung des Briefs geschehen müssen, damit der Fehler an seinem Orte verbessert werde. Indessen kann der Empfänger den Brief zuvor eröffnen und lesen. Es ist auch hinreichend, wenn nur das Couvert zurück geschickt wird. Ist dieses nicht thunlich, so kann der Empfänger den Brief vor der Zurücksendung wieder versiegeln, und es versteht sich auch von selbst, daß er seinen Brief mit der nächsten Post frey zurück erhält.

Erhält Jemand durch die Post Briefe, welche er nicht annehmen und wofür er das Postgeld nicht geben will: so darf er sie, der Regel nach, nicht erbrechen, sondern muß sie uneröffnet zurück geben. Hat er sie erbrochen und gelesen, so hat er sie sich dadurch zugeeignet und muß also die damit verbundenen Kosten tragen. Da jedoch heutiges Tages viele Menschen unschuldiger Weise häufig mit unverlangten Lotteriebriefen und andern Bettel- und Brandbriefen, welche man nicht annehmen kann, heimgesucht werden: so bleibt hierbey fast kein Mittel übrig, als diese Briefe, wenn man sie etwa erbrochen hat und nicht annehmen will, von neuem an den Absender zu couvertiren und sich das etwa dafür bezahlte Porto von der Post wieder erstatten zu lassen, wobey man jedoch verbunden ist, auf dem Couverte selbst zu bemerken, was die Post dafür ausgelegt hat. Diese Auslage wird alsdann der Absender nebst dem hinzukommenden Porto der Post wieder er-

statten müssen. In einigen Fällen ist es auch thunlich, dergleichen Briefe ohne diese Umstände zurück zu senden.

Wir kommen nun auf dasjenige, was bey Abschickung von Packeten, Geldern, Kostbarkeiten ꝛc. Regel und Gebrauch ist.

Wenn man nur weniges Geld, als etwa einige Pistolen oder Thaler, mit der Post versenden will, so thut man wohl, solches in den Brief selbst zu legen. Man muß aber das Geld besonders in ein eigenes Papier wickeln und dieses Packetchen in dem Briefe mit Lack befestigen. Ueberhaupt muß man zu solchen Briefen, worin man Geld verschicken will, starkes Papier nehmen, oder sie wenigstens in doppeltes Papier couvertiren, mit gutem Lack versiegeln und sie nicht zu klein zusammen schlagen. Wird das Geld nicht im Briefe mit Lack befestigt, sondern nur los hineingelegt, so daß es darin hin und her fällt: so scheuert und sprengt es leicht das Papier, welches gewöhnlich geschieht, wenn das Papier dünn ist, wobey es sich denn oft ereignet, daß sich nicht nur Geldstücke in die Falten des Briefs schieben und beym Erbrechen herausfallen, sondern auch gänzlich verloren gehen, wodurch dann Verdruß und Verlust entsteht. Die Post wird sich selten bey solchen Vorfällen zu einem Ersatze verstehen, weil die Absender verbunden sind, ihre abzusendenden Briefe und Packete selbst hinlänglich zu verwahren. Sie hat ihre Pflicht erfüllt, wenn sie den Brief in eben dem Zustande abliefert, in welchem er ihr anvertraut wurde. Wo es jedoch Gebrauch ist, das zu versendende Geld dem Postbedienten zuzuzählen, ehe es ein-

gepackt wird, und wo es also in Gegenwart des Postbedienten, oder von demselben selbst eingepackt wird, da hat man sich bey ereignendem Verluste an das empfangende Postamt zu halten. Bey den mehrsten Posten wird jedoch das Einpacken den Absendern selbst überlassen, und diese sind verbunden, ihre Sachen gut verwahrt zur Post zu bringen. Wird also ein mit Geld beschwerter Brief auf der Reise von dem Gelde selbst durchgescheuert und zersprengt, oder springt das Siegel desselben wegen schlechten Lacks auf: so wird der dadurch entstandene Verlust größtentheils dem Absender zur Last fallen. Die Postofficianten sollten zwar solche schlechtverwahrte Briefe nicht annehmen; allein solches ist nicht immer zu verhüten, da man nicht immer im Stande ist, die Beschaffenheit des Papiers und Lacks gehörig zu beurtheilen. —

Bey Goldversendungen kann man Summen von 500 Rthlr. und darüber, auf angezeigte Art, in den Brief legen. Steigt aber die Summe über 1000 Rthlr., so thut man besser, das Gold besonders in einen Beutel oder Packet zu thun. Ein solcher Beutel muß von starkem und dichten doppelten Linnen, oder aus Leder gemacht und gut genähet werden, damit er sich nicht zerscheuere, oder die Nath aufspringe. Alsdann muß er mit einem guten Bindfaden zugebunden und mit gutem Lack versiegelt werden, dergestalt, daß das Siegel auf die Enden gesetzt, oder auf dem Knoten des Bindfadens deutlich ausgedrückt werde. Man thut auch wohl, zwey Siegel darauf zu setzen, auf den Fall, daß etwa das eine aufspringen oder beschädigt werden sollte.

Nimmt man statt eines Beutels Papier: so muß man nicht nur das Geld erst besonders in Papier rollen und wickeln, und auf jeder Rolle die Summe des Inhalts bemerken, sondern auch zu dem äußern Umschlage von einer starken und haltbaren Sorte nehmen, und das Packet gleichfalls mit Bindfaden zuschnüren und an beiden Enden gut versiegeln. Da man auf blauem, besonders auf dem sogenannten Zuckerpapier nicht gut lesen kann, was mit schwarzer Tinte darauf geschrieben ist: so muß man solches nicht zu diesem Behuf, sondern starkes weißes Papier nehmen.

Es ist nicht nöthig, die ganze Adresse oder Aufschrift des Briefes auch auf den Beutel oder das Packet zu setzen (in einigen Fällen kann dieß sogar schädlich seyn); aber es ist nothwendig, den Beutel, oder das Packet, mit eben dem Petschaft, womit der dazu gehörige Brief versiegelt ist, zu versiegeln, und überdieß ein deutliches Zeichen, oder Marque, darauf zu machen. Zu diesem Zeichen nimmt man am besten die Anfangsbuchstaben des Namens des Empfängers, und es ist auch sehr nützlich, zugleich den Namen des Orts, wohin das Geld bestimmt ist, beyzufügen.

Ferner muß man nicht nur überhaupt die Aufschrift des Briefes deutlich schreiben, sondern man muß vornehmlich nie vergessen, auf derselben, unten linker Hand, ausdrücklich hinzusetzen: Hierbey, oder, nebst einem linnenen Beutel oder Packet in Papier, mit .... Thaler ... Groschen ... Pfennige, gez. A. B. C. und zugleich die Geldsorte angeben.

Letzteres ist schon wegen des zu bezahlenden Postgeldes erforderlich, weil Gold- und Silbermünze verschieden taxirt wird, indem das Gold, in großen Summen, nicht so viel Postgeld trägt, als Silbermünze. Auch wird, wenn das Geld auf der Post verloren gehen sollte, es nur in der Münzsorte wieder ersetzt, in welcher es aufgegeben wurde. Will man das Postgeld bey der Aufgabe bezahlen: so muß man nicht unterlassen, franco auf den Brief zu schreiben; oder falls man nicht ganz hin frankiren will: so muß man den Namen des Orts, so weit man bezahlt, bey das franco setzen.

Bey großen Geldversendungen pflegt man das Geld in Fässer zu thun. Allein es ist nothwendig, das Geld nicht blos in die Fässer zu schütten, sondern es in Beuteln verwahrt in die Fässer zu legen, weil der Fall sehr oft eintritt, daß solche Geldfässer wegen ihrer eigenen Schwere aufspringen oder zerbrechen, zumal wenn das dazu genommene Holz schwach und schadhaft ist. Der durch solches schlechte Einpacken entstandene Schaden kömmt mit Recht auf Rechnung des Absenders. Man muß die Geldfässer auch nicht zu groß und zu schwer machen, damit ein Mensch sie aufheben könne. Sind sie schwerer, als 100 Pfund: so geschieht es leicht, daß die Wagenmeister und Postillions beym Auf- und Abladen sie fallen lassen, oder hinwerfen müssen, um nicht von denselben gequetscht zu werden.

Beym Verschicken von Waaren in Packeten sind ähnliche Vorsichtsregeln zu beobachten. Hauptsächlich

kömmt es darauf an, die Waaren gut einzupacken und mit hinlänglicher Emballage zu verwahren, damit sie gegen Näsſe geschützt sind und nicht durchscheuert und zerschabt werden können. Dieses wird ohnehin in allen Postverordnungen den Absendern zur Pflicht gemacht, und die Post kann bey der gegenwärtigen Beschaffenheit der mehrsten Postwagen nicht alle Packete gegen Näsſe und Reiben schützen, zumal da so viele Packete von sehr verschiedener Gestalt und Beschaffenheit zur Post gegeben werden, die also nicht immer paßlich gepackt werden können. Wachstuch oder Wachsleinen ist zwar ein gutes Mittel, Waaren einzupacken; da man aber kein Zeichen darauf machen kann, indem kein Lack darauf haftet: so ist man genöthigt, noch eine Enveloppe von Linnen, Papier oder Matten darum zu schlagen; oder man müßte sonst auf das Wachstuch noch besonders einen linnenen Lappen nähen und auf diesen die Marque setzen, oder solche mit Oelfarbe bezeichnen. Bey einigen Posten, z. B. im Preußischen, übernimmt es zwar die Post, die Packete zu zeichnen, und läßt sich dafür, wie billig, besonders bezahlen; allein es ist besser, wenn die Absender dieß selbst besorgen. Es kann nicht Statt finden, daß man auf Koffer, oder andre große Packete, welche man mit der Post versenden will, die Briefe selbst nagele oder hefte. Nein; die Briefe und Adressen müssen besonders und los aufgegeben, und die Koffer oder Packete mit einem Zeichen versehen werden. Dieses Zeichen muß man auch auf den Brief machen, und zugleich dabey angeben, in welche Emballage das Packet geschlagen ist.

Beym Empfange der Geldbriefe und Packete von der Post hat man gleichfalls gewisse Vorsichten zu beobachten. Die Ablieferungsart solcher Sachen von der Post an die Empfänger ist nicht überall gleich. An einigen Orten werden die mit den Posten angekommenen Geldbriefe und Packete den Empfängern ins Haus geschickt. Dieß ist freilich für die Empfänger ziemlich bequem; allein es ist gewöhnlich das Unangenehme damit verbunden, daß der Empfang solcher Sachen mehrern Personen bekannt werden kann. An andern Orten müssen dagegen die Empfänger selbst ihre eingelaufenen Sachen von der Post abholen, nachdem sie von der Ankunft derselben aus dem Posthause benachrichtigt sind, oder einen Avis erhalten haben. Dieser Avis bestehet entweder in einem Zettel, worauf die angekommene Sache und der Name des Empfängers bemerkt ist, oder es werden die zu den angekommenen Packeten gehörenden Briefe den Empfängern zugestellt, damit diese sich nach der Post verfügen können, um das Ihrige in Empfang zu nehmen.

Man mag nun die Sachen von der Post ins Haus geschickt erhalten, oder sie selbst aus dem Posthause abholen müssen: so wird man in jedem Falle eine Bescheinigung oder Quittung über die richtige Ablieferung, wie billig, ausstellen müssen. Eine solche Bescheinigung muß der Empfänger selbst aufsetzen, oder doch eigenhändig unterschreiben, oder denjenigen, welcher sie in seinem Namen schreiben und Sachen in Empfang nehmen soll, dazu hinlänglich bevollmächtigen. In einem solchen Scheine muß nicht nur deutlich angegeben werden, was und wie viel man erhält;

sondern es ist auch nützlich, anzuführen, von welchem Orte oder mit welcher Post es gekommen ist, und ob man es franco oder porto empfangen habe.

Da auch an einigen Orten von den aus dem Auslande und sonst hereinkommenden Sachen und Waaren Licent, oder Accise und Impost, und wie die Abgaben sonst heißen, gegeben werden muß: so werden die Empfänger sich auch den deßhalb bestehenden Gesetzen und Anordnungen unterwerfen müssen. Es wird in den meisten Fällen vergeblich seyn, sich hierüber mit den Postbedienten, oder Accisseeinnehmern, in Disput einzulassen. Man thut besser, wenn man sich hierbey beeinträchtigt glaubt, solches schriftlich der Landesregierung, oder der sonstigen Behörde anzuzeigen, woher alsdann rechtliche Entscheidung erfolgen wird.

Eben so muß man sich auch verhalten, wenn uns auf der Post etwas beschädigt, oder gar abhanden gekommen ist. Mündliche Anzeigen dringen nicht immer gehörig ein, und werden nicht selten von den mit Geschäften überhäuften Postofficianten kurz abgefertigt, oder gar außer Acht gelassen. Auf schriftliche Anzeige wird aber gehörige Auskunft gegeben werden müssen. Wird insonderheit von der Post etwa ein beschädigtes Packet an uns abgeliefert: so müssen wir uns hüten, solches anzunehmen. Man muß es, wenn es nur geschehen kann, der Post zurück geben, und derselben überlassen, sich darüber mit dem Absender, oder mit demjenigen, welcher die Beschädigung veranlaßte, abzufinden. Haben wir es aber einmal angenommen, alsdann werden wir hinterher mit unsern Klagen we-

nig oder nichts ausrichten. Ist man jedoch aus andrer Rücksicht genöthigt, das beschädigte Packet anzunehmen: so muß man darauf bestehen, daß die Art und Weise der Beschädigung auf der Post untersucht, der uns dadurch zuwachsende Schaden ergründet und der ganze Vorfall niedergeschrieben werde, damit wir dadurch in Stand gesetzt werden, die Sache weiter zu verfolgen. Denn wenn es erwiesen werden kann, daß das Packet der Post in gutem Stande überliefert wurde, welches schon dadurch Wahrscheinlichkeit erhält, daß die Post es annahm, da sie doch schlecht verwahrte Sachen nicht annehmen soll: so ist die Post auch verbunden, den durch ihre Schuld entstandenen Schaden zu tragen, zumal wenn das beschädigte Packet von solcher Beschaffenheit war, daß es gegen Beschädigung auf der Post hätte verwahrt werden können. Um sowohl solche Beschädigungen, als auch den Verlust verlorner Sachen, von der Post ohne große Weitläuftigkeiten ersetzt zu erhalten, ist es rathsam, ja nothwendig, den Inhalt unsrer zur Post zu gebenden Packete und deren Werth selbst auf dem Briefe anzugeben, und uns darüber bey der Aufgabe einen Schein reichen zu lassen.

Glaubt man, daß von unsern abgesandten Sachen auf der Post etwas verloren gegangen, oder nicht an den rechten Empfänger gekommen sey: so ist vorläufig nichts weiter erforderlich, als auf einen Bogen Papier zu schreiben: daß man an jenem oder diesem Tage einen Brief mit so viel Gelde, oder ein Packet an den oder jenen, nach diesem oder jenem Orte zur Post geliefert habe, welches, laut erhaltener Nachricht,

nicht angekommen seyn solle, und man also über die Ablieferung befriedigende Auskunft oder Ersatz des Werths erwarte. — Auf eine solche Anzeige wird die Post alsdann schon selbst sorgen müssen, die Sachen zu berichtigen und die Correspondenten zu befriedigen. —

Jedoch ist die Furcht, daß auf der Post Briefe verloren gehen, größtentheils ungegründet. — Man kann sicher annehmen, daß von einer Million Briefe kaum einer abhanden kömmt. Man könnte es nicht befremdend finden, wenn mehrere verloren würden. Die Post ist eine vielfach zusammengesetzte, sehr verwickelte Anstalt; aber wegen eines verlornen oder vermißten Briefs wird gewöhnlich schon großer und langer Lärm gemacht. Oft sollte man aber erst fragen, ob der vermißte Brief auch wirklich zur Post geliefert sey, oder ob sich nicht derselbe, oder die verlangte Antwort im Hause der Correspondenten selbst versteckt habe? — In den meisten Fällen, ja fast immer kann man versichert seyn, daß der Verlust eines Briefes nicht durch die Postofficianten veranlaßt wird, da sie zu viele Ursachen haben, die ihnen anvertrauten Sachen wohl zu verwahren. — Es kann sich aber ereignen, daß Briefe von einem ungewöhnlich kleinen Format sich in größere, zu welchen sie gepackt und mit welchen sie vermischt wurden, hineingeschoben haben, oder daß zwey Briefe mittelst weicher Oblate oder schlechten Lacks, womit sie versiegelt waren, an einander klebten. Den Postbedienten war es verzeihlich, wenn sie bey der Eile ihres Geschäfts und bey der Menge der unter Händen habenden Briefe und Sachen diesen

Zufall nicht entdeckten; aber derjenige, in dessen Hände ein auf diese Art verirrter Brief gerieth, war eigentlich schuldig, denselben zurück zu geben, welches aber nicht immer geschieht. Man thut also wohl, die Briefe nicht zu klein zu machen, sie mit gutem Lack zu verwahren, auch sie nicht eher zur Post zu geben, als bis die Oblate, womit sie versiegelt wurden, völlig trocken geworden ist, und sie immer mit einer deutlichen Aufschrift zu versehen.

Auf den Preußischen, Sächsischen und vielen andern Posten kann der Fall, daß ein Brief abhanden kömmt, noch seltener eintreten, weil hier jeder Brief besonders in die Postkarte eingeschrieben wird, nämlich der Name des Empfängers und der Ort, wohin die Briefe bestimmt sind, nach der Zahlreihe, welche zugleich auf die Briefe gesetzt wird. Hier findet es sich also bald, wenn auf einer Poststation ein Brief vermißt wird, wo man ihn zu suchen habe; denn man kann jeden Brief vom Orte seiner Aufgabe an bis zum Orte seiner Bestimmung nachweisen. Bey den Taxischen Reichsposten, wie auch bey den Posten in andrrn Ländern, z. B. in England, Frankreich ꝛc. verhält es sich hiermit anders. Da werden die einfachen Briefe nicht namentlich angeschrieben, sondern nur gezählt, alsdann zusammengepackt und fortgeschickt. Mithin kann hier kein Brief namentlich nachgewiesen werden; auch kann beym Zählen leicht ein Brief versehen werden.

Das Zählen geschieht ohnehin nicht grade zur Sicherheit der Briefe, sondern vielmehr der Berechnung des Postgeldes wegen. Jedoch kann man aber auch

bey diesen Posten die Briefe zu einer größern, oder vielmehr speciellern Aufmerksamkeit empfehlen, indem man sie, der Postkunstsprache nach, recommendirt. Man muß in dieser Hinsicht das Wort recommendirt auf den Brief schreiben, und außer dem gewöhnlichen Postgelde noch etwas besonders pro diligentia bezahlen. Alsdann wird der Brief namentlich in die Postkarte geschrieben, welches allerdings zur Sicherheit des Briefs beyträgt. Auf den Kurbraunschweigischen Posten trägt ein solcher recommendirter Brief doppeltes Porto. Bey besonders wichtigen Briefen sorgen die Postämter auch, daß die Empfänger die Ablieferung derselben bescheinigen müssen. — Bey Briefen, worein Wechsel oder andere Papiere von Werth geschlossen sind, ist es rathsam, solches, und wenn es geschehen kann, den Werth der Beyschlüsse auf der Adresse anzugeben. Der Kürze wegen pflegt man in diesem Falle auch wohl nur ein N. B. auf den Brief zu setzen, und die Postämter sind dann auch so aufmerksam, dieses N. B. in der Postkarte zu bemerken. Also auf der Post kann nicht füglich ein Brief verloren gehen. Geschieht es, so könnte es sich eher durch die Briefträger zutragen. Jedoch diese werden solches um so mehr verhüten, da sie für die ihnen zur Bestellung überlieferten Briefe das Postgeld bezahlen müssen, und auch selbst für jeden abgelieferten Brief ein Accidenz von dem Empfänger zu erwarten haben. Am häufigsten gehen Briefe in den Häusern der Correspondenten selbst und durch die Unvorsichtigkeit ihrer Leute verloren; denn es ist nicht selten, daß Briefe, welche

durchs Gesinde zur Post gebracht werden sollten, auf der Gasse gefunden wurden. —

Das Recommendiren oder Notabeniren der Briefe kann also in angezeigter Maße von einigem Nutzen seyn. — Hingegen ist das Cito auf den Briefen gewöhnlich ohne Nutzen und Wirkung. Die Postbedienten können keinen Brief von einem Orte zum andern mit der ordinären Post geschwinder befördern, als die Post reitet oder fährt. Die ordinären Posten werden immer zu ihrer einmal bestimmten Zeit, so wie es der Zusammenhang des Postwesens des Orts erfordert und verstattet, abgefertiget; sie reiten oder fahren in der nach Maßgabe der Entfernung der Oerter, oder nach Beschaffenheit der Wege, berechneten und festgesetzten Zeit und Stundenzahl, können also auch nicht früher, aber wegen unvorhergesehener Zufälle bisweilen später eintreffen; mithin kann es eigentlich nichts nützen, auf Briefe cito zu schreiben, denn die Post kann und wird deßhalb keine Minute schneller gehen. — Wünscht jedoch Jemand, daß sein Brief etwas früher, als gewöhnlich, in die Hände seines Correspondenten gelange: so muß er auf der Adresse des Briefs, oder durch ein beygefügtes Promemoria die Post ersuchen, den Brief am Orte seiner Bestimmung sogleich nach Ankunft der Post besonders abgeben zu lassen. Hierdurch wird er bewirken, daß der Brief nicht erst durch die Hände der Briefträger gehe, und von denselben nach der ihnen gewöhnlichen Ordnung, wonach sie die angekommenen und zu bestellenden Briefe jedesmal nach der Reihe abgeben müssen; sondern sogleich von dem Postexpeditor

durch einen besondern Boten dem Empfänger überliefert wird, wodurch also vielleicht bisweilen ¼ oder ½ Stunde Zeit gewonnen wird. — Wohnt der Empfänger nicht im Orte des distribuirenden Postamts: so muß der Absender, wenn ihm an schneller Bestellung des Briefs gelegen ist, solches ausdrücklich anzeigen, und zugleich angeben, auf welche Art der Brief dem Empfänger zugefördert werden, und wer davon die Kosten tragen solle. Denn sonst wird die Post nicht von der einmal eingeführten Ordnung abgehen, und die Briefe nur auf die gewöhnliche Weise befördern.

Zur Post gegebene Briefe und Sachen dürfen eigentlich von den Postbedienten nicht wieder zurückgegeben werden. Dieses Gesetz dient sowohl zum Besten, vornehmlich zur Sicherheit der Correspondenten selbst, und ist auch der Postökonomie wegen erforderlich. Man hat nämlich Beyspiele gehabt, daß einmal auf die Past gelieferte Briefe von einer andern fremden Person zurück gefordert und damit schädlicher Mißbrauch getrieben worden ist. Man hat Beyspiele, daß Dienstboten, Handlungsdiener und andere Subalternen die Briefe ihrer Herrschaften und Vorgesetzten unter scheinbaren Vorwänden von der Post zurück genommen, und solche entweder gänzlich unterschlagen, oder doch den Inhalt derselben geändert, wohl gar Rechnungen und Wechsel daraus entwendet haben. Um diesen Unfug zu verhüten, muß es den Postbedienten stets Regel seyn, nie einen ihnen einmal zugestellten und anvertrauten Brief wieder aus den Händen zu geben. Sollte jedoch der Absender selbst nöthig finden, seinen

Brief von der Post noch einmal wieder zurück zu erhalten: so wird er dieses nur erreichen können, wenn er selbst darum schriftlich ersucht, die Adresse des Briefs aufschreibt, das Petschaft, mit welchem der Brief versiegelt ist, abdrückt, oder vorzeigt, und also sich nicht nur als den wahren Eigenthümer legitimirt, sondern auch der Post wegen der Zurückliefe-rung Versicherung giebt.

Bisweilen schickt man mit der Post Briefe und andere Sachen nach einem Orte, woselbst doch der Empfänger sich noch nicht befindet. Man hat dabey gewöhnlich die Absicht, daß diese Briefe oder Sachen daselbst so lange auf der Post bleiben und aufbewahrt werden sollen, bis der Empfänger gleichfalls dort angekommen ist und sie in Empfang nehmen kann. Auf diese Art kann Jemand Briefe und Sachen an sich selbst adressiren, sie mit der Post nach einem Orte absenden, um sie dort vorzufinden, wenn er selbst auf einem andern Wege angelangt seyn wird. Bisweilen hat man auch nur die Absicht, solche Briefe und Sachen nicht von der Post auf die gewöhnliche Weise bestellen zu lassen, sondern die Empfänger sollen solche von der Post, gewisser Ursachen wegen, wovon sie von dem Absender unterrichtet, oder mit demselben überein gekommen sind, selbst abholen. — In allen diesen Fällen pflegt man auf solche Briefe die Worte: poste restante, oder à la poste restante, d. h. dieser Brief soll bis zur Abforderung auf der Post liegen bleiben, zu setzen.

Die Postämter begünstigen diese Wünsche des Publikums zu dessen Bequemlichkeit und Nutzen gern.

Allein es ist dagegen auch billig, daß sie bey solchen Fällen nicht in Gefahr gesetzt werden. Daher ist es unumgänglich nöthig, daß die Empfänger solcher Briefe und Sachen sich jedesmal hinlänglich zum Empfang legitimiren. Dieses geschiehet, wenn sie entweder eine Vollmacht, oder doch eine Anweisung von dem Absender beybringen, oder wenn sie, falls es fremde und unbekannte Personen sind, Bürgschaft stellen, und überhaupt die ihnen in diesen Fällen von der Post gegebenen Anweisungen befolgen. — Denn die Post ist hauptsächlich verbunden, nach allen Kräften zu sorgen, daß die ihr anvertrauten Sachen in die Hände des rechten Empfängers gelangen. Wichtige Briefe poste restante laufen zu lassen, ist nie rathsam; man thut besser, solche an bekannte Häuser des Orts, Bankiers, Buchhändler oder andre Freunde, bis zu unsrer Ankunft zu adressiren und abgeben zu lassen. Bey aller Vorsorge der Post riskiren sie in unrechte Hände zu kommen. Das ist z. B. in Neapel der Fall.

Bisweilen wünschen Correspondenten, daß ihnen auf ihre mit der Post abzusendenden Briefe und Sachen von den Postbedienten Vorschüsse geleistet werden. Dieser Fall tritt ein, wenn z. B. ein Kaufmann oder Factor für einen Abwesenden eine Auslage an sogenannten Spesen und dergleichen gemacht hat, übrigens aber mit demselben nicht in Rechnung steht, sich also dieses ausgelegte oder vorgeschossene Geld von der Post auszahlen läßt, welche alsdann solches vermittelst des Briefes dem entfernten Schuldner anrechnet und sich von demselben wieder erstatten läßt. Außer

diesen soll es eigentlich nur Gerichtsobrigkeiten und dergl. Behörden gestattet seyn, sich solche Vorschüsse von der Post auszahlen und den Schuldigen anrechnen zu lassen; hingegen soll nicht Jeder, der an Auswärtige Geldforderungen macht, damit der Post beschwerlich fallen. Es versteht sich auch von selbst, daß dergleichen Vorschüsse keine beträchtlichen Summen ausmachen, daß sie völlig liquid seyn, und daß die Absender, wenn etwa die Empfänger den Vorschuß der Post wieder zu erstatten sich weigern, deßhalb verbindlich bleiben und die Post schadlos halten, zumal die Post keine Gewalt hat, noch anwenden darf, um dergleichen Gelder beyzutreiben. — Dabey ist es auch billig, daß den Postofficianten gestattet werde, für die Vorauszahlung solcher Vorschüsse und deren Beytreibung, welches sie auf ihre Gefahr thun, eine verhältnißmäßige Remuneration zu nehmen. Eine solche Gebühr pflegt man gewöhnlich pro cura zu nennen. Auch versteht es sich, daß die Post durch die Verschiedenheit des Werths des Geldes nichts verlieren darf, sondern daß es ihr gestattet werden muß, gehöriges Agio zu nehmen, wenn sie den Verlust in schlechterer Münze wieder erhält, als sie gezahlt hat.

II.

Auszug

aus den meisten Deutschen Post-Verordnungen, in Rücksicht auf ordinäre und auf Extra-Posten, auf Curiere, Staffetten, Lohn- und gedungene Fuhren.

I. Kaiserliche Reichs- oder Fürstlich Thurn und Taxische Postverfassung.

Da bekanntlich das Reichs-Postwesen des Fürsten von Thurn und Taxis in den verschiedenen von einander unabhängigen Ländern und Reichsstädten, und größtentheils neben andern auch dort im Besitz und in der Ausübung des Postwesens befindlichen Anstalten fremder Mächte, durch die mit den Fürsten oder der Magistratur geschlossenen Recesse und Conventionen, eine Verschiedenheit und Abweichung leidet: so können daher zwar keine überall anwendbaren Vorschriften Statt finden; jedoch ist das Allgemein-Geltende der Reichs-Postverfassung, und wie solche gegenwärtig in den vorzüglichsten Reichsstädten bestehet, in nachstehendem kurzen Abriß enthalten.

Ordinäre Posten.

Jeder Passagier muß bey Bestellung seines Platzes und seiner Einschreibung den wahren Namen und Stand anzeigen, und das volle taxmäßige Personengeld gegen Erhaltung eines Postscheins oder Billets für

den Platz sogleich entrichten; jedoch darf in manchen Reichsstädten nur die Hälfte desselben, und die andere Halbscheid erst vorm Abfahren gezahlt werden. Ob zwar jedem Reisenden frey stehet, 50 Pfund Bagage unentgeltlich auf der Post mit sich zu führen, und sodann erst das Uebergewicht nach der Taxe zu entrichten: so versteht sich jedoch jene Portofreyheit blos von seinen zu eigenem Gebrauch bey sich habenden Kleidungsstücken, keinesweges aber von Waaren, womit ein Reisender etwa seinen Koffer oder Mantelsack zur Ersparung des Porto's oder zur Schmälerung der landesherrlichen Einkünfte beschweren möchte; auch darf kein Passagier große, vielen Raum einnehmende, oder schwer wiegende Kisten oder Ballots mit sich führen.

Jede Person, sie habe Bagage bey sich, oder nicht, zahlt auf sämmtlichen Reichsposten für jede Meile 20 Kreuzer (im 24 Kreuzerfuß), außer diesem dem Postillion bey einer einfachen Post oder Station von 2 Meilen überhaupt 4 Kr., bey einer doppelten 6 Kr. und 4 Kr. Einschreibegeld.

Jeder Reisende muß sowohl auf seinen bey sich habenden Stock, Degen, Mantel und übrige einzelne Geräthschaften, in so fern solche nicht als besondere Poststücke eingetragen sind, und das vollständige Porto dafür nach dem Werthe und Gewicht entrichtet wird, bey der Auf- und Umpackung, so wie überhaupt unterweges selbst Acht haben, weil weder dafür Sicherheit getragen, noch der etwanige Verlust ersetzt wird. Auch muß er wenigstens 2 Stunden vor der Abfahrt des Postwagens die mitzunehmende Bagage ins Posthaus senden, und sich zur präcisen Abfahrt, bey Ver-

lust des bezahlten Personengeldes, einfinden. Denn keinem Passagier wird das bezahlte Personengeld zurückgegeben, wenn nicht eine plötzliche Krankheit oder andere wichtige Verhinderungen die Abreise unmöglich machen, oder auf einen andern Posttag erlauben. Personen, welche vermöge erhaltener Freybillets oder Freypässe gratis befördert werden, müssen sich die letzten Plätze gefallen lassen, und wenn der Hauptwagen oder auch der Nebenwagen schon vollzählig besetzt sind, entweder bis zur nächsten Fahrt zurückbleiben, oder das volle Postgeld bezahlen. Doch haben, was die Sitze im Postwagen überhaupt betrifft, die weiter reisenden und die früh sich gemeldeten Personen auf dem Postwagen vor denen einen Vorzug, welche nur eine kurze Reise machen und später ihre Sitze einnehmen; doch müssen diejenigen allen vorgehen, welche von fremden Orten angekommen sind und ihren Curs fortsetzen, wenn solche nämlich in dem Ort der ersten Abfahrt das volle Postgeld bis zum Bestimmungsorte ganz entrichtet haben.

Tabak darf auf dem Postwagen nicht geraucht werden, auch ist die Mitnahme großer Hunde verboten. Da kein Postillion sich unterstehen darf, unterweges sogenannte blinde Passagiers aufzunehmen: so sind die Reisenden befugt, dergleichen fremde und nicht eingeschriebene Leute vom Postwagen abzuweisen; auch dürfen sie nicht gestatten, daß der Postillion unterweges bey einem Wirthshause anhalte, oder wohl gar vom Pferde und Wagen steige.

Die fahrenden Posten dürfen auf Poststationen, wo nicht zu Mittag oder Abends gespeiset wird, nicht

länger als eine halbe Stunde, und wo eines von beyden der Fall ist, nicht über $1\frac{1}{2}$ Stunde aufhalten, und muß jede einfache Station von 2 Meilen in 3 Stunden zurückgelegt werden.

Extra-Posten

müssen, wie fast überall eingeführt ist, in den Posthäusern bestellt werden, und sind die Postverwalter verbunden, eine Extra-Post nach Beschaffenheit des Orts und der dort vorhandenen Anzahl Pferde schleunigst fortzuschaffen. Weil sich jedoch schon häufig Fälle vorgefunden haben, daß Reisende oft mehrere Pferde, als nöthig waren, verlangten, oder den bey sich gehabten Wagen, mit 2 bis 3 Bedienten bebesetzt, mit weniger Pferden, zur Ersparung des Extrapost-Geldes fortgeschafft wissen wollten, und bisweilen Thätlichkeiten verübten: so ist die Bezahlung bey sämmtlichen Reichs-Posthaltereyen dahin festgesetzt, daß jeder Reisende, ohne Unterschied des Standes, wenn er in einer Postkalesche oder leichten Chaise ankömmt, nach der Anzahl der bey sich habenden Personen, (wobey jedoch in Absicht der Kinder nicht genau auf das bestimmte Alter derselben Rücksicht genommen wird,) und noch für den Postillion, wenn gleich die Reise-Chaise nur mit 2 Pferden bespannt seyn möchte, das im Reiche gewöhnliche Rittgeld mit einem Gulden (Fl.) für jede Person entrichten soll, so, daß wenn 2 Personen in einer zweyspännigen Kalesche reisen, sie beyde für sich und den Postillion 3 Gulden auf einer einfachen Post oder Station von 2 Meilen, auf einer anderthalben Post oder Station von 3 Mei-

len, vier und einen halben Gulden, und auf einer doppelten Post oder auf 4 Meilen, sechs Gulden bezahlen sollten. Doch ist dieses fast nie der Fall, da bey der großen Billigkeit und schnellen Expedition, welche das Charakteristische der Reichsposten sind, zwey Personen, ohne Widerrede, mit 2 Pferden gefahren werden. Bey ungewöhnlicher Fourage = Theurung wird das Postgeld von 1 Gulden par Pferd auf 2 Meilen verhältnißmäßig erhöht. Im Jahr 1806 betrug es 1 Fl. 15 Kr. — 30 Kr. auch 45 Kr. nach Beschaffenheit der Curse. Wenn bey bösen, grundlosen Wegen oder schlechtem Wetter mehrere Pferde zum bessern Fortkommen vorgespannt werden müssen, als Personen vorhanden sind: so muß das vorbenannte Ritt =, oder, was einerley ist, das Extrapost = Geld nach der Zahl der Pferde bezahlt werden.

Das Postillions = Trinkgeld ist auf 36 Kr. für 2 Pferde auf einer ganzen Post oder Station von 2 Meilen, und das Schmiergeld auf 12 Kr. dem Wagenmeister festgesetzt. Im Fall Reisende nicht in ihrem eigenen Wagen fahren, sondern solcher von dem Posthalter des Orts stationsweise gemiethet wird, ist zwar wegen der Bezahlung dafür keine bestimmte Verordnung hierüber vorhanden; doch werden, nach einem alten Herkommen, 20 Kr. von 2 Meilen, der Wagen sey bedeckt oder offen, bezahlt genommen.

Große Reisekoffers und Kasten oder schwere Pack= und Mantelsäcke, mit welchen die Kaleschen vorn und hinten zuweilen beladen sind, werden nicht angenommen, nur ein kleiner Koffer oder ein Maltelsack, nicht über 50 Pfund schwer, ist auf jeder Chaise mitzufüh=

ren erlaubt, damit solcher, wenn mit dem Fahren nicht durchzukommen ist, auf ein Pferd gebunden, und so fortgebracht werden kann. (Doch wird darauf so strenge nicht geachtet.)

Kein Posthalter ist verpflichtet, Reisende in der Art wieder fortzuschaffen, wie solche angekommen sind. Weil wegen der theils bessern Wege auf andern Stationen das Fahren bequemer geschehen kann, die Posthalter dagegen auf Cursen, wo Berge, Moräste, Sandhügel oder andere Hinderniss vorkommen, nicht die erste geringe Anzahl Pferde zum Fortkommen hergeben können, und dies nur blos reitend geschehen kann, theils die kürzern Stationen nicht den längern zum Beyspiel und Vorwurf gereichen müssen: so ist jeder Reisende gehalten, sich die Anordnungen des Posthalters gefallen zu lassen, wie er die Weiterbeförderung für gut und zweckmäßig befindet.

Damit keine verdächtige oder sonst flüchtig gewordene Person zur Entgehung der gerichtlichen Verfolgung mit den Posten Gelegenheit finde, darf der Posthalter Niemanden fortschaffen, der entweder nicht mit der ordinären Post ankömmt, oder von dem Erb-General-Reichs- oder von einem Ober-Postamte zu Augsburg, Nürnberg, Frankfurth oder Regensburg einen Postzettel aufzuweisen hat. Eben so wenig muß ein Posthalter Jemanden außer der ordinären Poststraße von Post zu Post befördern, es sey denn, daß eine Gutsherrschaft oder sonst eine wohlbekannte Person auf ein abwärts gelegenes Dorf oder Städtchen zum Besuch oder aus einer andern gründlichen Ursache reisen will, in welchen Fällen jedoch eine sol-

che Fuhre nicht mehr als postmäßig betrachtet wird, und dem Posthalter oder Extrapost=Fahrer überlassen bleibt, mit den Reisenden wegen des Fuhrlohns zu handeln und einen Accord zu treffen.

Da auch wohl bey schnell nach einander eintreffenden Extra=Posten, Curieren und Staffetten der Fall eintritt, daß die Pferde des Posthalters oder der Anspänner des Orts abwesend sind, und die Beförderung der nachher ankommenden Reisenden dadurch aufgehalten und verzögert wird: so dürfen Letztere, bey Vermeidung gerichtlicher Strafe, sich nicht erdreisten, die Posthalter mit Ungestüm oder wohl gar mit Thätlichkeiten zur Herbeyschaffung der erforderlichen Pferde zu zwingen.

Will jemand mit demselben Gespann wieder nach dem Orte der Abfahrt zurückkehren: so ist er nur verbunden, bey nicht langem Aufenthalte und wenn die Pferde nur einmal gefüttert werden, das halbe Extrapost=Geld; sonst aber, wenn der Reisende übernachtet, die Zehrungskosten und den ganzen Betrag des Postgeldes zu bezahlen.

Jede Meile soll eigentlich binnen einer Stunde zurückgelegt werden; indessen machen schlimme Wege, bergige Gegenden und ungestümes Wetter hiervon Ausnahmen und verdienen billige Rücksicht. Von der Willkühr des Reisenden hängt es übrigens ab, ob er gerade nach dem Wirthshause oder vor das Posthaus gebracht seyn will, in welchem letztern auch Fremde aufgenommen werden können, wenn es Gastgerechtigkeit besitzt.

Curiere

bezahlen 1 Fl. für jedes benöthigte Pferd auf einer Station von 2 Meilen, und 36 Kr. Postillions-Trinkgeld von 2 Pferden; auch, wenn sie fahren, dem Wagenmeister überhaupt 12 Kr. Schmiergeld und nichts weiter, (es wäre denn das Postgeld, wie oben erwähnt, erhöht;) doch dürfen an Bagage nicht mehr als ein Mantelsack, oder ein sonstiges diesem ähnliches Gepäcke, von höchstens 50 Pfund schwer, mit sich geführet werden, und wenn sie keinen eigenen Wagen mit sich führen, sondern eine Kalesche vom Posthalter leihen, so zahlen sie 30 Kr. auf jeder Station dafür. Eigentlich muß der Curier-Ritt oder die Fahrt auf eine Meile binnen einer Stunde geschehen; jedoch macht auch hier die Beschaffenheit des Weges und der Witterung Ausnahmen. Sind die Pferde des Posthalters abwesend, und keine von den Gespann haltenden Bürgern zu bekommen: so muß der Curier bis zur Zurückkunft der erstern warten, oder bis andere statt derselben zu haben sind.

Verdungene Fuhren (Hauderer, Lohnrößler) können von jedem Reisenden, auch wenn er mit Extra-Post angekommen ist, und sich volle 48 Stunden nach seiner Ankunft in einem Orte aufgehalten hat, oder wenn letzteres nicht ist, einen Erlaubnißschein von dem Posthalter des Orts sich auswirkt, gemiethet werden. Uebrigens ist bey dem Reichs-Postwesen gegen Hauderer oder Lohnrößler keine Verordnung oder ein sonstiger Zwang vorhanden, und wird der zwischen ihnen

und den Reisenden geschlossene Vertrag blos als eine Privatsache angesehen.

---

2. Churfürstenthum Braunschweig, oder Hannover.

Bey den ordinären Posten

ist das Personen- oder Passagiergeld zwar fast durchgehends nach der Meilen-Zahl und der dieserhalb besonders angefertigten Taxe, jedoch auch nach der Beschaffenheit, der Länge und Beschwerlichkeit der Meilen und Wege, im Allgemeinen zu 6 Gr. pro Meile angesetzt, und passiren 60 bis 70 Pfund Bagage frey, das Uebrige wird nach der besondern Päckerey-Taxe nachgezahlt. Außerdem werden, wenn Reisende Bagage bey sich führen, dem Wagenmeister des Orts 2 Gr., sonst aber nur 1 Gr. Trinkgeld, und eben so viel dem Postillion auf jeder Station entrichtet, wiewohl arme Personen von dieser Abgabe frey bleiben. Jedem Passagier steht frey, wenn er die bey sich habenden schweren Sachen und Bagage, als welche jederzeit nur mit den Nebenwagen fortgeschafft werden, selbst unter Aufsicht haben will, sich dabey auf den Nebenwagen zu setzen, weil jeder auf sein mitzuführendes Gepäcke selbst Acht haben und auf dessen Verpackung sehen muß, in so fern der Postillion durch Annahme eines besondern Trinkgeldes zur Verwahrung der Sachen sich nicht verbindlich gemacht hat. Bey

Extra-Posten,

welche bey den Postämtern und Stationen zu 2 und 4, auch, wo es gebräuchlich ist, zu 3 Pferden vor eigenen oder offnen Postwagen und Kaleschen, jedoch von Hannover nach Eimbeck, Hameln, Peine, Hagenburg, Hamerstorf, der beschwerlichen Wege halber, niemals unter 4 Pferden fortgeschafft werden dürfen, werden für jedes Pferd und jede Meile vor der Abfahrt 6 Gr. (wenn keine außerordentliche Theurung eine Erhöhung veranlaßt, wie solches schon seit mehrern Jahren um das Doppelte, oder 12 Gr. der Fall ist) und für eine Chaise, wenn solche verlangt wird, im Hannöverschen 6 Gr. und im Lüneburgischen 4 Gr., außerdem noch dem Wagenmeister einer Station von einer zweyspännigen Extra-Post 3 Gr. und von einer vier- oder sechsspännigen 4 bis 6 Gr. und dem Postillion von einer drey- bis vierspännigen auf kurzen Stationen von zwey bis drittehalb Meilen 4 bis 5 Gr., auf 3 bis 5 Meilen hingegen 6 bis 8 Gr. entrichtet.

Eine Extra-Post soll bey jeder Station, wo sie sich angemeldet hat, oder wo sie angekommen ist, innerhalb einer Stunde fort- und weiter gebracht, und auf jede Meile bey guten Wegen und hinreichender Pferdezahl binnen einer oder fünf Virtelstunden, auf bösen Wegen aber binnen anderthalb Stunden befördert werden. Jeder Reisende muß sich gefallen lassen, wenn er länger als eine Stunde auf sich warten läßt, daß die Pferde ausgespannt werden und er der Hälfte

des bezahlten Extrapost = Geldes verlustig geht, und wenn er sodann noch fortgebracht seyn will, die andere Hälfte nachzuschießen; dagegen er auch nur die Hälfte zu zahlen braucht, wenn die bestellten Pferde 2 bis 3 Stunden über die bestimmte Zeit ausbleiben; es sey denn, daß eines Orts mehrere Extra = Posten zu gleicher Zeit zusammentreffen, zu deren Fortschaffung die erforderlichen Pferde nicht sogleich herbey geschafft werden können.

Kein Extrapost = Fahrer ist verbunden, die überbrachten Reisenden für das alsdann schon verdiente Extrapost = Geld wieder mit zurückzunehmen, noch auf dieselben zu warten. Eben so wenig dürfen Reisende oder deren Domestiken die Postillions oder deren Pferde mit Schlägen zur schnellen Fahrt antreiben; auch ist nicht verstattet, daß die reitenden Bedienten vorausjagen.

Curiere

zahlen auf das Pferd für die Meile 12 Gr., mithin für die beyden Pferde, die sie und der Postillion reiten, von einer jeden Meile einen Thaler, und an Trinkgeldern dem Wagenmeister jeder Station 4 Gr. und dem Postillion pro Meile 3 Gr. Jeder Curier soll bey sämmtlichen Stationen innerhalb einer halben Stunde fortgeschafft, und auf jede Meile, bey guten Wegen, in drey Viertelstunden, und auf schlimmen oder bergigen Wegen in einer Stunde befördert werden. Den Curiers steht frey, das Pferd des ihnen vorreitenden Postillions mit einem Felleisen oder Mantelsack zu bepacken, doch müssen letztre nicht mehr

als 40 Pfund wiegen; auch können sie von der ordinären Postrute zum wenigsten 4 bis 5 Meilen abweichen, im Fall nach dem Bestimmungsorte kein wirklicher Post-Cours geht; jedoch sind die Postillions nicht schuldig, wenn solcher Weg weiter ist, als eine Station von der andern liegt, die gesetzten Stunden zu halten; eben so haben sie die Erlaubniß, sich fahrend fortbringen zu lassen.

Verdungene Fuhren

werden keinem Reisenden gestattet, wenn derselbe auf einer Post = Rute Wechselpferde zur Miethe gebrauchen, und bey einer Poststation angekommen, nach einer Station weiter reisen will; es sey denn, daß er schweres Gepäcke oder Güter bey sich führt und, wenn er auch schon vorhin mit der Post angekommen ist, sogleich mit einerley Pferden mehr als eine Tagereise zu thun gedenkt. Der Fuhrmann muß deßhalb den gewöhnlichen Post = Passirzettel an dem ersten Ort der Abfahrt lösen, auch soll die Reise von mehr als einem Tage auf 8 Meilen und drüber gerechnet werden.

---

3. Herzogthum Braunschweig-Lüneburg.

Auf den ordinären Posten

bezahlt ein Passagier für jede Meile 5 Gr. und werden 50 bis 60 Pfund Bagage frey passirt, was drüber ist, muß nach der Päckerey = Taxe besonders nachgezahlt wer-

den; dagegen bezahlen Personen, die kein Gepäcke mit sich führen, und Kinder unter 14 Jahren weniger. Führen Reisende Koffer oder andere Art von Bagage bey sich, so wird dem Wagenmeister für die Abholung oder Wegbringung, wenn das Quartier nahe an dem Posthause gelegen ist, nicht mehr als 1 Gr., bey weiter abgelegener Wohnung 2 Gr. und von oder nach sehr entfernten Orten 3 Gr., auch wenn die Bagage über 100 Pfund im Gewichte beträgt, höchstens 4 Gr. zum Trinkgelde gegeben. An Postillions-Gebühren wird auf einer Station von 2 bis 3 Meilen 1 Gr., auf Stationen von 4 und mehreren Meilen aber 2 Gr., unterweges von den Krügen und Wirthshäusern hingegen gar nichts zum Trinkgelde gegeben. Noch ist zu bemerken, daß das Tabakrauchen, deßgleichen Hunde und geladenes Gewehr mit sich zu führen, den Passagiers durchaus nicht gestattet wird.

Bey

Extra-Posten

soll a) eine viersitzige Kutsche oder dergleichen Chaise mit 4 Personen, einem bis zwey Bedienten auf dem Bock, und höchstens dreyhundert Pfund Bagage, mit nicht mehr als 4 Pferden,

b) eine dergleichen mit 3 Personen, einem Bedienten, und höchstens zweyhundert Pfund Gepäcke, mit 3 Pferden,

c) eine Kutsche mit 2 Personen, inclusive des Bedienten und 150 Pfund Bagage, mit 2 Pferden, und eben so

d) eine halbe Chaise mit 3 Personen, einen Be-

dienten mitgerechnet, und 150 Pfund Bagage, gleichfalls mit 2 Pferden,

fortgebracht werden. Sollte jedoch der Wagen über diese gesetzte Anzahl von Pfunden und zur Ungebühr bepackt, oder auch mit ganz niedrigen Vorderrädern, womit in tiefen Wegen schwer durchzukommen ist, versehen seyn: so sind über die gesetzte Anzahl der Postpferde noch ein, auch, den Umständen nach, zwey Pferde vorzuspannen, und ist auf zwey Centner Bagage, oder auf eine Person, nebst 100 Pfund mehr, als oben bemerkt worden ist, ein Pferd noch hinzu zu nehmen. Auf den gewöhnlichen offnen und unentgeltlich zu verabfolgenden Extrapost-Wägen können

a) 5 bis 6 Personen nebst ihren Koffern, jeder auf 50 Pfund schwer, mit 4 Pferden,

b) 4 Personen nebst Koffern zu 50 Pfund mit 3 Pferden,

c) 2 Personen aber nebst ihren Koffern von gleicher Pfundezahl mit 2 Pferden

befördert werden; und wenn statt eines offnen, ein verdeckter Wagen oder eine Kutsche, wo dergleichen vorhanden, auf Verlangen hergegeben wird: so ist außer dem Extrapost-Gelde für eine halbe Chaise oder Kutsche 4 Gr. auf jede Meile noch besonders zu bezahlen, wobey den sämmtlichen Posthaltern, welche leichteren Fuhrwerks, nach Art des Hollsteinischen, sich bedienen, nachgelassen worden, sich auf jede Meile 4 Gr. zahlen zu lassen.

Für jedes Extrapost-Pferd dürfen nicht mehr als 8 Gr. Conventionsgeld auf eine Meile, (seit 1805

werden 12 Gr. bezahlt,) und für Bestellung der Extra-Post, es mögen 2 bis 4 Pferde verlangt werden, ein mehreres nicht als 2 Gr.; werden hingegen 6 und mehrere Pferde gefordert, alsdann für jedes Pferd 1 Gr. und außerdem 2 Gr. Schmiergeld bey jeder Fuhre entrichtet werden. Reiten ein oder mehrere Bedienten neben dem Wagen, so wird für jedes einzelne Reitpferd, ohne Postillion, 8 Gr. auf jede Meile bezahlt; jedoch müssen die Bedienten stets beym Wagen bleiben und nicht voraus reiten; soll aber ein Bedienter voraus gesandt werden, so muß ein solcher mit einem Postillion curiermäßig reiten, und so auch bezahlt werden.

An Postillions-Trinkgeld sollen auf eine Station von 2, 3 und mehrern Meilen für 2 und 3 Pferde nicht mehr als 6 Gr., für 4 Pferde 8 Gr. und für 6 Pferde 12 Gr. gegeben, unterweges aber gar keine Trinkgelder von den Postillions abgefordert, am wenigsten aber gestattet werden, daß sie ohne ausdrückliche Erlaubniß und Genehmigung der Reisenden vor den Krügen und Wirthshäusern stille halten; es sey denn, daß bey starken Stationen von 4 Meilen die Pferde unterweges zu tränken und mit Heu zu füttern nöthig sey, welches jedoch binnen einer halben Stunde geschehen muß.

Auf den Wechsel-Oertern dürfen die Reisenden nicht länger als eine Stunde auf die vorzuspannenden Pferde warten, ihnen auch nicht mehrere Pferde aufgedrungen werden, als womit sie zur Station angekommen sind. Sollte jedoch ein Reisender auf einer einzelnen Sation, um vorzüglich geschwind fortzukommen,

oder aus andern Ursachen mehr Pferde, als er nach vorstehender Verordnung zu nehmen verbunden ist, oder eigentlich bedarf, verlangen, oder ein Postillion zur Erleichterung seines Gespannes etwa 1 oder 2 Pferde mehr vorspannen, als er sich wirklich von dem Reisenden hat bezahlen lassen: so soll letzterm an dem Orte der Abfahrt ein Beglaubigungsschein über die Anzahl der Pferde, womit er angekommen ist, oder welche er nur bezahlt hat, von dem Postmeister oder Posthalter ertheilt werden, um sich damit auf der nächsten Station legitimiren zu können, damit ihm daselbst nicht mehrere zu bezahlen aufgedrungen werden mogen, als die Verordnung, wie oben, bestimmt.

Sind die Pferde durch einen Laufzettel oder durch Vorausschickung eines Expressen oder eines Postillions, (wo jedoch 8 Gr. für jede Meile, nebst 4 Gr. Trinkgeld für die Station zu bezahlen ist,) auf gewisse Zeit und Stunden bestellt worden: so müssen solche zur bestimmten Zeit bereit stehen; wogegen aber, wenn Reisende länger als die gemeldete Zeit ausbleiben, den Postfahrern für jede Stunde auf jedes Pferd 1 Gr. zum Wartegelde noch besonders, außer dem Extrapost-Gelde, vergütet werden muß. Auch sollen die Reisenden auf den Stationen nach der Ordnung, wie sie angekommen sind, oder die Pferde bestellt haben, abgefertigt werden. Auch sind die Postillions nicht verbunden, länger als eine halbe Stunde, mit Einschluß der zur Bepackung des Wagens erforderlichen Zeit, bis zur Abfahrt zu warten; sondern die Eigenthümer der Pferde sind berechtigt, nach Ablauf einer halben Stunde für jede nachherige Viertelstunde

2 Mgr. auf jedes vorgespannte Pferd zur Entschädigung zu fordern; es sey denn, daß die Reisenden die zu verändernde Abfahrtszeit gehörig und frühzeitig melden.

Jede Meile muß bey guten Wegen und auf der Chaussee durchaus in einer Stunde, und auf bergigen und schlechten Wegen höchstens binnen fünf Viertelstunden zurückgelegt werden. Da iedoch bey Gewittern, Fluthen und Ueberschwemmungen der Straßen, oder bey starkem Frost, tiefen Schnee, ungebahnten Wegen oder finstern Nächten und unkenntlichen Wegen, der Postillion die vorgeschriebenen Stunden zu halten nicht im Stande ist: so leidet obige Vorschrift allerdings eine billige Ausnahme; jedoch wird dem Reisenden beym Abfahren allemal ein Stundenzettel zugestellt, worin beym Eintreffen in dem Wechsel-Orte die Zeit der Ankunft, im Beyseyn des Reisenden, angemerkt werden muß, welchen Zettel der Reisende auf der letzten Station in dem Horzoglichen Lande abzugeben hat.

Der Regel nach gehen zwar die Extrapost-Fuhren von Station zu Station, und nicht auf Nebenruten; doch können Reisende von der gewöhnlichen Poststraße abweichen; nur sind die Postillions alsdann nicht schuldig, die Reisenden wieder mit zurück zu nehmen, wenn sie solches nicht bey ihrer Abfahrt von der Station angezeigt, und die Eigenthümer der Pferde dazu willig gemacht haben; in welchem Fall sie für solche Rückfahrt, nachdem die Pferde gehörig ausgeruhet, nicht mehr als die Halbschied des Extrapost-Geldes, bey nicht zu langem Aufenthalte, zahlen dürfen.

Keinem Reisenden oder dessen Bedienten ist erlaubt, die Postpferde durch Peitschen oder Schlagen anzutrei-

den, als welcher Unfug mit 10 Thaler Strafe und dem Schadenersatze bestraft wird.

Ein

Curier,

wenn er reitet, bezahlt sein Pferd und das für den Postillion, der ihm vorreitet, jedes mit 12 Gr. auf eine Meile, und dem Postillion auf jeder Station 8 Gr. Trinkgeld; auch kann jeder Curier das Pferd des Postillions mit einem Mantelsacke oder Felleisen, welches jedoch nicht über 40 Pfund wiegen darf, belasten. Wie nun derselbe, der Pferdewechselung wegen, nie länger als eine Viertelstunde auf jeder Station aufgehalten werden darf, so muß jede Meile binnen 3 Viertelstunden, wenn Witterung und Wege solches nicht unmöglich machen, zurückgelegt werden, dagegen der Curier dem Postillon unterweges nicht vorjagen oder ihn thätlich antreiben darf.

Lohn- oder verdungene Fuhren

können von fremden Reisenden auf weite Distanzen genommen werden, wenn sie nicht von Station zu Station wechseln wollen, deßgleichen zu Spazierfahrten von 1 bis 2 Meilen; jedoch müssen die Lohnfuhren bey den Postämtern bestellt werden. Reisende, welche sich auf eine Zeit lang an einem Orte aufhalten wollen, und deßhalb sich in Bürgerhäusern ordentlich eingemiethet haben, werden als Orts-Einwohner angesehen. Nur von den Lohnfuhrleuten, nicht aber von den Reisenden wird bey ihrer Ab- und Durchfahrt die gesetzmäßige Ab-

gabe oder der Abtrag mit 1 Gr. für jedes Pferd und jede Meile, und außerdem noch 4 Gr. Wagenmeister- und Schmiergeld auf jeder Station gegen einen an den Thoren abzugebenden Passirschein berichtiget. Der Abtrag fällt jedoch weg, wenn Personen mit eigenen oder mit Herrndienst-Pferden reisen, als welches, bey entstehendem Zweifel, durch Unterschrift eines auf den Poststationen zu bescheinigenden Reverses, außer dem jedesmal zu lösenden Gratiszettel geschehen muß. Sollte auch der Bestimmungsort, wenn der Passirschein von dem Fuhrmann bereits gelöset worden, von den Reisenden durch besondere Veranlassung geändert werden: so ist dem Fuhrmann zwar erlaubt, Reisende nach einem andern Orte zu fahren, jedoch muß er solches bey seiner Zurückkunft dem Postamte sogleich melden, und das etwa zu wenig entrichtete Postabgabe-Geld nachzahlen.

---

4. Churfürstenthum Sachsen.

Bey den ordinären Posten

ist das Personengeld auf 5 gl. für jede Meile, und das Postillions-Trinkgeld von Personen, die keine Bagage mit sich führen, auf 1 gl., wenn sie dergleichen haben, für das Aufpacken und Anbinden, zusammen auf 2 gl. festgesetzt. Damit indessen die Posten von der Bagage der Reisenden nicht zu sehr belästiget werden, so darf überhaupt ein Reisender mehr nicht

als einen Koffer oder Mantelsack von 30 bis 40 Pfund schwer frey mit sich führen, die Ueberfracht aber entweder zurück, oder gegen taxmäßige Bezahlung auf dem Nebenwagen nachfahren lassen. Große Ballots, oder allzulange Koffer werden so wenig, wie Schießpulver und große Hunde durch die Posten befördert. Wer sich zu der, vom Postmeister vorhergesagten, Abfahrtszeit in der Post nicht einfindet, ist des bezahlten Postgeldes verlustig. Unterweges, wo die Posten gegen Mittagszeit in einem Postamte eintreffen, ist den Passagieren vergönnt, sich eine halbe Stunde zur Speisung aufzuhalten. Wegen der Plätze der Reisenden haben diejenigen den Vorzug, die sich zuerst haben einschreiben lassen; es sey denn, daß Personen von besonderm, vornehmen Stande der ihnen gebührende Vorrang eingeräumt werden muß; denn das sonst übliche Verfahren, den Mantel oder die Reisekissen an den Ort in die Kalesche, zur Versicherung des Sitzes, zu legen, soll schlechterdings nicht mehr gelten; auch müssen diejenigen nachstehen, welche sich unterweges aufsetzen. Keinem Passagier ist erlaubt, Tabak zu rauchen und accisbare Packete, ohne Bezahlung der Abgaben und des Porto's, oder für andere Personen dergleichen Sachen und überhaupt Päckereyen zur Bestellung bey sich zu führen, widrigenfalls diese Waaren confiscirt und der Mitbringer außerdem in die Strafe des doppelten Werths verfallen seyn soll. Wer sich erdreistet, den Postillion zur heimlichen Mitnahme zu überreden und uneingeschrieben mitfährt, soll das Personengeld vierfach erlegen. Nothwendig ist es, daß jeder Reisende sich mit nöthigen Pässen versehe, weil er

sonst bey seiner Unbekanntschaft in verdrießliche Weitläuftigkeit gerathen kann.

Extra-Posten

müssen sämmtlich in den Posthäusern bestellt, und der Name und Stand jedes Reisenden angezeigt, auch das Postgeld sogleich bezahlt werden. Bey einer Extra-Post werden für jede Meile auf ein Pferd 8 gl. (bey Furage-Theurung, wie das zeither der Fall war, 10 gl.) bezahlt. Eine Person nebst bey sich habendem Koffer und Mantelsack, jedoch beydes zusammen, oder eines von beyden, nicht über 100 Pfund schwer, auch zwey Personen, inclusive eines Bedienten, jedoch nur mit einem Gepäcke von höchstens 50 Pfund schwer, sollen mit einer Curier-Chaise und zwey Pferden, dagegen, wenn die Bagage jenes Gewicht übersteigt, oder wenn Reisende in ihrem eigenen Wagen fahren, er mag noch so leicht seyn, sollen mehrere und wenigstens drey Pferde vorgelegt werden. Auf einer mit drey Pferden bespannten Post, im Fall der Reisende seinen eigenen Wagen von zulässiger Schwere hat, können nicht mehr als vier Personen, auf einer vierspännigen aber nur fünf Personen mit angemessener Bagage, deren auf jede Person nicht mehr als 50 bis 60 Pfund passiren können, gerechnet werden.

Wenn eine Herrschaft, aus Mangel des Platzes auf dem Wagen oder sonst, einen Bedienten zu Pferde bey sich haben will: so kann letzterm zwar ein Postpferd für 12 gl. auf die Meile gegeben werden, jedoch muß dieser jederzeit beym Wagen bleiben, und bey 5

Thaler Strafe nicht vorausjagen, es sey denn auf der letzten halben Meile, um etwa die Postpferde auf der vorliegenden Station zu bestellen. Soll aber ein Bedienter stets voraus reiten, so muß ihm ein Postillion mitgegeben, und beyde Pferde curiermäßig, jedes mit 12 gl. für die Meile, bezahlt werden; will jedoch eine reisende Herrschaft die Postpferde, oder das Mittagsessen oder Nachtlager auf der nächsten Station bestellen lassen: so kann dies durch einen abzusendenden Postillion geschehen, wofür nicht mehr als für ein Zugpferd, nebst 4 gl. Postillions-Trinkgeld zu bezahlen sind.

Das Postillions-Trinkgeld ist dahin festgesetzt, daß von einer Station zur andern, sie sey 2, 3, oder 4 Meilen lang, auch sey die Post mit 3 oder 4 Pferden bespannt, nicht mehr als 8 gl., und bey einer sechsspännigen einem jeden Postillion 8 gl., an Schmiergeld aber, wenn Reisende mit eigenem Geschirr oder mit eigener Postkalesche fahren, nur 2 gl., insofern jedoch der Postmeister oder Posthalter den Wagen leihet, gar nichts bezahlt wird. Eben so soll für die den Reisenden herzugebenden offnen Chaisen gar nichts, für die bedeckten Wagen aber 2 gl. für jede Meile genommen werden.

In guten Wegen muß jede Meile binnen einer Stunde, in bösen Wegen aber und auf Bergen innerhalb anderthalb Stunden zurückgelegt werden, wenn nicht Unglücksfälle oder andere Umstände die Fahrt aufhalten; denn keinem Postillion ist erlaubt, wider Willen der Reisenden an Wirthshäusern oder Schenken unterwegs anzuhalten. Dagegen darf sich Niemand unter-

stehen, die Postillions mit Schlägen oder anderer ungebührlicher Behandlung zur schnellern Fahrt anzutreiben, oder den Wagen mit allzuschweren Koffern und Felleisen, über 40 Pfund schwer, zu belasten; und wenn daher ein oder mehrere Pferde zu Schanden getrieben werden, soll der Reisende zum völligen Schadenersatz angehalten, und, wenn es nöthig ist, wohl gar mit Arretirung seiner Person bestraft werden.

Jede Extra-Post muß bey der Ankunft zuerst vor das Posthaus, und wenn hiernächst die Anmeldung geschehen ist, sodann nach dem vom Reisenden bestimmten Absteige-Quartier gefahren werden. Auch wird dem Reisenden vor der Abfahrt jedesmal ein Begleitzettel oder Schein mitgegeben, worin die Anzahl der Pferde genau bemerkt ist, damit nicht mehrere Pferde aufgedrungen werden, oder der Reisende, wie öfters zu geschehen pflegt, den ihn fahrenden Postillion durch Trinkgelder verleitet, ein oder wohl zwey Pferde außen vor dem Thore auszuspannen, um auf den folgenden Stationen mit wenigern Pferden reisen zu können.

Wenn Passagiere außer der ordinären Poststraße seitwärts fortgeschafft zu werden verlangen: so kann dies wohl, jedoch nur in Ansehung wohl bekannter Personen, und auch nicht über 3 bis höchstens 4 Meilen geschehen; doch sind die Postfahrer nicht verbunden, für eben dies Geld wieder zurück zu fahren, sondern sollen sich für diesen, wie für den Hinweg, vollständig bezahlen lassen.

Sämmtliche Extra-Posten müssen die Zurückkunft und Fütterung der Pferde des Postmeisters oder Posthalters abwarten, wenn solche nicht zu Hause sind; im

Fall aber andere Pferde vorhanden stehen, müssen Reisende spätestens in einer Stunde abgefertigt werden, und wenn letztere über Gebühr zögern, ist der Postmeister berechtigt, die Pferde wieder auszuspannen, die Hälfte des bezahlten Postgeldes zu behalten, und nur gegen Nachschuß der andern Hälfte die Extra-Post fortzuschaffen.

Ein

Curier

zahlt für das Pferd auf jede Meile 12 gl., und wenn er fährt, für die vom Posthalter herzugebende Chaise, wenn sie bedeckt ist, 2 gl., ist solche aber völlig offen, gar nichts. Da jede Meile in guten Wegen binnen drey Viertelstunden, und in bösen und bergigen Gegenden innerhalb einer Stunde zurückgelegt werden soll, daher in einer kürzern Zeit ohne Uebertreibung der Pferde keine Station beritten werden kann: so ist kein Curier befugt, den Postillion durch irgend eine wörtliche oder gar thätliche Behandlung zum schnellern Fortkommen zu zwingen, widrigenfalls derselbe zur völligen Entschädigung des Posthalters angehalten, und wohl noch außerdem bestraft werden soll.

Verdungene Fuhren und Landkutschen

dürfen, wie allgemein bekannt ist, kein Posthorn und überhaupt keine Post-Insignien führen; sie müssen sich beym Ankommen und Abfahren im Postamte des Orts melden, und unterweges nicht die Pferde wechseln, keine den Postkaleschen ähnliche leichte Wagen,

sondern die gewöhnlichen bedeckten Kutschen führen, und keine Reisenden blos mit Vorlegepferden und vorreitenden Knechten fortschaffen. Auch dürfen sie schlechterdings keinen Fremden wegbringen, der mit der ordinären oder Extra-Post eingetroffen ist, und sich nicht wenigstens 24 Stunden im Orte aufgehalten hat.

Der Lohnfuhrmann ist verbunden, vor der Abfahrt im Postamt seines Orts die Zahl der wegzubringenden Personen, und wie viel solche an Fuhrlohn bezahlen, anzuzeigen, und für jede Person 2 gl. gegen einen unentgeltlich zu ertheilenden Passirzettel zu entrichten, ohne welchen letztern sie keinen Geleitszettel erhalten, und außerdem in 2 Thaler 12 gl. Strafe genommen werden. Doch sind sämmtliche Spazierfahrten, oder nach denen Orten, wo keine Poststation berührt wird, so wie die Returfahrten, wenn solche und der Hinweg in einem Tage geschehen, frey von jener Abgabe.

---

5. Herzoglich Sächsische Lande zu Weimar, Jena, Gotha ꝛc.

Ordinäre Posten und Landkutschen.

Passagiere zahlen für die Meile 5 gl. und wird jedem ein Felleisen oder Koffer, von 50 bis 60 Pfund schwer, passirt; von größerem Gepäcke muß die Ueberfracht nach der Taxe bezahlt werden.

Postillions-Gebühr ist auf jede Meile 1 gl. und dem Wagenmeister fürs Aufpacken, nach Befinden des Gepäcks, 1 auch 2. gl.

Die ordinäre Post, wenn sie expedirt und beladen ist, soll durchaus nie wo anhalten, um jemand aus seinem Logis abzuholen, sondern die Passagiere haben sich zur bestimmten Zeit im Posthause einzufinden, und die Post ist nicht gehalten, auf sie zu warten, sondern sie sind des erlegten Postgeldes verlustig, im Fall sie sich über Gebühr verspäten. Damit unter den Passagieren, wegen der Sitze und des Vorrechts, kein Dispur entstehen möge, sollen sie, wie sie sich im Posthause melden und bezahlen, nach der Ordnung eingeschrieben werden; diejenigen aber, welche mit der ordinären Post ankommen, vor denen, so sich neuerdings melden, den Vorzug haben. Es dürfen auch die Passagiere, außer ihren eigenthümlichen Sachen, von andern keine Briefe, Packete und dergleichen colligiren, und zur Bestellung mit sich führen, sondern sie sind, im Fall sie dessen überwiesen würden, mit dem dafür zu entrichtenden Postgeld zu belegen, und überdieß noch mit Strafe anzusehen.

Extra-Posten.

Von Extraposten wird auf jede Meile 8. gl. und von Gotha auf Schmalkalden, wegen des beschwerlichen Wegs, 9 gl. (bey außerordentlicher Furage-Theurung aber, wie gegenwärtig, 10 und 12. gl.) vom Pferd bezahlt. Das gesetzte Postillions-Trinkgeld ist von der Meile 4 gl. und das Schmiergeld 2. gl. Für bedeckte Kutschen

und Chaisen, wenn der Reisende solche auf der Post nimmt, sind 4. gl p. Meile zu entrichten. Extraposten sollen, wie sie zuerst im Posthause ankommen und bezahlen, nach der Ordnung befördert werden. Wenn die Postpferde zur bestimmten Zeit vor dem Wagen oder dem Quartier sind, darf der Reisende sie nicht lange aufhalten, und der Postmeister ist befugt, sie nach einer Stunde Harrens wieder ausspannen zu lassen, dann ist der Reisende, der sich dergleichen Saumseligkeit zu Schulden kommen ließ, der Hälfte des Postgeldes verlustig, und muß die andere Hälfte nachzahlen, wenn er fortgeschafft seyn will. Deßgleichen sollen die Reisenden, wenn sie extrapostmäßig gefahren seyn wollen, die Extraposten nicht überladen, sondern die nöthige Anzahl von Pferden dazu nehmen. Doch steht dem Postmeister frey, die Zahl der Pferde, nach Beschaffenheit des Wegs und der schweren oder leichten Fracht, zu bestimmen. Es darf daher jemand, wenn er nur mit 2 Pferden reisen will, nicht über 100 Pfund, und zwey Personen, es mag der andre Bedienter oder Reisegefährte seyn, dürfen nicht über 50 Pfund der Strenge nach an Gepäcke haben. Die Postillions sind weder bey Extraposten noch bey Curieren gehalten, die Pferde nach Gefallen zu übertreiben, oder wohl gar sich und die Pferde schlagen zu lassen, sondern, wenn der Postillion zur gesetzten Zeit seinen Weg zurücklegt, soll der Passagier zufrieden seyn; würde sich aber jemand unterstehen, die Postillions mit Schlägen oder andern ungebührlichen Begegnungen zwingen zu wollen, so ist derselbe zu Ersatz und Schadloshaltung verpflichtet.

Curiere

und Staffetten zahlen auf die Meile 12 gl. vom Pferde, auch ist am Ort der Aufgabe einer Staffette pro Expeditione und Paß und Stunden-Zettel noch 12 gl. zu entrichten. Curiere dürfen den Postillions nicht vorjagen, oder auch die Pferde mit allzuschweren Felleisen überladen, indem durchaus kein Felleisen über 40 Pfund schwer gestattet wird.

Lohn- und gedungene Fuhren.

Niemand von den Bürgern oder Unterthanen darf die Post beeinträchtigen, oder mit Extrapost angekommene Passagiere, vor Verlauf von 48 Stunden, weiter schaffen, bey Strafe von 20 Thalern im Weimarischen, und 10 Thalern im Gothaischen. Gleichergestalt darf niemand bey Privatfuhren das Posthorn oder die Postlivrey gebrauchen, sonst ihm solche auf der Stelle abgenommen, und er noch überdieß mit einer Geldbuße von 10 Thalern belegt wird. Privatfuhren haben in Gotha bey dem Postamte den Passirzettel, mit 2 gl. auf das Pferd, und wenn es ein zweyrädriges Kabriolet ist, mit 1 gl. zu lösen, oder zu gewärtigen, daß sie für jedes Pferd mit 2 Thalern Strafe belegt werden. Im Weimarischen beträgt letztre Geldbuße 5 Thaler, und alle fremde Fuhren, so wie die einheimischen Lohnkutscher, müssen 1 gl. daselbst vom Pferd an die Postexpedition abgeben.

6. Churfürstenthum Hessen = Cassel.

Auf den ordinären Posten

zahlt eine Person für jede Meile 6 gl., und 4 gl. bey den täglichen Diligencen, an Einschreibegeld 1 gl., auch an Postillions = Trinkgeld, nach der Ankunft auf jeder Station, nicht mehr als 2 gl., wenn auch, wie bey sechsspännigen Posten, 2 Postillions vorhanden sind, auch an den Hauptörtern, wo die Bagage auf = oder umgepackt werden muß, dem Wagenmeister 2 gl. Der Passagier hat einen Koffer oder Felleisen von 50 bis 60 Pfund schwer bey der ordinären Post, und 30 Pfund bey den Diligencen frey mitzunehmen; was aber dieses Gewicht übersteigt, dafür wird das gewöhnliche Fracht= geld nach der besondern Taxe entrichtet. Wollen hin= gegen Passagiere große und schwere Ballots mit sich führen, so wird ihnen für die gewöhnlichen Gebühren ein Nebenwagen gegeben, und ihnen freygestellt, sich zu ihrem Gepäcke oder auf den ordinären Wagen zu setzen; doch dürfen keine fremden Sachen, Briefe oder Licent=und accisbare Waaren unterm Schein der Baga= ge mitgenommen werden, sondern diese müssen bey Strafe der Confiscation angezeigt, und die eingeführ= te gesetzliche Fracht oder Abgift davon entrichtet wer= den. Wer sich vor den Thoren für das halbe Perso= nengeld aufsetzt, und sich nicht bey den Stationen an= meldet, muß die volle Fracht doppelt nachzahlen. Je= der Reisende muß unterweges für die mit sich führende Bagage selbst sorgen, auf das Ab = und Unpacken der=

selben Acht haben, auch Stricke zu deren Befestigung anschaffen, weil kein Schaffner oder Schirrmeister und Postillion für Beschädigung, Raub und andern dergleichen zufälligen Schaden haftet. Das Tabaksrauchen und die Mitführung großer Hunde ist verboten. Jeder mit der Post ankommende und weiter gehende Passagier hat in Absicht des Sitzes auf dem Postwagen den Vorzug vor den neu hinzukommenden, und von Letztern erhalten diejenigen die ersten und besten Plätze, welche sich vorher gemeldet haben, so wie sie nach den Numern im Postbuche aufgeführt stehen, weßhalb Jedem, der sich einschreiben läßt, die Numer seines Sitzes auf dem Postwagen oder ein Passagierzettel sogleich beym Einschreiben eingehändigt wird, und daher in den Diligencen die Plätze numerirt sind. Sind mehr als 6 Personen von den vorigen Stationen angelangt, oder sonst zum Mitreisen vorhanden: so sollen diese auf einem mit drey, oder nach Beschaffenheit der Umstände mit 4 Pferden bespannten Nebenwagen fortgebracht werden. Der ordinäre Postwagen muß binnen $1\frac{1}{2}$ Stunde, die Diligence innerhalb einer Stunde eine Meile zurücklegen.

Bey

Extra-Posten

ist die zu nehmende Pferdezahl theils nach der Anzahl der Personen, theils nach Beschaffenheit des Wagens und des Weges, jedoch meist dahin festgesetzt, daß

a) eine leichte Kalesche, wenn sie nicht zu schwer bepackt und mit einer oder zwey Personen besetzt ist, mit nicht mehr als 3 Pferden, sind 3 oder 4 Personen

inclusive deren Bagage darauf, und letztere verhältnißmäßig nicht zu schwer, nur mit 4 Pferden,

b) ein schwerer Wagen oder eine Kutsche, worin 5 bis 7 Personen sitzen, mit 6 Pferden,

c) ein leichter Wagen, womit nur eine Person nebst einem Mantelsacke oder einem kleinen Koffer reiset, oder mit einem nur mit 2 Pferden bespannten Fuhrwerk angekommen ist, nur mit 2 Pferden

fortgeschafft, und überhaupt dem Reisenden nicht mehrere Pferde aufgedrungen werden sollen, als womit derselbe eingetroffen ist. Bediente werden für volle Personen gerechnet, und nach deren Anzahl auch die Summe der zu nehmenden Pferde bestimmt.

Das Extrapost-Geld ist auf 8 gl. pro Pferd und Meile (jetzt wegen des hohen Furage-Preises auf 10 gl.) und dem Wagenmeister 4 gl. von jeder Station festgesetzt. An Postillions-Trinkgeld soll bey einer Extra-Post, wenn solche

durch einen Postillion und 3 oder 4 Pferde fortgebracht wird, auf einer Station von $2\frac{1}{2}$ oder 3 Meilen nicht mehr als 8 gl., auf einer von $1\frac{1}{2}$ oder 2 Meilen nur 6 gl.,

und wenn solche

durch 2 Postillions und 6 Pferde gefahren werden muß, auf einer Station von $2\frac{1}{2}$ oder 3 Meilen 10 gl. und einer von $1\frac{1}{2}$ oder 2 Meilen 8 gl. zusammen und weiter nichts

an Trinckgeld oder für Zehrung bezahlt werden.

Der Posthalter bekömmt für den zu leihenden offenen Wagen, wenn Reisende nicht selbst dergleichen besitzen, 3 gl., für eine Kalesche 4 gl., für eine halb ver-

deckte Chaise 5 gl. und für eine ganz bedeckte Chaise 9 gl. auf einer Station. Fährt ein Passagier dagegen in seinem eigenen Wagen und hat Wagenschmiere bey sich, was außerdem 2 gl. kostet: so fallen alle andere Abgaben für Schmieren und dergleichen gänzlich weg; jedoch ist das gewöhnliche Fähr- und Sperrgeld davon ausgenommen, als welches nur vom Reisenden bezahlt werden muß.

Jede Meile soll auf guten Wegen binnen einer Stunde, und auf bösen, tiefen, bergigen oder sandigen Wegen binnen 5 Viertelstunden bey Tage; des Nachts aber in 2 Stunden zurückgelegt, und dieserhalb den Passagieren ein besonderer Stundenzettel eingehändigt werden, welchen sie dem Postmeister auf der letzten Station zurückzugeben haben. Von selbst versteht sich daher, daß kein Reisender befugt ist, die Postillions durch Scheltworte oder gar durch Thätlichkeiten zum schnellern Fahren anzutreiben, widrigenfalls ein solcher, bis zur gänzlichen Befriedigung des klagenden Postillions, keine Pferde erhält, auch wohl den Umständen nach gerichtlich zur Verantwortung gezogen wird.

Den Extrapost-Reisenden steht frey, sich unterweges auf den Stationen so lange aufzuhalten, als sie wollen, auch vor das Haus, worin sie logiren oder davon abreisen wollen, sich fahren zu lassen, wenn dem Postmeister oder Posthalter die Zeit gesagt und nach bespanntem Wagen die Fortreise nicht über eine Stunde verschoben wird. In Städten und bey Umwechselung der Pferde wird dem Reisenden zur Verrichtung seiner Geschäfte und zur Ruhe und Verweilung eine halbe

Stunde verstattet, auch wohl eine ganze Stunde, nach welcher die Abfahrt geschehen muß. Schickt aber ein Passagier einen Curier oder einen Laufzettel voraus, um die Pferde zu bestellen: so sollen letztere sogleich, bey der Ankunft des Reisenden, vor dem Posthause völlig angeschirrt stehen, um augenblicklich vorgespannt werden zu können. Dahingegen muß ein Reisender solche im voraus bestellten Pferde nicht über die bestimmte Zeit warten lassen, oder wenn solches über eine Stunde dauert, dafür ein billiges Wartegeld, und zwar für eine jede über jene Zeit verflossene Stunde bey einer vierspännigen Extra-Post 8 gl. und bey einer sechsspännigen 12 gl. dem Postmeister oder Posthalter vergüten, auch wenn Jemand Pferde verlangt, und solche nachher wieder abbestellt, ein Drittel des Extrapost-Geldes zur Entschädigung entrichten. Unterweges dürfen die Postillions nur auf Begehren der Reisenden vor Wirthshäuser und Schenken anfahren, nicht aber wider deren Willen dort still halten und trinken; doch ist es erlaubt, bey drey Meilen langen Stationen unterweges die Pferde mit etwas Brod zu füttern und sie verschnaufen zu lassen. Keine Extra-Post soll zwar weiter als bis zur nächsten Station fortgebracht werden; doch kann solches nach einem Orte geschehen, der außer der ordinären Rute liegt, und nicht über 3 oder 4 Meilen entfernt ist, in welchem Fall jedoch die Pferde nach der Curiertaxe mit 12 gl. pro Pferd bezahlt werden müssen. Der Postillion ist nicht verbunden, die Rückfahrt für denselben Preis zu machen, oder zu warten, besonders wo Stationen und Pferde zu haben sind.

Curiere

bezahlen für jedes Pferd auf die Meile 12 gl., aber für den vom Posthalter herzugebenden Sattel, in so fern sie keinen bey sich führen, nichts. Sobald ein Curier ankömmt, soll der ihm vorreitende Postillion zeitig genug blasen, damit alles desto eher fertig seyn könne, und müssen die Pferde längstens in einer halben Stunde herbeygeschafft seyn, und im Fall er fahren will, Pferde und Wagen höchstens binnen einer Stunde bereit stehen; wohingegen dem Postillion, wenn er über diese gesetzte Zeit warten muß, ein billiges Wartegeld gereicht wird. Jede Meile muß beym Curier-Ritt in guten und harten Wegen innerhalb 3 Viertelstunden, und in tiefen und bergigen binnen einer Stunde; hingegen beym Curier-Fahren in guten Wegen binnen einer Stunde, in bösen in 5 Viertelstunden, bey Verlust des Postillions-Trinkgeldes, zurückgelegt werden; es sey denn, daß unvorhergesehene Umstände ein schnelleres Fortkommen behindert hätten. Da diese Zeit so eben hinreicht, um die Reise möglichst zu beschleunigen: so darf kein Curier sich erdreisten, den ihm vorreitenden oder ihn fahrenden Postillion zum geschwindern Ritt oder Fahrt durch Scheltworte oder wohl gar durch Thätlichkeiten zu zwingen, widrigenfalls derselbe sogleich zur gebührenden Genugthuung angehalten wird. An Postillions-Trinkgeld darf bey einer Station von $2\frac{1}{2}$ bis 3 Meilen nicht mehr als 8 gl. und bey einer von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Meilen 6 gl. und an Zehrgeld nichts weiter entrichtet werden.

Verdungene oder Lohnfuhren

kann jeder Reisende miethen, oder damit von einem andern Ort sich abholen lassen, wenn er sich wenigstens 8 Tage in dem Orte selbst aufgehalten hat und mit einerley Pferden reisen will; auch ist das sonst eingeführte Passagiergeld und der Zwang, nur mit den Posten zu reisen, jetzt völlig aufgehoben. Jedoch darf ein solcher Miethsfuhrmann kein Posthorn führen, und muß jeder ihm entgegenkommenden ordinären und Extra-Post ausweichen.

---

7. Herzogthum Oldenburg.

Da die ordinären Posten

unter Preußischer und Hannöverscher Hoheit fahren und besoldet werden: so wird auch blos auf das dort Herkömmliche hier verwiesen.

Extra-Posten oder Ordonnanz-Fuhren

stehen dagegen unter dem Befehl der herzoglichen Cammer; die Vorschriften weichen im Wesentlichen sehr von den Postgesetzen anderer Staaten ab, und verdienen daher zur Kenntniß des Publikums angeführt zu werden.

Zur Fortschaffung der Extra-Posten, oder wie sie im Oldenburgischen und in Ostfriesland genannt wer-

den, der Ordonnanz-Fuhren, sind besondere Pferde haltende Bürger bestellt, welche in eine dazu eingeführte Rolle oder in ein Verzeichniß eingetragen werden, und die vorkommenden Fuhren, der Reihe nach, fortbringen müssen. Ein jeder auf den Haupt-Stationen, zu Oldenburg, Delmenhorst, Mohrburg und Apen in den Ordonnanzfuhr-Rollen eingeschriebener Extrapost-Fahrer muß auch, außer der beständigen Bereithaltung seines Gespanns, wenn ihn die Reihe trifft, zur schleunigern und bequemern Beförderung der Reisenden einen festen bequemen ordinären Wagen, mit ganzen dichten Wagenkörben, und mit Rück- und Armlehnen versehene Wagenstühle, auch einen eisernen Tritt am Wagen vorräthig halten, im Fall die Reisenden nicht einen eigenen haben.

Was die zu nehmenden Pferde betrifft: so müssen die mit Vorspann und eigenem Wagen ankommenden Reisenden mit der nehmlichen Zahl von Pferden, womit sie auf einer Station anlangen, weiter gefahren werden; es sey denn, daß auf den nur kurzen Stationen von Bremen nach Delmenhorst, und von Großfander nach Mohrburg, und umgekehrt, weniger Pferde genommen wären, als bey längern Stationen, nach Beschaffenheit des Fuhrwerks und der Bagage, erforderlich sind, in welchem Fall Reisende mehrere Pferde zu nehmen und zu bezahlen verbunden sind. Fährt aber ein Extrapost-Fahrer mit seinem eigenen ordinären Wagen: so muß derselbe zwey Passagiere mit zwey Pferden, drey mit drey Pferden, und eben so vier Personen mit vier Pferden fortbringen, wo alsdann ein jeder Passagier einen, oder auch ein einzel-

ner Reisender zwey Koffer, deren jeder jedoch nicht über 50 bis 60 Pfund schwer seyn muß, mit sich führen kann; sollte aber das Gepäcke schwerer seyn und jenes Gewicht von 100 bis 120 Pfund überstei= gen, so müssen mehrere Pferde genommen werden. Ha= ben die Passagiere, um wohlfeiler zu reisen, keine Koffer, sondern nur Mantelsäcke, Felleisen oder der= gleichen leichtes Gepäcke bey sich: so sollen 3 Personen mit 2 Pferden, und 4 Personen mit 3 Pferden ge= fahren werden; und wenn solchergestalt 5 oder 6 Per= sonen in Gesellschaft reisen, hängt es von ihrer Will= kühr ab, ob sie einen Wagen mit 4 Pferden nehmen, oder sich auf 2 zweyspännige Wagen vertheilen wollen. Leichte und schmale Spur haltende Chaisen oder Jagd= wagen, womit jemand hin und zurück reiset, sollen, nachdem sie mit 2, 3 oder 4 Personen besetzt sind, mit 2, 3 oder 4 Pferden nach der oben bestimmten Taxe gefahren werden; doch soll, wenn zwey solcher Perso= nen gar keinen, 3 oder 4 Personen aber nur einen, nicht über 50 bis 60 Pfund wiegenden Koffer, und kein sonstiges schweres Gepäcke bey sich führen, der Fuhrmann dagegen einen Bedienten unentgeltlich mit= nehmen. Schwere und breit geleisete Wagen und Kutschen erfordern schlechterdings ohne Unterschied 4 Pferde.

Das Fuhrlohn ist dahin bestimmt, daß von allen mit derselben Fuhre nicht zurückkehrenden Reisenden, ohne Unterschied der Jahrszeit, und der Fuhrmann mag seinen eigenen Wagen brauchen, oder nur seine Pferde hergeben, für jedes Pferd auf eine Meile 20 Groot in Golde, und für eine halbe oder Viertelmeile

10 und 5 Groot, für jedes einzelne Pferd zum Reiten auf eine Meile 30 Gr. in Golde bezahlt werden. Falls hingegen jemand eine Fuhre verlangt, mit der er an denselben oder wenigstens am folgenden Tage zurückkehrt: so soll sowohl beym Vorspann vor den Wagen der Reisenden, als wenn der Fuhrmann seinen ordinären Wagen hergiebt, für 2 Pferde 48 Gr., für 3 Pferde 64 Gr. und für 4 Pferde ein Reichsthaler auf jede Meile für die Hinreise, für die Rückkehr aber nur die Hälfte, jedoch alles in Golde, bezahlt werden. Indessen muß der Reisende, der erst den folgenden Tag zurückkehren, und nur die halbe Taxe bezahlen will, die Nacht über den Fuhrmann mit dessen Pferden frey halten, oder wegen der Zehrungskosten mit ihm accordiren. Alsdann wird für die Rückkehr nichts bezahlt, wenn nämlich jemand nach nahe gelegenen, nicht über eine Meile entfernten Oertern erst des Nachmittags ausfährt, und am selbigen Abend zurückkehrt; wohingegen in solchem Falle für die Hinreise immer die Taxe einer vollen Meile erlegt werden soll, wenn gleich der Ort, wohin man fährt, nicht so weit entfernt seyn sollte. Im Fall Reisende in ihrem eigenen Wagen fahren, und selbigen ohne Aufenthalt ledig wieder zurückschicken, müssen sie für jedes Pferd 10 Gr. bezahlen, auch den Fuhrleuten gestatten, auf der Rückreise andere sich etwa vorfindende Passagiere auf- und mitzunehmen.

An Trinkgeld sind die Reisenden dem Extrapost-Fahrer auf größern Stationen von 3 Meilen nur 12 Gr. und nichts mehr, dem Wagenmeister des Orts für jedes Pferd, welches er bestellt, und für das Auf-

packen, 3 Groot, und zwar in Golde oder diesem gleich zu machendem Silbergelde, zu geben schuldig.

Jeder ankommende und weiter gehende Reisende muß in einer Stunde nach seiner Ankunft weiter gebracht werden, oder selbiger ist berechtigt, dem Fuhrmann, der über diese vorgeschriebene Zeit ausbleibt, für jede verspätete halbe Stunde den vierten Theil, und für jede folgende Viertelstunde den achten Theil des ganzen Fuhrlohns abzuziehen; es wäre denn, daß bey einem starken Reisezuge sämmtliche Ordonnanz-Fuhrleute abwesend seyn sollten, in welchem Fall der Wagenmeister den Reisenden behülflich seyn muß, mit andern Eingesessenen unter der Hand zu accordiren; doch sind die Passagiere alsdann verbunden, das bedungene Lohn für den Boten, zur Herbeyschaffung solcher Fuhren, und dem Wagenmeister selbst, für die Bestellung und Abfertigung des Boten, 6 Gr. über dessen sonstige Gebühren zu entrichten. Eben dieß findet an Oertern Statt, wo keine Roll-Fuhrleute oder eigends dazu bestellte Extrapost-Fahrer vorhanden sind, auch woselbst der Untervoigt die Herbeybringung der nöthigen Pferde besorgen muß, und dafür 24 Gr. in Golde erhält.

Die Passagiere dürfen sich nicht ungebührlich und über eine halbe Stunde aufhalten, als welche Zeit ihnen zum Aufpacken verstattet ist, und müssen, falls sie das Gespann länger auf sich warten lassen, für die erste verzögerte halbe Stunde 24 Gr. und nachher für jede folgende Viertelstunde 12 Gr. über das taxmäßige Fuhrlohn erlegen. Im Fall jedoch ein Reisender, wenn der Fuhrmann sich eingefunden und bereits angespannt hat,

die Reise aufschieben will, soll dem Letztern, wenn er nicht über eine halbe Stunde vor des Fremden Quartier aufgehalten wird, für seine Mühe überhaupt 24 Gr. in Golde bezahlt werden.

Die Zeit, welche auf das Fahren selbst verwendet werden soll, ist mit Hinzurechnung des Aufenthalts zur Fütterung der Pferde, oder des Anhaltens der Passagiere an den Wirthshäusern, nicht gleichförmig; jedoch ist solche nach der Meilenzahl dahin festgesetzt, daß bey den Reisen

von Oldenburg

nach Delmenhorst, Apen, Mohrburg, Neuenburg, jede zu 4 Meilen gerechnet, so hin als zurück, nicht mehr als $5\frac{1}{2}$ Stunden bey guten, und $6\frac{1}{2}$ Stunden bey schlechten Wegen, — nach Varel, Ovelgönne, Brak und Edewecht, jede Station zu 3 Meilen auf guten Wegen in 4, auf schlimmen Wegen in $5\frac{1}{2}$ Stunden — nach Bleren, Ekwarden, und Burhava zu 6 Meilen gerechnet auf guten Wegen in $7\frac{1}{2}$, auf schlimmen Wegen in 9 Stunden — nach Langwarden $6\frac{1}{2}$ Meilen in 8 und 10 Stunden — nach Altenesch $3\frac{1}{2}$ Meilen in 5 und $6\frac{1}{2}$ Stunden, — nach Baßum und Vechte 5 Meilen in $7\frac{1}{2}$ und 9 Stunden — nach Wildeshausen $3\frac{3}{4}$ Meilen in $5\frac{1}{2}$ und $9\frac{1}{2}$ Stunden — nach Kloppenburg $4\frac{1}{2}$ Meilen in 6 und $7\frac{1}{2}$ Stunden,

von Bremen nach Delmenhorst, oder zurück, $1\frac{1}{2}$ Meile in $1\frac{3}{4}$ und $2\frac{1}{4}$ Stunden, von Delmenhorst

nach Hundebrücke $2\frac{3}{4}$ Meilen in 4 und $5\frac{1}{2}$ Stunden — nach Bruchhausen 4 Meilen in $5\frac{1}{2}$ und $6\frac{1}{2}$ Stunden — nach Wildeshausen $2\frac{1}{2}$ Meilen in 3 und $3\frac{1}{2}$

Stunden, — nach Oldenburg 4 Meilen in $5\frac{1}{2}$ und $6\frac{1}{2}$ Stunden.

von Apen

nach Delmenhorst 4 Meilen in $5\frac{1}{2}$ u. $6\frac{1}{2}$ Stunden — nach Varel 3 Meilen in $4\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ Stunden, — nach Neuenburg 2 Meilen in 3 und $4\frac{1}{2}$ Stunden — nach Leer $2\frac{3}{4}$ Meilen in 4 und $5\frac{1}{2}$ Stunden — nach Frisoite 3 Meilen in $4\frac{1}{2}$ und $5\frac{1}{2}$ Stunden,

von Rohrburg

nach Neuenburg $1\frac{1}{4}$ Meilen in 2 und 3 Stunden — nach Varel 2 Meilen in 3 und 4 Stunden — nach Delmenhorst 4 Meilen in $5\frac{1}{2}$ u. $6\frac{1}{2}$ Stunden und nach Großsander $\frac{3}{4}$ Meilen in 1 und $1\frac{1}{2}$ Stunden gefahren werden soll. Auf kurzen Reisen unter 3 Meilen darf der Fuhrmann, wider Willen der Reisenden, nicht still halten; auf Stationen von 3 bis 4 Meilen aber muß selbigem eine halbe, und bey denen über 5 Meilen eine ganze Stunde zur Fütterung der Pferde vergönnt seyn.

Kein Ordonnanz-Fuhrmann darf sich unterstehen, durchgehende Reisende weiter, als bis zur nächstfolgenden Station zu bringen, die gewöhnliche Poststraße zu verlassen, und die Passagiere auf Nebenwegen den ordentlichen Post- und Ordonnanz-Stationen vorbey zu fahren.

Curiere

werden, wie die Extra-Posten, nur allein von den dazu eigends bestellten Ordonnanz-Fuhrleuten fortgebracht, und müssen die zum Reiten erforderlichen Pferde von dem Wagenmeister der Station bestellt werden.

Für jedes Pferd werden 30 Gr. in Golde auf eine Meile, und der Betrag der ganzen Station vor dem Abritt an den Wagenmeister entrichtet, der für geschehene Bestellung 6 Gr. in Golde erhält. Im Uebrigen gelten obige Vorschriften bey Fortbringung der Extra-Posten auch hier in Ansehung der Pferdezahl, wenn der Curier gefahren seyn will.

Verdungene Fuhren

dürfen von keinem fremden Durchreisenden gemiethet werden; dagegen steht den Einwohnern der Städte und selbst auch solcher Oerter, wo wirklich eine Ordonnanz oder eine Extrapost-Station vorhanden ist, frey, entweder einen Ordonnanz-Fuhrmann außer der Reihe, oder einen andern gar nicht mit auf der Rolle befindlichen Fuhrmann zu nehmen, selbigen, besonders auf weiten Reisen und mehrere Tage zu bedingen, und ihn, ohne Vermittelung des Wagenmeisters, selbst zu bestellen; die unter sich eingegangenen Bedingungen werden jedoch als bloße Privatverträge angesehen, und sind diese wie die Zahlungssätze willkührlich.

---

8. Königlich Preußische Staaten.

Bey der ordinären Post

ist jeder Passagier verbunden, beym Einschreiben zur Reise seinen wahren Namen und Stand zu sagen, widrigenfalls, wenn er dies, nach Vermuthen, unrich-

tig gethan haben sollte, die folgenden Postämter auf ihn aufmerksam gemacht werden, oder wenn er solches gar verweigert, er gar nicht zur Post angenommen wird. Eben dieß wird beobachtet, wenn ein Passagier von der Post abgeht. Von selbst versteht sich, daß die Reisenden sich zur Abfahrtszeit der Post einfinden, und im Fall den folgenden Morgen die Posten abgehen, Abends vorher die Bagage ins Posthaus bringen, oder durch die Postboten gegen das gewöhnliche Trinkgeld aus ihrem Quartiere dahin bringen lassen müssen.

Das Personengeld ist überhaupt auf 6 gl. für die Meile festgesetzt, und wird solches von Postamt zu Postamt entrichtet; jedoch sind hin und wieder einige Ermäßigungen, wie z. B. bey der Journaliere zwischen Berlin und Potsdam 4 Meilen, und zwischen Halle und Leipzig 5 Meilen, wo überhaupt nur 16 gl. bezahlt werden. Einem Passagier ist an Bagage mehr nicht als 50 Pfund, und wenn er zur Messe reiset, 60 Pfund frey mitzuführen erlaubt, was über dies bestimmte Gewicht mitgenommen wird, davon muß ein jeder Reisender die Ueberfracht nach der vorgeschriebenen Taxe, und zwar an dem Orte, wo er zuerst sich auf die Post setzt, entrichten; jedoch ist Berlin davon ausgenommen, als bis dahin nur solche genommen wird, wenn auch Reisende blos durch und weiter gehen.

Keinem Passagier steht frey, säugende und kranke Kinder, großen Raum einnehmende Bagage und Hunde mitzunehmen, wenn letztere nicht auf hohen Befehl durch jemand von einem Ort zum andern transportirt wer-

den, eben so wenig dürfen Briefe, Packete und Gelder zur Bestellung an andere an- und mitgenommen werden. Das Tabakrauchen auf dem Postwagen ist, so wie das Antreiben des Postillions zum schnellern Fahren, verboten.

Jeder Passagier ist schuldig, auf die bey sich führenden Sachen selbst Acht zu haben, und dahin zu sehen, daß solche von den Postillions bey jeder Wechselung auf dem Postwagen wohl verwahrt, und weder in den Posthäusern vergessen, oder unterweges verwechselt, auf unrichtige Wagen gepackt werden, zurückbleiben, oder auf der Reise verloren gehen. Hat jedoch der Schirrmeister oder Postillion durch Annahme eines besondern Trinkgeldes zur Verwahrung der Sachen des Passagiers sich verbindlich gemacht: so muß derselbe allerdings den etwa entstehenden Schaden oder den Verlust derselben ersetzen.

Die mit der Post eintreffenden und weiter gehenden Passagiere behalten vor denjenigen, welche sich des Orts allererst zur Post einschreiben lassen, den Vorzug, dergestalt, daß wenn kein Platz auf dem Hauptwagen für diese übrig ist, sie sodann mit dem Beywagen abgehen, oder bis zum folgenden Posttag, in Hoffnung eines leeren Sitzes im Hauptwagen, zurückbleiben müssen, in welchem einzigen Fall, und sonst nicht, das bereits bezahlte Geld zurückgegeben wird. Auch haben diejenigen Passagiere jederzeit den Vorrang, welche sich zuerst einschreiben lassen, und nehmen überhaupt die Plätze so ein, wie sie nach den Numern im Postbuche eingetragen stehen; doch sind die für sogenannte halbe Fracht, oder für die Hälfte des gewöhnlichen Personengeldes

Reisenden, die auch keine Bagage mit sich führen dürfen, ausgenommen, als welche auf jeden Fall denen, die für voll bezahlt haben, nachstehen müssen, wenn solche auch erst nach ihnen eingeschrieben worden sind.

Extra-Posten.

Ueber diese bestimmt die neue im Jahr 1800 bekanntgemachte Königl. Extrapost-Verordnung folgendes:

Ein jedes Postamt, woselbst mit Pferden gewechselt wird, ist bey 5 Thaler Strafe verbunden, eine ankommende Extra-Post innerhalb einer Stunde unfehlbar weiter zu befördern, wenn gleich keine Vorausbestellung geschehen ist; indessen kann dieß nur auf von einem bedeutenden Ort zum andern führenden Postcursen Statt haben; wogegen auf den kleinen, blos zur innern Landes-Communication vorhandenen Neben- oder Seiten-Ruten, woselbst wegen Seltenheit der Extra-Posten keine Pferde besonders darauf gehalten werden können, ein unvermuthet ankommender Reisender zufrieden seyn muß, wenn er in anderthalb bis zwey Stunden weiter befördert wird. Jene Beschleunigung kann auch, selbst auf den vorbeschriebenen Haupt-Postruten, bey nicht geschehener Vorausbestellung, doch nur alsdann verlangt werden, wann die Extra-Post aus mehr nicht als einem Wagen bestehet.

Reisende, welche, zum Behuf ihrer Gesellschaft oder Bedienung, mehr als einen Wagen gebrauchen, haben daher Ursach, die zu berührenden Postämter, mittelst eines durch die reitende Post oder per Estaffette abzu-

fertigenden Laufzettels, von der bedürfenden Anzahl Pferde, und der ungefähren Zeit der Ankunft, im voraus zu benachrichtigen. Ist dergleichen Vorausbestellung in Zeiten geschehen, so müssen die Pferde alsdann gegen die bestimmte Stunde des Eintreffens schon abgefüttert und angeschirrt seyn, so daß die Umspannung spätestens in einer halben Stunde völlig beendigt seyn muß.

Läßt der Reisende hingegen die Pferde vergeblich auf sich warten, so muß derselbe, wenn er über zwey Stunden später eintrifft, als der vorausgegangene Laufzettel besagt, von der neunten Viertelstunde an zwey Groschen Warte-Geld für jede Stunde auf jedes Pferd bezahlen. Die beiden ersten Stunden werden nicht gerechnet, weil, besonders auf einer weiten Reise, die Zeit unmöglich so ganz bestimmt im Voraus angegeben werden kann. Befindet aber der Reisende sich schon im Ort zur Stelle, so muß derselbe, wenn er die angespannten Pferde länger als eine Stunde warten läßt, von ein und einer Viertelstunde an gerechnet, das bestimmte Warte-Geld ad 2 Groschen pro Pferd und Stunde entrichten. Der Reisende ist befugt, zu verlangen, daß in seiner Gegenwart vom Postamt die Stunde der geschehenen Ankunft und gegenseitigen Abfahrt in dem offengehenden Extrapost-Begleitzettel verzeichnet werde. Auch hat der Reisende, wenn er gerechte Ursache zu Beschwerden zu haben glaubt, allerdings die Befugniß, solche im Begleit-Zettel eigenhändig niederzuschreiben. Ein Reisender handelt wider sich selbst, wenn er wegen der zu nehmenden Anzahl Pferde unnöthige Schwierigkeiten macht, in-

dem vornehmlich dadurch die Zögerungen sowohl bey der Umspannung als beym Fahren selbst entstehen; die ergangenen Vorschriften sind hierunter so bestimmt, daß sie keinen Zweifel übrig lassen; denn es soll eine halbe verdeckte Chaise oder ein anderer Wagen von ähnlicher leichter Bauart, woran sich entweder nur ein halbes oder gar kein Verdeck befindet, wenn ein solches Fuhrwerk mit mehr nicht als einer Person und einem Coffer besetzt ist, zwar mit zwey Pferden fortgebracht; falls aber zwey Personen darauf sich befinden, jedesmal drey Pferde, und wenn drey Personen vorhanden, vier Pferde genommen und bezahlt werden.

Bey geschehender Bezahlung von 4 Pferden ist der Postillion schuldig, vom Sattel zu fahren, wenn es verlangt wird. Bey 2 und 3 spännigen Extra-Posten gebührt ihm ein Platz auf dem Bock.

Für eine zweysitzige zugemachte Kutsche sollen, wenn auch nur eine Person darin befindlich ist, jedesmal drey Pferde genommen und bezahlt werden; jedoch sind, wenn auf einer solchen zweysitzigen zugemachten Kutsche sich eine zweyte Person befindet, gleichfalls nur drey Pferde erforderlich; sind es aber drey bis vier Personen, so müssen vier Pferde genommen werden.

Für jeden viersitzigen Wagen, er sey halb oder ganz offen, oder ganz verdeckt, müssen, wenn gleich nur eine oder zwey oder drey Personen darauf sich befinden, allzeit vier Pferde genommen werden; sind es vier Personen, so müssen die Reisenden ein fünftes Pferd bezahlen, und wenn die Per-

sonen-Zahl sich auf fünf und darüber bis sieben inclusive beläuft, so sind sechs Pferde und zwey Postillions erforderlich. Ist bey vorhandener Anzahl von sieben Personen in und auf dem Wagen derselbe noch mit schwerem Gepäcke beladen, so müssen acht Extrapost-Pferde genommen und bezahlt werden.

Jeder Domestique wird für eine volle Person gerechnet, es mögen dieselben in dem Wagen oder vorn oder hinten befindlich seyn. Kinder unter 6 Jahren sollen gar nicht, und 1 bis 2 Kinder von 6 bis 12 Jahren für eine Person, ein Kind über 12 Jahre aber für eine ganze Person gerechnet werden.

Wenn die vorstehend bestimmte Anzahl Pferde vom Reisenden bey der Abfahrt bezahlt wird: so kann er fordern, daß jede gemessene Meile

a) auf der Chaussee allezeit in einer Stunde;

b) bey nicht chaussirtem, aber sonst gutem und ordinären Wege längstens in ein und einer Viertelstunde, und

c) bey sehr schlechtem Wege, in ein und einer halben Stunde unfehlbar zurück gelegt werde.

Auf sämmtlichen Haupt-Postruten in den Königlichen Staaten soll die Meilen-Länge geometrisch vermessen werden; auch ist diese Vermessung auf einigen Cursen bereits vollendet; an Orten aber, wo noch keine Vermessung geschehen ist, und die Meilen, wie z. B. in Westphalen, notorisch sehr lang sind, müssen jedesmal ein und eine halbe Stunde auf die Meile nachgegeben werden.

Für schlimmen Weg ist zu achten

a) im Sandboden, wenn bey trockner Hitze der Sand mahlt;

b) im schweren Boden, wenn durch anhaltende nasse Witterung selbiger grundlos ist.

Auf Chausseen und bey Frostbahn ist der Weg bey jeder Witterung und auf jedem Boden gut. Bleibt der Postillion länger unterweges, als hiernach bestimmt ist, so soll derselbe für jede versäumte Viertelstunde in sechs Groschen Strafe genommen werden. Zu dem Ende ist das Postamt, woselbst die Extra-Post ankommt, schuldig, die Versäumniß im Extrapost-Begleitzettel zu verzeichnen. Daß letzteres wirklich geschehe, davon ist der Reisende sich selbst zu überzeugen allerdings befugt.

Wollen hingegen die Reisenden sich nicht bequemen, die vorgeschriebene Anzahl Pferde zu nehmen, und der Posthalter willigt ein, so können sie auch nicht fordern, daß Stunden gehalten werden sollen. Es kann, wenn der Postillion alsdann länger als resp. ein und eine Viertelstunde oder anderthalb Stunden auf die Meile zubringt, ihn dieserhalb weder Strafe noch Vorwurf treffen. Auch ist, wenn durch etwanige Begünstigung abseiten einer Station daselbst eine Extra-Post mit wenigern Pferden fortgebracht wird, als hierin verordnet ist, gleichwohl die folgende Station hieran nicht gebunden, sondern vielmehr befugt, sich dessen ungeachtet die reglementsmäßige Anzahl Pferde vom Reisenden zu seinem weitern Fortkommen bezahlen zu lassen. Kein Postillion, welcher eine Extra-Post fährt, darf ohne ausdrückliche Erlaubniß des Reisenden sich

unterstehen, unterweges an den Wirthshäusern und Krügen, bey Verlust des Trinkgeldes, anzuhalten. Sollte wegen sehr langer, 4 gemessene Meilen und darüber betragender Station, oder sehr beschwerlicher Witterung und Wege, es schlechterdings nöthig seyn, den Pferden unterweges etwas Heu oder Brod zu geben, oder sie zu tränken: so darf solches gleichwohl nicht öfter als einmal geschehen, und ist dabey der Postillion schuldig, dem Reisenden die nothwendige Ursach des Anhaltens bescheidentlich anzuzeigen; auch dabey den dadurch eingetretenen Zeitverlust demnächst durch so viel schnelleres Fahren wieder einzuholen. Auf Stationen unter 4 gemessenen Meilen darf dergleichen Anhalten unterweges schlechterdings gar nicht Statt haben.

Wenn zwey Extra = Posten einander unterweges begegnen, so dürfen die Postillions sich nicht unterstehen, eigenmächtig mit den Pferden zu wechseln, sondern es ist hiezu die ausdrückliche Genehmigung beiderseitiger Reisenden erforderlich. Vor der Abfahrt, besonders beym Schmieren der Wägen, müssen dieselben, wegen der etwanigen Schadhaftigkeit, vom Wagenmeister und Postillion wohl besichtiget, und wenn eine unumgängliche Reparatur erforderlich ist, die Reisenden davon bescheidentlich benachrichtiget werden, weil, wenn hiernächst beym Fahren etwas am Wagen zerbricht, und der Postillion zurück reiten, oder sonst irgendwo Hülfe suchen muß, derselbe kein etwaniges Warte = Geld oder Versäumniß = Kosten zu fordern sich unterstehen darf. Weil aber hin und wieder die Reisenden mit eigenen Wagen nicht versehen sind, so ist eine jede Station schuldig, denselben auf Verlangen eine Kalesche mit

bequemen Gefäß herzugeben, und zwar dergestalt, daß dessen ungeachtet die Abfahrt innerhalb einer Stunde unfehlbar geschehen muß.

Der Reisende aber ist schuldig, für den Gebrauch der Kalesche sechs gute Groschen pro Station zu erlegen. An Wagenmeister = Gebühren ist auf mittlern und kleinen Postämtern niemand ein mehreres als zwey gute Groschen für jeden Wagen zu erlegen schuldig; hiervon sind jedoch Haupt = und große Handels=Städte, als z. B. Berlin, Breslau, Magdeburg, Stettin, Königsberg in Preußen, auch Potsdam u. s. w. ausgenommen, als woselbst wegen der größern Entfernung vier gute Groschen Wagenmeister = Gebühren für jeden Wagen fest stehn. An Schmier = Geld bezahlt der Reisende, wenn er mit eigenem Wagen versehen ist, auf nur gedachten Haupt = Orten, vier gute Groschen, auf den übrigen Stationen aber zwey gute Groschen für jeden Wagen. Bedient er sich der Kalesche des Postmeisters gegen Bezahlung von sechs Groschen pro Station: so darf kein besonderes Schmier = Geld genommen werden.

Nach mehreren ältern Reglements ist bey Extra=Posten der Reisende schuldig, Zoll = und Brück = Geld, da, wo solches erforderlich ist, zu bezahlen; die Postmeister und Posthalter sollen den Betrag mit beym Extrapost = Gelde einfordern. Zur Bewahrheitung muß aber jede Station sich von derjenigen Behörde, an welche das Brück = Geld und der Zoll entrichtet wird, eine beglaubigende Nachricht hierüber verschaffen, und selbige in der Post = Stube öffentlich anhängen, um bey entstehendem Streit oder Zweifel den Reisenden

sogleich darauf zurückführen zu können. Es ist auch ein jedes Postamt verpflichtet, dem Reisenden, wenn er es verlangt, Quittung über dasjenige, was er bezahlt hat, zu geben; ehe aber nicht alles vollständig bezahlt ist, darf eigentlich nicht eingespannt, noch weniger abgefahren werden. Was die von Berlin abfahrenden Extra-Posten u. s. w. betrifft, so muß sogleich bey der Abreise die Poste royale entrichtet, und ein gleiches wegen der herwärts kommenden Extra-Posten auf der nächst vorliegenden Station unweigerlich beobachtet werden.

Bey Einforderung des Extrapost-Geldes sind die Postmeister nicht schuldig, ausländische Münzsorten sich zu einem höhern als dem üblichen Agio aufdringen zu lassen. Die Postillion-Trinkgelder darf der Postmeister oder Wagenmeister nicht annehmen; sondern der Reisende zahlt sie dem Postillion unmittelbar nach zurückgelegter Station.

Jeder Postillion erhält reglementsmäßig drey Groschen für eine Meile; ein mehreres ihm zu geben, hängt lediglich von dem eigenen Gutfinden des Reisenden ab.

Sämmtliche Postillions und Postknechte müssen zur schuldigen Höflichkeit gegen die Reisenden angehalten, auch muß ein gleiches von den Wagenmeistern beobachtet werden. Die Postmeister und Posthalter aber sind verbunden, jenen mit gutem Beyspiel hierunter vorzugehen, und aller nur möglichen Willfährigkeit gegen die Reisenden sich zu befleißigen. Ein jeder Reisende

hat dagegen ohne einige Ausnahme und ohne Rücksicht auf seinen Stand oder öffentliche Würde sich nach vorstehenden Bestimmungen unausbleiblich zu achten. Es darf daher kein Reisender bey etwa habenden Beschwerden wider Postillions oder Unter-Postbediente sich selbst Recht nehmen, noch vielweniger an selbigen mit Thätlichkeit sich vergreifen, sondern wer über einen Postillion sich beschweren zu können glaubt, der hat solches auf der nächst folgenden Station anzuzeigen, woselbst der Postillion in seiner Gegenwart vernommen, und das Protocoll zum weitern Verfügen anhero eingesandt werden soll. Vermeint der Reisende, sich über den Postmeister oder Posthalter selbst beklagen zu müssen, so hat er deßhalb schriftlich sich an das General-Postamt zu wenden, und prompte Justiz zu erwarten. Nur wird derselbe wohl thun, alsdann zugleich Zeugen, die den Vorgang auf Ort und Stelle bekunden können, namhaft zu machen, weil anderergestalt der beschuldigte Postbediente nicht überführt werden könnte.

Diese sämmtlichen Vorschriften sind jedoch nur von den in den Königlichen Staaten selbst belegenen Postämtern und Stationen zu verstehen.

Was dahingegen die verschiedenen in fremdem Territorio vorhandenen Königl. Postämter anbelangt, so haben selbige lediglich mit Abfertigung der betreffenden ordinären Posten sich zu beschäftigen. Das Extrapost-Wesen stehet unter Verfügung des Landesherrn, und Falls daher ein Reisender auf einer solchen Station im Auslande nicht nach Wunsch mit Extra-Post be-

dient wird, so hat er doch solches, wenn gleich daselbst ein Königl. Postamt zugleich vorhanden ist, keinesweges den diesseitigen Anordnungen beyzumessen.

Berlin, den 22 October 1800.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

Graf von der Schulenburg.

Curiere,

welche nicht im Gefolge eines herrschaftlichen Wagens sich befinden, müssen für ihr Pferd und das des Postillions, jedes mit 12 gl. pro Pferd und Meile, und an Postillions-Trinkgeld 3 gl. für die Meile entrichten, auch steht ihnen frey, das Pferd des Postillions, welcher sie führet, mit einem Felleisen oder Mantelsack beladen zu können, nur daß es nicht über 40 Pfund wiege. Jeder Curier muß, der Pferdewechselung halber, niemals länger, als eine halbe Stunde auf jeder Station aufgehalten, und jede Meile muß von ihm innerhalb einer Stunde zurückgelegt werden.

Verdungene oder Lohnfuhren.

Kein Fremder ist berechtigt, sich der Miethfuhren stationsweise oder unterweges mit abgewechselten Pferden zu bedienen, sondern er muß die Reise entweder mit den gemietheten Pferden bis zum Bestimmungsort vollenden, oder Extra-Post nehmen. Eben so wenig ist verstattet, daß die mit Extra-Post angekommenen Fremden, sie mögen weiter gehen oder zurück reisen, mit Lohnpferden fortgebracht werden dürfen, sie sind

in diesem Fall verbunden, wieder Extrapost-Pferde zu nehmen; dagegen findet letzteres nicht Statt, wenn sie mit eigenem oder Fuhrmannsgespann angekommen sind. Der Fuhrmann muß an dem Orte der Abfahrt, oder wenn dort kein Postamt oder keine Postwärterey vorhanden ist, in dem ersten, wo dergleichen befindlich ist, und selbst auch auf denjenigen Straßen und Wegen, worauf nur reitende und Fußboten-Posten gehen, einen doppelten Postzettel lösen, wovon er den einen an dem Thore, wo er auspassirt, abgiebt, den andern aber bey sich behält, um solchen bey den Post-, Accise- und Zoll-Aemtern vorzuzeigen. Für einen solchen Zettel zahlt der Fuhrmann, ohne Anzahl der Pferde, für jede Person, ohne Unterschied, sie sey Herrschaft oder Bediente 2 gl. für die Meile, und wenn er dieselben Personen wieder zurück bringt, eben so viel; es sey denn, daß er innerhalb 24 Stunden wieder an dem Orte der Abfahrt eintrifft, in welchem Fall er für die Retur nichts bezahlt. Ein Kind unter 10 Jahren ist frey, doch werden zwey derselben für eine volle Person gerechnet. Ausdrücklich ist festgesetzt, daß nicht der Reisende, sondern der Fuhrmann, als abtragspflichtiger Schuldner, den Postzettel lösen muß; daher dem Reisenden, wenn er an des Fuhrmanns Stelle kömmt, die Ausreichung des Postzettels versagt wird. Kein Fuhrmann darf die Post-Livree und das Posthorn bey solchen Fuhren gebrauchen, und Briefe, Gelder oder postmäßige Packete, unter 40 Pfund, zur Bestellung mitnehmen. Eben so kann kein Reisender, er mag fremd oder einheimisch seyn, fortgeschafft werden, wenn er nicht, wie bey der Extra-Post, vor der Abreise einen Gouvernementspaß

sich verschafft, welchen der Fuhrmann jedoch bey Lösung des Postzettels zugleich mit besorgt. Spazierfahrten, wenn sie nach Oertern geschehen, die nicht über eine Meile entfernt liegen, sind frey vom Abtrage.

---

9. Ostfriesland.

Diese Preußische Provinz hat in Absicht des ordinären und Extrapost-Wesens eine besondere, von den Postverfassungen der andern Königl. Staaten abweichende Einrichtung, und sie richtet sich gewissermaßen mit einigen Einschränkungen oder wenigen Zusätzen noch nach den vor Zeiten ergangenen Edicten. Diese Verfassung und Vorschriften, so wie solche jetzt in Betreff der Gegenstände dieser Abhandlung gelten, sind kürzlich diese:

Zuvörderst ist zu bemerken, daß die Ostfriesische und Holländische gangbare Münze sich gegen das Preußische Geld nachstehend verhält: 10 Witte sind 1 Stüber (stbr.) — 1 stbr. Ostfriesisch beträgt $5\frac{1}{3}$ Pfennig, und 1 stbr. Holländisch sind 8 Pfennige — 20 stbr. Ostfriesisch und Holländisch betragen 1 Gulden (fl.) — und 54 stbr. Ostfriesisch und 36 stbr. Holländisch machen einen Preußischen Thaler.

Bey der ordinären Post

wird die Entfernung der Oerter von einander, so wie im Reiche und in Westphalen überhaupt, nach Stun-

den bestimmt, deren 2 auf eine Deutsche Meile gerechnet werden. Jeder Passagier zahlet vorjetzt an Personengeld für 1 Meile oder 2 Stunden 10 stbr. oder 4 Gr. $5\frac{1}{3}$ Pf. Doch ist diese Taxe bey der fahrenden Post von Aurich nach Bremen nicht gleich, da eine Person im Sommer z. B. von Aurich bis Oldenburg nur 2 Thaler, im Winter aber 2 Thaler 18 stbr. oder 8 Gr. zahlt. Uebrigens gelten die Vorschriften und Postverfassungen anderer Provinzen wegen der Ueberfracht und des Verhaltens der Passagiere ꝛc. völlig auch hier.

Bey den Extra-Posten oder Ordonnanzfuhren

finden, in Absicht deren Beförderung, beynahe dieselben Vorschriften Statt, welche im Herzogthum Oldenburg beobachtet werden, daß nämlich eine gewisse Anzahl Fuhrleute in Verbindung steht, um die vorfallenden Extrapost-Fuhren nach der Reihe fortzuschaffen. Diese Gespann haltenden Bürger sind in einer Rolle oder Liste verzeichnet, daher sie Roll-Fuhrleute genannt werden, und sobald der Vordermann mit einer Extra-Post oder einer Ordonnanzfuhre (nach Ostfriesischer Benennung) abgefahren ist, muß der in der Fuhrrolle nachstehende seine Pferde bereit halten, um binnen einer Stunde, nach geschehener Anmeldung vom Wagenmeister, vorspannen zu können. Sämmtliche Roll-Fuhrleute oder Extrapost-Anspänner stehen unter dem Postmeister jedes Orts.

Die Meilengelder werden nach den Jahrszeiten verschieden bezahlt genommen, da im Sommer für je-

des Pferd 9 Schaf oder 8 Gr., im Winter aber 25 stbr. oder 11 Gr. 1 Pf. entrichtet werden. An Postillions-Trinkgeld sind für die Meile $6\frac{3}{4}$ stbr. oder 3 Gr. festgesetzt, und im Fall der Reisende nicht seinen eigenen Wagen hat, sondern sich zu seiner Reise der offnen Kalesche des Postmeisters oder Ordonnanz-Fuhrmanns einer Station bedient, müssen $13\frac{1}{2}$ stbr. oder 6 Gr. für eine Station, wird aber ein verdeckter Wagen geliehen, bey einer zweyspännigen Extra-Post 9 stbr. oder 4 Gr. von Meile zu Meile, und bey einer vierspännigen $13\frac{1}{2}$ stbr. oder 6 Gr. für jede Meile oder 2 Stunden bezahlt werden. Außerdem sind dem Wagenmeister jedes Orts reglementsmäßig bey einer zweyspännigen Fuhre 3 stbr. oder 1 Gr. 4 Pf. und bey einer vierspännigen 4 stbr. oder 1 Gr. $9\frac{1}{3}$ Pf. Bestellgeld für jedes Pferd, auch $4\frac{1}{2}$ stbr. oder 2 Gr. Schmiergeld festgesetzt. Hiernach würden die Kosten einer zweyspännigen Extra-Post auf einer Station von 2 Meilen oder 4 Stunden, nach den verschiedenen Jahrszeiten, betragen:

im Sommer, vom ersten May bis letzten September an Meilengeld 1 Thaler 18 stbr. (oder 8 Gr.), Postillions-Trinkgeld $13\frac{1}{2}$ stbr. (6 Gr.), für die offene Postkalesche an Miethe ebenfalls $13\frac{1}{2}$ stbr. (6 Gr.) und Schmiergeld $4\frac{1}{2}$ stbr. (2 Gr.), zusammen 1 Thaler 22 Gr., für einen verdeckten Wagen kommen noch 2 Gr. mehr hinzu, folglich überhaupt an Kosten 2 Thaler.

im Winter, vom ersten October bis letzten April an Meilengeld 100 stbr. (oder 1 Rthlr. 20 Gr. $5\frac{1}{3}$ Pf.), für die offne Kalesche

13½ stbr. (6 Gr.), Schmiergeld 4½ stbr. (oder 2 Gr.), zusammen 2 Thaler 10 stbr. oder 4 Gr. 5½ Pf.

Außerdem muß jeder Reisende den Zoll, auch wenn er die Ems oder andere Flüsse passiret, das Fähr=, Brücken= oder Passagegeld selbst bezahlen.

Die zu nehmende Pferdezahl ist durch die Gesetze dahin bestimmt, daß eine oder zwey Personen, wenn sie wenig Bagage, und ein ieder zwischen 50 und 100 Pfund, und also beyde zusammen nicht über 200 Pfund mit sich führen, bey guten Wegen mit zwey Pferden, auch drey Personen, deren jede nicht mehr als 50 Pfund schweres Gepäcke bey sich hat, ebenfalls mit 2 Pferden fortgeschafft werden sollen, in beyden Fällen müssen sie aber nur in einem leichten Wagen fahren; führen sie jedoch schwere Bagage mit sich, und sind die Wege schlimm, oder vier und mehrere Personen sind beysammen und wollen in einem Wagen reisen, alsdann sollen drey, vier oder eine größere Anzahl Pferde vorgespannt werden, und müssen die Reisenden die Gebühren unweigerlich dafür entrichten.

Wenn ein Fremder mit denselben Extrapost=Pferden, oder wie es in Ostfriesland genannt wird, mit dem Ordonnanz=Wagen wieder zurückreisen will, so ist der Fuhrmann oder Vorspann schuldig, 4 bis 6 Stunden, oder wenn der Reisende vor Nacht wieder zu Hause seyn kann, nach der Ankunft an solchem Ort zu warten, in welchem Fall für die Retur nur halb so viel als für den Hinweg bezahlt wird; dafern aber der Vorspann länger warten soll, muß die freye Kost für den Knecht und die Fütterung für die Pferde, und

auf jedes Pferd täglich 6 Schaf oder 5 Gr. 9 Pf. Wartegeld außerdem noch vergütet werden.

Damit wegen der Entfernung der Oerter zwischen den Postbedienten und Passagieren kein Streit entstehe, ist erstere dahin festgesetzt worden, daß

von Aurich bis Emden, Norden, Esens und Wittmund 2 Meilen, Jever 3 Meilen, Neuenburg 4 Meilen, Bokhorn $4\frac{1}{2}$ Meilen, Varel 5 Meilen, Oldenburg 8 Meilen, Delmenhorst 11 Meilen, Bremen 13 Meilen, Leer 3 Meilen, Weener 4 Meilen und Lingen 12 Meilen,

von Emden bis Norden und Leer 2 Meilen, die übrigen vorstehenden Oerter über Aurich mit dem Zusatz von 2 Meilen,

von Leer bis Emden 2 Meilen, Aurich 3 Meilen, Norden 4 Meilen, Esens 5 Meilen, Wittmund 5 Meilen, Jever 6 Meilen, Gödens $5\frac{1}{2}$ Meilen, Neuenburg 4 Meilen, Bokhorn $4\frac{1}{2}$ Meilen, Varel 5 Meilen, Oldenburg $6\frac{1}{2}$ Meilen, Delmenhorst $10\frac{1}{2}$ Meilen, und Bremen $11\frac{1}{2}$ Meilen, (diese 3 Oerter über Großsander) Weener 1 Meile, Lingen 9 Meilen,

von Norden auf Emden und Esens, jede 2 Meilen, Wittmund 3 Meilen, Jever 4 Meilen, Gödens $5\frac{1}{2}$ Meilen, Neuenburg 6 Meilen, Bokhorn $6\frac{1}{2}$ Meilen, Varel 7 Meilen, Oldenburg 10 Meilen, Delmenhorst 13 Meilen, Bremen 15 Meilen,

Leer 5 Meilen, Weener 6 Meilen und Lingen 14 Meilen.

Jedem Reisenden steht frey, an dem Ort der ersten Abfahrt die Extrapost-Pferde vor seine Wohnung kommen zu lassen und von dort abzufahren; unterweges aber müssen sie an die Posthäuser an- und daselbst wieder abfahren, zu welchem Endzweck und zur Bewirthung die Postmeister und Postwärter gut eingerichtete und im Winter eingeheizte Zimmer bereit halten müssen.

Von selbst versteht sich übrigens, daß kein Reisender versiegelte Briefe, Gelder und Päckereyen zur Bestellung mit sich führen darf.

Curiere

sie mögen reiten oder fahren, zahlen für jedes Pferd 27 stbr. oder 12 Gr. für die Meile, und ist der Posthalter schuldig, einen bequemen Sattel und Zeug unentgeltlich herzugeben, auch muß der vorreitende oder fahrende Postillion alle Stunden eine Meile zurücklegen; es sey denn, daß die Meilen länger sind, oder das schnelle Fortkommen durch schlimme Wege, angelaufenes und übergetretenes Gewässer, dunkle Nächte oder Gewitter behindert wird.

Verdungene Fuhren

sind die oben angeführten Extra-Posten, und mit solchen verbunden.

10. Kaiserliche auch Kaiserlich-Königliche Staaten.

Ordinäre Post.

Reisende müssen sich zur fahrenden Post oder Diligence einige Tage vor Abgang derselben melden, und den Bestimmungsort anzeigen, auch die Hälfte des Personengeldes sogleich erlegen, welche verloren geht, wenn sie an dem Abfahrtstage sich nicht einfinden, oder auf einen andern Curs sich einschreiben lassen; es wäre denn, daß ein Passagier einen andern für sich stellt, oder jemand sich um seinen Platz meldet. Die andere Hälfte der Personenfracht wird bey der Abfahrt selbst nachgezahlt. Das Personengeld wird in ganz Oestreich, Böhmen, Ungarn und dem Kaiserlichen Antheil von Schlesien nach Posten bezahlt genommen, und wird eine Post zu 2 Meilen, folglich eine Meile zu einer halben Post gerechnet. Ein Reisender bezahlt nämlich für eine halbe Post oder eine Meile überhaupt $22\frac{1}{2}$ kr., und für eine ganze oder einfache Post, oder eine Station von 2 Meilen, überhaupt 45 kr. oder 12 Gr., also auf die Meile 6 Gr. Ritt- und Postillions-Trinkgeld. Bey den Postewagen sind für die Passagiere zweyerley Arten Sitze, nämlich im Postwagen selbst, und außerhalb desselben, für welchen letztern etwas über die Hälfte des Preises des erstern entrichtet wird. Der Conducteur oder Schirrmeister erhält ein Douceur nach Belieben. Hiernach bezahlt also Jeder Postenweise,

und zwar für einen Platz im Wagen 22½ kr. und außer dem Wagen etwas über die Hälfte mit 12½ kr. folglich für eine halbe Post oder Meile 20 kr. Passagier- und 2½ kr. Postillions-Trinkgeld, zusammen 22½ kr. für eine ganze Post oder 2 Meilen 40 kr. Passagier- und 5 kr. Postillions-Trinkgeld. Nach diesem Satze ist es sehr leicht zu bestimmen, wie viel das Passagiergeld bis zum Bestimmungsorte beträgt. Z. B. nach Prag sind 42 Meilen oder 21 Posten, macht 15 fl. 45 kr. im Wagen. Von Wien bis Linz sind 24 Meilen oder 12 Posten, man zahlt also im Wagen zu fahren 9 fl. und außerhalb 5 fl.; jedoch werden zurück von Linz nach Wien in den 6 Sommermonaten, sowohl in als außer dem Wagen, überhaupt nur 5 fl. entrichtet.

Bey den Postfahrten nach Ungarn ist jedoch eine zweyfache Passagier-Taxe. In den Wintermonaten wird nämlich das Personengeld ganz nach obigem Satze bezahlt genommen, z. B. nach Temeswar 76 Meilen oder 38 Posten mit 28 fl. 30 kr.; allein in den 6 Sommermonaten vom ersten May bis letzten October ist das Passagiergeld für eine einfache Post oder 2 Meilen lange Station 25 kr. und mit dem Postillions-Trinkgeld 30 kr., eine Reise nach Temeswar, 76 Meilen oder 38 Posten, statt 28 fl. 30 kr. im Winter, im Sommer nur 19 fl. Nach Hermannstadt im Winter 41 fl. 37½ kr. im Sommer nur 27 fl. 45 kr. Jedoch ist die Taxe von Wien nach Presburg etwas gemindert, und zwar im Winter nur 2 fl. 15 kr. für einen Platz im Wagen, und 1 fl. 30 kr. außer dem Wagen, und im Sommer im Wagen 2 fl. und außerhalb 1 fl. 15 kr.; dagegen aber bey der Rückreise von Presburg nach Wien durch-

Bayerische Staatsbibliothek München

gängig im Sommer und Winter gleich mit 2 fl. 30 kr. im Wagen und 1 fl. 30 kr. außerhalb. Sechzig Kreuzer auf einen Gulden gerechnet. Jeder Passagier kann 50 Pfund Bagage frey mitnehmen, für das mehrere Gewicht muß er das Porto nach der Päckerey-Taxe entrichten, das Gepäcke selbst Tages vor Abgang der Post und zugleich den gedruckten Schein, welchen jeder Passagier beym Einschreiben über die richtige Bestellung erhält, im Aufgabe-Amt abliefern, auch unterweges auf die mitführenden Sachen selbst Acht haben, damit sie nicht verloren gehen, oder unterweges beym Umpacken der Postwagen zurückgelassen werden. Uebrigens muß auch Jeder, welcher über ein Grenzzoll- oder Mauth-Amt und ins Ausland geht, wenn er neue und an Werth einen Gulden übersteigende Sachen bey sich führt, sich mit einer Mauth-Pollete vor der Abreise versehen.

Die fahrenden Posten haben keine vorgeschriebene Zeit, binnen welcher sie eine Station zurücklegen müssen, sie ist willkührlich, und hängt ganz vom Conducteur oder Schirrmeister ab.

Noch ist in Absicht der aus Wien abfahrenden Posten oder Diligencen nach Ungarn zu bemerken, daß

die Post nach Ofen wöchentlich einmal, und zwar Montags abfährt, dort Mittewochs ankömmt, Sonntags von Ofen abgeht und Dienstags in Wien wieder eintrifft,

die nach Temeswar alle 14 Tage einmal, und

die nach Hermannstadt nur alle 4 Wochen einmal

mit obiger Post bis Ofen gehen; hier erwartet man den aus Temeswar kommenden Wagen, mit

welchem man zurückgeht, und in Temeswar wieder so lange verweilen muß, bis der Wagen aus Hermannstadt eintrifft und zurückfährt, so daß man in Ofen und Temeswar jedesmal ein Stilllager hält. Eben so wird die Straße von Temeswar alle 14 Tage, und jene von Hermannstadt alle 4 Wochen zurückbefahren, dergestalt, daß man mit der aus Ofen zurückfahrenden achttägigen Post Dienstags in Wien eintrifft.

Die nach Güns geht ebenfalls nur einmal wöchentlich, nämlich Montags von Wien ab, kömmt Abends in Oedenburg an, geht von dort Dienstags früh 6 Uhr weiter, und trifft am nämlichen Tage in Güns ein; kehrt Mittwochs früh zurück bis Oedenburg, übernachtet hier, und fährt Donnerstags zurück bis Wien.

Die nach Presburg geht täglich Morgens ab, trifft dort Abends ein, und auf gleiche Art kömmt täglich eine in Wien an.

Noch ist zu bemerken, daß kein Reisender Schießpulver in großen Quantitäten, oder Scheidewasser und andere gefährliche Sachen mit sich führen darf.

Extra-Posten.

Jeder, der mit Extra-Post von Wien abreiset, muß bey der Geheimen Hof- und Staats-Kanzley einen Paß nachsuchen, und seinen Namen, Charakter und den Ort, wohin er reiset, genau angeben; mit dem darauf ausgefertigten Passe meldet er sich im Hof-Poststall-Amt, und bestellt die Extrapost-Pferde. Die

Anzahl der Letztern bestimmt der Wagenmeister, oder unterweges in den Postämtern der Oberknecht, der jedoch gewöhnlich die gleiche Anzahl vorlegen läßt, womit der Reisende aus einem Hauptorte eingetroffen ist. Von der Beschaffenheit des Wagens und der Schwere des Gepäcks hängt die zu nehmende Zahl der Pferde ab.

Für ein Extrapost-Pferd werden bey wohlfeilem Getreide oder niedrigem Preise des Futterkorns 45 kr. (jetzt aber 70 kr.) und für 2 Pferde 1 fl. 30 kr. (oder jetzt 2 fl. 20 kr.) von einer einfachen Post oder Station von 2 Meilen bezahlt. Das Postillions-Trinkgeld regulirt sich nach der Anzahl der Pferde, seit 1803 folgendergestalt:

Zahl der Pferde.	1. Station.	1½ Station.	2 Station.
2.	— fl. 30 kr.	— fl. 45 kr.	1 fl. — kr.
3.	— = 45 =	1 = — =	1 = 30 =
4.	1 = — =	1 = 30 =	2 = — =
6.	1 = 30 =	2 = 15 =	3 = — =

Dem Wagenmeister im Orte der Abfahrt werden 17 kr. Schmiergeld, wenn der Reisende nicht eigenes Schmier mit sich führt, sonst aber nur 10 kr. bezahlt; giebt aber das Postamt eine zweysitzige Kalesche her, worin der Fremde von einer Station zur andern gefahren wird, so wird solche nur auf jeder dritten einfachen oder zweyten längern Station, folglich alle 4 Meilen, von neuem geschmieret, und sind dafür mit Inbegriff des Schmiers 17 kr. und ohne dieses 10 kr. festgesetzt.

Von Wien bis Jägerndorf auf der Kaiserstraße muß jede Extra = Post längstens in einer Stunde, nach ihrer Ankunft auf einer Station, weiter befördert werden, und ist der Postillion gehalten, jede Meile binnen einer Stunde zurückzulegen, da sonst auf andern Wegen eine Meile nur innerhalb zwey Stunden gefahren wird. Jeder Reisende muß die Wege = und Brücken-Mauth oder den Zoll selbst bezahlen.

Curiere

dürfen nicht reiten, sondern müssen fahren, und im Fall dieselben keinen eigenen Wagen, oder wie die Russischen Curiere, ihre Kibitts haben, dürfen die Postmeister für die von Station zu Station herzugebenden Kaleschen nichts weiter als das Schmiergeld einfordern. Die Kosten sind völlig der Extrapost = Taxe gleich. Blos auf der schon oben angezeigten Kaiserstraße von Wien bis Jägerndorf oder zurück muß der Curier auf eine Meile innerhalb einer Stunde, auf den übrigen Straßen aber in $1\frac{1}{2}$ bis 2 Stunden gefahren werden.

Verdungene Fuhren oder Landkutschen.

Diejenigen Personen, Fremde oder Einländer, welche sich der Lohnfuhren oder der Landkutschen bedienen wollen, bedingen das Fuhrlohn mit den Kutschern, und haben übrigens nichts zur Postkasse zu entrichten; sie bestimmen den Tag zur Abreise, und im Fall sie ganz allein und nicht in Gesellschaft mehrerer Fremden reisen wollen, müssen sie dem Fuhrmann den vollen Betrag für 4 Personen zahlen, weil so viel in einer Land-

kutsche reisen können, und der Fuhrmann nicht eher abfährt, bis sich diese Anzahl gemeldet hat. Der Fuhrmann erhält für das Aufpacken des Reisegeräthes ein Trinkgeld, dessen Betrag ganz von der Willkühr beyder Theile abhängt, je nachdem die Reise entfernt oder kurz ist. Eben so verschieden ist der Preis für die Fahrt selbst.

Anmerkung.

Seit dem Abdruck vorstehender Post = Verordnungen sind in den Preisen der Curier = und Extrapost = Pferde neue beträchtliche Erhöhungen, bey der fortdauernden Steigerung der Furage, in den meisten Ländern verordnet worden. So ist z. B. der Preis eines Extrapost = Pferdes auf 12 Gr. und eines Curier = Pferdes auf 16 Gr. pro Meile, in den Churſächsischen Staaten, seit Januar 1806 festgesetzt. Die Dauer und das Steigen oder Fallen dieser Preise ist aber unbestimmt, und hängt von den Preisen der Fütterung ab.

III.

Angabe der Posten- und Boten-Curse, des Porto's, der Taxen und andern Post-Einrichtungen in vielen Deutschen und ein Paar ausländischen Städten.

III.

I. Amsterdam.

1. Abgang und Ankunft der Briefposten.

Abgang.

Täglich. Nach dem Helder, dem Texel und Vlie, Abends halb 8 Uhr. Nach Utrecht, den gewesenen Generalitäts-Staaten, Abends 8 U. Nach dem Haag, Haarlem, Nordholland, Abends halb 9 U.

Sonntags. Nach Lüttich, Aachen und Mastricht, Abends 8 U.

Montags. Nach Spanien und Portugal, Abends 8 Uhr. Nach Frankreich und Brabant, Abends halb 9 Uhr.

Dienstags. Nach Italien, Deutschland, Kleve, Emmerich, die Ostsee, Mittags 1 U. Nach Ober-Yssel, Hamburg, Schweden, Dännemark, dem Norden, Ostfriesland, Abends halb 7 U. Nach Gröningen, Abends halb 8 U. Nach Lüttich, Aachen, Mastricht, Abends 8 Uhr. Nach Großbrittannien, Abends halb 9 U.

Donnerstags. Nach Spanien und Portugal, Abends 8 Uhr. Nach Frankreich und Brabant, Abends halb 9 U. Nach Amerika, über Frankreich, den ersten Donnerstag im Monat, Abends halb 9 U.

Freytags. Nach Italien, Deutschland, Geldern, Kleve, Emmerich, der Ostsee, Mittags 1 U. Nach Lüttich, Aachen und Mastricht, Abends 8 U. Nach Großbrittannien und Brabant, Abends halb 9 U.

Sonnabends. Nach Ober-Yssel, Hamburg, Schweden, Dännemark, dem Norden, Ostfriesland, Abends halb 7 U. Nach Gröningen, Abends halb 8 U.

Ankunft.

Täglich. Vom Haag, Haarlem, Nordholland und den umliegenden Plätzen. Von Rotterdam, Leiden, den vordern Südholländischen Städten. Und zwar vom 24. Februar bis 21. September, Morgens 6 U. und vom 21. September bis 24. Februar, mit Oeffnung der Thore. Vom Helder und Terel, Vormittags.

Sonntags und Donnerstags. Aus Deutschland, Westphalen, Geldern, Kleve, Emmerich, der Ostsee.

Montags und Freytags. Von Hamburg, Schweden, Dännemark, dem Norden; von Lütich, Aachen, Mastricht, Emden, Ostfriesland.

Dienstags. Von Seeland, Brabant, Frankreich, Spanien.

Mittwochs. Von Maascyk, Deutschland, Italien, Lüttich, Aachen, Mastricht.

Freytags. Von Seeland, Brabant, Frankreich, Spanien und Portugal.

Montags und Donnerstags. Aus Friesland, Gröningen, Ober-Yssel.

2. Postwägen.

Nach Arnheim. Im Sommer geht der Postwagen Morgens 5 U., im Winter mit Oeffnung des Thors ab. Preis der Plätze: Bis Muyden 1 fl. 5 — Naarden 1 fl. 10 — Amersfort 3 fl. 12. Luntern 4 fl. 6. — Arnheim 5 fl. und 25 Pf. Gepäcke frey. (Von Arnheim geht Montags, Mittwochs und Freytags frühe 6 U. ein Postwagen über Calcar, Xanten, Rheinberg, Neuß, nach Frankfurt am Mayn, und von da in die übrigen Deutschen Länder.)

Nach Nimwegen. Abgang, (bey Wilhelm Gerritsen auf dem Leidenschen Plan zu Amsterdam) im Winter, Montags und Donnerstags, und vom ersten April bis 31. Oct. Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags, Morgens 5 U., in einem Tag nach Nimwegen. Preis des Platzes 5 fl. und 25 Pf. Gepäcke frey. (Beym Eintreffen dieses Postwagens zu Nimwe-

gen kann man mit correspondirenden Postwägen sogleich weiter nach Venloo, Kölln, Mastricht, Wesel reisen. Auch geht alle Sonntage Morgens 7 Uhr von Deuz, Kölln gegenüber, ein Frankfurter Postwagen früh 7 Uhr ab, und trifft Dienstags Morgens in Frankfurt ein. Wer sich dieses Wagens bedienen will, meldet sich in Kölln bey dem Bürger John Caspar Beiken Nro 5010. in de Stryk.)

Nach Kölln. S. den Nimwegenschen Postwagen.

Nach dem Haag. Abgang, Montags, Mittwochs und Freytags von Amsterdam nach dem Haag, und Dienstags, Donnerstags und Samstags von dem Haag nach Amsterdam und zwar vom 1. April bis 31. Oct. Mittags 1 U. und vom 1. Nov. bis 31. März Morgens 9 U. Preis des Platzes 4 fl. 18. ein Kind auf dem Schoos zahlt halb so viel. Das Büreau ist im Haag im Heerlogement, und zu Amsterdam in der Beursstraat Nro 19. im Hause von C. Gaat. Daselbst können auch Extrapost-Wägen zu 4 und 6 Personen und Postchaisen nach dem Haag und andern Plätzen bestellt werden. Ein Postwagen mit 6 Personen zahlt 27 fl. 8. und sind es 7, so wird 4 fl. 10. mehr gegeben. Wollen 7 Personen für 8 Plätze zahlen, so können sie in zwey viersitzigen Wagen fahren. Eine bedeckte Postchaise mit 1 Person ko-

stet 14 fl. mit zwey Personen 17 fl. 12. Von Amsterdam nach Leiden, und von dem Haag bis Haarlem, ist es derselbe Preis.

3. Jagden, Beurt- und Markt-Schuiten.

Ihren Abgang und Ankunft findet man, nach der alphabetischen Folge aller Städte der Batavischen Republik verzeichnet in folgendem kleinen, nützlichen Duodez-Bändchen: Legplaetsen en Reiswyzer van alle Beurtschepen, Jaag- en Markt-Schuiten, die van de Stad Amsterdam meest dagelyks afvaaren. Te Amsterdam, by d'Erfgen van de Wed. C. Stichter in de Warmoesstraat. 12.

II. Ansbach.

1. Abgang und Ankunft der reitenden Posten.

Auf der Rute über Stuttgard nach Frankreich, Spanien, Portugal, Fr. Rheinhausen.

Abgang. Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends, Abends 5 U.

Ankunft. Sonntags, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags, Morgens.

Auf der Rute über Heidelberg, Heilbronn, Mannheim.

Abgang. Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends, Abends 5 U.
Ankunft. Sonntags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends.

Auf der Rute über Würzburg und Frankfurt nach den Niederlanden, Holland und England.

Abgang. Dienstags, Freytags, Abends 5 U.
Ankunft. Montags, Donnerstags, Vormittags.

Auf der Rute nach Bayern, Schwaben, der Schweiz und Italien.

Abgang. Dienstags und Freytags Morgens; auch Sonntags, Montags, Donnerstags, Morgens.
Ankunft. Dienstags und Sonntags Abends; auch Montags, Freytags, Sonnabends.

Auf der Rute nach Nieder-Sachsen, dem Norden, Preußen, Rußland.

Abgang. Sonntags, Montags, Donnerstags, Freytags, Morgens.
Ankunft. Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags, Abends.

Auf der Rute nach Ober-Sachsen.

Abgang. Sonntags, Montags, Donnerstags, Freytags, Morgens.
Ankunft. Montags, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends, Abends.

Auf der Rute nach Böhmen.

Abgang. Montags, Donnerstags, Morgens.
Ankunft. Dienstags, Sonnabends, Abends.

Auf der Route nach Oesterreich, Ungarn.

Abgang. Täglich Morgens.

Ankunft. Täglich Abends.

Auf der Rute nach Polen.

Abgang. Montags, Donnerstags, Morgens.

Ankunft. Dienstags, Freytags, Abends.

2. Fahrende Posten.

Nach Würzburg, Frankfurt, Mainz, Cölln, Holland.

Abgang. Sonntags, Mittags 12 U.

Ankunft. Mittwochs, Mittags.

Nach Nürnberg, Sachsen, Schlesien, Regensburg, Wien, Ungarn.

Abgang. Montags, Freytags, Nachm. 2 U.

Ankunft. Mittwochs, Sonnabends, Nachts.

III.

Augsburg.

1. Fahrende und gehende Boten.

G. bedeutet gehender, F. fahrender Bote.

Kommen an Sonntags: von Gehen ab Sonntags: nach

G. Kirchheim, Abends, log. beym Josephle.

F. Nürnberg, Vormittags. Die Nürnberger Bothen wohnen alle hier, Morg. früh, logirt beym weißen Rosse.

F. Nürnberg, Wagen und Kutschen, alle Sonn-

Kommen an Sonntags:	von Gehen ab Sonntags:	nach
und haben ihre Lädlein auf dem Fischmarkte.	tags früh, logirt in der goldenen Traube.	
F. München, Abends um 5 Uhr, wohnt allhier.		

Montags: von	Montags: nach
G. Wertingen, Morgens früh, logirt beym hohen Meere.	G. Kirchheim, Mittags 12 U., log. am Predigerberge beym Josephle.
G. Biberach und Ravenspurg, Abends alle 14 Tage einmal, logirt beym weißen Hunde am Judenberge.	F. Memmingen, Abends 6 Uhr, beym weißen Rosse.
G. Dillingen, Nachm. um 3 Uhr, log. beym Eisenhut auf dem Obstmarkte.	F. Nürnberg, Abends 6 Uhr, auf dem Fischmarkte.
G. Kaufbaiern, Mittags 12 Uhr, log. beym goldenen Adler am hintern Perlachberge.	G. Wertingen, Nachm. 4 U. beym hohen Meere.
F. Memmingen, Vormitt. um 9 Uhr, log. im weißen Roß.	Dienstags: nach
F. Ulm, Ab., log. in der goldnen Traube.	G. Aichach, Mittags 12 Uhr, beym Baier-Wirthe.
	G. Bieberach, früh um 7 Uhr, logirt beym weißen Hunde am Judenberge.
	F. Kaufbaiern, Mittags 12 Uhr, beym goldnen Adler am hintern Perlachberge.

Kommen an Dienstags: von	Gehen ab Dienstags: nach
G. Aichach, Vormitt. um 8 Uhr, logirt beym Baierischen Wirthe in der Jakober-Vorstadt.	F. Ursberg und Raunauer, Vorm. um 10 Uhr, beym Eisenhut a. d. Obstmarkte.
G. Ellwangen, Nachm. alle 14 Tage einmal, beym schwarzen Adler.	

Mittwochs: von	Mittwochs: nach
G. Ellwangen, Nachm. 5 Uhr, log. beym schwarzen Adler.	F. Ingolstadt, Mittags 12 Uhr, bey den 3 Mohren.
F. Nürnberg, Vorm. um 9 Uhr, das Lädlein auf dem Fischmarkte.	F. München, Nachm. 3 Uhr; nimmt auch die Päcklein nach Salzburg mit; wohnt allhier hinter St. Ulrich.
G. Bieberach, alle 14 Tage Abends einmal, log. in der Ege.	F. Ulm, M. 12 Uhr, in der goldenen Traube.
F. Burtenbach, Nachm. log. im blauen Kruge.	F. Ulmer-Wagen, alle Mittw. in der goldenen Traube.
F. Constanz, Vorm. alle 14 Tage einmal, in der blauen Ente.	F. Lindau, Abends 8 U. auf dem Fischmarkte.
F. Dinkelspiel, Mittags um 12 Uhr, alle 14 Tage einmal, im weißen Rosse.	F. Nürnberg, Abends 8 Uhr, auf dem Fischmarkte.

Kommen an Donnerstags: von	Gehen ab Donnerstags: nach
F. Dillingen, Nachm. 3 Uhr, beym Eisenhut auf dem Obstmarkte.	G. Wertingen, Vormittags bey dem Paritätwirthe.
F. Donauwörth, Nachm. beym weißen Rosse.	
F. Eichstädt, Nachmitt. 1 Uhr, beym Loy am Karren-Gäßle.	
F. Freysingen, Nachm. 1 Uhr, beym Sinnacher oder Turner am Lauterbache.	
F. Füssen, um die Mittagszeit; bey dem Mohrenkopfe am Predigerberge.	
F. Grumbach, Nachmit. 1 Uhr, im Stockhause.	
F. Günzburg, Nachm. 1 Uhr, im Stockhause.	
F. Höchstädt, Nachm. log. beym hohen Meere.	
G. Ingolstadt, Mittags bey den 3 Mohren.	
F. Kaufbaiern, Mittags 12 Uhr, beym goldenen Adler am hinteren Perlachberge.	
F. Kempten, Mittags	

Freytags: nach	
G. Aichach, Mittags 12 Uhr, beym Baierischen Wirthe.	
G. Burtenbach, Nachmit. beym blauen Krügle.	
F. Constanz, Mittags 12 Uhr, in der blauen Ente.	
F. Dinkelspiel, Nachm. 4 Uhr, alle 14 Tage im weißen Rosse.	
F. Dillingen, Nachm. um 2 Uhr, beym Eisenhut auf dem Obstmarkte.	
F. Donauwörth, Nachmittags 2 Uhr, beym weißen Rosse.	
F. Eichstädt, Mittags 12 Uhr, beym Loy am Karrengäßle.	
G. Ellwangen, in der Früh, alle 14 Tage einmal, beym schwarzen Adler.	

Kommen an Donnerstags: von

12 Uhr, beym weißen Rosse.

F. Landshut, Vorm. alle 14 Tage einmal, beym Fischwirthe.

F. Landsberg, Nachm. 1 Uhr, im Stockhause.

F. Lauingen, Nachmitt. 1 Uhr, im schwarzen Adler.

F. Lindau, Nachm. um 2 Uhr, hat sein Lädlein auf dem Fischmarkte.

F. Memmingen, Mitt. um 12 Uhr, im Mohrenkopfe am Predigerberge.

F. München, um Mittagszeit, in den 3 Lilien, auf dem Platze bey St. Ulrich.

F. Neuburg, Nachm. bey den 3 Königen.

F. Nördlingen, Mittags, bey den 3 Mohren.

F. Oettingen, Nachm. 5 Uhr, in der goldenen Traube.

G. Pappenheim, Mittags um 12 Uhr, beym

Gehen ab Freytags: nach

F. Freysingen, Mittags 12 Uhr, beym Turner am Lauterbach.

F. Günzburg, Mittags 12 Uhr, im Stockhause.

F. Höchstädt, Mittags 12 Uhr, beym hohen Meere.

F. Ingolstadt, Mitt. bey den 3 Mohren.

F. Kaufbaiern, Mittags 12 Uhr, beym goldenen Adler, am hintern Perlachberge.

F. Kempten, Nachmitt. 2 Uhr, beym weißen Rosse.

F. Landshut, Nachm. alle 14 Tage einmal, beym Fischerwirthe.

F. Landsberg, Nachmit. im Stockhause.

F. Lauingen, Nachm. 4 Uhr, im schwarzen Adler.

F. Lindau, Morg. früh; nimmt auch die Päcklein nach Constanz mit; auf dem Fischmarkte im Bothenlädlein.

Kommen an Donnerstags:	von	Gehen ab Freytags:	nach
weißen Hunde am Ju= denberge.		F. Memmingen, Nach= mit. 4 Uhr, im Mohren= kopfe am Predigerberge.	
G. Riedlingen, Abends, alle 14 Tage einmal, lo= girt am Perlachsberge beym Tilgerle.		F. München, Nachmitt. 3 Uhr, in den 3 Lilien auf dem Platze bey St. Ulrich.	
F. Schongau, um Mit= tagsz. log. auf der Schäff= ler = Herberge am Predi= gerberge.		F. Nördlingen, Nach= mit. 2 Uhr, bey den 3 Mohren.	
F. Sonthofen, Vorm. um 12 Uhr; beym Ei= senhut auf dem Obst= markte.		F. Oettingen, Nachm. 1 Uhr, in der goldenen Traube.	
F. Ulm, Mittags 12 Uhr; bey den 3 Mohren.		G. Pappenheim, Mit= tags 12 Uhr, beym wei= ßen Hunde am Juden= berge.	
G. Ursperg, und Rau= nauer, Nachm. um 4 Uhr, log. beym Eisenhut auf dem Obstmarkte.		F. Schongau, Weil= heim, Mitt. 11 Uhr, auf der Schäffler = Her= berge.	
F. Weilheim, Mittags 12 Uhr, beym rothen Ochsen in der Becken= Gasse.		G. Schrobenhausen, Nachm. beym Prinz am Judenberge.	
F. Weißenburg, Mit= tags.		G. Sonthofen, Vorm. um 10 Uhr, beym Eisen= hut auf dem Obstmarkte.	
G. Wertingen, Vormit. beym Paritätwirthe.		F. Ulm und Günzburg, M. um 12 Uhr, bey den 3 Mohren.	
G. Wettenhausen, V. log. in der Ege.			

Kommen an Donnerstags: von	Gehen ab Freytags: nach
G. Zimmetshausen u. Grumbach, Ab., log. beym Bayrle am Göggingerthore.	F. Ursperg und Raunauer, M. um 12 Uhr, beym Eisenhut auf dem Obstmarkte.
G. Zusamalten, Nachmitt. um 2 Uhr, logirt beym hohen Meere.	G. Wettenhausen, M. 12 Uhr, in der Ege.
	G. Zimmetshausen u. Grumbach, Vorm. 8 Uhr, beym Bayrle am Göggingerthore.
Freytags von	G. Zusamalten, Vormitt. 8 Uhr, beym hohen Meere.
G. Aichach, Vormitt. 8 Uhr, logirt beym Bayerischen Wirthe in der Jakober-Vorstadt.	G. Zusmarshausen, M. 12 Uhr, bey der Gruberin im Katharina-Gäßl.
F. Burgau, Nachm. log. im Stockhause.	**Samstags nach**
F. Lindau, Morg. früh, hat sein Lädlein auf dem Fischmarkte.	G. Biberach, Vorm. alle 14 Tage einmal; beym weißen Hunde.
G. Schrobenhausen, Vorm. um 9 Uhr, beym Prinz am Judenberge.	F. Heidenheim und Stuttgard, alle 14 Tage einmal, in der Traube.
G. Zusmarshausen, Vorm. um 8 Uhr, log. bey der Gruberin im Katharinagäßl.	F. Insprucker, Botzner, Trienter, Venetianer, Cremoner und Neapolitaner Retur-Chaisen. Viturim genannt, sind das ganze Jahr in der goldenen Traube anzutreffen.
Samstags: von	F. Rothenburg am Neckar, ist zu Oberhausen, fährt alle 14 Tage am Montage ab, kommt am Freytage an.
F. Kempten, Vorm. um 8 Uhr, log. beym weißen Rosse.	
F. Regensburg, Nachmitt. wohnt allhier.	

2. Kais. Reichs-Brief-Posten.

Ankommen von	und nach	abgehen.
Sonntag und Mittwoch Vormittag. Mittwoch und Samstag Vormittag, Montag Ab. Sonntag, Freytag Vormittag. Montag Abends.	Engel-, Holl- und Niederlande, Mergenthal, Dinkelspiel, Creylschein. Ellwangen.	Montag und Freytag Mittag 11 Uhr. Dienstag Abends 4 Uhr, Samstag Mittag 12 Uhr.
Sonntag, Mittw. früh.	Schwäbisch-Gmünd, Ahlen an den beyderseits mit gesperrter Schrift gedruckten Tagen.	Montag, Mittwoch, Freytag 4 U. Abends.
Sonntag, Montag,	Braunau, Altenöttingen, Landshut, Unterbayern.	Samstag, Mittag 12 U. Montag,
Sonntag, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Samstag Vormittag.	Freysingen.	Donnerstag, Abends 6 Uhr. Sonntag, Dienstag, Mittwoch Freytag und Samstag 4 U. Nachmittag, Montag und Donnerstag 6 Uhr.

Ankommen von	und nach	abgehen.
Sonntag, Mittwoch Mittag.	Oettingen, Wassertrüdingen, Gunzenhausen.	Sonntag Abends 4 Uhr, Montag und Freytag Mittag 11 Uhr. Donnerstag Abends 6 Uhr.
Sonntag, Dienstag, Freytag und Samstag Vormittag.	Schaffhausen, ganz Schweitzerland, Waldstädte, Radolphzell, Reichenau, Oeningen, Stein am Rhein, Dießenhofen, Wangen am Stein, Bodmann, Langenrein, Hochenweil, Unterlingen, Stockach, Salmansweil, Heiligenberg, Mörsburg, Constanz, Weingarten, Königseckwald, Waldsee, Aullendorf, Altshausen, Wurzach.	Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freytag Mittag 12 Uhr. Samstag 12 Uhr nach den m. gesperrter Schrift gedruckten Orten.
Sonntag, Montag, Samstag Vormittag. Mittwoch Abends.	St. Gallen, Roschach, Arbon, Bregenz, Veldkirch, Chur, Graubünden, Lindau, Langenargen, Bechhorn, Wasserburg, Wangen, Leutkirch, Zeil, Kislech.	Sonntag, Mittwoch, Samstag Mittag 12 Uhr. Donnerstag Abends 6 Uhr.

Ankommen	von und nach	abgehen.
Sonntag, Montag, Dienstag, Donnerst. und Samstag Vormit. Mittwoch Abends.	Türkheim, Kirchheim, Pfaffenhausen, Mindelheim, Memmingen, Bieberach, Buchau, Ochsenhausen, Ottobaiern, Boos, Babenhausen, Burheim, Cronburg, Grönebach. Kempten an den beyderseits mit gesperrter Schrift gedruckten Tagen.	Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freytag, Samstag Mittag 12 U. Donnerstag Abends 6 Uhr.
Montag, Dienstag, Donnerst., Samstag Vormittag.	Kaufbaiern, Yrsee, Obergünzburg, Buchloe, an den beyderseits mit gesperrter Schrift gedruckten Tagen.	Sonntag, Dienstag, Samstag Mit. 12 Uhr, Mittwoch Vormit. 11 Uhr, Donnerst. Abends 6 Uhr.
Montag, Donnerstag, Samstag Vormittag, Mittwoch Abends.	Isny, Trauchburg.	Sonntag, Dienstag, Samstag Vormittag 11 Uhr, Donnerst. Abends 6 Uhr.
Montag, Donnerstag Vormittag.	Landsberg, Oberiglingen.	Sonntag, Mittwoch Vormittag 11 Uhr.

Ankommen	von und nach	abgehen.
Montag, Freytag Vormittag.	Asch, Leder, Schongau, Steingaden, Füssen, Hohenschwangau, Reit, Inspruck, Hall, Schwatz, Bruneck, Brixen, ganz Tyrol, Trient, Verona, Venedig, Mantua, Mayland, Genua, Turin, Florenz, Livorno, Rom, Neapel, ganz Italien.	Sonntag, Mittwoch Vormittag 11 Uhr.
Montag, Dienstag, Donnerstag, Freytag Mittag.	Voigtland, ganz Ober = und Niedersachsen, Thüringen, Braunschweig, Hannover, Brandenburg, Preußen, Moskau, Hamburg, Mecklenburg, Holstein, u. d. nordischen Quartieren.	Sonntag, Montag, Donnerstag, Freytag Vormitt. 11 Uhr.
Sonntag, Montag, Mittwoch und Freytag Vormittag.	Nördlingen, Wallerstein, Bopfingen, Deckingen, Utzingen.	Sonntag Abends 4 Uhr, Montag, Freytag Vormitt. 11 Uhr, Donnerstag Ab. 6 Uhr.
Montag, Freytag Vormitt. auch Montag Abends.	Heidenheim, Königsbrunn, Giengen, Eichingen a. d. beyderseits m. gesperrter Schrift gedruckten Tagen.	Sonntag, Mittwoch Nachmit. 4 U. Samstag Mittag 12 Uhr.

Ankommen von	und nach	abgehen.
Dienstag Vormittag.	Baierdiesen, Weilheim, Murnau, Partenkirch, Mittenwald.	Mittwoch Vorm. 11 Uhr.
Dienstag, Freytag Vormittag.	Villingen, Donesching, Hussingen, Breinling, Dutlingen, Mühlheim an der Donau, Rothweil, Rothenmünster, Spaichingen, Mößkirch, Mengen, Scheer, Sulgau, Riedlingen, Markthal, Ebingen, Zwyfalten, Sigmaringen, Munderkingen, Erbach, Freyburg, ganz Breisgau, Gengenbach, Gerolsdeck, Zellam, Hammersbach, Hasloch, Riepelsau, Haußach, Kinzingerthal, Hornberg, Schramberg, Triberg.	Sonntag, Mittwoch Nachmittag 4 Uhr.
Dienstag, Samstag Nachmittag.	Prag, ganz Böhmen, Schlesien und Pohlen.	Sonntag, Mittwoch Vorm. 11 Uhr.
Mittwoch, Samstag früh.	Salzburg, Hallein, Berchtolsgaden, Tittmanning, ganz Salzburger Land.	Sonntag, Dienstag, Mittwoch, Freytag Nachmittag 4 Uhr.

Ankommen	von und nach	abgehen.
Mittwoch, Samstag Mittag.	Wendingen.	Montag, Donnerstag Vorm. 11 Uhr
Mittwoch Mittags.	Venedig, Trient, Botzen, Inspruck, Füssen aber NB. nur nach Inspruck allein.	Donnerstag Ab. 6 Uhr.
Alle Mittag.	Donauwörth, Kaisersheim, Harburg, Monheim, Neuburg, Dietfurt, Eichstädt, Pappenheim, Weissenburg, Ellingen, Pleinfeld, Roth, Schwabach, Nürnberg, Erlangen, Bamberg, Würzburg, g. Franken und Hessen.	Alle Mittwoch 11 Uhr.
Alle Tage Nachmittag.	Aichach, Waidhofen, Schramhausen, Geisenfeld, Ingolstadt, Neustadt, Kellheim, Saal, Regensburg, Straubingen, Passau.	Alle Tage 11 Uhr.
Alle Tage Nachmittag, auch Sonntag und Mittwoch früh.	Linz, Preßburg, ganz Oestreich und Ungarn.	Alle Tage 11 Uhr außer Montag und Donnerstag Abends 6 Uhr.
Alle Tage Vormittag.	Günzburg, Wettenhausen, Ulm, Westerstetten, Geißlingen, Göppingen, Esslingen, Canstadt, Stutt=	Alle Nachmittage 4 Uhr.

Ankommen	von und nach	abgehen.
	gard, ganz Wirtemberg, Bruchsal, Durlach, Rastadt, Kehl, Straßburg, Paris, Heilbronn, Heidelberg, Mannheim, Speier, Darmstadt, Frankfurt, Mainz, Luxenburg, Coblenz, Bonn, Münster, Westphalen, Kölln, Aachen, Brüssel, ganz Brabant.	
Alle Tage Vormittag.	Dillingen, Lauingen, Gundelfingen, Höchstädt.	Alle Nachmit. 4 Uhr, Donnerstag Abend 6 Uhr, Sonntag, Mittwoch, Freytag, Samstag Nachmittag 4 Uhr, Dienst. Nachm. 3 Uhr Montag und Donnerstag Abends 6 Uhr
	auch dahin und nacher Nürnberg.	

3. Kais. fahrende Reichs-Posten.

Abgang.		Ankunft.
Montag und Donnerstag Morgens.	Nach Nürnberg, Bamberg, Coburg, Leipzig, Dresden, Hamburg, Berlin, item nach Würzburg, Frankfurt, Kölln. Ueber Donauwörth, Weißenburg, Schwabach, item nach Regensburg.	Montag und Freytag Nachts.
Dienstag früh.	Nach München, Wasserburg, Salzburg, Landshut.	Mittwoch früh.
Mittwoch Morgens.	Nach Ulm, Stuttgard, Bruchsal, Heidelberg, Darmstadt, Frankfurt, Kölln, Mößkirch, Biberach, Doneschingen, Villingen, Offenburg, Straßburg, Freyburg, Basel, Schaffhausen, und die ganze Schweiz.	Samstag früh.
Mittwoch früh.	Nach Buchloe, Kaufbaiern, Füssen, Inspruck, Botzen, Trient, Roveredo, Ala, Verona, Venedig, Mantua.	Donnerstag Abends.

Abgang.		Ankunft.
Donnerstags Morgens.	Nach Nürnberg, in ganz Franken und Sachsen, über Bayreuth, wie Montags; Regensburg, Straubing, Passau, Amberg, Prag.	Freytag Nachts.
Samstag Morgens.	Nach München, Altenöttingen, Braunau, Linz, Wien, in ganz Ungarn.	Montag früh.
Samstag Vormittag.	Nach Mindelheim, Memmingen, Leutkirch, Lindau, combinirt mit den Mayländer, St. Gallen, Bregenzer und andern Bothen. Item nach Wolfegg, Ravenspurg, Morspurg, Constanz, und von da in die Schweiz.	Donnerstag früh.
Samstag Nachmittag.	Nach Wertingen, Dillingen, Giengen, Heidenheim, Aalen, Schwäbisch-Gmünd, Schorndorf, Stuttgard, Heilbronn, Oehringen, Ellwang, Dinkelspiel, Anspach, item Frankfurt, Kölln, Amsterdam, Straßburg und ganz Frankreich, Basel, Offenburg, Durlach, Freyburg.	

IV. Basel.

1. Abgang und Ankunft der ordinären Posten und Boten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang. Morgens, der Bote auf Lucern. Mittags, der Bote auf Mühlhausen. Nachmit. 2 U. die Post nach Straßburg, und in die Departements von Alt-Lothringen.

Ankunft. Morgens, die Briefe aus der ganzen Schweiz, Genf, Italien. Ferner: aus Straßburg und den umliegenden Departements. Deßgleichen aus Oesterreich, Tyrol, Schwaben, Schaffhausen. Mittags, die Messagerie von Solothurn, dem Canton Bern, Neufchatel, Genf, Lyon.

Montag.

Abgang. Mittags, die Post nach Frankreich, England, Spanien. Nachm. 4 U. im Winter, und ½6 Uhr im Sommer die Briefe nach Frankfurt, Sachsen, Holland, England. Abends 4 U. der Postwagen nach Frankfurt, Nürnberg.

Ankunft. Morgens, die Briefe von Frankfurt, Frankreich, Holland, England, Spanien.

und aus Sachsen. Mittags, der Post-
wagen von Nürnberg und Frankfurt. Ab.
der Bote von Zürich.

Dienstag.

Abgang. Mittags, die Post nach Straßburg, und den angrenzenden Departements. Ferner, die Post nach Zürich und Italien.

Ankunft. Morgens, die Briefe von Frankfurt ꝛc. wie am Montag. Ferner: die Briefe von Straßburg und den anstoßenden Departements. Ingleichen, die Boten von Mühlhausen und Bruntrut. Abends, die Post von Schaffhausen, aus Deutschland und dem ganzen Reich.

Mittwoch.

Abgang. Morgens, die Messagerie nach Solothurn, Bern, Neufchatel, Pays de Vaud, Genf, Lyon ꝛc. Vorm. 10 U. die Post nach Schaffhausen, ins Reich, nach Sachsen ꝛc. Vorm. 11 U. die Post nach Frankreich, Spanien, England ꝛc. wie am Montag. Mittags, die Post nach der ganzen Schweiz, St. Gallen, Genf, dem Departement Mont-Blanc. Ferner: der Bote nach Mühlhausen. Nachm. $\frac{1}{2}$4 U. im Winter, $\frac{1}{2}$6 U. im Sommer, die Briefe nach Frankfurt, Sachsen, Holland, England.

Donnerstag.

Abgang. Nachm. die Briefe nach Frankfurt ꝛc. wie Mittwochs.

Ankunft. Morgens, die Briefe aus der ganzen Schweiz, Italien, Frankfurt, den Rheinländern, Holland, England, Frankreich, Straßburg. Abends, der Bote von Mühlhausen.

Freytag.

Abgang. Vorm. ½11 U. die Post nach Frankreich, England, Spanien, wie Montags. Nachmit. 2 U. nach Straßburg und in die angrenzenden Departements. Mittags, der Bote nach Mühlhausen. Nachm. 3 Uhr, die Post nach Zürich, Bündten, ganz Italien. Ferner, nach Schaffhausen, ins Reich und Deutschland.

Ankunft. Morgens, die Briefe von Frankfurt ꝛc. wie Montags, Dienstags und Donnerstags. Mittags, der Bote von Lucern. Abends, der Bote von Bruntrut, die Messagerie von Zürich.

Sonnabend.

Abgang. Morgens, der Bote nach Bruntrut. Nachm. die Post nach Schaffhausen, ins Reich ꝛc. wie Mittwochs. Ferner: die Briefe in die ganze Schweiz ꝛc. wie Mit-

wochs. Abends, die Briefe nach Frankfurt ꝛc. wie Mittwochs.

Ankunft. Morgens, die Briefe aus Frankreich, England, Spanien, wie Montags.

2. Notiz von den Diligencen und Geschwindkutschen; Preise bey einigen der letztern.

Die trefflichen, zwischen Frankfurt am Main und Basel, seit der Mitte des Jahres 1805, wöchentlich cursirenden Geschwindkutschen kommen in Basel Dienstags und Freytags Vormittags 8 U. an. Sie gehn in Basel ab Montags und Donnerstags Nachmittags 3 U. und treffen in Frankfurt ein Donnerstags und Sonntags Vormittags 8 U. Mit diesen Geschwindkutschen werden auch kleine und leichte Packete befördert. Die Effecten müssen eine Stunde vor Abgang zur Post gebracht werden; die Reisenden hingegen haben sich eine Viertelstunde vorher zu melden.

Zwischen Basel und Straßburg gehen 2 bis 3 Diligencen über Colmar ab und zu, darunter ist die Diligence du courier de Huningue diejenige, welche am schnellsten expedirt, und unterweges nicht anhält. Preis bis Straßburg 8—9 leichte Gulden; bis Colmar 1 Laubthaler.

Nach Paris geht die Diligence zweymal in der Woche aus dem Gasthofe zum Storch ab. Preis eines Platzes, mit Einschluß eines 15 Pf. schweren Nachtsacks, 106 Liv., und 12 Liv. dem Conducteur. Außerdem zahlt man von Basel bis Bern mit der Dili-

gence 24 Livres de France, bis Neufchatel 36 Liv., bis Mühlhausen, mit dem Nachtwagen, 3 Liv., bis Schaffhausen, mit der Constanzer Messagerie, 18 Liv.

V. Bayreuth.

1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, ingleichen der Postboten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 12 U. nach Culmbach und der Gegend. Nachm. 6 U. nach Nürnberg, ganz Franken, Schwaben, Bayern, Oesterreich, Ungarn, Salzburg, Schweiz, Italien, Frankreich. Nachts, nach Frankfurt, Cölln, Hamburg, Hessen, Holland und England.

Fahrende. P. Vorm. 6 U. nach Prag, Regensburg, München, Wien, ganz Oesterreich, Bayern, Ungarn. 9 U. nach Leipzig, Dresden, der Lausitz, Schlesien, Pommern und den Preußischen Landen. 12 U. nach Culmbach.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. von Nürnberg und aus Franken, Schwaben, Bayern, den Rheinlan-

den, Hessen, Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, Holland, der Schweiz und England. Nachm. aus Ober- und Niedersachsen, den Preußischen Landen, Schlesien, dem Norden, auch von Prag und Mähren.

Fahrende P. Vorm. von Nürnberg und Frankfurt, aus der Schweiz und Italien, den Rheinländern und Frankreich. Von Leipzig, aus dem Voigtlande, vom Harz, Braunschweig und Hamburg.

Montag.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 3 U. nach Nürnberg, ganz Franken, Schwaben, Bayern, Oesterreich, Ungarn, Salzburg, der Schweiz, Italien, Frankreich. 8 U. ins Voigtland.

Ferner. Abends 7 Uhr der gehende Postbote, mit Briefen und Packeten, nach Erlangen und Nürnberg.

Ankunft.

Reitende P. Nachm. aus Ober- und Niedersachsen, den Preußischen Landen, dem Norden.

Ferner. Abends, der gehende Postbote von Culmbach.

Dienstag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 12 U. nach Regensburg, Bayern, Wien, Oesterreich, Salzburg, Un-

garn. Nach m. 8 U. nach Ober- und Niedersachsen, Preußen, Pommern, dem Norden; ingleichen nach Böhmen, Schlesien und Rußland; auch nach Franken, Frankfurt ꝛc.

Fahrende P. Vorm. 9 U. nach Nürnberg, Frankfurt, dem Rheinstrom, Frankreich, die Schweiz, Tyrol, Italien, (aber die Packete müssen schon Montags Abends zur Post gegeben werden.)

Ferner. Mittags 11 U. der gehende Postbote nach Culmbach.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. von Frankfurt, dem Rheinstrom, Holland und dasigen Ländern; von Nürnberg, Bayern, Oesterreich, Italien, der Schweiz.

Fahrende P. Vorm. aus Ober- u. Nieder-Sachsen, Schlesien, Preußen ꝛc. Nachm. von Culmbach, von Prag, Regensburg, Oesterreich, Ungarn, Bayern.

Mittwoch.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 6 U. nach Nürnberg, ganz Franken, Schwaben, Bayern, Oesterreich. Ungarn, die Schweiz, Italien, Frankreich.

Fahrende P. Vorm. 6 U. nach Bamberg, Frankfurt, Holland, Frankreich; ins Voigtland, nach Thüringen, Hessen, Westphalen, Hanno-

ver, Braunschweig, Hamburg. 12 U. nach Culmbach.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. aus Franken, Schwaben, den Rheinländern, Holland, Hessen, Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, der Schweiz und England. Nachm. von Regensburg, Bayern, Wien und den Gegenden; aus Ober- und Niedersachsen, den Preußischen Ländern, Schlesien, dem Norden, Böhmen, Mähren.

Fahrende P. Vorm. von Frankreich, dem Rheinstrom, der Schweiz, Tyrol, Italien.

Donnerstag.

Abgang.

Fahrende P. Nachm. 2 U. nach Nürnberg, Frankfurt, dem Rheinstrom, Frankreich, Tyrol, der Schweiz, Italien.

Ankunft.

Reitende P. Nachts, von Würzburg, Frankfurt, Hamburg, Hessen, Holl- und England.

Ferner der Bote von Culmbach.

Freytag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 6 U. nach Bamberg, Franken, Schwaben, Bayern, Oesterreich, Ungarn, Italien, Frankreich, der Schweiz.

(Nota: Die Aufgabe muß Abends vorher

geschehen.) 11 U. nach Culmbach. 12 U. nach Regensburg, Bayern, Wien, Oesterreich, Ungarn. Nachm. 3 U. auf Nürnberg, nach Franken, Schwaben, der Schweiz, Frankreich, Italien. 6 U. nach Ober- und Niedersachsen, Preußen, dem Norden.

Ankunft.

Reitende P. Nachm. von Hof, Böhmen, Ober- und Nieder-Sachsen ꝛc.

Ferner. Vorm. der gehende Postbote von Nürnberg, Erlangen.

Sonnabend.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 8 U. nach Ober- und Nieder-Sachsen, Preußen, Pommern, dem Norden; Böhmen, Mähren.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. von Nürnberg, aus dem ganzen Reich, Hessen, Italien, Frankreich, der Schweiz ꝛc. Holland, England. Nachmit. von Regensburg, Bayern, Wien, Böhmen, Mähren.

Fahrende P. Vorm. aus dem Reich, von dem Rheinstrom, Holland, den Niederlanden; aus dem Voigtlande, Sachsen, Thüringen, Hannover, Hamburg, Westphalen. Nachm. aus Sachsen, Preußen, dem Norden; von Culmbach.

2. Post = Gesetze und Einrichtungen.

Das Brief = Post = Büreau ist von früh 7 bis Mittags um 12 Uhr, Nachmittags aber von 2 bis Nachts 8 Uhr offen.

Briefe sind 1 Stunde, Packete aber 2 Stunden vor angesetzter Zeit aufzugeben.

Bey denjenigen Briefen und Packeten, welche nach kleinen Flecken, Dörfern, Schlössern oder wenig bekannten Orten gehören, ist die nächstgelegene Stadt beyzusetzen.

Ueber Briefe, auf welchen kein Inhalt angezeigt ist, wird kein Post = Schein ertheilt; sie werden aber gegen 2 kr. als recommandirt eingeschrieben.

Mit den reitenden Posten dürfen keine Schachteln, noch weniger Briefe und Packete, so mit Geld, Juwelen und Banco = Noten beschwert sind, abgesendet werden, weil nicht dafür gehaftet werden kann.

Die Taxe nach Lothen ist nur von Briefen mit Scripturen, nicht aber von Packeten mit Briefen zu verstehen.

VI. Berlin.

1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang.

Fahrende P. nach		Reitende P. nach
	Vorm.	
Halle	5 Uhr.	o
Leipzig	9 —	o
Breslauer sogenannte Gebirgs-Post	10 —	o
Hamburg die ordinäre	9 —	o
Ostpreußen	11 —	o
Güstrow	12 —	o

Ankunft.

von		von
Breslau	Vorm.	o
Stettin	desgl.	o
Ostpreußen	desgl.	o
Cleve und Ostfriesland	o	Vormitt.
Hamburg	desgl.	Nachm.
Westpreußen	Nachm.	

Montag.

Abgang.

Fahrende nach		Reitende nach	
Halberstadt, über Burg.	Vorm. 7 U.		o
Hamburger ordin.	9 —		o
Stettin und Vor-Pommern	9 —		o
Königsberg, durch die Neumark und West-Preußen	10 —		o
Breslau, über Grünberg	11 —		o
Cottbus	Nachm. 7 —		o
Ostpreußen	o		Nachm. 8 U.

Ankunft

von		von
Leipzig	Vorm.	o
Westpreußen	desgl.	o
Hamburger ord.	desgl.	
Halle	Nachm.	Ostpreußen.
Cleve	desgl.	o
Hamburg, die Küchenpost	desgl.	o
Cottbus	Nachts.	o
Dresden	desgl.	o

Dienstag.

Abgang.

Fahrende nach		Reitende nach	
Altmark	Vorm. 7 U.	Hamburg	Nachm. 8 U.
Dresden	9 —	Westpreußen	8 —
Hamburg	9 —	Cleve und Ostfriesland	8 —

Cleve u. Ost= friesland	Nachm. 5 U.	Schlesien	9 U.
Ankunft von		von	
Hamburg	Vorm.	Westpreußen	Vorm.
Breslau	Nachm.	Breslau	Nachm.
Güstrow	Nachm.		o

Mittwoch.

Abgang.

Fahrende nach		Reitende nach
Halle	Vorm. 5 U.	o
Wrietzen und Freyenwalde	7 —	o
Leipzig	9 —	o
Hamburg, die ordinäre	9 —	o
Hamburg, die Küchenpost	10 —	o

Ankunft.

von		von
Stettin und Halberstadt über Burg	Vorm.	Cleve und Ostfriesland Vorm.
Ostpreußen	desgl.	
Altmark	Nachm.	
Westpreußen	desgl.	
Hamburg, die Küchenpost	desgl.	
Hamburg, die ordinäre	Nachts.	

Donnerstag.

Abgang.

Fahrende nach		Reitende nach
Güstrow	Vorm. 7 U.	Vacat.
Halberstadt, über Burg	7 —	

Hamburg, die ordinäre	9 U.	
Breslau, die Gebirgspost	10 —	
Königsberg, durch Hinter= Pommern und Ostpreußen	11 —	

Ankunft.

von		von
Breslau, die Gebirgspost,	Vorm.	Hamburg Nachm.
Dresden	desgl.	
Hamburg, die ordinäre	desgl.	
Westpreußen	desgl.	
Halle	Nachm.	
Cleve	— desgl.	
Cottbus	— Nachts.	

Freytag.

Abgang.

Fahrende nach		Reitende nach
Altmark	Vorm. 7 U.	Ostpreußen,
		Nachm. 8 U.
Stettin und Vorpommern	9 —	
Westpreußen und Königsberg	10 —	
Breslau	11 —	
Cottbus	Nachm. 7 —	

Ankunft.

von		von
Hamburg, die Küchenpost	Vorm.	Ostpreußen, Vorm
Leipzig	desgl.	
Hamburg, die ordinäre	Nachm.	

Sonnabend.

Abgang.

Fahrende nach		Reitende nach	
Wriezen und Freyenwalde	Vorm. 7 U.	Hamburg, Nachm.	8 U.
Dresden	9 —	Cleve u. Ostfriesl.	8 —
Hamburg, die ord.	9 —	Westpreußen	8 —
Hamburg, die Küchenp.	10 —		
Cleve und Ost= friesland	Nachm. 5 U.	Breslau und Schlesien	9 —

Ankunft.

von		von	
Hamburg, die ord.	Vorm.	Breslau,	Vorm.
Halberstadt, über Burg	desgl.	Westpreußen,	Nachm.
Altmark	desgl.		
Breslau und Güstrow	desgl.		
Hamburg, die Küchenpost	Nachts.		

Nota. Die Journaliere von Potsdam geht ab Sonntags, Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags, Sonnabends, Vormittags um 7 Uhr und Mittags um 12 Uhr, hingegen Mittwochs nur um Mittag. Ihre Ankunft geschieht an allen jenen Tagen um Mittag, und des Abends um 6 Uhr; allein den Mittwoch kommt sie nur Abends an.

2. Post-Gesetze in Ansehung des Porto's der der Briefe, der Packete, der Gold- und Silber-Versendungen.

Das Porto bey der reitenden Post von einem einzelnen Briefe, so ½ bis 1 Loth wiegt, ist einfach; sind mehrere Briefe unter Einem Couvert, so zahlen sie doppelt, auch dreyfach so viel Porto, obgleich solche nur 1 Loth, oder etwas darüber wiegen. 1½ Loth zahlet 1½fach, 2 Loth doppelt, 3 Loth dreyfach. Auch zahlen die Briefe, so aus nachstehenden Ostpreußischen Oertern abgehn, als:

Arys,
Barten,
Bartenstein,
Biala,
Gumbinnen und dessen Postwartereyen,
Insterburg,
Johannisberg,
Königsberg und dessen Postwartereyen,
Liebstadt,
Lötzen,
Lyck,
Memel und dessen Postwartereyen,
Mohrungen,
Mühlhausen,
Neidenburg,
Olezkow,
Osterode,
Pillau,
Preußisch-Eylau,
Preußisch-Holland und dessen Postwartereyen.
Preußisch-Mark,
Rastenburg,
Rein,
Riesenburg,
Schippenbeil,
Soldau,
Tilsit, und aus allen Ostpreußischen Postämtern und Postwartereyen,

außer dem gewöhnlichen Porto, noch an Transito-Porto 3 Groschen Preußisch Geld, dorten bey ihrer Aufgabe, welches 9 Pf. Berliner Geld austrägt.

Alle schwerere Briefe, Schriften und Acten werden mit der fahrenden Post gesandt, und findet dabey die Moderation statt, daß von 1—4 Loth doppelt, von 4—8 Loth dreyfach, von 8—12 Loth vierfach u. s. w. das Porto der reitenden Post genommen wird.

Bey dem Packetporto ist zu bemerken, daß solches von vier zu vier Meilen, also Stationsweise gerechnet wird; und zwar

						1 lb Kaufmannswaaren		1 lb Victualien	
						Gr.	Pf.	Gr.	Pf.
von	1	bis	4	Meilen		—	2	—	1½
=	4	=	8	=		—	4	—	3
=	8	=	12	=		—	6	—	4½
=	12	=	16	=		—	8	—	6
=	16	=	20	=		—	10	—	7½
=	20	=	24	=		1	—	—	9
=	24	=	28	=		1	2	—	10½
=	28	=	32	=		1	4	1	—
=	32	=	36	=		1	6	1	1½
=	36	=	40	=		1	8	1	3
=	40	=	44	=		1	10	1	4½
=	44	=	48	=		2	—	1	6
=	48	=	52	=		2	2	1	7½
=	52	=	56	=		2	4	1	9
=	56	=	60	=		2	6	1	10½
=	60	=	64	=		2	8	2	—
=	64	=	68	=		2	10	2	1½
=	68	=	72	=		3	—	2	3
=	72	=	76	=		3	2	2	4½
=	76	=	80	=		3	4	2	6
=	80	=	84	=		3	6	2	7½
=	84	=	88	=		3	8	2	9
=	88	=	92	=		3	10	2	10½
=	92	=	96	=		4	—	3	—
=	96	=	100	=		4	2	3	1½
=	100	=	104	=		4	4	3	3
=	104	=	108	=		4	6	3	4½
=	108	=	112	=		4	8	3	6
=	112	=	116	=		4	10	3	7½
=	116	=	120	=		5	—	3	9

Es gehet hieraus hervor, daß 5 Meilen für 8, 9 Meilen für 12, und 13 Meilen für 16 Meilen u. s. w.

gerechnet werden müssen; dergestalt fällt aufs Pfund Kaufmannswaare pro Meile ½ Pfennig, auf die Victualien aber die ¾ der Kaufmannswaaren. Wenn jedoch ein Königl. General-Postamt, nach Maßgabe der Umstände, hie und da eine Moderation hat Statt finden lassen, wie bey Hamburg und Ostfriesland: so kann dies als keine beständige Folge des Ganzen betrachtet werden. Hamburg ist demnach von Berlin 33 Meilen, zahlt aber vom 1sten October bis zum letzten März à Pfund 10 Pfennig, und vom 1sten April bis 30sten September 8 Pfennig pro Pfund. Ostfriesland dagegen hat die Portomoderation der Victualien hieher, aber nicht dorthin; wie denn auch auf dem Westpreußischen Curs eine Abänderung des Geld- und Packetporto's, nach der Berechnung der Meilenzahl, Statt findet.

Alle Sachen von Werth werden dem Gelde gleich gerechnet, es wäre denn, daß das Porto nach dem Gewicht mehr betrüge, als in welchem Fall ein Königl. General-Postamt, zum Besten der General-Postcasse, das mehreste zu berechnen verordnet hat.

Von den kleinen Handpäckeln, so unter 5 bis 6 Pfund wiegen, wird nach Proportion der Größe das doppelte oder dreyfache Porto genommen. Von gedruckten Sachen und rohen Materien, wie auch Cammer- und Aemter-Rechnungen, Accise-, Zoll-, Zinse- und Metz-Zetteln, Eßwaaren und alten geringen Sachen, wird das Porto nach der Victualien-Taxe bezahlt. Wein, Englisches Oel, Liqueure und dergleichen Delicatessen aber bezahlen das Porto nach der Taxe von Kaufmanns-Waaren.

Was nun das Landporto, sowohl von Kaufmanns-Waaren als Victualien, betrifft, so beträgt solches à Pfund 1 Pfennig.

Das Binnen-Porto hingegen ist dasjenige, so auf den Nebencursen von dem angegebenen Postamt an gerechnet wird, und muß dabey nach den bey einem jeden Postamt verordneten Sätzen verfahren werden.

Alle Adressen von 1 Loth bey den Päckereyen gehen frey, von dem, was solche über 1 Loth wiegen, zahlet man nach der gewöhnlichen Taxe der fahrenden Post, und wird der Betrag zu dem Porto des Packets hinzu gerechnet. Siehe die Hauptportoberechnung.

Bey den Goldversendungen wird von $2\frac{1}{2}$ Rthlr. bis 50 Rthlr. nur das doppelte Porto eines Briefes genommen, was über 50 Rthlr. ist, bezahlt wie 100 Rthlr.

Beym Silbergelde wird bis 23 gl. nur das gewöhnliche Briefporto gerechnet, von 1 bis 20 Rthlr. zahlt man das doppelte Briefporto, von 20 bis 35 Rthlr. dreyfach, von 35 bis 50, in so fern die Summe nicht den Betrag des Porto's für 100 Rthlr. übersteigt, das vierfache Porto, was über 50 Rthlr. ist, wie 100 Rthl. Ist die Summe über 100 Rthlr., so gehen bis 125 Rthlr. für $1\frac{1}{4}$ Porto vom Hundert, von 125 an bis 150 Rthlr. für das Porto von $1\frac{1}{2}$ Hundert, von 150 bis 175 Rthlr. fürs Porto von $1\frac{3}{4}$ Hundert, über 175 Rthlr. wie 200 Rthlr.

Ferner, ist Gold und Silber zusammen, z. E. 120 Rthlr. Silber und 50 Rthlr. Gold, so wird das Porto wie von 125 Rthlr. Silbergeld, und die Hälfte des Porto's von 100 Rthlr. Gold gerechnet.

An Landporto zahlet man von 100 Rthlr. Gold

oder Silber 1 gl. Das Binnenporto ist bey den Postämtern verschieden, und kann daher nichts im Allgemeinen genommen werden; weßwegen solches auch nicht bey allen Orten ausgeworfen worden.

So wie nun die Adresse zu diesem Gelde frey gehet, so wird dafür 1 Loth gerechnet, das ist einfaches Briefporto; beträgt das Gewicht des Briefes zu diesem Gelde aber 2 Loth oder mehr, so wird dies mehrere Gewicht nach der gewöhnlichen Taxe der fahrenden Post berechnet, und dem Porto des Geldes hinzugefüget.

Beym Vorschußporto werden überhaupt 2 gl. für jeden Thaler pro cura angerechnet, und von 12 gl. bis zu 1 Thaler das doppelte Brief-Porto gerechnet; was über 1 Rthlr. ist, gehet wie baar Geld, dergestalt, daß, wenn ein Brief die Auslage von 1 bis 20 Rthlr. beträgt, das dreyfache Porto, nämlich doppelt für das Geld, und einfach für den Brief, nebst der pro cura erhoben wird.

Es ist aber die Gold- und Silber-Porto-Berechnung folgende:

	f. 100 thl. Gold.	f. 100 thl. Silberg.
von 1 b. 10 M.	— thl. 3 gl. 6 pf.	— thl. 5 gl. — pf.
= 10 = 20 =	— = 7 =	— = 10 = — =
= 20 = 30 =	— = 10 = 6 =	— = 15 = — =
= 30 = 40 =	— = 14 =	— = 20 = — =
= 40 = 50 =	— = 17 = 6 =	1 = 1 = — =
= 50 = 60 =	— = 21 =	— = 1 = 6 = — =
= 60 = 70 =	1 = — = 6 =	1 = 11 = — =
= 70 = 80 =	1 = 4 =	— = 1 = 16 = — =
= 80 = 90 =	1 = 7 = 6 =	1 = 21 = — =
= 90 = 100 =	1 = 11 = — =	2 = 2 = — =

und so steiget das Geldporto von zehen zu zehen Meilen mit $3\frac{1}{2}$ gl. fürs 100 vom Gold, und mit 5 gl. fürs 100 Rthlr. Silbergeld. Hieraus ergiebt sich, daß, weil das Porto von zehen zu zehen Meilen aus taxirt wird, 11 Meilen schon für 20 Meilen, 21 Meilen aber für 30 Meilen angenommen werden, u. s. w.

Die Bemerkung des Gewichts vom Gelde ist folgende:

Das Pfund hat 2 Mark, die Mark 16 Loth, 1 Loth 4 Quent., 1 Quent. 4 Pfenniggewicht.

Nach dieser Berechnung wägen Neu von der Münze:

67 Stück Ducaten, eine Mark, oder 16 Loth
100 Stück Friedrichsd'or, oder 500 Rthlr. Gold 1 Pf. 13 Loth 2 Quent.
100 Rthlr. in 1 Rthlr., 12 gl. oder 6 gl. Stücken 4 Pf. 23 Loth 2 Quent.
100 = in Preußl. $\frac{1}{5}$ Stücken 5 Pf. 10 Loth — Quent. 2 Pfenniggewicht.
100 = in Preußl. 4 gl. St. 6 Pf. 25 Loth 1 Qu.
100 = in Preußl. 2 gl. St. 9 Pf. 13 Loth 3 Qu.
100 = in Preußl. 1 gl. St. 10 Pf. 14 Loth 2 Qu.
100 = in Preußl. 6 pf. St. 13 Pf. 30 Loth

Nach diesem Satz des Gewichts ist untenstehende Berechnung von 100 bis 1000 Rthlr. Silbergeld mit Beutel gerechnet, über 1000 Rthlr. Silbergeld aber bloß, so wie alles Gold auch bloß gerechnet ist.

Thaler.	Ducat.		Ld'ors.		1 Rthl. Stück.		12 gl. Stück.		8 gl. Stück.		6 gl. Stück.		4 gl. Stück.		2 gl. Stück.		1 gl. Stück.		6 pf. Stück.	
	Pf.	Lth	Pf.	Lth	Pf.	Lth	Pf.	Lth	Pf.	Lth	Pf.	Lth	Pf.	Lth	Pf.	Lth	Pf.	Lth	Pf.	Lth
50	—	4	—	4½	2	12¼	2	12¼	2	21	2	12¼	3	13	4	22	5	6½	6	31
100	—	8	—	9⅛	4	24½	4	24½	5	10	4	24½	6	26	9	12	10	12½	13	30
200	—	16	—	18¼	9	17	9	17	10	20	9	17	13	20	18	24	20	25	28	—
300	—	24	—	27⅜	14	9½	14	9½	15	30	14	9½	20	14	28	4	31	3½	42	—
400	1	—	1	4½	19	3	19	3	21	12	19	3	27	8	37	18	41	18	56	—
500	1	8	1	13⅝	23	28	23	28	26	28	23	28	34	6	47	10	52	12	69	30
600	1	16	1	22¾	28	20	28	20	32	4	28	20	41	—	56	24	62	26	83	30
700	1	24	2	—	33	13	33	13	37	14	33	13	47	25	66	7	73	8	97	28
800	2	—	2	9	38	6	38	6	42	25	38	6	54	19	75	22	83	22	111	28
900	2	8	2	18⅛	42	28	42	28	48	4	42	28	61	12	83	5	94	6	125	26
1000	2	16	2	27¼	47	18	47	18	53	18	47	18	68	7	94	20	104	20	139	28
2000	4	31¼	5	22⅓	94	23	94	23	106	10	94	23	135	25	188	19	209	2	278	24
3000	7	15	8	17¾	142	2	142	2	159	15	142	2	203	21½	282	28½	313	19		
4000	9	30½	11	13	189	14	189	14	212	20	189	14	271	18	377	4				
5000	12	14	14	8¼	236	25	236	25	265	25	236	25	339	14½						
10000	24	28	28	16	473	18	473	18	531	18	473	18								
20000	49	24	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—								

Den Ducaten à 3 Rthlr. den Louisd'or à 5 Rthlr. gerechnet, das Gold bloß.

VII. Bern.

I. Abgang der Brief-Posten, Wagen und Boten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Brief-Post. Mittags 12 U. nach Freiburg, Genf, Lyon, und das mittägige Frankreich. Ferner, nach Schaffhausen, Zürich, Glaris St. Gallen, Appenzell, dem Thurgau, dem Aargau, Basel, Solothurn, ganz Deutschland, mit den Ober- und Niederrheinischen Departements, Holland und England. Ingleichen, nach Thun und ins Oberland.

Boten. Durch Langnau und das Entlibuch, nach Luzern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, und in den Canton Tessin.

Montag.

Waaren-Wagen. Mittags 12 U. nach Neufchatel.

Dienstag.

Brief-Post. Mittags 12 U. nach Freyburg, Genf, Italien. Ferner, nach Thun und ins Oberland.

Boten. Mittags 12 U. nach Burgstein, Gerzensee, Schwarzenburg, Trachselwald, Langnau, Utzigen und Thorberg.

Mittwoch.

Brief-Post. Mittags 12 U. nach Schaffhausen, Zürich, Glaris, St. Gallen, Appenzell, dem Thurgau, dem Aargau, Basel, Solothurn, ganz Deutschland, mit den Ober- und Niederrheinischen Departements, Holland und England.

Donnerstag.

Brief-Post. Mittags 12 U. nach Freiburg, Genf, Lyon, und ins mittägige Frankreich. Ferner, nach Schaffhausen, Zürich, Glaris, St. Gallen, Appenzell, dem Thurgau, dem Aargau, Basel. Ingleichen, nach Thun und ins Oberland.

Boten. Durch Langnau und das Entlibuch, nach Luzern, Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, und in den Canton Tessin.

Freytag.

Brief-Post. Mittags 12 U. über Murten, nach Freyburg, Genf und Italien.

Waaren-Wagen. Vorm. 10 U. nach Genf; ingleichen nach Basel; um 12 U. nach Neufchatel.

Landkutsche. Vorm. 10 U. nach Zürich.

Sonnabend.

Brief-Post. Nachm. 2 U. nach Basel, Schaffhausen, Zürich, Glaris, St. Gallen, Appen-

zell, dem Thurgau, dem Aargau, ganz Deutschland, mit den Ober- und Nieder-rheinischen Departements, Holland und England.

Boten. Mittags 12 U. nach Burgstein, Gerzensee, Trachselwald, Dießbach, Utzigen und Thorberg.

2. Nöthige Bemerkungen.

Die Brief-Post nach Neufchatel, Biel, Paris und ins nördliche Frankreich, geht die geraden Tage des Neu-Französischen Kalenders Vormittags 11 U. ab.

Die Packete für den Neufchateler Waaren-Wagen müssen Freytags und Montags Vormittags zur Bestellung abgegeben werden.

Packete, so mit der Briefpost versendet werden sollen, sind wenigstens eine Stunde vor der festgesetzten Abgangs-Zeit auf der Post abzugeben, sonst bleiben sie bis zum nächsten Posttag liegen.

Von Bern bis Basel zahlt man auf den Diligencen 18 Liv. de France

bis Neufchatel	12.	—	—	—
bis Genf	27.	—	—	—
bis Lausanne	18.	—	—	—

VIII. Braunschweig.

1. Tabelle über Abgang und Ankunft der fahrenden Posten.

Abgang.	nach	Ankunft.
Täglich Morgens 8 Uhr, auch Dienstag, Freytag Abends 9 Uhr und Sonnabend Mittags 12 Uhr	Wolfenbüttel	Sonntag, Montag, Donnerstag Nachmitt. 5 Uhr. Dienstag und Freytag Abends 6 Uhr. Mittwoch und Sonnabend Nachmittags 4 Uhr
Montag Nachmittags 3½ Uhr	Seesen, Nordheim, Cassel	Dienstag Vormittags und Nachmittags
Dienstag und Sonnabend Mittags 12 U.	Blankenburg, Leipzig, Nordhausen, Langensalz	Dienstag und Freytag Morgens.
Dienstag und Freytag Abends spät	Halberstadt, Halle, Leipzig	Dienstag und Freytag Vormittags.
Mittwoch und Sonnabend Morgens 5½ Uhr	Celle, Bremen	Montag und Freytag Abends
Mittwoch und Sonnabend Morgens 8 Uhr	Goslar, Clausthal	Dienstag und Freytag Abends 6 Uhr
Mittwoch Morgens 8 Uhr.	Scheppenstädt, Schöningen	Dienstag Abends 6 Uhr
Mittwoch und Sonnabend Morgens 9 U.	Lüneburg, Lübeck, Hamburg	Montag und Freytag Mittags.
Mittwoch Morgens 9 Uhr, Sonnabend Vormitt. 10 Uhr.	Helmstädt, Magdeburg, Berlin	Dienstag Vormittags und Freytag Nachmittags.
Mittwoch und Sonnabend Morgens 9 Uhr. Boten-Fuhr selbigen Morgen 9½ Uhr	Hildesheim	Mittwoch und Sonnabend Abends, ingleichen Boten-Fuhr Sonntag und Donnerstag Abends
Mittwoch, Sonnabend Nachm. 4 Uhr; auch in der ersten und zweyten Meßwoche Dienstag, Freytag Morgens 8 Uhr	Hannover, Osnabrück	Dienstag und Freytag Abends; auch in der 1sten und 2ten Meßwoche Montag und Donnerstag Abends.
Donnerstag Morgens 5 Uhr	Vorsfelde, Calvörde	Donnerstag Abends
Freytag Abends 9 Uhr	Holzminden, Cassel, Paderborn, Münster	Dienstag Vormittags oder Nachmittags

2. Tabelle über Abgang und Ankunft der reitenden Posten und der Fußboten.

Abgang.	nach	Ankunft.
Sonntag und Mittwoch Nachm. 5 Uhr. Montag und Freytag Nachmittags 3 Uhr. Dienstag und Freytag Nachmittags.	Wolfenbüttel	Montag und Donnerstag Mittags Dienstag und Sonnabend Morgens, Dienstag und Freytag Vormittags 11 Uhr
Sonntag und Mittwoch Nachmittags 5 Uhr.	Minden, Westphalen	Dienstag und Sonnabend Morgens
Montag und Freytag Vormittags 10 Uhr	Goslar	Donnerstag Abends.
Montag und Freytag Vormittags 10 Uhr Montag Vormittags 10 Uhr und Nachmittags 3 Uhr	Nordheim, dem Reich, Cassel, Holzminden	Dienstag Vormittags oder Nachmittags und Abends, auch Donnerstag und Freytag Abends
Montag und Freytag Mittags 12 Uhr	Hildesheim	Dienstag und Freytag Abends
Montag und Freytag Nachmittags 3 Uhr	Halberstadt, Berlin, Halle, Leipzig	Montag und Donnerstag Mittags
Dienstag und Freytag Mittags 12 Uhr, auch Montag, Dienstag, Donnerstag und Freytag Abends 6 Uhr	Celle, Hannover, Lüneburg, Hamburg	Montag und Freytag Mittags, auch Nachmittags, und Mittwoch und Sonnabend Abends
Dienstag und Freytag Mittags 12 Uhr	Holland, England, Frankreich	Dienstag Nachmit. und Freytag Abends.
Dienstag Mittags 2 Uhr und Freytag Abends 6½ Uhr	Blankenburg, Leipzig, Wien	Dienstag und Freytag Nachmittags
Dienstag und Freytag Mittags 12 Uhr und Abends 6 Uhr	Bremen, Lübeck	Montag und Freytag Mittags
Mittwoch und Sonnabend Morgens 8 Uhr	Holzminden, Erfte, Unna, Kölln	Dienstag und Freytag Abends
Mittwoch und Sonnabend Nachmittags 5 Uhr	Nordheim, dem Reich	Dienstag, Donnerstag und Freytag Abends
Fußbote Sonnabend Morgens 8 Uhr	Scheppenstädt, Schöningen	Freytag Abends 6 Uhr

3. Postgesetze und Einrichtungen.

Der bemerkte Abgang und die Ankunft der Posten ist bey gutem Wetter und Wege zu verstehen, und wenn die correspondirenden Posten sich richtig einstellen. Zu Winterszeiten und bey schlechten Wegen pflegen die Posten später einzutreffen; doch wird derselben Abgang zu den gesetzten Zeiten aufs möglichste beobachtet.

Damit die mit den Posten zu befördernden Briefe und Sachen nicht bis zum nächsten Abgange zurück bleiben, so müssen selbige eine ganze, oder auf das Späteste eine halbe Stunde vor dem jedesmaligen Abgange abgeliefert werden. Zu der Mittwochs und Sonnabends früh um $5\frac{1}{2}$ Uhr abfahrenden Celler, und Donnerstags früh um 5 Uhr abfahrenden Calvörder Post müssen schon Abends vorher die Sachen aufgegeben seyn.

Auf die nach Hamburg Dienstags und Freytags Mittags abgesandten Briefe können am 3ten Tage die Antworten schon zurück erfolgen.

Die fahrende Post von Braunschweig nach Hamburg besteht in einem sehr bequemen, bedeckten Postwagen, und wird unterweges nicht umgeladen. Man reiset damit eben so geschwind, als wenn man sich der Extrapost bedienet; denn die, welche Mittwochs Vormittags von hier abgehet, trifft Freytags früh schon in Hamburg ein, gehet von da des Sonnabends Nachmittags wieder ab, und kömmt Montags Mittags nach Braunschweig zurück; die, welche Sonnabends Vormit-

tags von hier abgehet, ist Montags früh in Hamburg, von da selbige am Mittwoch Nachmittags wieder abgehet, und Freytag Mittags schon in Braunschweig zurück eintrifft.

Gleichergestalt ist die Hildesheimische sogenannte Botenfuhre, zur möglichsten Bequemlichkeit für Reisende, mit einem bedeckten, sehr leichten Stuhlwagen versehen, und so eingerichtet, daß man den andern Tag schon wieder damit zurückkommen kann. Die gelbe Kutsche nach Leipzig und die nach Langensalza bis Nordhausen, ingleichen die Postwagen nach Schepenstädt und Schöningen, nach Helmstädt und Magdeburg, wie auch nach Holzminden, sind ebenfalls mit Verdecken versehen. Nicht weniger wird zwischen Wolfenbüttel und Braunschweig an den Tagen, wenn es die Ladung erlaubt, z. E. Sonntags, Montags, Donnerstags, auch wohl Freytags und Sonnabends, mit einer leichten, hangenden Postkutsche der bisher nur halb verdeckte Postwagen abgewechselt.

Das Postcomptoir wird alle Tage Morgens um 7 Uhr geöffnet und Abends um 10 Uhr geschlossen.

IX. Bremen.

Es befinden sich in dieser Stadt drey expedirende Posten: 1. die Kaiserliche Reichs-Post; 2. das Bremer Stadt-Post-Amt; 3. das Kur-Hannöverische Post-Amt.

1. Kaiserl. Reichs-Post-Amt.

Die Reichs-Post: über Walsrode, Braunschweig nach Nordhausen, Langensalza, Mühlhausen, Gotha, Erfurt, Frankfurt, Nürnberg, Augsburg, Schweiz und Italien; ferner, nach dem Harz, nach Leipzig, Dresden, Prag. Abgang, Sonntags und Donnerstags Mittags, präcise um 1 Uhr. Ankunft Mittwochs und Sonnabends spät, oder den andern Morgen um 6 Uhr.

Die Westphälische oder Französische Post: auf Verden, Nienburg, Suhlingen, Osnabrück, Bentheim, Münster, Düsseldorf, Cölln, Trier, Jülich, Cleve, Brabant, Frankreich, Spanien, Portugal. Expedirt auch Briefe nach Bückeburg, Rinteln, Höxter, Bodenwerder, ingleichen ins Lippische und Paderbornische. Abgang, Montags und Freytags Abends 10 Uhr. Ankunft, Montags und Freytags Morgens 6 Uhr.

Die Preußische Post: 1. Abgang, Mittwochs Nachm. 4 U., nach allen Oertern im ganzen Preußischen Staat, wie auch nach Rußland und Russisch Polen. Ankunft, Sonnabends Morgens 6 Uhr. 2. Abgang, Sonntags Mittags 1 Uhr, nach allen Preußischen Oertern, welche von Minden auf der Rute nach Cleve liegen, als Bielefeld, Herford, Lippstadt, Hamm, Teklenburg, Soest, Wesel, Duisburg ꝛc. Ankunft, Dienstags Morgens 6 Uhr. 3. Abgang, Sonnabends Nach-

mittags 4 Uhr nach allen Preußischen Oertern, welche von Minden auf der Rute nach Berlin liegen, als, Halberstadt, Quedlinburg, Bernburg, Aschersleben, Halle, Köthen, Magdeburg, Dessau, Brandenburg u. s. w. Ferner über Berlin, nach Polen und Rußland. Durch diese Post werden gegenwärtig auch Briefe nach Bielefeld expedirt. Ankunft, Mittwochs Morgens 6 Uhr.

Note. Die mit der Reichs-Post angekommenen Briefe werden 1¼ Stunde nach Ankunft der Post ausgegeben; die Briefe, welche mit den andern Posten angekommen sind, ½ Stunde nach Ankunft.

2. Stadt Bremisches Post-Amt.

1) Reitende Posten.

Am Montage und Donnerstage Nachmittags gehet ab die reitende Post auf Hamburg, ¾ Stunde nach Ankunft der Holländischen reitenden Post; nimmt Briefe mit auf Horneburg, Stade, Haarburg, Lüneburg, Lübeck, Wismar, Rostock, und ganz Mecklenburg, sowohl Herzoglich Schwerin- als Strelitzischen Antheils, ingleichen auf Holstein, Schleswig, Dännemark, Norwegen, Schweden, Rußland und alle Nordische Reiche und Provinzen.

Kommt wieder an Mittwochs und Sonnabends Nachmittags.

Des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags gehet ab die reitende Post auf Amsterdam, ¾ Stunde nach

Ankunft der Hamburger reitenden Post; nimmt Briefe mit auf Wildeshausen, Cloppenburg, Lingen, Schwoll, Gröningen, und alle Städte in den vereinigten Niederlanden, Frankreich, und ganz Nord-Amerika, wohin das Packet-Boot nach New-York von London, jeden ersten Mittwoch im Monate abgehet.

Kommt wieder an, Montags und Donnerstags Nachmittags.

Am Donnerstag Morgens um 10 Uhr, und am Sonnabend Abends um 8 Uhr geht eine reitende Post auf Oldenburg; nimmt Briefe mit auf Jever, Norden, Aurich, Embden und ganz Ostfriesland. Mit dieser Post gehen auch die Briefe auf Berne, Elsfleth und Bracke bis Delmenhorst, von da sie durch einen Boten befördert werden.

Kommt wieder an Mittwochs und Sonnabends Nachmittags.

Die Englische Post geht über Curhaven ab Dienstags und Freytags um 12 Uhr.

2) Fahrende Posten.

Am Montag und Freytag Morgens um 8 Uhr gehet ab die fahrende Post auf Oldenburg, Leer, Neuschanz und Aurich; nimmt Passagiere, Packete und Gelder mit auf Embden, Varel, Jever und ganz Ostfriesland; so können auch die Passagiere ohne Aufenthalt mit dieser Post von Neuschanz ab, auf eine bequeme Weise in den Treckscheuten, entweder über Gröningen, Strohbusch und Lemmer nach Amsterdam, oder aber von Gröningen auf Dockum, Leuwar-

den, Franecker, Harlingen, und so durch ganz Westfriesland reisen.

NB. Die mit dieser Post abzusendenden Sachen sind Sonntags und Donnerstags von 2 bis 6 Uhr Nachmittags einzuliefern.

Kommt wieder an Dienstags und Freytags Abends.

Am Mittwoch Vormittags um 12 Uhr gehet ab die fahrende Post über Ottersberg, Rotenburg, Lauenbruck, Tostedt nach Haarburg und Hamburg; nimmt Passagiere, Packete und Gelder mit auf Lübeck, Wismar, Rostock und ganz Mecklenburg, ingleichen auf Schleswig, Holstein und Copenhagen.

Kommt wieder an Donnerstags Nachmittags.

3. Chur-Hannöversches Postamt.

Am Sonntag und Donnerstag Morgens um 10 Uhr gehet ab die fahrende Post über Achim, Ottersberg, Zeven und Bargstedt nach Stade, von da nach Horneburg, Burtehude, Haarburg und Hamburg; it. nach Neuhaus und Otterndorf; von Stade kann man sich bequemer Gelegenheit zu Wasser bedienen nach Glückstadt.

Kommt wieder an Mittwochs und Sonnabends Nachmittags.

Am Sonntag und Donnerstag Nachmittags um 3 Uhr gehet ab die Fürstlich Hessische reitende Post über Freudenberg, Bassum, Uchte, Obernkirchen, Rinteln, Pyrmont, Höxter, Beverungen, Carlshaven, Trendelburg, Stammen, Geismar, Grebenstein nach Cassel. Von dannen sofort nach Ankunft die ordinäre

reitende Post nach Erfurt, desgleichen nach Nürnberg, auch die nach Frankfurt weiter abgehen. Und weil bemeldete ordinäre Posten jedesmal vor Abgang dieser Bremer Post in Cassel wieder anlangen, so können damit die Briefe nach allen an der Weser, Werra und Fulda belegenen Orten kommen, als Witzenhausen, Allendorf, Lichtenau, Cappeln, Eschwege, Wannfried, Mühlhausen, Eisenach, Langensalza, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Naumburg, Weißenfels und in ganz Sachsen, desgleichen nach Milsungen, Spangenberg, Rotenburg, Hersfeld, Vacha, Würzburg, Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Ulm und Bayern ꝛc. Ferner nach Passau, Wien, ganz Oesterreich und Ungarn, auch in die Schweiz, Tyrol und Italien; ferner über Cassel nach Gudensberg, Fritzlar, Homburg, Treysa, nach Marburg, Gießen, Wetzlar, Butzbach, Friedberg, Frankfurt, Hanau, Darmstadt, in die Pfalz, Elsaß und Lothringen ꝛc. wie auch Maynz, Bingen, Usingen, Idstadt, Runkel, Schwalbach, Embs, St. Goar, Rheinfels, Coblenz ꝛc. item in das Waldeckische, nach Paderborn, Wahrendorf, ins Westphälische, Sauerland, auch auf Düsseldorf, Elberfeld, Solingen, Cölln, Aachen, Lüttich ꝛc.

Kommt wieder an Mittwochs und Sonnabends Vormittags.

Am Montag und Freytag Morgens um 10 Uhr gehet ab die fahrende Post über Freudenberg, Bassum, Barenburg, Uchte, nach Minden, Herfort, Bielefeld, Lipstadt, Wesel, Cleve, Duisburg, und in ganz Brabant; nach Bückeburg, Lemgo, Paderborn und Detmold können auch Sachen bestellt werden. Alle Frey-

tage aber gehet diese Post über Minden nur nach Rinteln, Pyrmont, Höxter, Beverungen, Carlshaven, Trendelburg, Stammen, Geismar, Grebenstein, Cassel, Arolsen, Frankfurt am Mayn ꝛc.

Kommt wieder an Dienstags und Sonnabends Nachmittags.

Am Dienstag und Freytag Morgens um 10 Uhr gehet ab die fahrende Post über Burg, Hagen, Stoteln und Gestendorf, nach Bremerlehe, von da nach Bederkesa und Bremerförde, item nach Dorum im Lande Wursten, von da auch Briefe und Sachen nach Ritzebüttel gut besorget werden können. Diese Post correspondirt auch auf alle zu Bremen abgehende und ankommende fahrende und reitende Posten, als nach Hannover, Cassel, Hameln, Peina, Hildesheim, Verden, Celle, Braunschweig, Stade, Haarburg und Hamburg, Lüneburg, Nienburg, Minden in Westphalen, und den Weselschen Curs, item nach Ost- und Westfriesland, auch Holland ꝛc.

Kommt wieder an Mittwochs und Sonnabends Morgens.

Am Sonnabend Vormittags um 11 Uhr gehet ab die fahrende Post über Ottersberg, Rotenburg, Lauenbrück, Tosted, nach Haarburg und Hamburg, auch Lüneburg, Lübeck, Lauenburg, ins Holstein-, auch Mecklenburgische, item nach Schweden und Dännemark.

Kommt wieder an Sonntags Nachmittags.

Am Mittwoch und Sonnabend Vormittags um 11 Uhr im Sommer, den Winter um 12 Uhr gehet ab die fahrende Post über Achim, Verden, Campen, Hudemehlen, Hademstorf und Mellendorf nach Hannover,

von da nach Tiedenwiese, Wispenstein, Banteln, Einbeck, Northeim, Norten, Göttingen, Münden, Cassel, Marburg, Gießen, Frankfurt am Mayn, auch auf Nürnberg und weiter ins Reich nach Regensburg und Wien; von Northeim nach Nordhausen, Leipzig, auch Osterode, Clausthal und Zellerfeldt; ingleichen von Göttingen über Heiligenstadt, Mühlhausen, in ganz Thüringen und Sachsen, nicht weniger nach Hildesheim, Hameln, Pyrmont und Peina. Auch accordirt die fahrende Post von Hannover nach Hameln alle Montage auf die von Hameln nach Lemgo, Detmold und Paderborn abgehende und ankommende fahrende Post.

Kommt wieder an Donnerstags und Sonntags Abends. Im Winter des andern Morgens.

Item die fahrende Post nach Celle, Braunschweig, Wolfenbüttel, Blankenburg, Goslar, Clausthal, und den ganzen Harz, wie auch nach Halberstadt, Quedlinburg, Halle, Leipzig, Naumburg, Jena und Dresden, nicht weniger nach Helmstädt, Magdeburg, Zerbst, Brandenburg und Berlin, Frankfurt an der Oder, Stettin, Breslau, Danzig und Königsberg.

Am Mittwoch und Sonnabend Nachmittags um 5 Uhr gehet ab die Holländische fahrende Post über Unzen, Altenbruchhausen, Hoya, Nienburg, Leese, Diepenau, Boomte, nach Osnabrück, Ippenbühren, Rheynen, Benthen, Delden, Deventer, Voorthuisen, Amersfort, Naerden und Amsterdam, ingleichen nach Utrecht, Leyden und Rotterdam, auch nach dem Haag, item von Osnabrück nach Münster, Düsseldorf, Cölln ꝛc.

Kommt wieder an Dienstags Abends, und Sonnabends Morgens.

NB. Alle Briefe und Sachen, welche mit diesen Posten befördert werden sollen, müssen eine Stunde vor Abgang derselben geliefert werden.

4. Post-Gebräuche und Regeln.

Sämmtliche Posten werden pünktlich zur angezeigten Zeit geschlossen, und müssen die Briefe wenigstens eine Viertelstunde vorher ins Postamt geliefert werden, widrigenfalls man solche zurückgeben, oder bis zum nächsten Posttag liegen lassen muß.

Die Ankunft der Posten ist von guten Sommertagen zu verstehen; im Winter kann solche, wegen schlimmer Witterung und Wege, nicht genau bestimmt werden.

Auf Briefe, so nach Dörfern, Schlössern oder Flecken gehen, ist, der guten Ueberkunft wegen, die nächste dabey liegende Stadt oder Gegend anzumerken.

Die Brief-Taxe ist von einzelnen Briefen zu verstehen; diejenigen, so Einschlüsse enthalten, so wie die schwerern, werden nach dem Gewicht taxirt.

Briefe, worauf das Franco durchstrichen ist, werden nicht anders als Franco angenommen.

Ein auf die Post gegebener Brief kann nicht anders, als gegen Vorzeigung des Petschafts zurückgehändigt werden.

Mit Geld beschwerte Briefe werden zur Reichs-, Westphälischen und Hannöverschen reitenden Post nicht angenommen, sondern sind mit den ordinären fahrenden Postwägen zu fördern.

Da die mit den Reichs=, Westphälischen, Oldenburgischen und Hannöverischen Posten laufenden Briefe nicht kartirt werden, so kann man, im Fall ein Brief verloren geht, keine Nachricht davon beybringen. Es ist daher von den mit Wechseln, Documenten, oder andern Sachen von Wichtigkeit, beschwerten Briefen ein Postschein zu nehmen, indem alsdann das Postamt im Stand ist, darüber Auskunft zu geben.

Alles Porto ist in Hannöverischem Cassen=Gelde die Pistole zu $4\frac{2}{3}$ Rthlr. gerechnet, zu bezahlen.

Die Englischen Felleisen kommen, nach dem Verhältnisse, wie die Paketboote in Cuxhaven anlangen, 20—22 Stunden nachher in Bremen an. Was Dienstags von London abgeht, kann schnellstens Sonntags, und das vom Freytag, Mittwochs in Bremen seyn. Die Englischen, nach dem Reich, den Kais. Erblanden, der Schweiz, Italien ꝛc. lautenden Briefe werden 1 St. nach dem Eintreffen durch das Kaiserl. Reichs=Postamt par Estaffette weiter spedirt, die Bremer Local=Briefe aber durch die Stadt=Post bestellt. Der Abgang für die weiter herkommenden Briefe ist beym Kaiserl. Reichs=Post=Amt Dienstags und Freytags Vormittags 11 Uhr, die Bremer Stadt=Briefe aber gehen des nehmlichen Tages Abends 7 U. mittelst eigner Estafette beym Stadt=Postamte ab.

5. Taxe.

Briefe auf Amsterdam		$7\frac{1}{2}$	Groot.
= aus dito		$3\frac{1}{2}$	=
= auf Hamburg		3	=
= aus dito		2	=
= auf England		8	=
= aus dito		8	=
= auf und aus Oldenburg		3	=
= auf und aus Emden		4	=
= auf Amerika über England			
Fr. New-York	1 Rthlr.	24	=

X. Breslau.

1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 3 U. nach Frankfurt a. d. O. Berlin, Hamburg, die nordischen Reiche, Rußland, Westphalen, Frankreich, Holland, England, desgleichen nach Halle.

Fahrende P. Nachm. 4 U. nach Bautzen, Leipzig, Sachsen, und von Liegnitz auf Hirschberg ꝛc.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. aus dem Reiche, Böhmen, Glatz ꝛc. die Wiener, aus Italien, Ungarn, Oesterreich, Mähren, Ober-Schlesien.

Fahrende P. Nachm. die Leipziger und die damit verbundene Berliner Post, über Sagan, Liegnitz, ingleichen aus Hirschberg.

Montag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 9 U. nach Glatz, Prag, ganz Böhmen, ingleichen nach dem Reiche.

Fahrende P. Vorm. 10 Uhr die Gebirgs-Post, nach Schweidnitz, Landshut, Schmiedeberg, Hirschfeld, Waldenburg.

Ankunft.

Reitende P. Abends, die Berliner.

Fahrende P. Abends, die Berliner.

Dienstag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 9 U. die Wiener, nach Ober-Schlesien, Mähren, Oesterreich, Ungarn, Italien.

Fahrende P. Vorm. 11 U. nach Strehlen, Reichenbach, Glatz. Mittags 12 U. nach Ohlau, Neiß, Ratibor bis Pleß, ingleichen nach Brieg, Oppeln, Tarnowitz, und reitend nach Cracau. Auch fahrend nach Ober-Glogau und Cosel. Nachm. 4 Uhr nach

Oels, Wartenberg, von da reitend nach Warschau, ingleichen fahrend von Oels auf Constadt, Kreutzburg.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. aus Leipzig, über Bunzlau, ingleichen aus Hirschberg, Liegnitz, Goldberg.

Fahrende P. Vorm. aus Herrnstadt, Thorn, Posen, Lissa.

Mittwoch.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 4 U. nach Liegnitz, Bunzlau, Leipzig, Sachsen.

Fahrende P. Vorm. 12 U. nach Wohlau, Herrnstadt, ingleichen reitend nach Lissa und Posen. Nachm. 4 U. nach Glogau, Frankfurt a. d. O. Berlin, Hamburg, Pommern, Ost- und West-Preußen, der alten Mark, Halle, Westphalen, Holland. Fermer, nach Leipzig.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. aus dem Reiche, Prag, ganz Böhmen, wie am Sonntag. Ferner, aus Italien, Ungarn, Oesterreich, Mähren ꝛc. wie am Sonntag; desgleichen aus Warschau.

Fahrende P. Vorm. aus dem Gebirge, über Schweidnitz. Ferner: aus Wartenberg und Oels; desgleichen aus Glatz, Reichenbach,

Strehlen. Nicht minder aus Pleß, Ratibor, Neiß, Oppeln, Brieg. Abends, die Leipziger und combinirte Berliner.

Donnerstag.

Abgang.

Reitende P. Frühe (NB. die Briefe müssen Ab. vorher, um 8 U. aufgegeben seyn) nach Berlin u. s. w. Vorm. 9 U. nach Prag ꝛc. wie am Montag.

Fahrende P. Vorm. die Gebirgs-Post, über Schweidnitz, Schmiedeberg.

Ankunft.

Reitende P. } Abends spät, aus Berlin.
Fahrende P. }

Freytag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 9 U. die Wiener, wie am Dienstag.

Fahrende P. Mittags 12 U. nach Glatz ꝛc. wie am Dienstag. Ferner, nach Ohlau, Ratibor, Troppau, Mähren, Oesterreich, Ungarn. Ingleichen nach Teschen, Lodomirien, Gallizien. Nachm. 4 U. nach Oels und Wartenberg, von da reitend nach Warschau.

Ankunft.

Reitende P. Aus Leipzig, } Vormitt. wie am
Fahrende P. Aus Herrnstadt, } Dienstag.

Sonnabend.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 4 U. nach Leipzig ꝛc. wie am Mittwoch.

Fahrende P. Mittags 12 U. nach Auras, Herrnstadt. Nachm. 4 U. nach Berlin, wie am Mittwoch.

Ankunft.

Reitende P. Abends aus Warschau, und fahrend, von Oels.

Fahrende P. Vorm. aus Ratibor, womit auch Personen und Effecten aus den Kais. Landen über Jägerndorf kommen. Ferner, aus dem Gebirge, über Schweidnitz und aus Glatz ꝛc. wie am Mittwoch.

2. Einrichtung in Ansehung der ausländischen einfachen Briefe, wie weit solche zu franziren.

Von Breslau nach ganz Oesterreich, Mähren, Ungarn, Böhmen, wie auch Troppau, Jägerndorf und Teschen; Franco ganz: 3 Groschen.

Nach Ost- und West-Gallizien; Fr. Trausz. 4 Gr.

Nach ganz Sachsen; Fr. Waldau: 2 Gr.

Nach Dännemark, Holstein, Norwegen und Schweden; Fr. Hamburg: $6\frac{1}{2}$ Gr.

Nach dem Reich, über Prag; Fr. 6 Gr.

Nach ganz Italien; Fr. Zuckmantel: 3 Gr.

Nach Holland; Fr. Emmerich: 7½ Gr.
Nach Holland, Frankreich; Fr. Wesel: 7½ Gr.
Nach England; Fr. Amsterdam: 9½ Gr.
Nach Spanien, Portugal; Fr. Maseyk: 10 Gr.
Nach Ost-Friesland; Fr. Lingen: 8 Gr.
Nach Ost-Friesland, Packete und Gelder, par Minden, und Fr. Minden: 7 Gr.
Nach Kauen, Willna ꝛc. Fr. Prenn: 11 Gr.
Nach Grodno; Fr. Stockolcka: 9 Gr.
Nach Brzesc, in Russisch-Litthauen, par Warschau, Fr. Warschau: 6½ Gr.

3. Packet-Taxe.

von	bis		1 Pfund Kaufmanns-Waaren. gr.	pf.	1 Pfund Victualien. gr.	pf.
1	7	Meilen = =	—	2	—	1½
7	8	= = = =	—	4	—	3
8	12	= = = =	—	6	—	4½
12	16	= = = =	—	8	—	6
16	20	= = = =	—	10	—	7½
20	24	= = = =	1	—	—	9
24	28	= = = =	1	2	—	10½
28	32	= = = =	1	4	1	—
32	36	= = = =	1	6	1	1½
36	40	= = = =	1	8	1	3
40	44	= = = =	1	10	1	4½
44	48	= = = =	2	—	1	6
48	52	= = = =	2	2	1	7½
52	56	= = = =	2	4	1	9
56	60	= = = =	2	6	1	10½
60	64	= = = =	2	8	2	—
64	68	= = = =	2	10	2	1½
68	72	= = = =	3	—	2	3
72	76	= = = =	3	2	2	4½
76	80	= = = =	3	4	2	6
80	84	= = = =	3	6	2	7½
84	88	= = = =	3	8	2	9
88	92	= = = =	3	10	2	10½
92	96	= = = =	4	—	3	—
96	100	= = = =	4	2	3	1½
100	104	= = = =	4	4	3	3
104	108	= = = =	4	6	3	4½
108	112	= = = =	4	8	3	6
112	116	= = = =	4	10	3	7½
116	120	= = = =	5	—	3	9
120	124	= = = =	5	2	3	10½
124	128	= = = =	5	4	4	—
128	132	= = = =	5	6	4	1½

4. Geld- und Gold-Taxe.

von	bis		100 Rthlr. in Silber-Gelde.		100 Rthlr. in Golde.	
			gr.	pf.	gr.	pf.
1	10	Meilen = =	5	—	3	6
10	20	= = = =	10	—	7	—
20	30	= = = =	15	—	10	6
30	40	= = = =	20	—	14	—
40	50	= = = =	25	—	17	6
50	60	= = = =	30	—	21	—
60	70	= = = =	35	—	24	6
70	80	= = = =	40	—	28	—
80	90	= = = =	45	—	31	6
90	100	= = = =	50	—	35	—
100	110	= = = =	55	—	38	6
110	120	= = = =	60	—	42	—
120	130	= = = =	65	—	45	6
130	140	= = = =	70	—	49	—
140	150	= = = =	75	—	52	6
150	160	= = = =	80	—	56	—

5. Post-Gesetze und Herkommen.

Das Ober-Postamt zu Breslau nimmt die Entlegenheit jedes Orts, welche der Brief-Taxe vorgedruckt ist, bey der Packet-, Gold- und Geld-Taxe zur Richtschnur, so daß bey den Päckereyen, was über 4 Meilen gehet, wie 8 Meilen, und was über 8 Meilen gehet, wie 12 Meilen, und so weiter bezahlt; bey dem Silber-Gelde, dem Silber in Barren, dem gemünzten und ungemünzten Golde hingegen, was 1 Meile und darüber bis 10 Meilen geht, für 10 Meilen, und was

über 10 bis 20 Meilen geht, wie für 20 Meilen und so weiter nach Proportion bezahlt genommen wird.

Jeder einfache Brief, welcher an einen von 1 Meile bis 4 Meilen entlegenen Ort gehet, bezahlt durchgängig 1 gl. Porto.

Dieses wird von einem einfachen Briefe von halben und ganzen Bogen, so ein Loth wiegt, genommen, was aber schwerere und dickere Briefe sind, solche werden nach Lothen taxiret; und wenn sie, auf des Absenders Verlangen, mit der reitenden Post gehen, für jedes Loth so viel, als für einen einfachen Brief gegeben. Die Acten, Documente, Contracte werden nach der bisherigen Acten-Taxe taxiret.

Von Juwelen, ungemünztem Golde, Gold- und Silbertressen und Stoffen, Kanten und allen Kostbarkeiten wird jedesmal (bey 10 Procent Strafe von dem verschwiegenen, genau und richtig anzugebenden Werthe) das Porto wie vom Golde bezahlt.

Mit den Geld-Packeten und Briefen wird es folgendergestalt gehalten, daß nämlich von 1 bis 20 Thlr. Silber-Geld das gedoppelte Porto eines Briefes, von 20 bis 35 Thlr. das dreyfache, von 35 bis 50, in so fern die Proportion von 100 nicht überstiegen wird, das vierfache, und was über 50 Thlr. ist, es sey Gold oder Silber, wie 100 Thlr. bezahlet; jedoch darf bis 50 Thlr. in Golde für doppeltes Brief-Porto passiren. Von den kleinen Handpacketen, so unter 5 bis 6 Pfund wiegen, wird nach Proportion der Größe das doppelte oder das dreyfache Brief-Porto genommen; von gedruckten Sachen und rohen Materien, wie auch Kammer- und Aemter-Rechnungen, Accise-, Zoll-, Zinse-

und Metzzetteln, Eßwaaren und allen alten und geringen Sachen wird auf allen Cursen das Porto nach der Victualien-Taxe bezahlt.

Liqueure und dergleichen Delicatessen bezahlen aber nach der Taxe von Kaufmannswaaren.

XI. Budissin und die Sechsstädte.

1. Budissin (Ober-Post-Amt.)

Ankommende Posten.

Sonntag. 1) Früh um 5 Uhr reitende von Dresden, Erzgebirge und Voigtland, ingleichen Nossen, Waldheim, Grimma, Altenburg; 2) Früh um 7 Uhr fahrende von Görlitz, Sorau, Fraustadt, Thorn, ꝛc. 3) Früh um 9 Uhr fahr. von Zittau, Prag, Oestreich, Tyrol und Italien; 4) Abends 11 Uhr reit. von Leipzig, Torgau, Camenz, aus Thüringen, Hessen, Westphalen, Holland, Brabant, England, Hannover, Hamburg, Holstein, Dännemark, Schweden, dem Reiche, Straßburg, Lothringen, Frankreich ꝛc. 5) Nachts 12 U. fahr. von Dresden nach Böhmen, Ungarn, Oestreich, Mähren, Italien, Spanien, wie bey No. 1.

Montag. 1) Früh 1 Uhr reit. aus Pohlen, Litthauen, Ober- und Nieder-Schlesien über Breslau, Waldau, Görlitz; 2) Nachmittags 2 Uhr fahr. aus der Nieder-Lausitz und Berlin über Hoyerswerda; 3) Abends 7 Uhr fahr. von Leipzig, wie Sonntags bey der reitenden No. 4.

Dienstag. 1) Früh 2 Uhr reit. von Zittau, aus Böhmen, Oestreich, Italien und Spanien; 2) Nachmittags 3 Uhr fahr. die Ober- und Nieder-Schlesische von Breslau, Bunzlau, Hirschberg ꝛc. ingl. Lauban, Markliſſa, Görlitz; 3) Nachts 12 Uhr fahr. von Dresden, Berlin, Danzig, Italien, dem Reiche, Augspurg, Nürnberg, Voigtland, Erzgebirge, Magdeburg, Churkreiſe, item mit Geld und Packeten von Prag über Rumburg und Löbau.

Mittwoch. 1) Abends 11 Uhr reit. von Dresden wie Sonntags No. 5. 2) Abends 12 Uhr reit. von Leipzig, wie Sonntags No. 4.

Donnerstag. 1) Früh um 7 Uhr fahr. von Görlitz wie Sonntags No. 2. 2) Früh 9 Uhr fahr. von Zittau über Löbau, wie Sonntags No. 3. 3) Abends 10 Uhr fahr. aus der Nieder-Lausitz, wie Montags. 4) Nachts 12 Uhr fahr. von Dresden, aus Nieder-Lausitz, Berlin, Magdeburg, Dessau, Wittenberg.

Freytag. 1) Früh 1 Uhr reit. von Breslau, wie Montags No. 1. 2) Früh 3 Uhr reit.

von Zittau, wie Dienstags No. 1. 3) Nachmittags 3 Uhr fahr. von Breslau wie Dienstags No. 2. 4) Abends 7 Uhr. fahr. von Leipzig, wie Montags No. 3. 5) Nachts 12 Uhr fahr. von Dresden, wie Dienstags, No. 3.

Abgehende Posten.

Sonntag. 1) Vormittags 10 Uhr fahr. nach Dresden, dann reit. nach Prag, Wien, Oestreich, Mähren, Ungarn, Spanien, item durchs Erzgebirge, Voigtland, ins Reich, nach Bayern und Italien, item Berlin; 2) Nachts 12 Uhr reit. nach Görlitz, Muskau, Sorau ꝛc. item nach Ober- und Nieder-Schlesien, Pohlen, Litthauen, Cur- und Liefland, Rußland.

Montag. 1) Früh 2 Uhr reit. nach Zittau über Löbau, dann über Gabel nach Prag, Wien, Oestreich und Tyrol; 2) Früh 4 Uhr die Schlesische und Polnische reit. nach Leipzig über Camenz, Torgau ꝛc. ferner nach Thüringen, Cassel, Paderborn, Osnabrück, Westphalen, Holland, Brabant, England, Braunschweig, Hamburg, Holstein, Dännemark und Schweden, item Frankfurt am Mayn, Pfalz, Straßburg, Lothringen, Frankreich, auch Nieder-Lausitz, Mark Brandenburg; 3) Früh 4 Uhr reit. nach Dresden, wie Sonntags bey der fahrenden; 4) Abends 6 Uhr fahr. über Kö-

nigswartha, Hoyerswerda, nach der Niederlausitz und Berlin; 5) Abends 9 Uhr fahr. nach Breslau und ganz Ober- und Nieder-Schlesien, item von Görlitz nach Lauban, Hirschberg ꝛc.

Dienstag. 1) Nachmittags 5 Uhr fahr. nach Leipzig, Halle, Eisleben, Braunschweig, Merseburg, Langensalza, Mühlhausen, Hessen, Naumburg, Jena, Erfurt, Gotha, Eisenach ꝛc. wie Montags bey der reitenden; 2) Nachmittags 5 Uhr fahr. nach Dresden, Freyberg, Plauen, Eger, von Chemnitz reit. nach Stollberg, Johann-Georgenstadt und Carlsbad, desgl. nach Rossen, Grimma, Leipzig, Wittenberg, Berlin, Dessau, Magdeburg ꝛc.

Mittwoch. 1) Früh 2 Uhr fahr. nach Zittau; 2) Früh 2 Uhr fahr. nach Görlitz, von da reit. nach Sorau, Frauenstadt, Thorn ꝛc.

Donnerstag. 1) Früh 2 Uhr reit. nach Görlitz, Waldau, Breslau, wie Sonntags No. 2. 2) Früh 2 Uhr reit. nach Zittau, wie Montags No. 1. 3) Früh 10 Uhr fahr. nach Dresden, wie Sonntags No. 1. von Dresden Tags darauf fahr. nach Prag, wie Sonntags.

Freytag. 1) Früh 3 Uhr reit. nach Leipzig, wie Montags, No. 2. 2) Früh 3 Uhr reit. nach Dresden, ins Gebirge und Voigtländische, wie Montags No. 3. 3) Nachmittags 5 U. fahr. nach Leipzig, wie Diens-

tags No. 1. 4) Nachmittags 5 Uhr fahr. nach Dresden, wie Dienstags No. 2. 5) Nachmittags 6 Uhr fahr. über Königswartha, Hoyerswerda nach der Nieder-Lausitz wie Montags No. 4. 6) Abends 9 Uhr fahr. nach Breslau, wie Montags No. 5.

Sonnabend. 1) Früh 2 Uhr fahr. nach Zittau;
2) Früh 2 Uhr fahr. nach Görlitz.

2. Görlitz.

Ankommende Posten.

Sonntag. Nachmittags 2 Uhr reit. von Waldau mit Schlesischen und Polnischen Briefen.

Montag. 1) Früh 8 Uhr reit. von Leipzig; 2) Nachmittags 4 Uhr fahr. von Lauban; 3) Nachmittags 5 Uhr fahr. von Zittau; 4) Ab. 6 Uhr fahr. von Breslau über Waldau.

Dienstag. 1) Früh 6 Uhr fahr. von Muskau, Cottbus, Lieberose und der ganzen Nieder-Lausitz; 2) Früh 7 Uhr fahr. von Leipzig, Dresden ꝛc.

Mittwoch. Früh 11 Uhr fahr. von Bautzen, mit Dresdner, Leipziger, Wiener, Berliner und Wittenberger Briefen.

Donnerstag. 1) Früh 8 Uhr reit. von Leipzig;
2) Nachmittags 1 Uhr fahr. von Lauban;
3) Nachmittags 5 Uhr fahr. von Zittau;
4) Abends 8 Uhr fahr. von Breslau;
5) Abends 10 Uhr fahr. von Breslau.

Freytag. Früh 6 Uhr fahr. von Muskau, Nieder-Lausitz, Mark Brandenburg.

Sonnabend. 1) Früh 7 Uhr fahr. von Bautzen, Leipzig und Dresden; 2) Mittags 12 Uhr fahr. von Bautzen, mit Leipziger, Dresdner, Holländischen, Schwedischen und Hamburger Briefen und Packeten.

Abgehende Posten.

Sonntag. Nachmittags 3 Uhr reit. über Bautzen nach Leipzig, Westphalen, Frankfurt, Holland, auch Dresden ꝛc.

Montag. 1) Früh 9 Uhr reit. nach Breslau; 2) Abends 7 Uhr fahr. nach Muskau, Cottbus, Guben ꝛc. 3) Abends 7 Uhr fahr. nach Breslau; 4) Abends 7 Uhr fahr. nach Lauban; 5) Abends 9 Uhr fahr. nach Leipzig.

Dienstag. Früh 10 Uhr fahr. nach Zittau.

Mittwoch. Abends 8 Uhr fahr. nach Bautzen, Dresden, mit Briefen nach Italien, Voigtland und dem Reich, desgl. Wien.

Donnerstag. 1) Früh 6 Uhr reit. nach Breslau; 2) Abends 6 Uhr reit. nach Leipzig; 3) Abends 7 Uhr fahr. nach Muskau und der Nieder-Lausitz; 4) Abends 8 Uhr fahr. nach Leipzig.

Freytag. 1) Früh 10 Uhr fahr. nach Zittau; 2) Abends 7 Uhr fahr. nach Breslau.

Sonnabend. 1) Nachmittags 5 Uhr fahr. nach Lauban; 2) Abends 9 Uhr fahr. nach

Bautzen, Dresden ꝛc. Wien, Prag und Ungarn.

3. Zittau.

Ankommende Posten.

Montag. 1) Vormittags 11 Uhr reit. von Löbau, Bautzen, Leipzig, Dresden; 2) Abends 6 Uhr reit. von Gabel, Prag, Wien, Ungarn, Italien.

Dienstag. Abends 6 Uhr fahr. von Görlitz, Schlesien, Nieder-Lausitz, Berlin.

Mittwoch. Nachmittags 3 Uhr fahr. von Bautzen über Herrnhut mit Englischen, Französischen, Dänischen u. Schwedischen Briefen.

Donnerstag. 1) Vormittags 11 Uhr reit. von Bautzen über Löbau und Herrnhut; 2) Nachmittags 3 Uhr fahr. von Gabel, Prag, Wien ꝛc. mit Geld und Packeten.

Freytag. 1) Abends 6 Uhr reit. von Prag über Gabel; 2) Abends 6 Uhr fahr. von Görlitz, Schlesien und Nieder-Lausitz.

Sonnabend. Nachmittags 4 Uhr fahr. von Bautzen, Leipzig, England, Frankreich ꝛc.

Abgehende Posten.

Montag. 1) Früh 9 Uhr fahr. nach Görlitz, Nieder-Lausitz und Schlesien; 2) Abends 7 Uhr reit. nach Herrnhut, Löbau, Bautzen, Leipzig, Hamburg und Italien.

Mittwoch. 1) Früh 8 Uhr reit. nach Gabel, Prag, Wien und Italien; 2) Abends 9 Uhr fahr. nach Bautzen, Leipzig, England und Holland.

Donnerstag. 1) Früh 9 Uhr fahr. nach Görlitz, Nieder-Lausitz und Schlesien; 2) Nachmittags 5 Uhr fahr. nach Gabel, Prag, Wien ꝛc. mit Geld und Packeten; 3) Abends 7 Uhr reit. nach Löbau, Bautzen, Dresden ꝛc.

Sonnabend. 1) Früh 8 Uhr reit. nach Gabel, Prag, Wien, Italien; 2) Abends 9 Uhr fahr. über Herrnhut, Löbau, Bautzen, Dresden, Leipzig und Wittenberg.

4. Lauban.

Ankommende Posten.

Sonntag. Früh 1 Uhr fahr. von Leipzig über Görlitz.

Montag. 1) Mittags 12 Uhr reit. von Hirschberg; 2) item der Bote von Meffersdorf; 3) Abends 5 Uhr der Bote von Waldau und Schlesien.

Dienstag. Früh 1 Uhr fahr. von Leipzig über Görlitz.

Donnerstag. 1) Mittags 12 Uhr reit. von Hirschberg; 2) item der Bote von Meffersdorf; 3) Abends 6 Uhr der Bote von Waldau und Schlesien.

Abgehende Posten.

Montag. 1) Nachmittags 2 Uhr fahr. nach Görlitz, Leipzig, Straßburg, Hamburg; 2) item reit. nach Waldau und Schlesien.

Dienstag. Früh 3 Uhr reit. nach Hirschberg und Landshut.

Mittwoch. Früh 8 Uhr der Bote nach Meffersdorf.

Donnerstag. 1) Nachmittags 2 Uhr fahr. nach Görlitz, Dresden, Leipzig, Frankreich und England; 2) item der Bote nach Waldau und Schlesien.

Freytag. Früh 4 Uhr der Bote nach Waldau, Schlesien und Pohlen.

Sonnabend. 1) Früh 3 Uhr reit. nach Hirschberg und Landshut; 2) Früh 4 Uhr der Bote nach Meffersdorf.

5. Löbau.

Ankommende Posten.

Sonntag. Früh 2 Uhr fahr. von Zittau.

Montag. 1) Früh 6 Uhr reit. von Bautzen; 2) Nachts 11 Uhr reit. von Zittau.

Dienstag. Abends 8 Uhr fahr. von Prag und Wien über Rumburg nach Bautzen.

Mittwoch. Früh 9 Uhr fahr. von Bautzen, Leipzig und Dresden.

Donnerstag. 1) Früh 2 Uhr fahr. von Zittau; 2) Früh 6 Uhr reit. von Bautzen; 3) Abends 11 Uhr reit. von Zittau.

Freytag. Abends 8 Uhr fahr. von Prag und Wien über Naumburg.

Sonnabend. Früh 9 Uhr fahr. von Bautzen, Leipzig, Dresden.

Abgehende Posten.

Sonntag. Früh 4 Uhr fahr. nach Bautzen, Dresden, Leipzig, Holland und England.

Montag. 1) Früh 7 Uhr reit. nach Zittau; 2) Nachts 12 Uhr reit. nach Bautzen.

Dienstag. Früh 9 Uhr über Naumburg, Heyde, Jungbunzlau, Prag, in alle Kaiserl. Königl. Staaten.

Mittwoch. Früh 8 Uhr fahr. nach Zittau über Herrnhut.

Donnerstag. 1) Früh 4 Uhr fahr. nach Bautzen, wie Sonntags; 2) Früh 7 Uhr reit. nach Zittau; 3) Nachts 12 Uhr reit. nach Bautzen.

Freytag. Früh 9 Uhr fahr. über Naumburg, in die K. K. Staaten.

Sonnabend. Früh 8 Uhr fahr. nach Zittau über Herrnhut.

6. Camenz.

Ankommende Posten.

Sonntag. 1) Nachmittags 4 Uhr reit. von Leipzig, über Bautzen und Breslau; 2) Abends 6 Uhr fahr. von Dresden über Pulsnitz und Radeberg.

Montag. 1) Früh 8 Uhr reit. von Bautzen; 2) Früh 9 Uhr fahr. von Leipzig.

Dienstag. Nachts 10 Uhr fahr. von Breslau, Görlitz, Zittau, Bautzen nach Leipzig.

Mittwoch. Abends 8 Uhr reit. von Leipzig nach Breslau.

Donnerstag. Abends 6 Uhr fahr. von Dresden über Pulsnitz und Radeberg.

Freytag. 1) Früh 8 Uhr fahr. von Leipzig; 2) Früh 9 Uhr reit. von Bautzen; 3) Abends 10 Uhr fahr. von Bautzen.

Abgehende Posten.

Sonntag. Nachmittags 6 Uhr reit. von Leipzig nach Bautzen, Schlesien, Pohlen; ingl. über Zittau nach Wien.

Montag. 1) Früh 9 Uhr reit. nach Leipzig; 2) Früh 10 Uhr fahr. nach Bautzen.

Dienstag. Nachts 12 Uhr fahr. nach Leipzig, über Königsbrück, Torgau, Eilenburg.

Mittwoch. Abends 7 Uhr reit. nach Bautzen, Görlitz, Zittau, Lauban; 2) Früh 6 Uhr fahr. nach Dresden über Pulsnitz und Radeberg.

Freytag. 1) Früh 9 Uhr fahr. nach Bautzen; 2) Früh 10 Uhr reit. nach Leipzig; 3) Abends 11 Uhr fahr. nach Leipzig.

Sonnabend. Früh 6 Uhr fahr. über Pulsnitz und Radeberg nach Dresden.

7. Postgesetze und Taxen.

Doppelte Briefe, worin mehrere Briefe befindlich, zahlen nach Befinden doppelt, Brief=Packete aber nach dem Gewichte, fürs Loth 3 gl.

Acten=Packete zahlen nach Dresden fürs Pfund 1 gl., nach Wittenberg und Leipzig fürs Pfund 3 gl.

Vom Silbergelde wird von 100 Rthlr. Curant auf 3 Meilen 3 gl., auf 9 Meilen 4 gl., auf 12 Meilen 5 gl., auf 15 Meilen 6 gl., auf 18 Meilen 7 gl., auf 21 Meilen 8 gl., auf 24 Meilen 9 gl., auf 27 Meilen 10 gl., auf 30 Meilen 12 gl. bezahlt. Cassenbillets, Gold, Juwelen und andere Pretiosen von solchem Werthe zahlen nur die Hälfte. Bis 50 Rthlr. Silbergeld giebt auch die Hälfte; mehr als 50 Rthlr. wird für 100 genommen.

Kaufmannswaaren zahlen auf 1, 2, 3 Meilen für 1 Pfund 2 gl., für 25 Pfund $6\frac{1}{2}$ gl., auf 6 Meilen für 1 Pfund 2 gl., für 25 Pfuud 9 gl., auf 9 Meilen für 1 Pfund $2\frac{1}{2}$ gl., für 25 Pfund 13 gl., auf 15 Meilen für 1 Pfund $3\frac{1}{2}$ gl., für 25 Pfund 16 gl., auf 20 Meilen für 1 Pfund 4 gl., für 25 Pfund 20 gl., auf 25 Meilen für 1 Pfund 5 gl., für 25 Pfund 25 gl. Zwischen Leipzig und der ganzen Oberlausitz ist diese Taxe aber geringer.

XII. Carlsbad.

1. Abgang und Ankunft der reitenden Posten nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang. Früh 9 U. die Reichspost, nach Franken, Schwaben, Bayern, dem ganzen Rheinstrom, den Niederlanden, Holland, Thüringen, Hessen, Hannover, über Eger und Pilsen.

Ankunft. Nachm. die Prager Post, aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Pohlen, Oesterreich, Steiermark, Tyrol.

Montag.

Abgang. Abends 7 U. nach Sachsen, Preußen, der Lausitz, über Schneeberg und Altenburg; Abends 8 U. nach Prag, Schlesien, Ungarn, Pohlen, Tyrol.

Ankunft. Nachm. aus denselben, oben beym Abgang 7 U. erwähnten Ländern und Gegenden, Leipzig, Dresden, Berlin ꝛc.

Dienstag.

Ankunft. Morgens, aus dem Reich, den Niederlanden, Holland, Frankreich, Thüringen, Hessen, Hannover, über Pilsen und Eger.

Mittwoch.

Abgang. Vorm. 9 U. die Reichspost, nach Franken, Schwaben, Bayern, dem ganzen Rheinstrom, den Niederlanden, Holland, Thüringen, Hessen, Hannover, über Eger und Pilsen.

Ankunft. Nachm. die Prager Post, aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Ungarn, Pohlen, Oesterreich, Steiermark, Tyrol.

Donnerstag.

Abgang. Abends 6 U. über Joachimsthal und Chemnitz, nach Leipzig, Magdeburg, Berlin und den Gegenden; Abends 8 Uhr, nach Prag, Mähren, Schlesien, Ungarn, Pohlen, Tyrol ꝛc.

Ankunft. Nachm. aus den Ländern und Gegenden, wohin sie heute Abends 6 U. abgeht.

Freytag.

Ankunft. Morgens, über Eger und Pilsen, aus dem Reich, den Niederlanden, Holland, Frankreich, Thüringen, Hessen, Hannover ꝛc.

Sonnabend.

Abgang. Vorm. 8 U. nach Sachsen, Preußen, der Lausitz, Leipzig, Dresden, Berlin, über Eger.

Ankunft. Morgens, von Leipzig, Dresden, Berlin, aus Sachsen, der Lausitz.

Nota. In der Kurzeit geht auch noch Montags, Dienstags, Freytags, also täglich mit oben bemerkten, eine reitende Post nach Eger und Franzbrunnen.

2. Postwägen.

Gewöhnlich gehen keine Postwägen von Carlsbad ab, und kommen keine an. Effecten, mit dem Postwagen transportirt, und nach Carlsbad adressirt, werden, wenn sie aus den Kaiserlich Königlichen Erbstaaten, Pohlen, Rußland kommen, in Prag, und die aus dem Reich, Frankreich, Italien, Holl- und England, Preußen oder Sachsen kommenden, in Johann-Georgenstadt deponirt, und von da mit Gelegenheit nach Carlsbad spedirt. Allein in der Kurzeit geht regelmäßig ein Postwagen, zweymal in der Woche, zwischen Prag und Carlsbad hin und her; ein anderer aus Sachsen, über Plauen und Asch, fährt einmal in der Woche; und ein Sächsischer Postwagen auch einmal in der Woche, von Annaberg auf Carlsbad.

XIII. Cassel.

1. Abgang und Ankunft der fahrenden und reitenden Posten.

A. Fahrende.

Berliner.

Gehen ab:	Kommen an:
Sonntags und Mittwochs Mittags im Sommer	Sonntags und Donnerstags früh im Sommer.
Sonntags u. Donnerstags Mittags im Winter.	Mittwochs und Freytags früh im Winter.

Ueber Helsa, Großalmeroda, Witzenhausen, (Allendorf) Heiligenstadt, Duderstadt und Stockey, auf Elerich, Elbingerode, Halberstadt, (Quedlinburg) Magdeburg und Brandenburg, nach Berlin, in die ganze Mark Brandenburg ꝛc. Desgleichen nach Stettin, Cüstrin, Stargard, Danzig, Königsberg, ganz Schlesien, Pommern, Preußen und Rußland.

Bremer.

Freytags Mittags.	Montags Abends; im Winter später.

Ueber Grebenstein, Hof-Geismar, n. d. Brunnen, Trendelburg, Helmarshausen, Carlshafen, Beverungen, Hurar, (Corvey) Pyrmont, (Bodenwerder, Hameln) Rinteln, Minden, und von da sowohl nach Bremen, als auch über Leese und Nienburg, recta nach Hamburg.

Ingl. gehet von Beverungen ab eine fahrende Post über Holzminden, Wickensen, Gröne, Gandersheim, Seesen, Lutter, Gitter und Wolfenbüttel, nach Braunschweig ꝛc.

Eisenacher.

Freytags Nachmittags um 4 Uhr.

Montags Abends; im Winter später.

Ueber Helsa, Bischhausen, Lüderbach und Creuzburg, nach Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Naumburg, Weißenfels, Zeitz, Gera, Rudolstadt und Saalfeld ꝛc.

Frankfurter.

Dienstags, Donnerstags u. Sonnabends Nachm. um 1 Uhr im Sommer; Winters aber Dienstags und Sonnabends Nachmitt. um 1 Uhr.

Sonntags, Mittwochs und Freytags Vormittags im Sommer; Winters aber des Sonntags und Donnerstags Vormittags.

Ueber (Gudensberg) Wabern, (Fritzlar, Homberg) Kerstenhausen, Jesberg, Halsdorf, Marburg, Giesen, Butzbach, Nauheim, Friedberg, nach Frankfurt; von da weiter nach Mainz, Darmstadt, Mannheim, Worms, Heidelberg und Stuttgard; item nach Tübingen und Schaffhausen, in die Schweiz; auch nach Heidelberg, von da ab über Bruchsal, Durlach und Rastadt, nach Straßburg, und so ferner mit der ordinären Postkutsche nach Frankreich, und zwar über Nancy bis Paris.

P. N. Von und nach Hanau ist auch eine gerade ordinäre Post-Communication auf diesem Curs,

mittelst eines zwischen da und der Station Nauheim ab = und zugehenden Wagens.

Hannöver = und Hamburgische.

Sonntags und Donnerstags Mittags.	Montags und Mittwochs Nachmittags.

Ueber Münden, Göttingen, Nordheim, Eimbeck, nach Hannover, Zelle, Lüneburg, Haarburg, Hamburg; ferner Lübeck, Wismar, Schwerin, Mecklenburg und Holstein. Von Nordheim ab aber nach Wolfenbüttel und Braunschweig u. s. w. nach Helmstädt.

Holländische.

Montags Nachm. um 4 Uhr, und Freytags Morgens um 7 Uhr.	Montags und Freytags Abends im Sommer; im Winter später.

Ueber Westuffeln, (von da zur Seite über Breuna auf Arolsen) Warburg, Offendorf, Lichtenow, Paderborn, Nienkirchen, (Rittberg, Rheda) und Warendorf nach Münster; von da sowohl über Coesfeld, Bockhold, Doesburg, Arnheim und Amersfort, ganz zu Lande auf Amsterdam, und ferner in ganz Holland; als auch zu gleicher Zeit über den Canal, Enschede ꝛc. nach Schwoll, und von da zu Wasser auf Amsterdam. Ferner von Münster ab auf Osnabrück; item Duisburg am Rhein, auch Cölln, Düsseldorf, Aachen und Mastricht; von Paderborn ab aber auf Lippstadt, Hamm, Wesel und Cleve, wie auch nach Bielefeld und Herford in Westphalen; desgleichen von Paderborn wöchentlich einmal über Detmold, Lemgo und Alverdissen, nach Rinteln ꝛc. und zurück, mit welch = letzterer fahrenden

Post die Freytags von hier abfahrende und Montags allhier ankommende Holländische connectiret.

Leipziger.

Montags und Freytags Nachm. um 4 Uhr.	Montags und Freytags Abends; im Wint. später.

Ueber Helsa, Lichtenau, Cappel, Bischhausen, Eschwege, Wannfried, Mühlhausen, Langensalza, Lennstädt, Weisensee, Freyburg, (Naumburg, Weißenfels) Merseburg und Leipzig; ferner Freyberg, Dresden, Bautzen, Görlitz und Breslau; ingl. Halle, Dessau, Zerbst, Wittenberg, ganz Sachsen, Schlesien und Böhmen.

Nürnberger.

Mittwochs Vormittags um 10 Uhr.	Sonntags Nachmitt. im Sommer; Winter später.

Ueber Milsungen, Morschen, Rotenburg, Bebra, Hersfeld, Vacha, Salzungen, Herrnbreitungen, Schmalkalden, Meiningen, Hildburghausen und Coburg; ferner Bamberg, Erlangen, (Bayreuth, Anspach) und Nürnberg; auch Augsburg, Ulm und München; desgl. Regensburg und Wien, nach Oesterreich, Ungarn, Tyrol und Italien.

B. Die Reitende.

Gehen ab.	Kommen an.

Berliner.

Montags u. Donnerstags früh um 8 Uhr.	Dienstags u. Freytags Ab.; im Winter später.

Ueber Helsa, Witzenhausen, (Allendorf) Heiligenstadt, (Hildesheim, Goslar, Nordhausen) Duderstadt

und Stockey, auf Ellerich, Elbingerode, Halberstadt, (Quedlinburg, Bernburg, Cöthen, Dessau, Halle,) Magdeburg, nach Berlin, in die ganze Mark Brandenburg; ingl. nach Schlesien, Pommern, Preußen, Curland und Rußland.

Bremer.

Montags und Donnerstags	Dienstags u. Sonnabends
Nachm. um 3 Uhr.	Mittags; im Wint. später.

Ueber Grebenstein, Hof-Geismar, nach dem Brunnen, Trendelburg, Carlshafen, Beverungen, Höxter, Pyrmont, (Bodenwerder, Hameln) Rinteln, (Bückeburg) Minden, Ucht, Bassum, (Freudenberg) nach Bremen u. s. w. ins Oldenburgische, Delmenhorst, Jever, Ost- und West-Friesland. Von Rinteln gehet auch eine Botenpost auf Oldendorf und Hameln, und zurück, auf Obernkirchen, (Stadt- und Sachsenhagen) Rodenberg und Renndorf ab, und wöchentlich einmal bis Hannover eine ordinäre reitende.

Erfurter.

Dienstags und Sonnabends	Montags und Donnerstags
Nachmittags 3 Uhr.	Nachmittags.

Ueber Helsa, Groß-Almeroda, Witzenhausen, Allendorf, (Lichtenau, Cappel, Bischhausen und Sontra) Eschwege und Wannfried, nach Mühlhausen, Langensalza, Erfurt, Arnstadt, Ilmenau, Weimar, Jena, Naumburg, Weißenfels, Leipzig, Zeitz, Gera, Altenburg; ingl. Rudolstadt, Saalfeld, in ganz Thüringen, Meißen und Voigtland.

Frankfurter.

Montags, Dienstags, Freitags u. Sonnabends Abends 7 Uhr.

Sonntags, Montags, Mittwochs u. Donnerst. Morgens; Reichsbr. Abends.

Ueber (Gudensberg) Wabern, (Fritzlar, Homberg) Kerstenhausen, Jesberg, (Treysa, Ziegenhain, Niederaula, Hersfeld) Halsdorf, Marburg, Wetter, Frankenberg, Corbach und Arolsen; ingl. in die Grafschaft Witgenstein, Hatzfeld, Herborn, Dillenburg) Gießen, Butzbach, Nauheim, Friedberg, (in die Wetterau, it. von Nauheim ab auf Hanau, Gelnhausen, ins Ysenburgische) nach Frankfurt; von da weiter hin nach Darmstadt, Mainz, Trier, Coblenz, Cölln; ingleichen in die Pfalz, ganz Elsaß, Lothringen und Frankreich.

Hannöver- und Hamburgische.

Montags und Donnerstags Mittags 12 Uhr.

Dienstags u. Sonnabends Nachmittags.

Ueber Münden, Göttingen und Nordheim (Osterode, Clausthal) Eimbeck, nach Hannover, Lüneburg, Zelle, Verden, Osnabrück, Hamburg, auch in Dännemark und Schweden. Von Nordheim ab gehet diese Post auch nach Braunschweig ꝛc.

Holländisch-Münsterische.

Montags und Donnerstags früh um 8 Uhr.

Dienstags Vormittags und Freytags Nachmittags.

Ueber Westuffeln, Warburg, Offendorf, Scherwede, Paderborn, (Dettmold) Rittberg, Wahrendorf Münster und ganz Westphalen. Ingl. Bockhold, Arnheim, Westfriesland und Gelderland. Desgleichen ins

Cöllnische, Jülich = und Bergische, nach Düsseldorf, Mastricht, Antwerpen, Brüssel und in ganz Flandern.

Lipstädt=Holländsche.

Montags und Donnerstags Nachm. um 2 Uhr.

Montags u. Freytags Nachmitt. Winter später.

Ueber (Zierenberg) Wolfhagen, Arolsen, (Mengringhausen) und Stadtberge, Bühren, (Arensberg, Brilon) nach Lipstadt, Hamm, Dortmund, Lünen, Wesel, Cleve, Emmerich, Nimwegen, Utrecht, Amsterdam, Harlem, Rotterdam, Leiden, nach Holland, Frankreich und England.

Leipziger.

Montags früh 9 u. Donnerstags Nachmitt. 4 Uhr.

Montags u. Donnerstags gegen Abend.

Ueber Helsa, Lichtenau, Cappel, Bischhausen, Eschwege, Wannfried, Langensalza, Freyburg, (Naumburg) und Merseburg nach Leipzig, Halle, Dessau, Zerbst, Wittenberg, Dresden, Bautzen, Zittau, Görlitz, Breslau und Warschau, in ganz Sachsen, Schlesien und Pohlen.

Nürnberger.

Dienstags und Sonnabends Vorm. um XI Uhr.

Montags u. Donnerstags Nachmittags.

Ueber Milsungen, Morschen, (Spangenberg) Rothenburg, Bebra, Hersfeld, (Schlitz und Lauterbach) Vacha, (Frauensee, Berka, Fulda, Schlüchtern, Eisenach und Gotha) Salzungen, (Herrnbreitungen) und Schmalkalden, (Suhl und Schleusingen) Meiningen, Hildburghausen, nach Coburg, Bamberg, (Bayreuth,

Würzburg) Erlangen, nach Nürnberg u. s. w. nach Böhmen, auch Regensburg, Augsburg, München, bis Wien, desgl. in ganz Franken und Schwaben, in die Schweiz, Oesterreich, Ungarn, Tyrol, und in ganz Italien.

Rheinfelsische.

Dienstags u. Sonnabends Abends 7 Uhr. — Montags u. Donnerstags Morgens.

Nimmt den Curs eben wie die Frankfurter reitende Post auf Marburg, von da über Frohnhausen, Garbenheim nach Wetzlar, (in die Grafschaft Solms, Weilburg, Siegen) Weilmünster, Münster an der langen Hecke, (Limburg, Runkel, Diez, Oranienstein) Idstein (Usingen, Wisbaden) Langen-Schwalbach, (Schlangenbad,) Nastädt, (Schaumburg, Nassau, Embs, Coblenz) St. Goar und Rheinfels.

Die Briefe müssen wenigstens 1, und die Päckereyen 2 Stunden vor oben gesetzter Zeit zur Post geliefert werden. Die ankommenden Briefe und Zeitungen werden nicht eher als eine Stunde nach Ankunft der Post ausgegeben. Wer die Bestellung seiner Briefe nicht abwarten kann, meldet sich beym Ober-Postamts-Comptoir.

2. Neuverbesserte Taxe.

Wird bezahlt nach dem Gewicht für	Von kleinen Packeten und Päckereyen:									
	auf 1=3 Meil.	auf 4 6 Meil.	auf 7=9 Meil.	auf 10=12 Meil.	auf 13=15 Meil.	auf 16=18 Meil.	auf 19=21 Meil.	auf 22=24 Meil.	auf 25=27 Meil.	auf 28=32 Meil.
Pfund	Sgr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.
1	½	2	3	4	4½	5	6	6½	7	8
2	2	2½	3½	4½	5	6	7	8	9	10
3	2	3	4	5	6	7	8	9	10	12
4	2½	3½	4½	6	7	8	10	11	13	15
5	3	4	5	6½	8	10	12	14	16	18
6	3	4½	6	8	10	12	14	16	18	21
7	3½	5	6½	9	12	14	16	18	21	24
8	4	5½	7	10	13	16	19	22	25	28
9	4½	6	7½	10½	14	18	22	25	28	32
10	5	6½	8	11	15	19	24	28	32	36
11 = 15	6	8	10	13	17	22	27	32	36	40
16 = 20	6½	8½	11	14	19	24	30	35	40	45
21 = 25	7	9	12	16	21	27	33	38	44	50
26 = 30	7	10	13	18	24	30	36	42	48	54
31 = 40	8	12	16	22	28	34	40	46	52	60

Werden bezahlet auf	Schwere Päckereyen oder Centnergut						Einhundert Rthlr. baar od. Pretiosa:	
	über 40=50 Pfde.	über 50=60 Pfde.	über 60=70 Pfde.	über 70=80 Pfde.	über 80=90 Pfde.	üb. 90 100 P. v. 1 C.	an gem. od. ung. Silber.	an Gold oder Pretios.
Meilen.	Sgr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.
1 bis 3	9	10	12	13	14	16	4	3
4 bis 6	14	16	18	20	22	24	5	3½
7 bis 9	19	21	24	27	30	34	6	4
10 bis 12	24	27	30	34	38	44	7	5
13 bis 15	30	34	38	42	46	54	8½	6
16 bis 18	36	40	44	50	56	64	10	7
19 bis 21	42	48	52	58	66	76	12	8
22 bis 24	48	56	60	68	76	88	13	9
25 bis 27	56	64	70	78	88	100	14	10
28 bis 32	64	72	80	90	100	112	15	11

3. Anmerkungen und Zusätze.

Von Büchern und Victualien wird ein Dritttheil von obbestimmter Taxe nachgelassen.

Die Acten-Packete sind unter dieser Taxe nicht mitbegriffen, sondern werden nach einem der General- und specialen Brief-Taxe beygedruckten und auf die fahrenden sowohl als reitenden Posten eingerichteten besondern Regulativ taxirt und bezahlt.

Eine Person zahlet auf der ordinären fahrenden Post per Meile 6 Ggr.
und an Postillions-Gebühr, nach der Ankunft auf jeder Station 2 Ggr.
auch an den Hauptorten, wo des Passagiers Bagage aufgepackt werden muß dem Wagenmstr. 2 Ggr.
wobey jedem Passagier an Bagage 50 bis höchstens 60 Pfund frey passiren, was aber drüber ist, nach vorstehender Taxe bezahlet werden muß.

In Ansehung des Postillions-Geldes ist bey den hiesigen fahrenden Extra-Posten folgende Norm regulirt:

Bey einer dergleichen auf eine Station von
$2\frac{1}{2}$ oder 3 Meilen, zu 3 oder 4 Pferden 8 Ggr.
und zu 6 Pferden und 2 Postillions 10 Ggr.
auf eine Station zu $1\frac{1}{2}$ oder 2 Meilen à 3 oder
4 Pferde 6 Ggr.
und zu 6 Pferden 8 Ggr.
an Schmiergeld oder Wagenmeisters-Gebühr 2 Ggr.
ein mehreres dependirt lediglich von der Reisenden gutem Willen.

Für Curier-Pferde wird bezahlt auf jede Meile fürs Pferd 12 Ggr.
an Postillions-Gebühr oder Trinkgeld, wie bey den fahrenden Extra-Posten zu 3 oder 4 Pferden, und für Staffetten, außer der gewöhnlichen Speditions-Gebühr am Ort der Abschickung, auf jede Meile 10 Ggr.

Alles, was zu den ordinären fahrenden Posten aufgegeben wird, und damit unbeschädigt transportirt werden soll, muß Postordnungsmäßig und nach Beschaffenheit wohl verwahret seyn.

Allzugroße Päckereyen und die über 200 Pfund wiegen, werden regulariter zu den hiesigen Posten nicht angenommen; Schießpulver aber damit zu versenden, ist durchaus verboten.

Von allen Päckereyen, Packeten ꝛc. worinn Gold, Silber oder Pretiosen enthalten, muß das wahre resp. Quantum oder Pretium bey der Aufgabe zur Post getreulich angezeigt und auf der Adresse notiret werden, bey Vermeidung der sonst auf den Absender allein redundirenden Gefährte im Fall eines Verlustes, und der auf eine fälschliche Angabe insbesondere gesetzten Strafe à 10 Procent; alsdann empfängt der Aufgeber zur Versicherung einer vorzüglich guten Obacht und Besorgung einen gedruckten Postschein.

Wann von Päckereyen der angegebene Werth geringer wie die Taxe nach dem Gewicht ist: so werden solche nach letzterer bezahlt genommen, und bey denjenigen, deren Valeur die Taxe des Gewichts übersteigt, wird die Taxe von Silbergeld observiret, Pretiosen aber von großem Belang und kleinem Gewicht, als

feine Spitzen, Edelgesteine und dergleichen, werden wie das Gold taxirt.

Für kleine Summen, und zwar unter und bis 5 Rthlr. wird durchgehends, ohne Unterschied des Gel=des, noch halb so viel wie für einen Brief, und über 5 bis 20 Rthlr. das doppelte Brief=Porto, sodann über 20 bis 50 Rthlr. davon, was obige Taxe an Sil=ber oder Gold besaget, zwey Dritttheil, und über 50 bis 80 Rthlr. drey Viertheil, über 80 Rthlr. aber das Porto von 100 Rthlr. für voll bezahlt, und nach die=sem Verhältniß von jedem 100 Rthlr. zu 100 Rthlr. fortgeschritten. Jedoch wird

bey starken Summen von mehrern 1000 Rthlr. auch bey häufigen und fortdaurenden Versendungen von vielen Geld=oder Waaren=Remessen, an dieser ordinä=ren Taxnorm, ungeachtet solche allenthalben billigmä=ßig eingerichtet ist, dem Befinden nach, annoch einiger Nachlaß gestattet.

Ein jeder Absender kann, nach seinem Belieben, die abzuschickenden Sachen auf den hiesigen fahrenden ordinären Posten ganz, oder zum Theil, oder auch gar nicht frankiren, wegen Differenz der Geld=Curse aber die Franchise nicht wohl weiter geschehen, als die dies=seitigen Posten sich erstrecken, es sey denn jemand ganz besonders daran gelegen, oder auf denjenigen combi=nirten Post=Cursen, wo desfalls eine Uebereinkunft getroffen worden.

XIV. Dresden.

1. Ankunft und Abgang der Posten.

A. Ankunft.

Sonntag.

Nachmittags. Prag- und Wiener reitende, mit Briefen aus Böhmen, Mähren, Oestreich, Ungarn und der Türkey. Leipziger Kutsche von Braunschweig, Hamburg, Frankfurt a. M. Eisenach, Gotha und Jena. Leipziger reitende mit Briefen aus Holland, England, Frankreich, Brabant und Norden, über Hamburg, Amsterdam, Hannover und Braunschweig.

Montags.

Vormittags. Berliner fahrende, mit Briefen aus Danzig, Königsberg, Memel, Riga, Curland und Moskau. Budissiner fahrende aus der Oberlausitz, von Zittau, Löbau, Görlitz, Camenz und Bischoffswerda.

Vormittags. Leipziger fahrende über Wurzen und Meißen, mit Päckereyen und Personen aus Hamburg, Braunschweig, Cassel, Westphalen ꝛc. Desgleichen über Kemberg, Schmiedeberg, Pretsch, Dommitzsch, Tor-

gau, Belgern, Strehla, Riesa und Metzen.

Vormittags. Neustädter fahrende über Stolpen, Sebnitz, Hohenstein, Rumburg, Nixdorf und Böhmen.

Nachmittags. Gubner fahrende über Forsta, Spremberg, Hoyerswerda und Königsbrück, auch von Sorau, Cottbus und Frankf. a. d. O.

Nachmittags. Warschauer reitende, aus ganz Pohlen, über Breslau und Bautzen.

Dienstags.

Vormittags. Nürnberger reitende, mit Briefen aus Italien, Tyrol, Schweiz, Bayern, Franken, über Bayreuth, Hof, Plauen, Reichenbach, Schneeberg, Stollberg, Chemnitz und Freyberg.

Nachmittags. Wittenberger fahrende, aus Barby, Magdeburg, Belzig, über Annaburg und Hayn.

Nachmittags. Leipziger fahrende, über Grimma und Colditz, desgleichen von Gera, Altenburg, Rochlitz, Waldheim, Rossen, mit Briefen von Gotha, Frankfurt am Mayn, Cölln und a. d. Niederlanden.

Abends. Breslauer fahrende, aus Ober- und Niederschlesien, über Görlitz und Bautzen.

Vormittags. Berliner reitende, über Baruth, Dahme, Herzberg, Cosdorf und Großenhayn.

Mittwochs.

Vormittags. Gebirgische fahrende, von Nürnberg, über Hof, Plauen, Reichenbach, Zwickau, Chemnitz, Oederau und Freyberg; desgl. von München, Regensburg, Eger, Adorf, Schneeberg und Carlsbad.

Nachmittags. Prag- und Wiener reitende, aus Böhmen, Mähren, Oestreich, Ungarn und der Türkey.

Abends. Leipziger reitende, über Wurzen, Wermsdorf, Stauchitz, Meißen, mit Briefen aus Hessen und Thüringen, sonderlich von Bremen, Braunschweig, Halle und Amsterdam.

Abends. Camenzer fahrende, über Pulsnitz und Radeberg.

Donnerstags.

Vormittags. Berliner fahrende, über Baruth, Lucka, Sonnenwalde, Elsterwerda, Hayn, mit Briefen aus Danzig, Pommern, Preußen, Cur-, Liefland und Moskau.

Nachmittags. Leipziger Kutsche, über Wurzen, von Braunschweig, Hamburg, Frankfurt a. M., Gotha und Jena.

Nachmittags. Leipziger reitende, über Meißen, mit Briefen aus Holland, Brabant, Bremen, Lübeck, Hamburg, Braunschweig und ganz Niedersachsen.

Abends. Budiſſiner fahrende, aus der ganzen Oberlauſitz über Bautzen u. Schmiedefeld.

Vormittags. Prag- und Wiener fahrende.

Freytags.

Vormittags. Nürnberger reitende, über Hof, Plauen, Reichenbach, Schneeberg, Chemnitz und Freyberg.

Vormittags. Leipziger fahrende, wie Montags, mit Briefen aus Holland und England.

Nachmittags. Neuſtädter reitende, über Stolpen, Rumburg, Nixdorf und Böhmen.

Nachmittags. Gubner fahrende, über Pförten, Forſta, Spremberg und Königsbrück, wie Montags.

Nachmittags. Wittenberger fahrende, wie Dienſtags.

Nachmittags. Voigtländiſche oder Gebirgiſche fahrende, über Hof, Zwickau, Chemnitz und Freyberg, mit Briefen aus dem Reiche.

Nachmittags. Warſchauer reitende, aus Pohlen und Schleſien, über Breslau, Görlitz und Bautzen.

Abends. Breslauer fahrende, über Görlitz und Bautzen.

Sonnabends.

Nachmittags. Leipziger fahrende, über Grimma und Colditz; desgleichen von Gera, Altenburg, Rochlitz, Waldheim, Roſſen, mit

Briefen von Gotha, Frankfurt a. M. Colln, und aus den Niederlanden.

Abends. Camenzer reitende, über Pulsnitz und Radeberg.

Vormittags. Berliner reitende, über Baruth, Dahme, Herzberg, Cosdorf und Großenhayn; desgleichen von Leipzig, Eilenburg und Torgau.

B. Abgang.

Sonntags.

Früh 9. Leipziger Kutsche, über Meißen, Wurzen, nach Braunschweig, Hamburg, Jena, Eisenach.

Früh 9. Camenzer reitende, über Radeberg und Pulsnitz.

Mittags 12. Leipziger reitende, über Wurzen, nach Erfurt, Gotha, Eisenach, Frankfurt a. M. ganz Niedersachsen, Holland, England, Frankreich.

Vormitt. 11. Budissiner fahrende, über Görlitz, Waldau, Liegnitz, Breslau und ganz Schlesien und Pohlen.

Montags.

Nachmitt. 3. Leipziger reitende, über Meißen, Wurzen, Westphalen, Holland und Brabant.

Nachmitt. 3. Gubner fahrende, über Königsbrück Spremberg, Sorau, nach Frankfurt a. d. O.

Abends 6. Prag- und Wiener reitende, über Zehist, Töplitz, Mähren, Oestreich, Steyermark, Ungarn, nach der Türkey; Nürnberger reitende, über Freyberg, Annaberg, Schneeberg, Plauen, Adorf, Carlsbad, Hof, Bayreuth, nach Regensburg, München, Schweiz, Tyrol und Italien.

Abends 8. Berliner reitende, über Hayn, Cosdorf, Baruth ꝛc.

Dienstags.

Früh 9. Berliner fahrende, über Hayn, Luckau, Baruth, Niederlausitz, nach Preußen, Pommern, Lief- u. Curland, nach Moskau.

Früh 9. Wittenberger fahrende, über Meißen, Strehla, Torgau, Pretsch, Schmiedeberg, Kemberg, ins Zerbstische, Dessau- und Magdeburgische.

Vorm. 10. Neustädter fahrende, über Stolpen, Hohenstein, Rumburg, Nixdorf und Böhmen.

Vorm. 11. Budissiner fahrende, über Görlitz, Zittau, Lauban und die ganze Oberlausitz.

Mittags 12. Leipziger fahrende, über Meißen, Wurzen, nach Merseburg, Naumburg, Langensalza und ganz Thüringen.

Mittwochs.

Früh 7. Prag- und Wiener fahrende, nach Oestreich, Ungarn, Siebenbürgen und Italien.

Früh 9. Leipziger fahrende, über Wilsdruf, Waldheim, Colditz, Grimma; desgleichen nach Rochlitz, Altenburg, Gera, mit Briefen von Gotha, Frankfurt a. M. Cölln und a. d. Niederlanden.

Früh 9. Wittenberger fahrende, über Großenhayn, Cosdorf, Herzberg, Annaburg, Zerbst und Magdeburg.

Früh 9. Gebirgische fahrende, über Freyberg, Chemnitz, Zwickau, Plauen, Eger, Hof, Bayreuth, Regensburg, Landshut, Freisingen, München, Würtemberg und Salzburg.

Mittags 12. Leipziger reitende, über Meißen, nach Thüringen, Westphalen, Holland, Frankreich, England, mit Dänischen und nordischen Briefen.

Mittags 12. Warschauer reitende, über Budissin und Breslau, Ober- und Niederschlesien und ganz Pohlen.

Donnerstags.

Früh 9. Leipziger Kutsche, über Meißen, Stauchitz, Wurzen, nach Eisleben, Sangerhausen, Stollberg, Blankenburg, Hessen und Wolfenbüttel, auf Braunschweig, Zelle, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Bremen und Hannover.

Früh 9. Camenzer fahrende, über Radeberg und Pulsnitz.

Vorm. 11. Budissiner fahrende, über Bischofswerda, Görlitz, nach Breslau, ganz Schlesien und Pohlen.

Abends 8. Berliner reitende, über Großenhayn, Luckau, Baruth ꝛc.

Freytags.

Vorm. 11. Budissiner fahrende, nach Görlitz, Löbau, Zittau, und in die ganze Oberlausitz.

Nachm. 1. Prag- und Wiener reitende, über Zehist, Peterswalda, Töplitz u. Oestreich, nach der Türkey, wie Montags.

Nachm. 3. Gubner und Niederlausitzer fahrende, über Königsbrück nach Frankfurt a. d. O. wie Montags.

Abends 6. Nürnberger reitende, über Freyberg, Chemnitz, Hof, Bayreuth, Erlangen; desgleichen nach Tyrol, wie Montags.

Nachm. 3. Leipziger fahrende, über Meißen, Merseburg, Naumburg und Thüringen, wie Dienstags.

Sonnabends.

Früh 9. Berliner oder Niederlausitzer fahrende, über Hayn, Lübben, Baruth, nach Pommern, Cur- und Liefland, Petersburg und Moskau.

Früh 9. Wittenberger fahrende, nach Potsdam, Barby und Magdeburg.

Früh 9. Nürnberger fahrende, über Freyberg, Zwickau, Plauen, Bayreuth, Nürnberg, München, ins ganze Reich.

Früh 10. Neustädter über Stolpen, Sebnitz, Hohenstein, Rumburg, Nixdorf und Böhmen.

Nachm. 3. Leipziger fahrende, über Waldheim, Colditz, Grimma; desgleichen nach Altenburg, Gera, Zeitz, Auerstädt, Buttelstädt, Gotha, Frankfurt a. M. und ganz Franken.

Nachm. 3. Breslauer reitende, über Bautzen, Görlitz, Waldau, durch Ober- und Niederschlesien, nach ganz Pohlen.

Von Leipzig gehen täglich Gelegenheiten nach Halle, und von Dresden fährt die Post außer dem Sonntage alle Tage Nachmittage 3 Uhr nach Pirna.

2. Anmerkung.

Briefe müssen 1 Stunde, und Packete 2 Stunden vor dem Abgange der sämmtlichen Posten abgegeben werden. Von Dresden abreisende Personen thun wohl, wenn sich dieselben den Tag vor dem Abgange der ordinären Post einschreiben lassen.

XV. Eger.

1. Abgang und Ankunft der reitenden Post, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang. Früh 6 U. nach Regensburg, Nürnberg, ins Reich, nach Italien, Tyrol, der Schweiz,

nach Frankreich, Holland und die Niederlande. (Nota. Briefe, welche mit dieser Post gehen, sonderlich die nach der Pfalz und Bayern, müssen Sonnabends Abends aufgegeben werden.) Nachm. 4 U. über Hof ins Voigtland, Thüringen, Hessen, Westphalen, Nieder-Sachsen; und von Hof aus zugleich nach Nürnberg, ins Reich, nach Tyrol, der Schweiz, Frankreich, Italien, Holland und den Niederlanden.

Ankunft. Vorm. die Regensburger und Nürnberger, aus dem Reich, Tyrol, Italien, der Schweiz, Frankreich, Holland. Nachts, die Prager Post, mit Briefen aus Böhmen, Mähren, Schlesien, Pohlen.

Montag.

Abgang. Vorm. 10 U. die Prager Post, mit Briefen nach Böhmen, Ober- und Nieder-Schlesien, Mähren, Pohlen. Nachm. 5 U. nach Leipzig, Sachsen und in die Länder des Nordens.

Ankunft. Vorm. die Reichspost von Nürnberg, aus dem Reich, der Schweiz, Tyrol, Frankreich, Holland; ferner, die Pilsener, mit den Briefen von Prag, Wien, Ungarn Nachm. die Erfurter, aus dem Voigtlande, Thüringen, Hessen, Nieder-Sachsen. Abends, die Adorfer, mit den Briefen von Leipzig, Berlin, Hamburg, und der gegen Norden liegenden Länder.

Dienstag.

Abgang. Vorm. 11 U. über Sandau, Budweis, Linz, Wien, in die Erbländer, ingleichen nach Italien.

Mittwoch.

Abgang. Nachm. 4 U. die Reichspost, über Hof, theils ins Voigtland, in Thüringen, Westphalen, Sachsen, theils nach Frankfurt, Frankreich, Holland, den Niederlanden, nach Tyrol, der Schweiz.

Ankunft. Nachts, die Prager Post, aus Carlsbad, Böhmen, Mähren, Schlesien, Pohlen.

Donnerstag.

Abgang. Vorm. 6 U. die Regensburger und Nürnberger Post, ins Reich, nach Italien, Tyrol, der Schweiz, Frankreich, Holland, den Niederlanden. 10 U. die Prager Post, über Carlsbad, nach Böhmen, ganz Schlesien, Pohlen, Mähren.

Ankunft. Vorm. die Nürnberger Post, aus dem Reich, der Schweiz, Tyrol, Frankreich, Holland, den Niederlanden; desgleichen die Regensburger Post, gleichfalls aus dem Reich und den gedachten Ländern. Nachm. aus dem Voigtlande, aus Thüringen, Hessen, Westphalen, Niedersachsen.

Freytags.

Abgang. Vorm. 11 U. die Prager Post, über Pilsen, Budweis, Linz, auf Wien und in die Erbländer, Ungarn ꝛc.

Ankunft. Vorm. die Prager Post, mit den Briefen aus den ebengedachten Städten und Ländern, ingleichen aus Italien.

2. Vierzehntägige, fahrende Postwägen.

Abgang.

Montags, Abends, der Adorfer Retur-Wagen, nach Leipzig und Sachsen.

Dienstags, Früh, über Sandau, nach Pilsen und Prag.

Ankunft.

Montags, Nachmittags, der Pilsener und Prager Wagen. Abends, der Adorfer und Leipziger Wagen.

XVI. Erfurt.

Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach der Folge ihrer Haupt-Benennungen.

Berliner reitende.

Abgang. Sonntags und Donnerstags Mittags, über Halle, Dessau, Potsdam nach Berlin,

Ober = und Nieder = Schlesien, der Mark, Ost = und West = Preußen, Magdeburg, Hamburg, Pommern, Cur =, Lief = und Rußland.

Ankunft. Dienstags und Sonnabends frühe.

Berliner fahrende.

Abgang. Montags und Donnerstags Vormittags.
Ankunft. Mittwochs und Sonnabends frühe.

Casseler reitende.

Abgang. Dienstags und Sonnabends, Vormittags 11 U. auf Langensalza, Wanfried, Cassel, Pyrmont, Münden, Westphalen ꝛc.
Ankunft. Montags und Donnerstags frühe.

Casseler fahrende.

Abgang. Mittwochs und Sonnabends frühe.
Ankunft. Montags und Donnerstags frühe.

Frankfurter reitende.

Abgang. Dienstags und Sonnabends Vormittags 11 U. und Montags und Donnerstags Nachmittags, über Gotha, Fulda, nach Frankfurt, dem Rhein, der Schweiz, Frankreich, Spanien ꝛc.
Ankunft. Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags Nachmittags.

Frankfurter fahrende.

Abgang. Montags, Donnerstags Nachts.
Ankunft. Montags, Donnerstags Nachmittags.

Heiligenstädter reitende.

Abgang. Dienstags und Sonnabends Vormittags 11 U. über Langensalza nach Heiligenstadt, ins ganze Eichsfeld, nach Hannover, Braunschweig, Hamburg, Bremen, dem ganzen Norden; nach Lübeck, Schwedisch-Pommern, Mecklenburg, Nieder-Sachsen, Hessen und Westphalen, Holland, England, Frankreich.

Ankunft. Sonntags und Mittwochs frühe.

Heiligenstädter fahrende.

Abgang. Mittwochs und Sonnabends frühe.

Ankunft. Montags und Donnerstags Vormittags.

Leipziger reitende.

Abgang. Sonntags, Montags, Donnerstags Nachmittags, über Naumburg nach Leipzig, Dresden, Ober- und Nieder-Lausitz, nach Altenburg, Gera, und den Orten.

Ankunft. Sonnabends, Dienstags, Donnerstags.

Leipziger fahrende.

Abgang. Montags und Donnerstags Abends.

Ankunft. Montags und Donnerstags Nachmittags.

Nürnberger reitende.

Abgang. Donnerstags Mittags 11 U. und Sonntags Abends 6 U. über Arnstadt, Coburg nach Nürnberg, ganz Franken, Ansbach; nach Regensburg, Salzburg, ganz Bayern,

Ober = und Unter = Oesterreich, Ungarn, Siebenbürgen; nach Augsburg, ganz Schwaben, Schweiz, Tyrol, Italien ꝛc.

Nürnberger fahrende.

Abgang. Montags und Donnerstags Abends.
Ankunft. Montags und Donnerstags Nachmittags.

Prager reitende.

Abgang. Vormittags, Dienstags um 8 U. Sonnabends um 11 U. über Crannichfeld, Rudolstadt, ins Voigtland, nach Hof, Bayreuth, Eger, Carlsbad, Prag, ganz Böhmen und Mähren.
Ankunft. Mittwochs und Sonnabends frühe.

Weimar=und Jenaische reitende.

Abgang. Dienstags, Vormittags 11 U. und Sonntags, Mittwochs, Donnerstags, Sonnabends, Nachmittags, nach Weimar, Jena, Blankenhayn, Ronneburg, Gera ꝛc.
Ankunft. Dienstags, Donnerstags, Sonnabens frühe.

Weimar=und Jenaische fahrende.

Abgang und Ankunft. Montags, Donnerstags, Sonnabends.

XVII. Erlangen.

Reitende und fahrende Posten.

a. Reitende.

Täglicher Abgang, Morgens um 8 U.

Nach Stuttgard und ganz Schwaben.

Nach Carlsruhe, Manheim, dem Breisgau.

Nach Ansbach, Heilbronn.

Nach Straßburg, Paris, ganz Frankreich.

Nach Ulm, München, ganz Bayern.

Nach Regensburg, Wien, ganz Oesterreich.

Nach Maynz, Cölln, den Niederlanden.

Nach Franken, Frankfurt, Holland, Brüssel, England.

Tägliche Ankunft, Abends, aus den genannten Ländern.

Morgens um 8 U. geht sie auch ab:

Nach Italien, Dienstags und Sonnabends.

Nach Salzburg, Montags, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends.

Nach der Schweiz, über Augsburg, Montags und Donnerstags; über Ulm, Mittwochs und Sonnabends.

Die Ankunft geschieht Abends:

Aus Italien, Dienstags, Freytags und Sonnabends.

Aus Salzburg, Sonntags, Dienstags, Mittwochs und Freytags.

Aus der Schweiz, Sonntags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends.

b. Fahrende.

Montag.

Abgang. Nachmittags, nach Nürnberg, Heilbronn, Rastadt, Offenburg, Basel, der ganzen Schweiz, Lyon, und von Offenburg auf Kehl, Straßburg, Paris.

Ankunft. Nachts, von Bamberg, Coburg, Leipzig, Halle, Berlin, Hamburg.

Dienstag.

Abgang. Vorm. 9 U. nach Bayreuth, Hof, Zwikkau, Leipzig, Dresden, Prag, Breslau. Nachmittags, nach Nürnberg, Regensburg, Wien. Ferner, nach Hanau, Frankfurt, den Rheinländern, Metz, Frankreich.

Ankunft. Mittags, von Hanau, Frankfurt, Metz, Frankreich. Nachts, von Bayreuth, Hof, Zwickau, Dresden, Prag, Breslau. Ferner, von Basel ꝛc. und den Gegenden, wohin der Abgang Montags geschehen.

Mittwoch.

Abgang. Vorm. nach Franken, Hanau, Frankfurt ꝛc. Ferner, nach Coburg, Naumburg, Halle, Berlin, Leipzig, Chur-Sachsen, Thüringen, Hessen, Nieder-Sachsen, Hamburg.

Ankunft. Mittags, von Nürnberg, Regensburg, Passau, Wien ꝛc. Ferner über Ansbach, von Stuttgard, Schwaben.

Donnerstag.

Abgang. Vorm. auf Neustadt an der Aisch, und von da nach Würzburg und Frankfurt.

Freytag.

Abgang. Abends, nach Nürnberg, Regensburg, Wien, Augsburg, München. Ferner, über Ansbach, nach Stuttgard, nach Franken, Hanau, Frankfurt, den Rheinländern.

Ankunft. Abends, von Hanau, Frankfurt und den Gegenden; aus Coburg, Halle, Berlin, Chur-Sachsen, Thüringen, Hessen, Nieder-Sachsen, Hamburg. Ferner, von Neustadt an der Aisch ꝛc. Nachts, von Bayreuth, Hof, Dresden, Altenburg, Leipzig.

Sonnabend.

Abgang. Vorm. nach Bamberg, Coburg, Gotha, Leipzig, Naumburg, Halle, Berlin, Hamburg ꝛc. Mittags, nach Bayreuth, Hof, Leipzig, Plauen, Dresden, Prag, Breslau.

Ankunft. Mittags, von Nürnberg, Regensburg, Wien. Ferner, von Augsburg, München. Ferner, von Franken, Hanau, Frankfurt, den Rheinländern. Nachmit. von Basel, Frankreich ꝛc. und den Ländern, wohin solche Montags abgeht.

XVIII. Frankfurt am Mayn.

1. Kayſ. General = Reichs = Ober = Poſt = Amt, auf der großen Eſchenheimer = Straße; deſſen Briefpoſten, Poſtwägen, Diligencen und Geſchwindkutſchen.

a. Brief = Poſten.

Reichs = Curs.

Abgang.	Ankunft.
Alle Tage Abends 5 Uhr.	Alle Tage Morgens 8 = 9 Uhr.

Nach Hanau, Dettingen, Aſchaffenburg, dem Speſſart, dem Löwenſtein = Werthheimiſchen Landen, Eſſelbach, Würzburg, Schweinfurt, Bamberg, Kitzingen, Markſteft, Markbreit, Poſſenheim, Neuſtadt an der Aiſch, Emskirchen, Farrnbach, Fürth, Erlangen, Nürnberg, Regensburg, Straubing, Paſſau, ganz Nieder = Bayern, Linz, Wien, Cracau, Lemberg, Trieſt, Ober = und Niederöſterreich, Steyermark, Kärnthen, Crain, Mähren, Ungarn, Croatien, Slavonien, Galizien und Siebenbürgen.

NB. Den 1ſten und 15ten jeden Monats geht von Wien der Curier nach Conſtantinopel, mit Briefen in die Levante und die ganze Türkey.

Auf bestimmte Tage mit dem Reichs-Curs abgehende und ankommende Posten.

Bayreuth- und Coburger Curs.

Abgang.	Ankunft.
Mont. Dienst. Freyt. Samst. Abends 5 Uhr.	Sonnt. Mittw. Donn. und Samst. Morgens 8-9 Uhr.

Nach Bayreuth, Cronach, Vorchheim, Hildburghausen, Coburg, Saalfeld, Meinungen, und in die Herzogl. Sachsen-Hildburghausen-Coburg- und Meinungischen Lande, wie auch Schweinfurt.

Voigtländischer Curs.

Sonnt. Mittw. Donnerst. und Samstags Abends 5 Uhr.	Sonnt. Mittw. Donnerst. und Samstags Morgens 8-9 Uhr.

Nach Berneck, Streitberg, Hof, Gera, Zeitz, Schleitz, ins ganze Voigtland.

Böhmischer Curs.

Dienst. u. Samstags Abends 5 Uhr.	Mont. und Donnerst. Morgens 8-9 Uhr.

Amberg, ganze Ober-Pfalz, Waldmünchen, Klentsch, Pilsen, Prag, Deutschbrod, Collin, Töplitz, Aussig, Zaschlau, Ollmütz, Brünn, ganz Mähren, Oestr. Schlesien, Troppau, Tabor, und sämmtliche Kreise des Königreichs Böhmen, wie auch nach Cracau, Lemberg, West- und Ost-Galizien.

Bergsträßer=Schwäbisch=und Bayerischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Alle Tage Abends 5 Uhr.	Alle Tage Morgens 8=9 Uhr.

Darmstadt, Heppenheim, Weinheim, Mannheim, Wiesloch, Bruchsal, Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Pforzheim, Ettlingen, Bischofsheim am Steeg, Stollhofen, Kehl, Sinzheim, Fürfeld, Heilbronn, Ludwigsburg, Canstatt, Stuttgard, Eslingen, Blochingen, Göppingen, Geislingen, Ulm, Günzburg, Augsburg, in die Fürstl. Hohenloher, Chur=Würtembergischen, Chur=Badenschen und Rheinpfälzischen Lande, die Markgrafschaft Burgau, die Bayerisch=Schwäbischen Besitzungen, den ganzen Boden=See, Lindau, Memmingen, Regensburg, München, und ganz Ober=Bayern.

Ferner in nachstehende Französische Departements:

Aisne, Allier, Hautes Alpes, Basses Alpes Maritimes, Ardeche, Arriege, Aude, Aveiron, Bouches du Rhone, Cantal, Charente, Charente inférieure, Corrèze, Côte d'or, Creuse, Dordogne, Doubs, Drome, Gard, Haute Garonne, Gers, Gironde, Golo en Corse, Herault, Isère, Jura, Landes, Léman, Liamone en Corse, Loire, Haute Loire, Lot, Lot et Garonne, Losère, Haute Marne, Meurthe, Montblanc, Puy de Dome, Hautes Pyrennées, Basses Pyrennées, Pyrennées Orientales, Haut Rhin, Bas Rhin, Rhone, Haute Saonne, Saonne et Loire, Tarn, Var, Vaucluse, Haute Vienne, Vosges; ganz Piemont, Sa=

voyen, Genua, Parma, Piacenza und Guastalla, in die Städte Straßburg, Hagenau, Worms und Alzey.

Auf bestimmte Tage mit dem Bergsträßer-Curs abgehende und ankommende Posten.

Ists Schweizer,-Ortenauer- und Breisgauer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Mont. Dienst. Freyt. und Samstags Abends 5 Uhr.	Mont. Mittw. Donn. und Samst. Morgens 8-9 Uhr.

Schaffhausen, Zürich, Lucern, Solothurn, Bern, Freyburg in die Schweiz, Neufchatel, Lausanne, Arau, Glarus, Bischofszell, Frauenfeld ꝛc. und die ganze Schweiz.

Dienstags und Samstags Abends 5 Uhr.

Waldenbach, Tübingen, Rothenburg am Neckar, Hechingen, Bahlingen, Altingen, Donaueschingen, Tuttlingen, Engen.

Ferner 2tens.

Mont. Dienst. Freyt. und Samstags Abends 5 Uhr.	Sonnt. Dienst. Donnerst. u. Samst. Morgens 8-9 Uhr.

Die Ober-Marggräflich-Durlachischen Lande, Bühl Appenweyer, Offenburg, Lahr, Freyburg im Breisgau, Alt-Breysach, in die Vorder-Oesterreichischen Lande, ganz Breisgau, Kenzingen, Emmendingen, Krotzingen, Mahlberg, Mühlheim, Lorrach, Kaltenherberg, Basel.

Montags, Freytags, Abends 5 Uhr.

Gengenbach, Zell am Hammersbach, Hausach,

Hornberg, Villingen, Donaueschingen, das ganze Kinzinger Thal.

Salzburger Curs.

Abgang.	Ankunft.
Mont. Dienst. Donn. Samst. Abends 5 Uhr.	Dienst. u. Samstags Morgens 8=9 Uhr.

Salzburg und sämmtl. Churfalzburgische Lande.

Italienischer Curs.

Mont. u. Freyt. Nachmitt. 2 Uhr.	Mittw. u. Sonntags Nachts.

Seligenstadt, Obernburg, Miltenberg, Külsheim, Königsheim, Bischofsheim an der Tauber, Hohenlohe=Bartensteinische und Weickersheimische Lande, Mergentheim, Crailsheim, Dünkelsbühl, Wallerstein, Nördlingen, Ellwangen, Dillingen, Donauwerth, Augsburg, Inspruck, ganz Tyrol, Italien, Brixen, Botzen, Trient, Venedig, Mayland, Florenz, Rom, Neapel und Sicilien.

Niederrheinischer Curs.

Alle Tage Vormittags 11 Uhr.	Alle Tage Abends 5=6 Uhr.

Höchst, Hattersheim, Hochheim, Castel, Wiesbaden, Schwalbach, Rastetten, Nassau, Ems, Thal=Ehrenbreitstein, Limburg, Dietz, Neuwied, Linz, Beuel, Deuz, Mühlheim, Sohlingen, Düsseldorf, Elberfeld, Barmen ꝛc.

Ferner in nachstehende Französische Departements.

Vormittags 11 Uhr.	Alle Tage Abends 5=6 Uhr.

Aisne, Ardennes, Aube, Calvados, Cher, Côtes du Nord, la Dyle, Escault, Eure, Eure et Loire,

Finisterre, Forêts, Ille et Vilaine, Indre, Indre et Loire, Jemappes, Loire inférieure, Loire et Cher, Loiret, Lys, Manche, Marne, Mayenne, Mayenne et Loire, Meuse, Meuse inférieure, Mont-tonnère, Morbihan, Moselle, Deux Nethes, Nièvre, Nord, Oise, Orne, Ourthe, Pas de Calais, Rhin et Moselle, Roer, Sambre et Meuse, Sarre, Sarthe, Seine, Seine inférieure, Seine et Marne, Seine et Oise, Deux Severs, Somme, Vendée, Vienne, Yonne, Paris.

Auf bestimmte Tage mit dem Niederrheinischen Curs abgehende und ankommende Posten.

Rheingauer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Mont. Mittw. Freyt.	Dienst. Donnerst. u.
Vormittags 11 Uhr.	Samst. Ab. 5=6 Uhr.

Eltvil, Erbach, Redesheim, Geisenheim, Oestrich, Mittelheim, Kittrich, Rauenthal ꝛc.

Idsteiner Curs.

Dienstags, Freytags	Mittwochs, Freytags
Vormittags 11 Uhr.	Abends 5=6 Uhr.

Idstein.

Usinger Curs.

Dienst. u. Samst. Vormitt. 11 Uhr.	Dienst. und Samstags Morgens 9 Uhr.

Usingen, Werheim, Bonames.

Westerwälder-Holländischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Mittwochs und Sonntags Abends 5 Uhr.	Montags und Freytags Nachts.

Königstein, Würges, Selters, Limburg, Dietz Hachenburg, Altenkirchen, Saynische Lande, Wallmeroth, Freylingen, Dierdorf, Wahleroth, Weyerbusch, Uckeroth, Siegburg, Schwelm, Altena, Iserlohn, Unna, Duisburg, Wesel; Nimwegen, Arnheim, Herzogenbusch, Harlem, Dordrecht, Utrecht, Amsterdam und ganz Holland; Osnabrück und Münster.

Niedersächsisch-Nordischer und Preußischer Curs.

Mont. Dienst. Freyt. und Samst. Abends 5 Uhr.	Mont. Mittw. Donn. und Samst. Abends 5-6 Uhr.

Mühlhausen, Heiligenstadt, Nordhausen, Duderstadt, Hildesheim, Goslar, Wernigerode, gesammte Anhaltische Lande, Halberstadt, Magdeburg, Potsdam, Berlin, die ganze Chur-Mark Brandenburg, Stettin, Pommern, Danzig, Elbing, Thorn, Warschau, Süd-, Ost- und West-Preußen, Breslau, ganz Schlesien, Riga, Petersburg, Moskau, ganz Curland, Liefland, Rußland.

Nach Göttingen, Nordheim, Eimbeck, Hannover, Celle, Lüneburg, Lauenburg, und die Chur-Hannöverischen Lande.

Nach Bremen, Hamburg, Lübeck.

Nach Coppenhagen, die Herzogthümer Hollstein, Schleswig, Jütland, die Königreiche Norwegen, Dän-

nemark; Stralsund, Schweden, und die Mecklenburgischen Herzogthümer.

Nach England, Schottland, Irland; wovon die Ankunft sich jedoch nicht verbürgen läßt.

Obersächsischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Mont. Dienst. Freyt. und Samst. Abends 5 Uhr.	Mont. Mittw. Donn. und Samst. Abends 5=6 Uhr.

Gelnhausen, Saalmünster, Schlüchtern, Fulda, Hünfeld, Vacha, Rothenburg, Eisenach, Langensalza, Gotha, Erfurt, Altenburg, Jena, Weimar, Buttelstädt, Auerstädt, Naumburg, Weißensee, Weißenfels, Rippach, Lützen, Leipzig, Dresden, Ober= und Nieder=Lausitz, Meißen, Düben, Wittenberg, in gesammte Chur= und Herzogl. Sächsische Lande.

Wetterauer Curs.

Alle Tage Abends 5 Uhr.	Alle Tage Morgens 8=9 Uhr.

Friedberg, Wezlar, Buzbach.

Westphälischer und Hessen=Casseler Curs.

Dienstags u. Samst. Abends 5 Uhr.	Sonnt. u. Donnerst. Morgens 8=9 Uhr.

Dillenburg, Gießen, Siegen, Ober= und Nieder=Hessen, Amöneburg, Marburg, Wildungen, Fritzlar, Cassel, Waldeckische Lande, Arolsen, Volkmarsen, Lippstadt, Minden, Warburg, Pyrmont, Corvey, Höxter, ganz Westphalen, Rheda, Rinteln, Dettmold, Bückeburg, Paderborn, Münster.

Westphälisch-Sauerländischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Sonnt. u. Mittwochs Abends 5 Uhr.	Sonnt. u. Mittwochs Morgens 8-9 Uhr.

Herborn, Dillenburg, Siegen, Gießen, Bielstein, Stockum, Arensberg, Hamm, Meschede, Winterberg, Brilon, Erwitte.

Odenwälder Curs.

Dienstags u. Samstags Vormittag 11 Uhr.	Sonnt. u. Mittw. Nachmittags 3-4 Uhr.

Oberoda, Dieburg, Lengfeld, Umstadt, Otzberg, Reichelsheim, König, Michelstadt, Fürstenau, Gräflich Erbachsche Lande, Lindenfels, Fürth.

Nach Hanau.

Alle Tage Mittags 11. und Abends 5 Uhr.	Alle Tage Morgens 8-9 Uhr.

b. Kaiserl. Postwägen.

Fränkisch-, Sächsisch-, Bayrisch-, wie auch Böhmisch-, Oesterreich- und Salzburger Curs.

Gehen ab.	Kommen an.
Sonntags Mittags 12 Uhr.	Samstags Abends oder Sonnt. früh.

Ueber Hanau, Dettingen, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, (Amorbach) Hundheim, (Külsheim) Bischofsheim, (Mergentheim, Distelhausen, Weichersheim, Königshofen, Bartenstein) Würzburg, woselbst dieser Postwagen Dienstags Vormittags eintrifft.

Kommen an Mittw. Nachm.

Item gehet sogleich weiter von Würzburg über Ochsenfurt, (Markbreit) Uffenheim, Windsheim, (Rotenburg) Langenzen, (Ansbach) und Farrenbach nach Nürnberg, von da weiter über Feucht, Postbauer, Teinitz, Daswang, Schambach und Regenspurg; kömmt daselbst Freytags gegen Mittag an. Item von Würzburg über Schwanfeld, Schweinfurt, Haßfurt, Stettfeld, Bamberg, Erlangen, Rattelsdorf, Gleusen, Coburg, Rodach, Hildburghausen, Meinungen; kommt daselbst Freytags Nachmittags an. Item von Coburg nach Judenbach, Gräfenthal, Saalfeld, Uhlstädt und Jena; kommt daselbst Freytags Abends an. Item von Windsheim über Ansbach, Feuchtwangen, Dünkelsbühl, Ellwangen, Oettingen, Nördlingen, Wallerstein. Item Schwabach; Roth, Pleinfeld, Ellingen, Dittfurt, Aichstädt, Monheim, Neuburg, Donauwerth, Meitingen, nach Augsburg. Kommt daselbst Freytags Nachmittags an.

Abgang.	Ankunft.
Donnerstags Morgens 6 Uhr.	Samstags Abends oder Sonntags früh.

Hanau, Oettingen, Aschaffenburg, Besenbach, Rohrbrunn, Esselbach, (Wertheim, Lengfurt,) Rosbrunn, Würzburg; kommt Freytags Mittags daselbst an. Item von Würzburg über Kitzingen, (Markstreft,) Possenheim, Langenfeld, (Bourghaßloch, Neustadt an der Aisch) Emskirchen, Farrnbach, bis Nürnberg; von da Sonntags Morgens über Lauf, Hirschbruck, Sulzbach, Amberg, Schwandorf nach Regenspurg; kömmt daselbst Montags Abends an, gehet sofort über Egloffsheim, Buchhausen, Ergolsbach, Landshut, Freysingen

nach München ab, und kommt daselbst Mittwochs Abends an. Item von Nürnberg wie oben über Schwabach, Donauwerth nach Augspurg; kommt Montags Nachmittags daselbst an. Item von Würzburg über Dettelbach, Neußes, Burgwinnheim, Bamberg, Staffelstein, Lichtenfels, Zettlitz, Cronach; kommt daselbst Sonntags Nachmittags an. Item von Bamberg über Rattelsdorf, Gleußen, Coburg, Saalfeld, wie oben bis Jena; kommt daselbst Montags Abends an. Item von Bamberg über Lohndorf, Holfeld, Bayreuth, Berneck, Mönchberg, nach Hof; kommt daselbst Sonntags Nachts an, und gehet Montags Morgens über Schleitz, Gera, Zeitz, Pegau nach Leipzig; kommt daselbst Dienstags Nachmittags an. Item von Hof über Plauen, Reichenbach, Zwickau, Lichtenstein, Chemnitz, Oederan, Freyberg, Herzogswalde, Dresden; kommt daselbst Dienstags Abends an. Item von Nürnberg alle 14 Tage, des Sonntags Vormittags über Sulzbach, Amberg, Schwarzenfeld, Waldmünchen, Klentsch, Pilsen, nach Prag; kommt daselbst Mittwochs Abends an.

Abg. Donnerst. Morgens Ank. Mittw. Nachmitt.

Item von Regenspurg über Straubing, Vilshofen, Passau, Sieghardinq, Linz, Mölk, St. Völten, nach Wien, Ungarn, Mähren, Kayf. Schlesien und Pohlen. Montags Mitt. 12 Uhr. Sonntags Nachmitt.

Nach Augsburg, von da über Eurasburg, Schwabhausen, München, Alten-Oetting, Braunau, Unterhaag, Wels, Linz, St. Pölten, nach Wien, Ungarn, Mähren, Kayf. Schlesien und Pohlen.

Mittwochs Nachmittags.

Item von München über Zorneding, Steinering,

Wasserburg, Stein Ferdersheim, Waging nach Salzburg.

Elsaß-, Französischer-, Schwäbisch-, Schweizer und Italienischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Montags Mittags 12 Uhr.	Sonntags Mittags

Darmstadt, Heppenheim, Weinheim, Mannheim, Heidelberg, Wiesloch, Bruchsal, Bretten, Knittlingen, Entzweyhingen, Stuttgard, Canstadt, Eßlingen, Blochingen, Göppingen, Geißlingen, Westerstädten, Ulm, Günzburg, Zusmarshausen, Augsburg, woselbst die Ankunft Freytags Abends geschiehet, gehet sofort weiter nach München, Wien, Ungarn, Mähren, Kayf. Schlesien und Pohlen. Item von Stuttgard über Schorndorf, Gemünd, Aalen, Ellwangen, Dünkelsbühl, Feuchtwangen, Oettingen, Nördlingen, Wallerstein. Item von Stuttgard über Waldenbuch, Tübingen, Hechingen, Bahlingen, Altingen, Duttlingen, Engen, Schaffhausen, Zürich und diese Gegenden der Schweiz. Item von Ulm, Samstags frühe, über Illerdissen, Memmingen, Leitkirch, Isny, Wangen, Lindau, nach Italien. Item St. Gallen und den Bodensee. Von Memmingen Sonntags Morgens nach Wolfeck, Ravensperg, Constanz. Item von Bruchsal über Durlach, Pforzheim, Carlsruhe, Ettlingen, Rastadt, Stollhofen, Bischofsheim, Kehl, Straßburg; kommt daselbst Mittwochs Abends an; und von Kehl über Offenburg, Friesenheim, Kenzingen, Emmendingen, Freyburg,

Mühlheim, Kaltenherberg, Basel und die Schweiz; kommt Freytags in Basel an.

Abgang.	Ankunft.
Mont. u. Donnerst. Nachmittags.	Sonntags u. Donnerst. Abends 6 Uhr.

Ueber Darmstadt, wie oben bis Wiesloch, Sinzheim, Fürfeld, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgard, Schorndorf, Schwäbisch-Gemünd, Aalen, Heidelheim, Giengen, Dillingen, Wertingen, Biberach, Augsburg, München, Salzburg. Item Schwabmünchen, Kaufbayern, Füessen, Inspruck, Brixen, Botzen, Trient, Mantua, Verona, Venedig. Nota. Zu Mantua übernehmen die Mayländer und Romaner Curiere die Sachen nach Mayland, Modena, Bologna, Florenz und Rom. Item von Stuttgard über Aalen, Schwäbisch-Gemünd, Ellwangen, Dünkelsbühl, Feuchtwangen, (Nördlingen, Oettingen, Wallerstein). Item von Wiesloch über Bruchsal, Durlach, (Pforzheim) Carlsruhe, Ettlingen, Rastadt, Biel, Appenweyer, Offenburg, wie Montags bis Basel; kommt daselbst Montags Abends an; weiter nach Zürich, Bern, Neufchatel, Geneve, Lyon, Turin und dortige Gegenden. Item von Rastadt, wie Montags nach Straßburg; kommt daselbst Sonntags Abends an. Item von Straßburg, Dienstags, Donnerstags und Samstags über Pfalzburg, Saarburg, Lüneville, Nancy, Chalons, Paris. Item von Straßburg eine Diligence Dienstags, Donnerstags und Samstags Morgens über Schlettstadt, Colmar, Beffort, Lyon. Item Dienstags und Freytags über Neubreisach nach Basel. Item von Offenburg über Gengenbach, Haßloch, Hausach, Hornberg, Schiltach,

Villingen, Donaueschingen, Geißingen, Engen, Stockach, Möskirch, Mengen, Riedlingen und Ehingen.

Abgang. Ankunft.
Samst. Mittags 12 Uhr. Dienst. Abends.

Darmstadt, Heppenheim, Weinheim, Mannheim, Heidelberg, Wiesloch, Sinsheim, Fürfeld, Heilbronn, Schweigern, Wimpfen im Thal, und Berg, Neckersulm, Kochendorf, Nendenau, Brackenheim, Sontheim, Weinsberg, Neustadt am Kocher, Lehrsteinfeld, Ludwigsburg und Stuttgard.

Am Donnerstag
Mittags.

Item Heilbronn nach Oehringen, (Kinzelsau, Ingelfingen) Schwäbisch-Hall, (Geildorf, Crailsheim) Kirchberg, (Langenburg, Rothenburg, Schillingsfürst, Bartenstein).

Französischer Curs.

Täglich Mittags 12 Uhr. Täglich Abends 6 Uhr.

Mainz, Oppenheim, Worms, Oggersheim, Dürkheim, Lautern, Zweybrücken, (Bergzabern) Homburg, Carlsberg, St. Imbrecht, Pirmasens, Saarbrücken, Forbach, St. Avold, Metz, von da nach Thionville, Lüneville, Nancy, und dreymal nach Paris, und von Mainz alle gleiche Tage nach Paris.

Westerwälder, Cöllnisch-, Niederländ. Holländ. und Westphälischer Curs.

Mont. u. Donnerst. Dienst. u. Samstags
früh 6 Uhr. Vormittags.

Königstein, Würges, Limburg, (Hadamar, Schaumburg) Wallmeroth, Freylingen, Wallroth, (Hachen-

burg, Altenkirchen) Weyerbusch, Uckeroth, Siegburg, Deutz, Cölln, von da nach Mühlheim, Langenfeld, Düsseldorf, Sohlingen und Elberfeld, Duisburg, Wesel. Item von Düsseldorf Montags und Donnerstags über Duisburg, Brandenburg, Dorsten, Haltern, Dulmen, nach Münster und den dortigen Gegenden. Item Cölln gehet alle Tage Morgens eine Diligence über Bergen, Jülich nach Aachen; von Aachen Dienstags, Donnerstags und Samstags über Moron nach Lüttich, St. Tront, Tirlemont, Löwen, Brüssel und den ganzen Niederlanden. Item von Cölln Montags, Mittwochs und Freytags über Dormagen, Neuß, Hochstraß, Xanten, Cleve, Nimwegen, Arnheim nach Amsterdam und ganz Holland; kommt in Amsterdam Mittwochs, Freytags und Samstags Abends an.

Abgang.	Ankunft.
Montags früh 6 Uhr.	Dienstags Vormittags.

Ueber Limburg nach Weilburg, Braunfels und Wetzlar. Item nach Dietz, Nassau, Bad Embs und Coblenz.

Wetzlarer und Siegner Curs.

Samstags früh 6 Uhr.	Sonntags Nachmittags.

Ueber Friedberg, Buzbach, (Wetzlar, Braunfels, Weilburg) Herborn, Dillenburg nach Siegen, (Meschede, Arensberg, auch Wittgenstein und Berlenburg).

Nach Mainz.

Täglich Mittags 12 Uhr.	Täglich Abends 6 Uhr.

Nach Mainz, Worms, Neustadt, Speyer, Frankenthal, Germersheim, Weissenburg, dann nach Lautern, Zweybrücken, Saarbrücken und Metz, ganz Unter-Elsaß, Dep. du B. R. — und correspondirt diese

Diligence mit allen von Mainz dahin sowohl als nach dem Donnersberger, Mosel- und Saardepartement gehenden Entrepriſen.

Abgang.	Ankunft.
Sonntags Mittags	Mittwochs Abends
11 Uhr.	5 Uhr.

Von Frankfurt nach Mainz, nach Wisbaden. Im Juny, July und Auguſt aber geht dieſer Poſtwagen täglich um 12 Uhr Mittags von hier, i. e. Frankfurt, nach Wisbaden, und kommt auch täglich um 5 Uhr Abends dahier an; es ſind dieſes die Monate, während welcher in Wisbaden gewöhnlich Kurzeit gehalten wird.

Fuldaer Curs.

Mittwochs Morgens 7 Uhr. Mont. Vormittags.

Hanau, Gelnhauſen, Saalmünſter, (Steinau, Auſenau, Orb), Schlüchtern, (Zeitloffs, Altengronau, Schwarzenfels), Neuhof, Fulda; von da werden beſtellt: Hünfeld, Vach, Tann, Schlitz, Frankenhauſen, Lauterbach, Gersfeld, Brückenau, Hammelberg, Geiſa, Mansbach ꝛc.

c. Geſchwindkutſchen.

Außer den bey der K. K. Ober-Poſtwagen-Amts-Expedition in dem Fürſtlich Thurn und Taxiſchen Palais auf der großen Eſchenheimer Straße in Frankfurt abgehenden Poſtwägen ſind zur Bequemlichkeit der Reiſenden nach Straßburg, Baſel und Mainz Geſchwindkutſchen errichtet worden, die an folgenden Tagen abgehen und ankommen:

Nach und von Straßburg.

Abgang in Frankfurt. Montags, Dienstags, Freytags, Sonnabends Abends 5¾ Uhr.

Ankunft in Straßburg. Mittwochs, Donnerstags, Sonntags, Montags, Vormitt. 9 Uhr.

Abgang in Straßburg. Dienstags, Donnerstags, Freytags, Sonnabends Vormitt. 11 Uhr.

Ankunft in Frankfurt. Donnerstags, Sonnabends, Sonntags, Dienstags Vormitt. 8 Uhr.

Nach und von Basel.

Abgang in Frankfurt. Dienstags, Sonnabends Nachmittags 5¾ Uhr.

Ankunft in Basel. Freytags, Dienstags, Vormitt. 8 Uhr.

Abgang in Basel. Montags, Donnerstags, Nachmittags 3 Uhr.

Ankunft in Frankfurt. Donnerstags, Sonntags, Vormittags 8 Uhr.

Nach und von Maynz.

Abgang in Frankfurt. Täglich Mittags 12 Uhr.

Ankunft in Maynz. Täglich Nachmitt. 4½ Uhr.

Abgang in Maynz. Täglich Mittags 11½ Uhr.

Ankunft in Frankfurt. Täglich Nachmitt. 4½ Uhr.

Diese Geschwindkutschen nehmen die Rute über Heidelberg, Mannheim, Bruchsal, Carlsruh, Rastadt, Kehl, Offenberg, Freyburg, Basel, und correspondiren mit den von Straßburg nach Paris, Lyon und ganz Frankreich, so wie von Basel nach Bern, Neufchatel, Lausanne, Genf, Turin, ganz Italien und der Schweiz, dann von Maynz nach dem Oberrheinischen und Don-

nersberger Departement, nach Worms, Speyer, Neustadt, Landau, Zweybrücken, Saarbrücken, Metz und Nancy gehenden Curieren und Diligencen.

Mit diesen Geschwindkutschen werden auch kleine und leichte Packete befördert; die Effecten müssen eine Stunde vor Abgang zur Post gebracht werden.

Die Reisenden hingegen haben sich eine Viertelstunde vor dem Abgang einzufinden.

2. Die Chur-Hessischen reitenden und fahrenden Posten im Hayner Hof.

a. Reitende.

Casseler Curs.

Gehen ab.	Kommen an.
Mont. Dienst. Freyt. und Samst. im Sommer u. Winter Abends 7 Uhr.	Mont. Mittw. Donn. u. Sonnt. früh.

Nach Friedberg, Nauheim, Butzbach, Gießen, Wetzlar, und da herum gelegene Orte. Nach Treysa, Ziegenhain, Jesberg, Niederaule, Hersfeld, Wetter, Frankenberg, Kerstenhausen, Gilsenberg, Wildungen. Nach Corbach, Arolsen, Homburg in Hessen, Werkel, Gudensberg, Fritzlar und Cassel.

Sächsischer Curs.

Nach Dresden, Leipzig und Chursachsen, Halle, Merseburg, Naumburg, Weimar, Jena, Weißenfels und Langensalza; nach Schlesien und Pohlen.

Berliner Curs.

Nach Moscau, Cur- und Liefland, Preußen, Königsberg, Danzig, Berlin, Magdeburg, Halberstadt, und sämmtliche Churbrandenburgische Lande.

Thüringer Curs.

Nach Erfurt, Gotha, Eisenach, Mühlhausen, Wanfried, Treffurt, Creuzburg, Bischhausen, Sondra, Eschwege, Wald-Cappel und Lichtenau.

Nürnberger Curs.

Nach Coburg, Hildburghausen, Meinungen, Schmalkalden, Salzungen, Barchfeld, Vacha, Philippsthal, Hersfeld, Bibra, Rothenburg, Spangenberg, Morschen und Milsungen.

Hamburger und Hannöv. Curs.

Nach Hamburg, Altona, Stade, Verden, Braunschweig, Norwegen, Schweden, Dännemark, Holstein, Mecklenburg, Schwedisch-Pommern, Hannover, Zelle, Lüneburg, Hildesheim, Einbeck, Osterroda, Gandersheim, Nordheim, Göttingen, Münden, Goslar, Clausthal und auf den Harz, ganz England, Schweden, Rußland.

Bremer Curs.

Ueber Cassel, Grebenstein, Hofgeismar, Trendelburg, Helmarshausen, Carlshaven, Beverungen, Höxter (Bodenwerder, Holzminden) Pyrmont, (Hameln) Bösingfeld, Lemgo, Rinteln, Oberkirchen, Stadt- und Saxenhagen, Rodenberg, und ins ganze Schaumburgi-

sche; nach Oldenburg, Bückeburg, Minden, Uchte, Bassum (Freudenberg) und Bremen, Oldenburg, Delmenhorst, Jevern, Ost = und West = Friesland, und ganz Dännemark.

Holländischer und Münster Curs.

Nach West = Uffeln, Warburg, Offendorf, Paderborn, (Detmold) Rittberg, Warendorf, Osnabrück, Münster und ganz Westphalen; nach Bockhold, Arnheim und Gelderland, ins Cölln =, Jülich = und Bergische, Düsseldorf, Mastricht, Antwerpen, Brüssel, ganz Flandern, über Zierenberg, Wolfshagen, Arolsen, (Rengeringshausen) Stadtbergen, Bühren, (Arensberg) Brilon, Lippstadt, Hamm, Dortmund, Lünen, Wesel, Cleve, Emmerich, Nimwegen, Utrecht, Amsterdam, Harlem, Rotterdam, Leiden, Holland und England.

Nach Rheinfels.

Abgang.	Ankunft.
Mittwochs u. Sonnt. Nachmittags 2 Uhr.	Mittwochs u. Sonnt. früh.

In die Nieder = Grafschaften Katzenelnbogen, Diez, in das Nassauische und die da herumliegenden Graf= und Herrschaften, als Idstein, Wisbaden, Kemel, Nastetten, Schwalbach, St. Goar, Rheinfels und Frankreich.

b. Fahrende Posten.

Berliner Curs.

Gehen ab.	Kommen an.
Montags u. Freytags im Sommer früh 6 Uhr.	Montags u. Samstags im Sommer.
Montags u. Dienstags Vormitt. im Winter.	Dienstags u. Freytags Nachmitt. im Winter.

Ueber Cassel, Helsa, Groß-Almerode, Witzenhausen, Bischhagen, Duderstadt, Ellerich, Elbingeroda, Werningerode und Halberstadt; auf (Quedlinburg) Magdeburg, Brandenburg, Berlin, Frankfurt an der Oder und die ganze Mark; nach Stettin, Küstrin, Stargard, Danzig, Königsberg; in Schlesien, ganz Pommern und Preußen.

Bremer Curs.

Mittwochs früh im Sommer.	Donnerstags Vorm. im Sommer.
Montags Vormitt. im Winter.	Freytags Nachmitt. im Winter.

Ueber Cassel, Grebenstein, Hof-Geismar, Trendelburg, Helmershausen, Carlshaven, Beverungen, Hurar, (Corvey) Pyrmont, (Hameln) Rinteln und Minden; von da sowohl nach Bremen, als auch über Leesen und Nienburg, recta nach Hamburg. Es gehet auch von Beverungen eine fahrende Post über Holzminden, Winkensee, Grune, Gandersheim, Seesen, Lutter, Gitter, Wolfenbüttel, nach Braunschweig, und so retur.

Eisenach=und Jenaischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Mittwochs früh im Sommer.	Donnerstags Vorm. im Sommer.
Montags Vormitt. im Winter.	Freytags Nachmitt. im Winter.

Ueber Cassel, Helsa, Bischhausen, Luderbach, Creuzburg, Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Naumburg, Weißenfels, Zeitz, Gera, Rudolstadt und Saalfeld ꝛc.

Casselischer Curs.

Mont. Mittw. u. Freyt. früh im Sommer.	Mont. Donn. u. Samst. Vormitt. im Sommer.
Montags u. Donnerst. Nachmittags im Winter.	Dienstags u. Freytags Nachmitt. im Winter.

Ueber Friedberg, Nauheim, Butzbach, Gießen, Marburg, Holzdorf, Jesberg, Fritzlar, Werl, Gudensberg und Cassel.

Hannöverischer und Hamburger Curs.

Montags u. Freytags früh im Sommer.	Donnerst. u. Samst. Vormitt. im Sommer.
Montags u. Donnerst. Vormitt. im Winter.	Dienstags u. Freytags Nachmitt. im Winter.

Ueber Cassel, Minden, Göttingen, Nordheim, Einbeck nach Hannover, Zelle, Lüneburg, Haarburg, Hamburg, Lübeck, Wißmar, Schwerin, Mecklenburg und Holstein, Helmstädt, Wolfenbüttel und Braunschweig.

Westphälischer oder Holländischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Mittwochs u. Freytags früh im Sommer.	Montags u. Donnerst. Vormitt. im Sommer.
Montags u. Donnerst. früh im Winter.	Dienstags u. Freytags Nachmitt. im Winter.

Ueber Cassel nach West-Uffeln, (von da ein besonderer Wagen über Volksmessen auf Arolsen) Warburg, Ossendorf, Lichtenau, Paderborn, Nienkirchen, Rittberg, Rheda, Warendorf, nach Münster; von dannen sowohl über Cörfeld, Bockhold, Dösburg, Arnheim, Utrecht und Närden, ganz zu Land auf Amsterdam, und in ganz Holland; zu gleicher Stunde über Schwoll und von da zu Wasser auf Amsterdam; von Münster auf Osnabrück; Duisburg am Rhein, auch Cölln, Düsseldorf, Aachen, Mastricht; von Paderborn auf Lippstadt, Hamm, Wesel und Cleve, Bielefeld und Herford in Westphalen. Es gehet auch Mittwochs eine fahrende Post von Paderborn über Detmold und Lemgo nach Rinteln.

Leipziger Curs.

Mittwochs u. Freytags früh im Sommer.	Montags u. Donnerst. Vormitt. im Sommer.
Montags u. Donnerst. Vormitt. im Winter.	Dienstags u. Freytags Nachm. im Winter.

Ueber Cassel, Lichtenau, Cappel, Bischhausen, Eschwege, Wanfried, Mühlhausen, Langensalza, Tennstädt, Weißensee und Freyburg nach (Naumburg, Weißenfels) Merseburg, Leipzig, Freyberg, Dresden, Bau-

ßen, Görlitz und Breslau, nach Halle, Dessau, Zerbst, Wittenberg, ganz Sachsen, Schlesien und Böhmen.

Nürnberger Curs.

Abgang.	Ankunft.
Mont. früh im Sommer.	Donnerst. Vormitt. im Sommer.
Donnerst. Vormitt. im Winter.	Freytags Nachmitt. im Winter.

Ueber Cassel, Milungen, Morschen, Rothenburg, Bibra, Hersfeld, Vacha, Salzungen, Schmalkalden, Meinungen, Hildburghausen, Coburg, Bamberg, Erlangen, (Bayreuth) Anspach und Nürnberg, Augsburg, Ulm, München, Regensburg und Wien, nach Oestreich, Ungarn, Tyrol und Italien.

3. Herzogl. Sachsen-Eisenach- und Landgräfl. Hessen-Darmstädtl. Gesammt-Postwagen im Darmstädter Hof.

Geht ab.	Kommt an.
Montags u. Freytags Morgens um 6 Uhr im Sommer und um 7 Uhr im Winter.	Mont. u. Donnerstags Abends im Sommer und Winter.

Ueber Friedberg, Berstadt, Grünberg, Alsfeld, ganze Wetterau, Lauterbach, Hersfeld, Rothenburg, Vacha, Stadt- und Schenk Lengsfeld, Salzungen, Philippsthal, Barchfeld, Berka, Gerstungen, Markfuhl, Eisenach; kömmt Mittwochs und Sonntags da an; von da nach Gotha, Arnstadt, Schmalkalden, König-

see, Ilmenau, Schleusingen, Eisfeld, Meinungen, Hildburghausen, Rodach, Coburg; kömmt am sechsten Tag Mittwochs und Sonnabends an; Langensalza, Tennstädt, Weißensee, (Mühlhausen) Sondershausen, Rosla, Nordhausen, Stollberg, Clausthal und den Harz, Erfurt, (Weimar, Jena) ganz Eichsfeld und Thüringen, Gera, Weida, Anna, Saalfeld, Zeulenrode, Schleiz, Greiz, Plauen, Oelsnitz, Adorf und ganz Voigtland, Buttelstädt, Auerstädt, Naumburg, Weißenfels, Merseburg, Querfurt, Sangerhausen, Halle, Eisleben, Aschersleben, Quedlinburg, und dortige Preußische Lande, Rippach, Leipzig; kömmt am fünften Tage, nämlich Dienstags und Freytags an; ganz Chur- und Obersachsen.

Nota. Eine besondere gedruckte Posttaxe wird auf gedachtem Fürstlichen Gesammt-Postamte ausgegeben; auch können Güter über Berlin, Memel, (Riga, Reval, Cur- und Liefland) nach St. Petersburg, oder auch über Warschau dahin gehen.

4. Landgräfl. Hessische Darmstädtische reitende Post im Darmstädter Hof.

Gehet ab nach	Kommt an von
Darmstadt	Darmstadt
Montags und Donnerstags früh um 7 Uhr, auch Dienstags und Samstags Abends im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 4 Uhr.	Dienstags, Donnerstags u. Samstags, Nachmittags 2 Uhr.

Ueber Darmstadt in die ganze Ober-Grafschaft, auch Wimpfen, Hirschhorn, Waldmichelbach, Fürth, Heppenheim, Dieburg, Selgenstadt ꝛc. sodann

Dienstags, Donnerstags u. Samstags Abends, im Sommer um 5 Uhr und im Winter um 4 Uhr.	Kommt von diesen Orten hier an Montags, Donnerstags und Samstags.

Ueber Friedberg, Butzbach, Gießen und das ganze Ober-Fürstenthum; in das Waldeckische, und über Cassel nach ganz Niedersachsen; ferner Gladenbach, Bindenkopf, Bartenberg, Hallenberg, Winterberg, Bigge, Brilon, Meschede, Arnsberg und ganz Westphalen.

5. Landgräflich-Hessische Diligence von Darmstadt.

Kommt hier an:	Gehet von hier ab:
1) Das ganze Jahr hindurch außer den Messen 2 Mal, nämlich Montags und Donnerstags Vormittags, Sommers um 9 Uhr, Winters um 11 U.	1) Wöchentlich 2 Mal Ab. 5 Uhr, in den Monaten März, April, May, Juny, July, August, September und October.
2) Wöchentlich 4 mal, nämlich Montags, Mittwochs Donnerstags und Samstags Vormittags, 14 Tage vor und 14 Tage nach den hiesigen Messen.	2) Wöchentlich 4mal Abends 5 Uhr 14 Tage vor- und 14 Tage nach den hiesigen Messen, nämlich Montags, Mittwochs, Donnerstags und Samstags.

3) In den hiesigen Messen alle Tage.

3) In den Wintermonaten Jan., Febr., Nov. und Decbr., auch 2 mal, nämlich Dienstags und Freytags, Morgens 7 oder 8 Uhr.

6. Hessen-Homburgische reitende und fahrende Post in der Stadt Ulm, auf der Schäfergasse.

Die fahrende von Homburg vor der Höhe kömmt an Mittwochs und Samstags Winters Vormittags 9 Uhr, geht ab Nachmittags um 3 Uhr. Im Sommer kommt sie an Morgens um 8 Uhr, und geht ab Nachmittags um 4 Uhr.

Die reitende Briefpost von Homburg vor der Höhe kömmt an Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags um 1 Uhr, geht ab um 3 Uhr, Sommers und Winters. Nimmt Briefe und Packete mit nach Homburg, Friedrichsdorf, Dornholzhausen, Ober- und Nieder-Eschbach, Gonzenheim, Seulberg, Köppern, Kierdorf und dortige Gegend.

7. Verschiedene Landkutschen und Marktschiffe.

Erbacher Wagen kömmt Freytags Mittags an, und fährt Samstags um 12 Uhr ab, mit welchem Packete und Briefe nach Babenhausen, Michelstadt und Fürstenau befördert werden; logirt im Maulbeerhof in der Töngesgasse.

Eine Hanauer Diligence geht ab alle Tage im Sommer Abends 5 Uhr, und im Winter Abends 4 Uhr; kömmt an alle Tage Vormittags.

Die Offenbacher Diligence fährt alle Tage zweymal auf und ab; kehrt ein in der Fahrgaß am Wallgraben.

Ein Marktschiff nach Mainz geht täglich um 10 Uhr hier ab, und ein anderes kömmt gegen Abend hier an.

Das Hanauer kömmt Sommers täglich um 10 Uhr an, geht um 1 Uhr Nachmittags ab. Im Winter fährt solches einen Tag herab, kömmt an um 1 Uhr, geht des andern Tags um 10 Uhr wieder ab, hält am Metzgerthore.

Das Offenbacher fährt alle Tage auf und ab; hält am Metzgerthore.

8. Ankommende und abgehende Boten.

Assenheimer Bote kommt Montags und Freytags früh, und gehet den nämlichen Tag um 12 Uhr wieder ab, nimmt Briefe und kleine Packete Franco nach Belieben mit nach Böhnstädt, Nieder- und Oberwöllstädt, Ossenheim, Faunbach, Großen-Corben, Oh-Carben, Schloß-Assenheim, und umliegende Oerter; trifft um die benannte Zeit bey Commerzienrath Geismer in der Töngesgasse Lit. H. No 148. ein.

Babenhäuser Bote kommt an Dienstags und Freytags, geht ab Mittwochs und Samstags um 10 U. logirt im Ochsenkopf hinter der Garküche und bey Lehr in der Fahrgasse.

Braunfelser Bote kommt Samstags Vormittags, geht selbigen Tag um 12 Uhr ab; logirt im Maulbeerhof.

Büdinger Bote kommt Dienstags und Samstags Vormittags, geht Nachmittags ab; bey Grafemann und Hormeß, am Compostell.

Dietzer Bote kommt alle 14 Tage; logirt in den 2 rothen Schwerdtern.

Drey-Eichenhayner Bote komt Dienstags und Samstags Vormittags, und geht um halb 2 Uhr wieder ab; im Faß in der Fahrgasse.

Eckartshäuser Bote kommt Dienstags und Samstags an, nimmt Bestellung mit auf Hochstädt, Wachen und Mittelbuchen und die angränzenden Ortschaften; logirt im Maulbeerhof.

Erbacher Bote, so nach Michelstadt, Umstadt und Fürstenau geht, kommt Dienstags und Samstags früh an, und geht Dienstags um 1 Uhr, Samstags aber um 11 Uhr ab; im Maulbeerhof.

Friedberger Bote kommt alle Montage, gehet Dienstags früh über Vilbel, Okarben, Nieder-Willstadt und Kloppenheim; logirt beym Bierbrauer Schäfer in der Fahrgasse.

Gelnhäuser Bote kommt an Montags, geht selbigen Tag wieder ab; logirt in der Gern.

Hanauer Bote geht alle Tage um 1 Uhr; logirt in der Bockgasse im Rehbock.

Heldenberger oder Helferinger Bote kömmt an Dienstags und Samstags, geht selbige Tage wieder ab; logirt im Maulbeerhof.

Himbacher Bote kommt Dienstags and Samstags Vormittags, und geht um 1 Uhr wieder ab; logirt im Maulbeerhof.

Höchst an der Nidda Bote kommt Dienstags und Samstags früh, und geht Mittags um 1 Uhr wieder ab; logirt im Maulbeerhof.

Idsteiner Bote kommt Sonntags und Mittwochs um 8 Uhr an, geht die nämlichen Tage um 2 Uhr wieder ab; logirt in den 2 rothen Schwerdtern.

Laubacher Bote kommt alle Dienstage und Freytage früh, und geht den nämlichen Tag um halb 12 Uhr ab; nimmt Briefe und kleine Packete Franco nach Belieben mit, nach Laubach, Friedrichshütte, Imhaiden, Mehlbach, Freiensee, Bärstadt, Utphe, Hungen, Ruppersberg, Lich und Wolbersheim, auch für die umliegenden Oerter; trifft um die benannte Zeit beym Commerzienrath Geismer in der Töngesgasse Lit. H. Nro 148. ein.

Limburger an der Lahn-Bote gehet alle Dienstage von hier ab; logirt auf der kleinen Bockenheimer Gasse Lit. E. Nro 91.

Löwensteinischer Bote, von Groß-Zimmern, geht auf Oberroda, Ebertshausen, Münster, Dieburg, Rheinheim, Breunspach; logirt zu Sachsenhausen im Storch; kommt alle Wochen.

Meerholzer Bote kommt an Dienstags und Samstags Vormittags 8 Uhr, geht solche Tage Mittags um 12 Uhr ab; bey Rittmeister Herzog in der Windmühle.

Offenbach- und Birsteiner Bote kommt alle Dienstage und Samstage um 11 Uhr an, und geht

sogleich ab über Offenbach, Langenselbold, Langendiebach und Wenigs. Der Dreyeichenhainer Amtsbote kommt nämliche Tage, und geht um 11 Uhr ab. Es kommt auch Donnerstags um 11 Uhr ein Bote von Offenbach, geht aber nicht weiter. Die Boten logiren beym Lieutenant Herzog im großen Faß.

Philipps-Eicher Bote kommt an Dienstags und Samstags früh, und geht des Nachmittags wieder ab; beym Lieutenant Herzog im Faß.

Rödelheimer Bote kommt alle Tage, und geht den nämlichen Tag um 2 Uhr wieder ab, nimmt Briefe nach Bockenheim und Rödelheim mit; trifft bey Commerzienrath Geismar in der Töngesgasse Lit. H. Nro 148. ein.

Schaumburgische Briefe an die Herrschaft, Regierung und ganze Hofhaltung werden beym Agent Weidner im Taxischen Palais bestellt.

Stollberg-Gederischer Bote kommt alle Dienstage früh, und geht Nachmittags um 1 Uhr ab, bestellt Briefe nach Allstadt, Kloster-Engelthal und Ortenburg; im Maulbeerhof.

Umstädter Bote kommt Mittwochs und Samstags früh, geht Nachmittags ab; nimmt Briefe mit nach Forst im Ottenwald; im Reifenberg in der Fahrgasse.

Usinger Bote kommt Dienstags und Samstags früh, und geht Mittags um 1 Uhr wieder ab; logirt im Maulbeerhof.

Wächtersbacher Bote kommt alle Dienstage und Samstage früh, und geht den nämlichen Tag um halb 12 Uhr wieder ab; nimmt Briefe und kleine Pa-

ckete Franco nach Belieben mit nach Wächtersbach, Langselbold, Rothenbergen, Breitenberg, Hesseldorf, Helstein, neue Schmieden, Schlerbach, Schächtelburg und umliegende Oerter; trifft um die benannte Zeit beym Kaufmann Frölich in der Stelzengasse ein.

Wallauer Bote kommt Mittwochs und Samstags Vormittags um 8 Uhr, geht um 11 Uhr ab; nimmt Briefe mit nach Wallau, Wisbaden, Katzenellenbogen, Braubach und Ems, und die ganze Herrschaft Eppstein; ist anzutreffen bey Schott in der kleinen Sandgasse.

Wisbader Bote kommt an im Sommer Dienstags und Freytags, und fährt den folgenden Tag Morgens um 10 Uhr wieder ab; im Winter kommt er Dienstags an, und geht Mittwochs um 2 Uhr wieder ab; logirt im Maulbeerhof.

XIX. Füessen.

1. Abgang und Ankunft der reitenden Posten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang. Nachts. An den Boden-See, ins Reich, nach Bayern, den Rheinstrom, Böhmen, Sachsen, Preußen, Frankreich, Holl- und England; nach der Schweiz, Tyrol, Italien, Wien, Oesterreich, Ungarn, Pohlen.

Ankunft. Nachts. Aus dem Breisgau, von Lindau, dem Boden-See.

Montag.

Ankunft. Vorm. Aus Augsburg, Regensburg, Bayern, Frankfurt, von dem Rheinstrom, aus der Schweiz, den Niederlanden, Böhmen, Sachsen, Preußen, Frankreich, Holl- und England; ingleichen aus Tyrol, Italien, Oesterreich, Ungarn, Pohlen ꝛc.

Dienstag.

Abgang. Nachm. An den Bodensee, ins Reich, nach Bayern, Böhmen, Sachsen, Preußen, Frankreich, Holl-und England, der Schweiz.

Ankunft. Nachm. Aus Tyrol, Italien, Wien, Oesterreich, Ungarn, Pohlen.

Mittwoch.

Abgang. Nachts. Nach Tyrol, Italien, Wien, Oesterreich, Ungarn, Pohlen.

Ankunft. Nachts. Aus dem Breisgau, von Lindau, dem Boden-See.

Donnerstag.

Abgang. Nachts. An den Boden-See, ins Reich, nach Bayern, Böhmen, Sachsen, Preußen, Frankreich, Holl-und England, der Schweiz.

Ankunft. Morgens. Von Augsburg, Regensburg, Bayern, dem Reich, der Schweiz, Holl-und England, Frankreich ꝛc.

Freytag.

Ankunft. Aus Tyrol, Italien, Oesterreich, Ungarn, Pohlen.

2. Abgang und Ankunft der Postwägen.

Mittwoch.

Abgang. Nachm. Nach Augsburg, über Kaufbeuern.

Ankunft. Nachm. Der Postwagen von Mantua, über Insbruck.

Donnerstag.

Abgang. Vorm. Ueber Insbruck, nach Mantua.

Ankunft. Vorm. von Augsburg, über Kaufbeuern.

3. Taxen.

Für jeden einfachen Brief, so ins Reich geht, wird bey der Aufgabe bezahlt 3 Kreuzer.

Nach Böhmen, Sachsen, Preußen ꝛc. 4 Kr.

Nach Tyrol, Wien, Oesterreich, Ungarn, Pohlen ꝛc. 4 Kr.

Nach Italien 6 Kr.

Von Füessen bis Augsburg bezahlt die Person, auf dem Postwagen, excl. Trinkgeld, 4 fl. Reichs-Valuta.

Von Füessen bis Inspruck bezahlt die Person, auf dem Postwagen, incl. Trinkgeld 4 fl. 30 kr. Wiener Valuta.

XX. Fulda.

1. Abgang und Ankunft der Posten.

Niederländischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Sonntags und Mittw. um 11 Uhr Mittags.	Sonntags, Dienst. Mittwochs u. Samstags Mittags.
Dienstags u. Freytags Nachmittags.	

Schlüchtern, Salmünster, Gelnhausen, Hanau, Frankfurt, Usingen, Höchst, Mainz, Wisbaden, Schwalbach, Nassau, Montabaue, Koblenz, Neuwied, Düren, Burscheid, Aachen, Eupen, Malmedy, Vervier, Lüttich, Brüssel, ganz Brabant.

Dienstags und Freytags wie oben.	Dienstags und Samstags wie oben.

London, ganz England, Ir- und Schottland.

Sonnt. Mittw. wie oben Freit. wie oben.	Dienstags und Samstags wie oben.

Amsterdam, Rotterdam, Utrecht, Dortrecht, ganz Holland, nach Holländisch Geldern, Nimwegen, und dessen Quartier, der Grafschaft Zutphen, und Ravenstein, nach Arnheim und Veland.

Dienstags und Freytags wie oben.	Sonntags und Mittwochs wie oben.

Bingen, Creuznach, Bacharach, Rheinfels, Alzey, Kirchheim, Winweiler, Meussenheim, Cussel, Simmern, Kirchberg.

Abgang.	Ankunft.
Mittwochs wie oben. Freitags wie oben.	Dienstags und Samstags wie oben.

Königstein, Würges, Limburg, Diez, Weilburg, Hachenburg, Altenkirchen, und den Westerwald.

Mittw. u. Freit. wie oben. Sonnt. u. Mittw. wie oben.

Cochheim, Berkastel, Trarbach, Wittlich, und die untere Mosel, Trier, Luxenburg, und alles, was über Trier geht, Dünkirchen, Lille, ganz Französisch Flandern.

Sauerländisch- und Westphälischer Curs.

Sonnt. u. Mittwochs um 11 Uhr Mittags, Dienstags u. Freytags Nachmittags.	Sonntags, Dienstags, Mittwochs und Samstags wie oben.

Friedberg, Butzbach, Wetzlar, Herborn, Dillenburg, Siegen, ganz Sauerland, Arnsberg, Werl, Münster, ganz Westphalen, Paderborn, Osnabrück, Weidenau, Gedern, Wohnbach, Fritzlar, Amöneburg.

Nordischer Curs.

Sonntags, Dienstags, Mittwochs u. Samstags Mittags.	Sonntags und Mittwochs Vormittags, Dienstags u. Freitags Nachmittags.

Mühlhausen, Duderstadt, Heiligenstadt, ganz Eichsfeld, Berlin, und in alle Preußische Lande, Zerbst Dessau, Danzig, Petersburg, ganz Ruß-, Liev- und Curland, Bremen, Hamburg, Altona, Hildesheim, Lübeck, Stockholm, Koppenhagen, ganz Schweden und Dänemark.

Sächsischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Sonnt. Dienst. Mittw. u. Samstags Mittags.	Sonnt. und Mittw. Vorm. sodann Dienst. u. Freyt. Nachmittags.

Bach, Salzungen, Gotha, Eisenach, Kassel, und ganz Hessen, Erfurt und in diese Gegend, Weimar, Naumburg, Jena, Leipzig, Dresden, und was über Dresden nach Sachsen geht, Warschau, Krakau und ganz Pohlen.

Reichs-Curs.

Dienst. und Freyt. Abends um 5 U. über Würzburg.	Sonnt. und Donn. Morg. über Würzburg.
Sonnt. und Mittw. um 11 Uhr Mittags über Frankfurt.	Sonnt. Dienst. Mittw. u. Samstags Mittags über Frankfurt.

Brückenau, Hammelburg, Meinungen, Aschaffenburg, Esselbach, Wertheim, Lohr, Würzburg, Hildburghausen, Coburg, Schweinfurt, Bamberg, ganz Franken, Ochsenfurt, Anspach, und in diese Lande, Bayreuth, Erlangen, Nürnberg, Neuburg, Sulzbach, die ganze obere Pfalz; Amberg, Donauwörth, ganz Unterbayern, Regensburg, Straubing, Passau, Linz, Wien, ganz Ober- und Niederösterreich, Steyermark, ganz Ungarn, Prag, Breslau, ganz Schlesien, Böhmen und Mähren.

Italienischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Dienst. und Freyt. Abends um 5 Uhr über Würzburg.	Sonnt. u. Donn. Morg. über Würzburg.
Sonntags u. Mittw. um 11 Uhr Mittags über Frankfurt.	Sonnt. Dienst. Mittw. u. Samst. Mittags über Frankfurt.

Obernburg, Miltenberg, Bischofsheim, Mergentheim, Crailsheim, Dünkelspiel, Ellwangen, Nördlingen, Dillingen, Aichstädt, Augsburg, München und ganz Oberbayern, Salzburg, Inspruck, und ganz Tyrol, Rom, ganz Italien, Turin, ganz Savoyen.

Schwäbischer-, Französischer- und Schweizer-Curs.

Sonnt. Mittw. um 11 Uhr Mittags. Dienstags und Freytags Nachmittags.	Sonnt. Dienst. Mitt. u. Samst. Mittags.

Oberoda, Dieburg, Lengfeld, Darmstadt, Heppenheim, Worms, Weinheim, Mannheim, Speyer, Neustadt a. d. Hardt, Dürkheim, Lautern, Zweibrücken, Pirmasens, Saarbrücken, Heidelberg, Wisloch, Sinzheim, Bruchsal, Bretten, Eppingen, Heilbronn, Ehringen, Ludwigsburg, Stuttgard, Canstadt, Schwäbischhalle, Eßlingen, Göppingen, Tübingen, Hechingen, Geislingen, Ulm, Günzburg, Memmingen, Biberach, Lindau, Konstanz, ganz Oberschwaben, und den Bodensee.

Siehe Schwäbisch. Curs.	Siehe Schwäbisch. Curs.

Durlach, Carlsruh, Pforzheim, Rastadt, Kehl, Offenburg, Straßburg, ganz Unter- und Oberelsaß,

Paris, Metz, ganz Frankreich, Lothringen, Spanien und Portugal.

Freiburg, ganz Breisgau, Basel, und die angrenzenden Cantons, Schaffhausen, und die angrenzenden Cantons.

2. Briefe die bei der Aufgabe frankirt werden müssen.

Erste Klasse.

Göttingen, Dransfeld, Grubenhagen, Hardessen, Lutterburg, Nordheim, Osterode, Schwarzfeld, Uzlar.

Zweyte Klasse.

Andreasberg, Blankenburg, Bodenwerder, Klausthal, Eubeck, Gandersheim, Hasselfeld, Münden, Oltendorf, Quedlinburg, Seesen, Wernigerode, Wildenau, Zellerfeld.

Dritte Klasse.

Hannover, Kampen, Hameln, Herrnhausen, Helmstadt, Langenhagen, Memersen, Minden, Nienburg, Rinteln, Stadthagen, Scheppsenstadt, Utzen, Wechhold, Wolfenbüttel, Wünsdorf.

Vierte Klasse.

Bargfeld, Bodendick, Danneberg, Esseln, Gishorn, Luchen, Medingen, Nethen, Soldau, Ulzen, Verden, Wolfrode, Wiesen an der Allerwittingen, Wüstenau, Zelle.

Fünfte Klasse.

Amelighausen, Altinburg, Bleckede, Blüttling, Burdehude, Dalenburg, Haarburg, Hezecker, Lauen-

burg, Ludersbur , Meuſſelburg, Moellen, Pfattenſee, Razeburg, Stade, Wieſen an d. Lahn.

3. Anmerkung.

Die Briefe müſſen jedesmal eine halbe Stunde vor der angeſetzten Zeit übergeben werden.

Die Aufſchrift der Briefe an wen und wohin ſie lauten, muß deutlich geſchrieben, und bey den außer Landes liegenden kleinen Dörfern, Schlöſſern und Flecken, oder ſonſt nicht allzubekannten Orten die nächſtgelegene Stadt beygeſetzt werden.

Daß unter dem angeſetzten Gewicht nur die mit Scripturen und Muſtern, nicht aber die mit einzelnen Briefen beſchwerten Packete zu verſtehen ſeyen, es auch eine gleiche Beſchaffenheit mit den doppelten Briefen habe.

Daß die Auslagen, welche die Kaiſerl. Poſten an auswärtige fremde Poſten für jene bey der Aufgabe nicht bis zu den Grenzen frankirten Briefe bezahlen, von dem Empfänger nebſt dem Reichsporto zu entrichten ſeyen.

Briefe, ſo mit Geld und Geldes Werth beſchweret ſind, werden bey den reitenden Poſten nicht angenommen.

XXI. Gera.

1. Abgang und Ankunft der fahrenden und reitenden Posten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang. Früh 6 Uhr; fahrend, über Jena, Erfurt, Gotha, nach Frankfurt a. M. und den Gegenden. Ferner, 8 U. fahrend, über Hof, nach Bayreuth, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Stuttgard, ingleichen über Plauen, nach dem Erzgebirge, Eger, Carlsbad. Abends 6 Uhr über Altenburg nach Dresden, Prag, Böhmen, Wien, Oesterreich, Ungarn; in den ganzen Meißnischen Kreis, nach Ober- und Nieder-Lausitz, Schlesien, Pohlen.

Ankunft. Vorm. 4 U. fahrend, von Dresden, aus Schlesien, Wien, Holland, England. Abends 6 U. aus den Gegenden und Ländern, wohin sie heute früh 6 U. abgegangen.

Montag.

Abgang. Früh 4 U. reitend, nach Leipzig, zugleich mit den Französischen, Casselschen, Bremenschen, Lübeckschen, Westphälischen, Mecklenburgischen, Schwedischen und Dänischen Briefschaften. Ferner, früh 6 U.

zur Naumburger Meßzeit, reitend, nach Naumburg. Abends 6 U. fahrend, nach Leipzig, in die Ober- und Nieder-Lausitz, nach Pohlen; deßgleichen über Cassel, nach ganz Westphalen, Holland; ferner, über Meißen nach Dresden. Abends 10 U. fahrend, nach Leipzig, nach Erfurt, Gotha, Schmalkalden, Langensalza, Eisenach, Frankfurt, dem ganzen Rheinstrom, ganz Hessen, ganz Westphalen ꝛc.

Ankunft. Früh 4 U. reitend, aus ganz Italien, der Schweiz, Bayern, Franken, dem Reich, und über Schneeberg aus dem Erzgebirge. Abends 9 U. kommt sie ebenfalls fahrend aus dem Reich an. Nachm. 2 U. reitend, von Leipzig, Dresden, dem Gebirge, der Oberlausitz, Wien, Prag, ingleichen von Cassel und Frankfurt, mit Französischen, Holländischen, Englischen Briefen. Abends 5 U. fahrend, von Nürnberg, aus Franken, Schwaben, von Meiningen, von Jena und Erfurt.

Dienstag.

Abgang. Abends 7 U. reitend, über Hof, Bayreuth, Nürnberg, Augsburg, Regensburg, nach Franken, Schwaben, Bayern, Salzburg, Tyrol, Italien, der Schweiz, dem ganzen Rheinstrom und nach Frankreich; ingleichen über Plauen ins Erzgebirge.

Ankunft. Abends 6 U. reitend, zur Meßzeit, von Naumburg. Abends 7 U. reitend, von Leipzig, Dresden, der Lausitz, Schlesien, Berlin, Lübeck, Bremen, Hamburg, mit Briefen aus dem Norden, aus Holland und England.

Mittwoch.

Abgang. Früh 2 U. fahrend, über Saalfeld, Coburg, nach Franken ꝛc. ingleichen auf Rudolstadt, Meiningen, und über Jena nach Erfurt.

Ankunft. Früh 1 U. fahrend, von Leipzig, Dresden, Breslau, Wien, Berlin, Bremen, Hamburg, dem Norden, Holland und England. Ingleichen von Naumburg, Gotha, Frankfurt a. M., dem Rheinstrom, Frankreich, Cassel, Westphalen.

Donnerstag.

Abgang. Früh 1 U. reitend, nach Leipzig, und von da weiter wie Montags früh 4 Uhr. Ferner, früh 4 U. zur Meßzeit, reitend, nach Naumburg. Abends 6 U. fahrend, über Altenburg, nach Freyberg, Dresden, Prag, Wien, Schlesien, Pohlen ꝛc.

Ankunft. Früh, reitend, mit Briefen aus Nürnberg, Franken ꝛc. wie Montags früh 4 U. Ferner, Abends 7 U. fahrend, von

Altenburg, Freyberg, Dresden, Böhmen, Wien, Schlesien, Pohlen ꝛc.

Freytag.

Abgang. Abends 6 U. fahrend, über Zeitz, nach Leipzig und von da weiter, wie Montags. Ferner, fahrend, von Zeitz nach Naumburg, Jena, Weimar, Erfurt, Eisenach, Frankfurt, Cassel, ins ganze Reich, an den Rhein ꝛc.

Ankunft. Mittags 2 U. reitend, von Leipzig ꝛc. wie Montags. Ferner, Abends 5 Uhr, fahrend, über Coburg, aus Franken, Nürnberg und den Gegenden, wie Montags.

Sonnabend.

Abgang. Früh 2 U. fahrend, über Coburg, nach Nürnberg und den Gegenden, woher sie Tags vorher ankam. Ferner, Abends 7 U. reitend, über Hof, nach Nürnberg, Italien, und den Ländern, wie Dienstags. Ingleichen über Schneeberg, ins Erzgebirge, nach Eger ꝛc.

Ankunft. Früh 9 U. fahrend, über Zeitz, von Leipzig, Naumburg, Frankfurt am Mayn, Cassel ꝛc. Ferner, Abends 6 U. reitend, zur Meßzeit, von Naumburg. Ingleichen Abends 7 U. reitend, über Zeitz, von Leipzig, wie Dienstags. Desgleichen Abends 8 U. fahrend, von Altenburg, Freyberg, Dresden, Prag,

Wien, Ungarn, aus der Ober- und Nie-
der-Lausitz, Schlesien, Pohlen ꝛc.

2. Post-Herkommen und Gesetze.

Man hat sich, mit Briefen und Sachen, 1 oder 2 Stunden vor der bestimmten Abgangs-Zeit im Post-amte einzufinden.

Bey Posten, welche Nachts oder des Morgens früh abgehn, muß die Abgabe der Briefe und Packete Abends vorher, zwischen 7—8 U. geschehen.

Erst 1 Stunde nach Ankunft einer reitenden, und 2 Stunden nach Ankunft einer fahrenden Post werden die Briefe und Packete ausgegeben.

Mittags zwischen 12 und 1 U. ist das Post-Comptoir geschlossen.

XXII. Göttingen.

Fahrende und reitende Posten, nach den Haupt-Cursen.

Fahrende Post nach Hannover.

Abgang.	Ankunft.
Montags und Freytags früh 4 Uhr.	Dienstags u. Sonnabends Nachmittags.

Ueber Nordheim, Einbeck, Brüggen und Thieden-wiese nach Hannover. Aus Hannover (Dienst. u. Freyt.

Abends um 7 Uhr; die Küchen-Post Sonnt. Morgens um 9 Uhr) über Schillerschlag, Zelle, Berge, Soltau, Welle, Harburg, Hamburg, nach ganz Holstein, Dänemark, Norwegen und Schweden. Von Zelle ab (Mittw. u. Sonnab. Morgens) über Ebstorf nach Lüneburg, Artlenburg, Ratzeburg, Lübeck und Holstein; auch von Lüneburg ab (Sonnt. und Donnerst. Abends) über Lauenburg und Mölln nach Ratzeburg und Lübeck ꝛc.; ingl. von Ratzeburg über Gadebusch nach Wismar, Rostock und Schwed. Pommern; auch von Lüneburg ab (Sonnt. und Donnerst. Abends und Mittw. und Sonnab. Nachm.) über Boizenburg nach Schwerin, ganz Mecklenburg und Pommern. — Ferner von Zelle ab (Mittw. und Sonnab. Vormitt. um 10 Uhr) über Uelzen, nach Dannenberg, Gartow, Lenzen, Perleburg, Wittstock, Mirow, Strelitz ꝛc.; wie auch von Dannenberg über Lüchow, nach Salzwedel ꝛc. — Von Hannover (Mittw. und Sonnab. Mitt.) über Mellendorf, Hademstorf, Campen, Verden, Achim, nach Bremen, Delmenhorst, Oldenburg, ganz Ost- und Westfriesland; auch von Bremen über Burgdam, Hagen, Stotel, Lehe nach Dorum. Dieselbe Tur von Hannover (Sonnt. und Donnerst. Vormitt. um 9 Uhr) über Neustadt, Nienburg, Hoya und Bruchhausen nach Bremen u. s. w. Ferner von Hannover (wie oben Mittw. und Sonnab. Mitt.) über Hademstorf, Walsrode, Rothenburg, Zeven, Bremervörde, nach Stade, Neuhaus und Otterndorf; auch von Rothenburg nach Tostedt, und von Bremervörde nach Bederkesa und Dorum. — Von Hannover (Sonnt. und Donnerstags Vormitt.) über Neustadt am Rübenberge, Nienburg,

Suhlingen, Diepholz, Bohmte, Osnabrück, Rheine, Bentheim, Deventer, Amersfort, Naerden, Amsterdam, und ganz Holland; wie auch von Osnabrück über Münster und Düsseldorf nach Geldern, Brabant und Flandern; von Hannover (Sonnt. und Donnerst. Vormitt.) über Hagenburg, Leese, nach Minden, Bielefeld, Wesel, Cleve u. s. w. Auch von Minden über Alverdissen, Lemgo, Detmold nach Paderborn ꝛc. Von Hannover (Mont. und Freyt. Morg.) über Springe nach Hameln, von Hameln nach Pyrmont (in der Brunnenzeit), und über Oldendorf nach Rinteln, durch andere Gelegenheiten oder Boten. Von Hannover (Mont. Dienst. Mittw. und Freyt. Morgens) über Gleidingen nach Hildesheim. — Von Hannover Donnerst. Morg. 8 Uhr nach Celle. Von Nordheim ab (Dienst. und Sonnab. Morgens) über Osterode nach Scharzfels; auch von Osterode nach Clausthal und dem ganzen Harz: Goslar, Wernigerode, Quedlinburg, Halberstadt ꝛc.

Fahrende Post nach Braunschweig.

Abgang.	Ankunft.
Montags früh 4 Uhr.	Dienstags Nachmitt.

Ueber Nordheim, Seesen, Lutter, Barum nach Braunschweig und Wolfenbüttel; auch von Seesen ab, über Gandersheim und Greene nach Holzminden. Von Braunschweig (Dienst. und Freyt. Abends um 9 Uhr) über Rocklum nach Halberstadt ꝛc. Von Braunschweig (Mittw. und Sonnab. Morg. um 10 Uhr) über Königslutter, Helmstädt, nach Magdeburg, Brandenburg, Potsdam, Berlin, ganz Preußen, Kur-, Lief- und ganz Rußland.

Sächsische fahrende Post nach Nordhausen.

Abgang.	Ankunft.
Dienstags und Sonnabends früh 4 Uhr.	Montags und Freytags Nachts.

Ueber Nordheim, Osterode, Scharzfeld nach Nordhausen; Rosla, Sangershausen, Eisleben, Merseburg, Leipzig, und ganz Chur-Sachsen. Ferner aus Leipzig (Mittw. und Sonnab. Abends um 8 Uhr) über Eulenburg, Torgau, Großenhain, Bautzen, Görlitz, Waldau, Bunzlau, Liegnitz und Breslau, nach ganz Schlesien und Pohlen; auch von Leipzig (Sonnt. und Donnerst. Vormitt.) über Wurzen, Wermsdorf, Staugitz, Meißen, nach Dresden, Prag u. s. w., durch Böhmen und Mähren nach Wien, ganz Oestreich, Ungarn und Siebenbürgen. Ueber Eisleben nach Halle, Zörbig, Dessau und Zerbst; auch von Nordhausen ab über Hasselfelde nach Blankenburg. — Von Nordhausen (Sonnt. und Mittw. Abends) über Sondershausen nach Langensalza, Erfurt, Weimar, Jena ꝛc.; auch von Langensalza über Gotha, Arnstadt, Ilmenau, Coburg, Bamberg, Erlangen nach Nürnberg, Regensburg, Passau, Wien u. s. w.; ingl. von Nürnberg über Augsburg nach München, und durch ganz Tyrol nach Italien.

NB. Die Päckereyen zu diesen sämmtlichen fahrenden Posten müssen Abends zuvor zeitig geliefert werden.

Fahrende Post nach Cassel.

Abg. Dienstags und Sonnabends Nachm. 3 Uhr.	Ank. Montags und Freytags früh.

Ueber Münden nach Cassel. Von da (Dienst. und

Donnerst. Morgens um 9 Uhr, Sonnab. Nachmitt. um 1 Uhr; im Winter aber Dienst. und Sonnab. Nachm. um 1 Uhr) über Werfel, Jesberg, Holzdorf, Marburg, Gießen, Nauheim nach Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Heilbronn, Stuttgard, Tübingen, Schaffhausen, und in die ganze Schweiz; ingl. von Frankfurt über Mainz, Worms, Mannheim, Bruchsal, Durlach, nach Straßburg, durch ganz Elsaß nach Basel, u. s. w. in die Schweiz; auch von Straßburg durch Lothringen nach Frankreich ꝛc. — Aus Cassel (Mont. und Freyt. Nachmitt.) über Westruffeln, Warburg, Lichtenow, Paderborn, Nienkerken, Hersebroick, Wahrendorf nach Münster; von da nach Holland, Geldern, Brabant, und in die sämmtlichen Niederlande. Aus Cassel (Mittw. Mitt.) über Milsungen, Rotenburg, Hersfeld, Vacha, Salzungen, Schmalkalden, Meinungen, Hildburghausen, Coburg, Erlangen, nach Nürnberg u. s. w.; auch von Cassel (Freyt. Nachm.) über Lichtenau und Bischhausen nach Eisenach, Gotha, Erfurt u. s. w.

NB. Die Päckereyen werden Vormittags abgeliefert.

Fahrende Post nach Heiligenstadt.

Abgang.	Ankunft.
Dienstags und Sonnabends Nachm. 3 Uhr.	Sonntags und Donnerst. Abends.

Ueber Heiligenstadt nach Duderstadt, Ellrich, Elbingerode, Wernigerode, Halberstadt, Quedlinburg, nach ganz Anhalt und dem Saalkreise; über Halberstadt und Magdeburg nach Brandenburg, Potsdam, Berlin und in die ganze Mark; über Berlin nach Kö-

nigsberg, Kurland, Liefland und Rußland. — Ueber Mühlhausen nach Langensalza, Erfurt, Weimar, Jena u. s. w.; ingl. auch über Gotha, Arnstadt, Ilmenau, Coburg, Bamberg, Erlangen nach Nürnberg, Regensburg, Passau, Wien u. s. w.

Reitende Post nach Hannover und Braunschweig.

Abgang.	Ankunft.
Sonntags und Mittwochs Nachts. Mont. u. Donnerst. Abends 7 Uhr.	Sonntags und Donnerstags Abends. Dienstags und Sonnabends Morgens.

Ueber Nörten, Nordheim, Einbeck, Brüggen, Thiedenwiese nach Hannover; Neustadt, Nienburg, Sulingen, Wildeshausen, Kloppenburg, Lingen, Zwoll, nach Amsterdam, ganz Holland, und über Haag nach England, Schottland und Irland. Ingl. über Nienburg, Osnabrück, Münster, Duisburg, Düsseldorf, Jülich, Aachen, Lüttich, nach den sämmtlichen Niederlanden, Frankreich, Spanien und Portugal. — Von Hannover über Springe nach Hameln. — Ingl. von Hannover über Zelle nach Lüneburg, Boitzenburg, ganz Mecklenburg, in die Prignitzer und Ucker-Mark und Pommern; auch von Lüneburg nach Lauenburg, Mölln, Ratzeburg, Lübeck und Holstein; über Zelle und Harburg nach Hamburg, Holstein, ganz Dännemark, Norwegen und Schweden; ferner von Harburg über Buxtehude nach Stade. — Von Hannover über Walsrode

nach Bremen, durch die Grafschaft Oldenburg nach Ost- und Westfriesland. — Von Nordheim ab über Seesen nach Braunschweig, Wolfenbüttel, Halberstadt ꝛc.; auch über Helmstädt nach Magdeburg, ganz Chur-Brandenburg und Preußen; ingl. nach Goslar, Wernigerode, Quedlinburg ꝛc.; — auch von Seesen über Gandersheim nach Holzminden. — Von Nordheim über Osterode nach Scharzfels, Andreasberg und Elbingerode; und über Osterode nach Clausthal und dem ganzen Harz. — Ingl. von Nordheim nach Hardegsen, Uslar und Moringen.

Ferner (Sonnt. und Mittw. Nachts) über Nordheim, Einbeck, Alfeld, Hildesheim, nach Hannover, Lüneburg und Hamburg. — (Auch werden in ganz besonders dringenden Fällen auf eine Montags und Donnerstags Nachts abgehende, gleichlaufende Post Briefe angenommen, wenn selbige Abends vor 8 Uhr ans Postamt eingesandt werden).

Anmerkung. Die Briefe nach andern innländischen Orten, und in einige Gegenden des Westphälischen, gehen mit der reitenden Post zwar nach Hannover ab, werden aber von dort mit den fahrenden Posten besorgt, und unter dieser Rubrik findet sich demnach weitere Auskunft hierüber.

NB. Die Briefe zur Hannöverschen reitenden Post müssen spätestens Abends um 7 Uhr aufgeliefert seyn.

Reitende Post über Heiligenstadt nach Thüringen und ins Reich.

Abgang.	Ankunft.
Montags und Freytags Nachts. Sonntags Nachmittags. Donnerstags Vorm. 11 Uhr.	Montags, Dienstags, Donnerstags, Freytags Morgens.

Ueber Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalza nach Gotha; Erfurt, Weimar, Jena, Gera, Altenburg ꝛc.; über Erfurt nach Rudolstadt, Saalfeld, Plauen ꝛc.; über Erfurt, Arnstadt, Ilmenau, Hof, Eger, Carlsbad nach Prag, ganz Böhmen und Mähren. Ueber Mühlhausen, Eisenach, Meinungen, Hildburghausen nach Coburg, Culmbach und Bayreuth; über Coburg, Bamberg, Erlangen nach Nürnberg, Regensburg, Passau, Wien, ganz Oestreich, Ungarn und Siebenbürgen; über Nürnberg, Augsburg und Trient nach Italien; über Nürnberg nach Anspach, Oettingen, Nördlingen, Ulm ꝛc. — Von Meinungen über Schweinfurt nach Würzburg ꝛc. — Von Eisenach über Vacha, Fulda, Hanau nach Frankfurt, Darmstadt, Heidelberg, Heilbronn, ganz Würtemberg und Schwaben; über Frankfurt und Rheinhausen nach Straßburg, ganz Elsaß und in die Schweiz; wie auch durch Lothringen nach Frankreich, Spanien nach Portugal; über Frankfurt nach Mainz, ganz Chur-Pfalz, Zweybrücken, Grafschaft Sponheim; Trier, Luxenburg u. s. w. — Ueber Fulda, Wetzlar und Coblenz nach Cölln; Bergen; Cleve; Geldern; Jülich; Limburg; Lüttich; ganz Brabant und Flandern ꝛc.; über Heiligenstadt nach Duderstadt, Ellrich, Halberstadt, Quedlinburg, nach ganz

Anhalt und dem Saalkreise; über Halberstadt und Magdeburg nach Brandenburg, Potsdam, Berlin, und in die ganze Mark; über Berlin, Stargard, Danzig nach Königsberg, ganz Preußen, Kur=, Liefland und Rußland; über Berlin, Frankfurt an der Oder und Crossen, nach Schlesien und Pohlen.

NB. Die Briefe zu dieser Post werden abgeliefert Sonntags Nachmittags von 3 bis 5 Uhr, Donnerstags Vormittags bis 11 Uhr, und Montags und Freytags Nachmittags bis 7 Uhr.

Reitende Post nach Churſachſen.

Abgang.	Ankunft.
Montags und Freytags Nachm. 7 U. Donnerstags Vorm. 11 Uhr.	Dienstags und Sonnabends früh. Donnerst. Abends.

Ueber Nordhausen, Eisleben, Merseburg, nach Leipzig, Zeitz, Gera, Graiz ꝛc. (Donnerst. Vormitt.) über Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalza nach Leipzig. Von Leipzig über Borna nach Altenburg; auch nach Chemnitz und dem ganzen Erzgebirgischen Kreise. Von Leipzig über Meißen nach Dresden und Zittau ꝛc.; über Leipzig, Torgau, Großenhain nach Bautzen, durch die ganze Ober=Lausitz nach Breslau und dem übrigen Schlesien; über Breslau und Oppeln nach Cracau, ganz Klein=Pohlen und Roth=Reußen; über Breslau und Wirischau nach Warschau, ganz Groß=Pohlen, Litthauen und Litthauisch Reußen. Von Eisleben ab, nach Halle, Dessau und Zerbst. — Von Nordhausen nach Blankenburg; auch nach Stollberg und Ilefeld.

NB. Die Briefe müssen 1 Stunde vor der bestimmten Abgangszeit abgeliefert seyn.

Reitende Post nach Cassel.

Abgang.	Ankunft.
Montags und Freytags Nachts	Montags und Donnerstags Abends.

Ueber Dransfeld, Münden, nach Cassel, Hof-Geismar, Carlshaven, Hörter, Pyrmont nach Rinteln. Von Cassel über Paderborn nach Münster und ganz Westphalen; ingl. von Cassel über Arolsen nach Lippstadt, Hamm, Wesel, Cleve ꝛc. Von Cassel über Marburg, Gießen, Mannheim nach Frankfurt u. s. w.; über Marburg nach Wetzlar und in die Grafschaften: Witgenstein, Herborn, Dillenburg, Siegen, Isenburg, Solms; Weilburg, Usingen, Idstein, Wisbaden, Nassau, St. Goar und Rheinfels. — Von Münden nach Witzenhausen, Allendorf, Eschwege und Wannfried.

NB. Die Briefe werden Montags und Freytags Abends vor 7 Uhr abgeliefert.

XXIII. Gotha.

1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach den Haupt-Cursen, ingleichen der Alterburger Fußboten-Ordonnanz.

Arnstadt.

Fußbote, auf der reitenden Post.

Abgang. Vormittags, Sonntags und Mittwochs.

Ankunft. Nachmittags, Dienstags und Sonnabends.

Berlin.

Reitende Post.

Abgang. Ueber Duderstadt, Vormittags, Sonntags und Mittwochs; Nachmittags, Dienstags und Sonnabends: über Halle, S. Leipzig.

Ankunft. Sonntags und Mittwochs, Morgens über Duderstadt; Montags und Donnerstags, Abends, über Halle.

Fahrende Post.

Abgang. Montags und Donnerstags Vormittags.

Ankunft. Montags und Donnerstags Nachts.

Frankfurt am Mayn.

Reitende Post.

Abgang. Montags und Donnerstags Nachts; Dienstags und Sonnabends Nachmittags.

Ankunft. Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags Mittags.

Fahrende Post.

Abgang. Montags Nachts; Freytags Morgens.

Ankunft. Montags, Donnerstags Morgens.

Mit diesen Posten gehen ab und kommen an die Briefe und Packete nach und von Eisenach, Fulda, Wezlar, Westphalen, Trier, Kölln, Wesel, Holland, Brabant, England, Hanau, Mainz, Mannheim, Straßburg, Metz, Paris, Lyon, Turin, Genf, Schweiz, Elsaß, Breisgau.

Hamburg.

Reitende Post.

Abgang. Sonntags und Donnerstags Nachmittags; Dienstags und Sonnabends Nachmittags.

Ankunft. Sonntags und Mittwochs Morgens, und Montags Abends.

Fahrende Post.

Abgang. Dienstags Abends der bedeckte Nürnberger oder Hamburger Wagen; und Sonnabends Mittags die ordinäre.

Ankunft. Montags und Donnerstags Abends.

Mit diesen Posten gehen ab und kommen an die Briefe und Packete nach und von Langensalze, Mühlhausen, Nordhausen, Harz, Göttingen, Hannover, Wesel, Holland, England, Braunschweig, Halberstadt, Magdeburg, Stettin, Rostock, Lübeck, Koppenhagen, Stockholm, Petersburg.

Leipzig.

Reitende Post.

Abgang. Sonntags, Montags und Donnerstags Morgens.

Ankunft. Montags und Donnerstags Abends; Dienstags und Sonnabends Nachmittags.

Fahrende Post.

Abgang. Montags und Donnerstags Morgens.

Ankunft. Montags und Donnerstags Nachts.

Mit diesen Posten gehen ab und kommen an die Briefe und Packete nach und von Erfurt, Weimar, Naumburg, Halle, Zerbst, Wittenberg, Dresden, Berlin, Danzig; Thorn, Preußen, Frankfurt an der Oder, Breslau, Schlesien, Pohlen, Böhmen, Mähren, Hof, Saalfeld, Rudolstadt.

Nürnberg.

Reitende Post.

Abgang. Dienstags und Sonnabends Nachts.

Ankunft. Sonntags, Montags, Mittwochs, Donnerstags Nachmittags.

Fahrende Post.

Abgang. Dienstags Morgens der ordinäre unbedeckte Wagen, und Donnerstags Abends der bedeckte Nürnberger oder Hamburger Wagen.

Mit diesen Posten gehen ab und kommen an die Briefe und Packete nach Schmalkalden, Meiningen, Hildburghausen, Coburg, Bamberg, Würzburg, Ansbach, Stuttgard, Augsburg, Regensburg, München, Wien, Tyrol, Italien, Ungarn, Constantinopel.

Sondershausen.

Eine fahrende Post, mit ungewechselten Pferden, die in Gotha füttert, geht ab und kommt an zweymal

in der Woche, auf ihrer Passage, zwischen Arnstadt, Rudolstadt und Sondershausen.

Herzoglich Altenburgische Fußboten-Ordonnanz.

Abgang. Dienstags und Freytags Abends.
Ankunft. Sonntags und Donnerstags Vormittags.

2. Zeitungs-Boten der Meviusschen Erben.

Gehen ab Freytags früh, kommen an Dienstags und Mittwochs mit Briefen und Packeten in die Ortschaften und Städte eines Umkreises von 9—10 Meilen, zwischen Gotha und Jena, Meiningen, Coburg, Ilmenau, Eisenach, Saalfeld ꝛc. mit Ausschluß der Preußischen und Kursächsischen Gebiete. Die Briefe und Packete müssen Donnerstags Abends im Zeitungs-Comptoir abgegeben werden.

3. Taxe zur ordinären Postkutsche von Gotha über Meiningen, Hildburghausen und Rodach nach Coburg, und umgekehrt.

Taxe von Päckereyen.

Auf Pfunde.	von Gotha bis Coburg. 12 Meil.		von Gotha bis Hildburghausen. 9 Meil.		von Gotha bis Meiningen. 6 Meil.		von Gotha bis Schmalkalden. 4 Meil.		von Schmalkalden bis Coburg. 8 Meil.		von Schmalkalden bis Hildburghausen. 5 Meil.		von Schmalkalden bis Meiningen. 2 Meil.		von Meiningen bis Coburg. 6 Meil.		von Meiningen bis Hildburghausen. 3 Meil.		von Hildburghausen bis Coburg. 3 Meil.	
	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.
1	3	6	2	$7\frac{1}{2}$	1	9	1	2	2	4	1	$5\frac{1}{2}$	—	7	1	9	—	$10\frac{1}{2}$	—	$10\frac{1}{2}$
2	3	6	2	$7\frac{1}{2}$	1	9	1	2	2	4	1	$5\frac{1}{2}$	—	7	1	9	—	$10\frac{1}{2}$	—	$10\frac{1}{2}$
3	4	—	3	—	2	—	1	4	2	8	1	8	—	8	2	—	1	—	1	—
4	4	6	3	$4\frac{1}{2}$	2	3	1	6	3	—	1	$10\frac{1}{2}$	—	9	2	3	1	$1\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$
5	5	—	3	9	2	6	1	8	3	4	2	1	—	10	2	6	1	3	1	3
6	5	6	4	$1\frac{1}{2}$	2	9	1	10	3	8	2	$3\frac{1}{2}$	—	11	2	9	1	$4\frac{1}{2}$	1	$4\frac{1}{2}$
7	6	—	4	6	3	—	2	—	4	—	2	6	1	—	3	—	1	6	1	6
8— 10	8	—	6	—	4	—	2	8	5	4	3	4	1	4	4	—	2	—	2	—
11— 15	10	—	6	6	5	—	3	4	6	8	4	2	1	8	5	—	2	6	2	6
16— 20	11	6	8	$7\frac{1}{2}$	5	9	3	10	7	8	4	$9\frac{1}{2}$	1	11	5	9	2	$10\frac{1}{2}$	2	$10\frac{1}{2}$
21— 25	13	6	10	$1\frac{1}{2}$	6	9	4	6	9	—	5	$7\frac{1}{2}$	2	3	6	9	3	$4\frac{1}{2}$	3	$4\frac{1}{2}$
26— 80	14	6	10	10	7	3	4	10	9	8	6	3	2	5	7	3	3	$7\frac{1}{2}$	3	$7\frac{1}{2}$
31— 35	16	—	12	—	8	—	5	4	10	8	6	8	2	8	8	—	4	—	4	—
36— 40	17	6	13	$1\frac{1}{2}$	8	9	5	10	11	8	7	$3\frac{1}{2}$	2	11	8	9	4	$4\frac{1}{2}$	4	$4\frac{1}{2}$
41— 45	19	6	14	$7\frac{1}{2}$	9	9	6	6	13	—	8	$1\frac{1}{2}$	3	3	9	9	4	$10\frac{1}{2}$	4	$10\frac{1}{2}$
46— 50	21	—	15	9	10	6	7	—	14	—	8	9	3	6	10	6	5	3	5	3
51— 55	22	6	16	$10\frac{1}{2}$	11	3	7	6	15	—	9	$4\frac{1}{2}$	3	9	11	3	5	$7\frac{1}{2}$	5	$7\frac{1}{2}$
56— 60	24	—	18	—	12	—	8	—	16	—	10	—	4	—	12	—	6	—	6	—
61— 65	27	—	20	3	13	6	9	—	18	—	11	3	4	6	13	6	6	9	6	9
66— 70	30	—	22	6	15	—	10	—	20	—	12	6	5	—	15	—	7	6	7	6
71— 75	31	6	23	$7\frac{1}{2}$	15	9	10	6	21	—	13	$1\frac{1}{2}$	5	3	15	9	7	$10\frac{1}{2}$	7	$10\frac{1}{2}$
76— 80	33	—	24	9	16	6	11	—	22	—	13	9	5	6	16	6	8	3	8	3
81— 85	36	—	27	—	18	—	12	—	24	—	15	—	6	—	18	—	9	—	9	—
86— 90	38	6	28	$10\frac{1}{2}$	19	3	12	10	25	8	16	$\frac{1}{2}$	6	5	19	3	9	$7\frac{1}{2}$	9	$7\frac{1}{2}$
91— 95	40	6	30	$4\frac{1}{2}$	20	3	13	6	27	—	16	$11\frac{1}{2}$	6	9	20	3	10	$1\frac{1}{2}$	10	$1\frac{1}{2}$
96—100	42	—	31	6	21	—	14	—	28	—	17	6	7	—	21	—	10	6	10	6
Mehr für jedes	—	$6\frac{3}{4}$	—	$5\frac{1}{2}$	—	$3\frac{3}{8}$	—	$2\frac{1}{4}$	—	$4\frac{1}{2}$	—	$2\frac{13}{16}$	—	$1\frac{1}{16}$	—	$3\frac{3}{8}$	—	$1\frac{11}{16}$	—	$1\frac{11}{16}$

bis und mit 24 Pfund, da es wieder nach vorstehender Taxe gehet.

Anmerkung.

In Ansehung der hierbey ausfallenden halben Pfennige müssen selbige für voll genommen und 10½ Pfennige auch 11 Pfennige, für einen ganzen Groschen und alles nach dem Conventions- oder 20 fl. Fuß gerechnet und erhoben werden.

Beym Gewichte wird ein Uebermaß von ¼ und ½ Pfund für nichts, was aber drüber ist, für voll angeschlagen, dergestalt, daß z. B. 40½ Pfund nur wie 40 Pfund, 17 18 19 und mehr Lothe aber drüber wie 41 Pfunde gerechnet werden.

Nach der Victualientaxe werden auch Bücher und andere gedruckte Sachen, Scripturen und Rechnungen, ingleichen rohe Materien, nicht weniger alte und geringe Sachen, als z. B. Packete mit alter Wäsche, Kleidungsstücke, angerechnet.

Juwelen, goldene und silberne Tressen, Stoffe, Spitzen und andere Kostbarkeiten werden entweder nach dem angegebenen Werthe, oder nach dem ausfallenden Gewichte, je nachdem ein stärkeres Porto herauskömmt, vernommen.

Weil die Taxe nur auf 12 Meilen, von Gotha nach Coburg, angeschlagen ist, so wird die Station Rodach als eine Meile von Hildburghausen, und als sechs Meilen von Schmalkalden, jedoch nur in Ansehung des Portos, angenommen, und dasselbe darnach angesetzt.

Taxe von Victualien.

Auf Pfunde.	von Gotha bis Coburg.		von Gotha bis Hildburghausen.		von Gotha bis Meiningen.		von Gotha bis Schmalkalden.		von Schmalkalden bis Coburg.		von Schmalkalden bis Hildburghausen.		von Schmalkalden bis Meiningen.		von Meiningen bis Coburg.		von Meiningen bis Hildburghausen.		von Hildburghausen bis Coburg.	
	12 Meil.		9 Meil.		6 Meil.		4 Meil.		8 Meil.		5 Meil.		2 Meil.		6 Meil.		3 Meil.		3 Meil.	
	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.	gr	pf.
1	2	6	1	10½	1	3	—	10	1	8	1	3½	—	5	1	3	—	7½	—	7½
2	2	6	1	10½	1	3	—	10	1	8	1	3	—	5	1	3	—	7½	—	9
3	3	6	2	3	1	6	1	—	2	—	1	5½	—	6	1	6	—	9	—	10½
4	3	—	2	7½	1	9	1	2	2	—	1	8	—	7	1	9	—	10½	1	—
5	4	—	3	—	2	6	1	4	2	8	2	—	—	8	2	2	1	—	1	3
6	5	—	3	9	2	9	1	8	3	4	2	1	—	10	2	6	1	3	1	4½
7	5	6	4	1½	2	9	1	10	3	8	2	3½	—	11	2	9	1	4½	1	7½
8 —	10	6	6	4	10½	3	3	2	2	4	4	2	8½	1	1	3	3	7½	1	10½
11 —	15	7	6	5	7½	3	9	2	6	5	—	3	1½	1	1	3	3	10½	1	1½
16 —	20	8	6	6	4½	4	3	2	10	5	8	3	6½	1	1	5	4	1½	2	6
21 —	25	10	—	7	6	5	—	3	4	6	8	4	2	1	1	8	5	—	2	9
26 —	30	11	—	8	3	5	6	3	8	7	4	4	7	1	1	10	5	6	2	9
31 —	35	12	—	9	—	6	—	4	—	8	—	5	—	2	—	—	6	—	3	—
36 —	40	13	—	9	9	6	6	4	4	8	8	5	5	2	2	6	6	3	3	3
41 —	45	14	—	10	6	7	—	4	8	9	4	5	10	2	4	7	—	3	3	6
46 —	50	15	—	11	3	7	6	5	—	10	—	6	3	2	6	7	6	3	3	9
51 —	55	16	6	12	4½	8	3	5	6	11	—	6	10½	2	9	8	3	4	4	1½
56 —	60	18	—	13	6	9	—	6	—	12	—	7	6	3	—	9	—	4	4	6
61 —	65	19	6	14	7½	9	9	6	6	13	—	8	1½	3	3	9	9	4	4	10½
66 —	70	21	—	15	9	10	6	7	—	14	—	8	9	3	6	10	6	5	5	3
71 —	75	22	6	16	10½	11	3	7	6	15	—	9	4½	3	9	11	3	5	5	7½
76 —	80	24	—	18	—	12	—	8	—	16	—	10	—	4	—	12	—	6	6	—
81 —	85	25	6	19	1½	12	9	8	6	17	—	10	7½	4	3	12	9	6	6	4½
86 —	90	27	—	20	3	13	6	9	—	18	—	11	3	4	6	13	6	6	6	9
91 —	95	28	6	21	4½	14	3	9	6	19	—	11	10½	4	9	14	3	7	7	1½
96 —	100	30	—	22	6	15	—	10	—	20	—	12	½	5	—	15	—	7	7	6
Mehr für jedes		—		5	—	3½	—	2½	—	1⅔	—	3½	—	2¾	—	½	—	2½	—	1½	—	1½

Brief-Taxe.

Auf 1 bis 4 Meilen 6 Pfennige.
Auf 5 Meilen 8 Pfennige.
Auf 6 bis 8 Meilen 1 Groschen.
Auf 9 Meilen 1 Groschen 6 Pfennige.

Taxe von Acten.

Auf Pfund.	12 Meil. von Gotha bis Coburg. gr	pf.	9 Meil. von Gotha bis Hildburghausen. gr	pf.	6 Meil. von Gotha bis Meiningen. gr	pf.	4 Meil. von Gotha bis Schmalkalden. gr	pf.	8 Meil. von Schmalkalden bis Coburg. gr	pf.	5 Meil. von Schmalkalden bis Hildburghausen. gr	pf.	2 Meil. von Schmalkalden bis Meiningen. gr	pf.	6 Meil. von Meiningen bis Coburg. gr	pf.	3 Meil. von Meiningen bis Hildburghausen. gr	pf.	3 Meil. von Hildburghausen bis Coburg. gr	pf.
¼	3	6	2	7½	1	9	1	2	2	4	1	5½	—	7	1	9	—	10½	—	10½
½	3	6	2	7½	1	9	1	2	2	4	1	5½	—	7	1	9	—	10½	—	10½
1	4	6	3	4½	2	3	1	6	3	—	1	10½	—	9	2	3	1	1½	1	1½
2	5	—	3	9	2	6	1	8	3	4	2	1	—	10	2	6	1	3	1	3
3	6	6	4	10½	3	3	2	2	4	4	2	8½	1	1	3	3	1	7½	1	7
4	7	—	5	3	3	6	2	4	4	8	2	11	1	2	3	6	1	9	1	9
5	8	—	6	—	4	—	2	8	5	4	3	4	1	4	4	—	2	—	2	—
6	9	—	6	9	4	6	3	—	6	—	3	9	1	6	4	6	2	3	2	3
7— 8	9	—	6	9	4	6	3	—	6	—	3	9	1	6	4	6	2	3	2	3
9—10	9	—	6	9	4	6	3	—	6	—	3	9	1	6	4	6	2	3	2	3
11—12	10	6	7	10½	5	3	3	6	7	—	4	4½	1	9	5	3	2	7½	2	7½
13—15	12	—	9	—	6	—	4	—	8	—	5	—	2	—	6	—	3	—	3	—
16—20	13	6	10	1½	6	9	4	6	9	—	5	7½	2	3	6	9	3	4½	3	4½
21—25	15	—	11	3	7	6	5	—	10	—	6	3	2	6	7	6	3	9	3	9
26—30	16	6	12	4½	8	3	5	6	11	—	6	10½	2	9	8	3	4	1½	4	1½
31—35	16	6	12	4½	8	3	5	6	11	—	6	10½	2	9	8	3	4	1½	4	1½
36—40	18	—	13	6	9	—	6	—	12	—	7	6	3	—	9	—	4	6	4	6
41—45	19	6	14	7	9	9	6	6	13	—	8	1½	3	3	9	9	4	10½	4	10½
46—50	21	—	15	9	10	6	7	—	14	—	8	9	3	6	10	6	5	3	5	3
Mehr ℔ jedes	—	6¾	—	5 1/10	—	3⅜	—	2¼	—	4½	—	2 13/10	—	1⅛	—	3⅜	—	1 11/10	—	1 11/10

Von 50 bis 100 Pfund wird es nach der Päckerey-Taxe genommen.

Geld-Taxe.

Auf Meilen.	1—2.		3.		4.		5.		6.		7.		8.		9.		10.		11.		12.	
rthlr.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.	gr.	pf.
1— 10	—	3	—	4½	—	6	—	7½	—	9	—	10½	1	—	1	1½	1	3	1	4½	1	6
11— 25	—	5	—	7½	—	10	1	½	1	3	1	5½	1	6	1	10½	2	1	2	3½	2	6
26— 50	—	6	—	9	1	—	1	3	1	6	1	9	2	—	2	3	2	6	2	9	3	—
51—100	—	9	1	1½	1	6	1	10½	2	3	2	7½	3	—	3	4½	3	9	3	1½	4	6

XXIV. Hamburg.

1. Angabe der verschiedenen Post-Expeditionen.

In dieser großen Handelsstadt bestehen folgende Postämter, nach Angabe des Hamb. Adreß-Buches:

1. Herzogl. Braunschweigisches Postamt. (Das Posthaus in der großen Johannis-Straße, Nro 28.)
2. Königl. Dänisches, wo auch die Altonaer Fuß-Boten-Post täglich 3mal expedirt wird. (Königsstraße, Nro 243.)
3. Hamburgisches Stadt-Amt der reitenden Post oder des Holländischen und Englischen Curses. (Im Grimm, Nro 49. Hier geht auch die Lübecker fahrende Post ab.)
4. Hamburgisches-Hannöverisches Communion-Postwesen der fahrenden Post. (Auf der Herrlichkeit, Nro 106.)
5. Hamburgische Fußboten-Post. (An der Zollenbrücke, Nro 54.)
6. Kur-Hannöverisches Postamt. (An der Hohen-Brücke, Nro 100.)
7. Herzogl. Mecklenburg-Schwerinsches. (Jungfernstieg, Nro 20.)
8. Nord-Amerikanische Post-Expedition. (Auf der Herrlichkeit, Nro 106.)
9. Nürnberger Bote. (der Börse gegenüber, im weißen Schwan.)

10. Königl. Preußisches Ober = Post = Amt. (Große Johannisstraße, Nro 591.)
11. Kaiserl. Reichs = Postamt. (Speersort, Nro 92.)
12. Königl. Schwedisches. (Speersort, Nro 48.)

2. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, aus vorgenannten Post = Aemtern, nach der alphabetischen Folge ihrer Haupt = Curse mit Rücksicht auf Altona.

Berliner Hof = und Küchenpost, (gr. Johannisstraße Nro 49.) Montags und Donnerstags Morg. 11 Uhr, nimmt eine Stunde vor Abgang an, über Boitzenburg nach Berlin, von da nach Frankfurt a. d. O. und Schlesien. Ankunft Mittwochs und Sonnabends Abends.

Erste Berliner fahrende Post, (gr. Johannisstr. Nro 59.) Dienstags und Freytags Mittags 1 Uhr, nimmt an bis 11 Uhr, über Lenzen. Ankunft Montags und Donnerstags.

Zweyte Berliner fahrende Post, (gr. Johannisstraße Nro 59.) Mittwochs und Sonnabends, ab 11 Uhr, bis 10 Uhr angenommen, über Boitzenburg. Ankunft Dienstags und Freytags Abends.

Braunschweig = Lüneburgische, königl. Großbritt. und Kurfürstl. reitende (Hohebrücke Nro 100.) Sonntags und Donnerstags Morgens 8 Uhr, Haarburg, Celle, Braunschweig, Leipzig, Prag,

Wien. (nicht nach Lüneburg). Ankunft Mittwochs und Sonnabends Nachmittags.

= = = fahrende Küchenpost, (Hohebrücke Nro 100.) Montags Mittags 12 Uhr Haarburg, Welle, Soltau, Celle, Hannover. Ankunft im Hannóver. Posthause Dienstags Vormittags.

= = = fahrende Post, (eben da) Mittwochs und Sonnabends 10 Uhr Morgens über Haarburg auf Nienburg, Osnabrück, Holland — Niederlande — Frankreich. Ankunft Mittwochs und Sonnabends Vormittags.

= = fahrende Post, (eben da) Mittwochs und Sonnabends ab 12 Uhr Mittags über Haarburg nach Celle, Braunschweig, Halle, Leipzig, Einbeck, Nordheim, Göttingen, ganz Thüringen, Schweiz, Dresden, ganz Böhmen. Ankunft Donnerstags und Sonntags Nachmittags; mit dieser nach Burtehude, Stade, durchs Herzogthum Bremen, Hadeln, Ritzebüttel. Ankunft Mittwochs und Sonnabends Vormittags; mit dieser nach Lüneburg, Uelzen, Lüchow. Ankunft Montags und Freytags Vormittags.

Braunschweig-Lüneburgische, königl. Kurfürstl. und Hochfürstl. fahrende Communion-Post, im Winter Nachmitt. 3 Uhr, im Sommer 4 Uhr. Mittwochs gr. Johannisstr. Nro 28. Sonnabends Hohebrücke Nro 100. auf Bergedorf, Lüneburg, Braunschweig, Halle, Leipzig, Dresden, Wien — Schweiz — Schwaben — ganz Holland. Ankunft Freytags gr. Johannisstr. Nro 28. Hohebrücke Nro 100.

Braunschweig-Lüneburgische und Reichsstadt Hamburger, auch Bremer fahrende Communion-Post, Mittwochs Hohebrücke, Nro 100. Sonnabends Herrlichkeit Nro 106. geht ab 11½ Uhr Morgens über Haarburg, Rothenburg nach Bremen und ganz Ostfriesland, von Oldenburg nach Gröningen und über Südersee nach Amsterdam. Ankunft Donnerstags Hohebrücke und Sonntags Herrlichkeit.

Dänische Wagrienſche fahrende Post, (Königstr. Nro 243. Altona, Langestr. Nro 110.) Dienstags und Freytags Mittags 2½ Uhr, in Altona 4 Uhr, nach dem östl. Holstein, Wandsbeck, Segeberg, Ploen, Kiel, Eutin bis nach Fehmarn; mit dieser von Oldeslohe nach Lübeck, wo sie Mittwochs und Sonnabends Morgens ankömmt.

Dänische reitende Post durch Holstein, (Königstr. Nro 243. Altona, Grund Nro 70.) Dienstags und Freytags Abends 8 Uhr über Pinneberg bis nach ganz Dännemark. Ankunft Dienstags und Freytags Vormittags.

Dänische reitende Post über Wandsbeck, Arensburg, Lübeck, Montags und Donnerstags, in Hamburg um 9 Uhr Abends, in Altona Abends 6½ Uhr.

Dänische fahrende Post, Mittwochs 10 Uhr, über Pinneberg bis Copenhagen, Helsingör und Norwegen. Ankunft Mittwochs Abends und Donnerstags.

Dänische Dithmarsche fahrende Post, Freytags Morgens 10 Uhr über Pinneberg, Elmshorn,

Meldorf, Friedrichstadt, Tönningen, Husum. Ankunft Dienstags Mittags.

Dänische oder Kieler reitende Post, Dienstags und Freytags Abends 8 Uhr über Bramstedt, Neumünster nach Kiel. Ankunft Dienstags und Freytags Morgens.

Dänische oder Kieler fahrende Post, Sonnabends Morgens 10½ Uhr, Ulzburg, Bramstedt, Kiel, Rendsburg, bis Hadersleben und alle 3 Tage nach Jütland. Ankunft Sonnabends Vormittags.

Englische reitende Post, (Grimm, Nro 49.) Dienstags und Freytags 10 Uhr Abends in Hamburg und 8½ Uhr in Altona, über Blankenese nach Ritzebüttel und so nach England, Schottland, Irland. Ankunft unbestimmt, den 5ten oder 6ten Tag von London abgerechnet.

Englische fahrende Post mit den Curhavener und Blankeneser Packet-Böten, Stadt Hamburg und Stadt London, jeden Dienstag und Freytag; das Comptoir ist hinter St. Petri.

Frankreich mit der Kaiserl. reitenden Reichspost, (Speersort, Nro 92.) vom 1sten April bis 9ten Septbr. Nachmittags 5 Uhr in Hamburg und 2½ Uhr in Altona, vom 10ten Septbr. bis 31sten März Nachmittags 2 Uhr in Hamburg und 9½ Uhr Morgens in Altona, nach Osnabrück, bis ganz Frankreich, Spanien und Portugal. Ankunft Montags, Mittwochs und Freytags Morgens. Eben dahin auch Montags, Mittwochs und Freytags Abends 8 Uhr mit der Kaiserl. reitenden Post.

Güstrower fahrende Mecklenburgische Post, (Jungfernstieg, Nro 20.) Mittwochs und Sonnabends Morgens 10½ Uhr über Bergedorf, Boitzenburg, Schwerin, durch ganz Mecklenburg. Ankunft Donnerstags und Sonntags Morgens.

Güstrower fahrende Nebenpost, Dienstags und Freytags Abends 9 Uhr, geht ab am folgenden Morgen 7 Uhr im Sommer und um 8 Uhr im Winter, über Boitzenburg, Lübtheen, Ludwigslust ꝛc. Ankunft Donnerstags und Sonntags Morgens.

Hallische und Leipziger fahrende Post, (gr. Johannisstr. Nro 59.) Montags und Freitags Abends vor 6 Uhr müssen Packete geliefert werden, die Post geht aber am Dienstag und Sonnabend Morgens 7 Uhr ab, über Lenzen nach Altmark, Brandenburg, nach Halle, Leipzig, ganz Sachsen und nach Böhmen. Ankunft Montags und Freytags Abends.

Hamburger und Lübecker fahrende Post, (Stadtposthaus Katharinen-Kirchhof) vom 8ten April bis 7ten Septbr. Morgens 6 Uhr, vom 8ten Septbr. bis 7ten April, Mittags 12 Uhr, Montags Mittwochs, Freytags und Sonnabends. Gelder und Packete im Sommer Abends von 5½ bis 8½ Uhr, und im Winter von 8½ bis 11½ Uhr Mittags. Ankunft, im Sommer des Abends, im Winter den folgenden Morgen, über Wandsbeck nach Lübeck.

Hamburger und Lübecker reitende Post, (Grimm Nro 49.) geht täglich ab, im Winter eine

halbe Stunde vor Thorschluß, Sommer Abends 7 Uhr, kömmt täglich alle Morgen an.

Holländische reitende Post, (Grimm Nro 49.) Dienstags und Freytags Abends 10 Uhr, über Horneburg, Bremen, nach Amsterdam über Haag, nach ganz England. Ankunft Dienstags und Freytags Morgens.

Holland mit den Braunschweig-Lüneburgschen fahrenden Communion-Posten.

Lüneburger reitende Post, (Grimm Nro 49.) im Winter mit Thorschluß, im Sommer 7 Uhr am Montage. Am Donnerstage aber Abends 10 Uhr. Ankunft Dienstags und Freytags Morgens.

Lüneburger fahrende Post, (Hohebrücke Nro 100.) Dienstags 12 Uhr, über Zollenspieker, Winsen. Ankunft Mittwochs früh Morgens.

Mecklenburg-Schwerinische fahrende Post. (Jungfernstieg Nro 20.) Winter 2 Uhr, Sommer 3 Uhr Nachmitt. Dienstags und Freytags über Kuddewörde, Ratzeburg, nach ganz Mecklenburg. Ankunft Dienstags und Freytags Vormittags. (Siehe auch die Güstrower, die Pommersche und die Ratzeburger Post.)

Nürnberger fahrende Bothe, (im weißen Schwan der Börse gegenüber unter Spedition des Hrn. Eckhorst, Nro 64.) Sonnabends Mittags 1 Uhr, nimmt Briefe, Passagiere und Packete nach Nürnberg, Augsburg, Wien, Italien und Schweiz. Ankunft Montags Morgens.

Ganz Oesterreich, mit der fahrenden Berliner Hofküchenpost (gr. Johannisstr. Nro 59.) Don-

nerstags 11 Uhr Morgens. Ankunft Mittwochs, Sonnabends Abends. (Siehe auch die Mittwochs und Sonnabends abgehenden Braunschweig-Lüneburgschen Posten, und die Preußische reitende Post.

Pommersche reitende Post, (Grimm Nro 49.) Dienstags und Freytags Abends 10 Uhr, über Wismar, Rostock, Stralsund, Rügen, Greifswald. Ankunft Dienstags und Freytags Morgens.

Preußische reitende Post, (gr. Johannisgasse Nro 59.) Diestags und Freytags Abends 11 Uhr, Briefe angenommen bis 9 Uhr, nach allen Preuß. Landen. Ankunft Montags und Donnerstags Vormittags.

Ratzeburger fahrende Post, (Hohebrücke Nro 100.) Winter 2 Uhr, Sommer 3 Uhr Nachmittags, Sonntags und Donnerstags auf Hamfelde, Möllen, Ratzeburg, Lübeck. Ankunft Sonntags und Donnerstags früh.

Mit dieser, eben da und zu eben der Zeit eine besondere fahrende Post über Bergedorf, Lauenburg, ganz Mecklenburg und Pommern.

Reitende Kaiserliche Reichspost. (Speersort Nro 92.) Montags und Mittwochs Abends 9 Uhr, über Verden, Bückeburg, Osnabrück, Brüssel, Gent, Paris, Frankreich, Spanien und Portugal. Ankunft Montags, Mittwochs und Freytags Morgens.

Reitende Kaiserliche Reichspost, (eben da) Dienstags und Freytags Vormittags 11 Uhr, Altona 9 Uhr, nach Bergedorf, Winsen und umliegende Oerter, Hannover, Göttingen, Jena,

Wetzlar, Frankfurt, ganz Würtemberg, ganz Franken, Bayern, Schwaben, Wien, Oesterreich. Ankunft Sonntags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends Morgens.

Reitende Kaiserliche Reichspost, (eben da) vom 11ten April bis 9ten Septbr. Nachmittags 5 Uhr, vom 10ten Sept. bis 31sten März Nachmittags 2 Uhr, Mittwochs nach allen Orten wie Montags 9 Uhr.

= = = (eben da) Abends 10 Uhr, Altona 6½ Uhr, Mittwochs und Sonnabends, nach Bergedorf, Winsen; Celle, Braunschweig, Wolfenbüttel, Helmstädt und den ganzen Harz; Halberstadt, Magdeburg, Dessau, Berlin, Danzig, Königsberg, Petersburg, — Leipzig, ganz Chursachsen; Schlesien, Mähren; — Hannover, Göttingen, Gotha, Erfurt, Jena; Franken, Bayern, Schwaben, Wien, Tyrol, ganz Italien. — Ankunft Sonntags, Mittwochs, Donnerstags und Sonnabends.

Rußland, (gr. Johannisstr. Nro 59.) Dienstags und Freytags Abends 9 Uhr, in Altona 6½ Uhr, mit Preußischer reitender Post. Mittwochs und Sonnabends 10 Uhr Abends, und 6½ Uhr in Altona, mit reitender Reichspost.

Schwedische fahrende Post (Speersort Nro 48.) Dienstags und Freytags, Winter um 3 Uhr, Sommer 5 Uhr Nachmitt. über Ratzeburg, Gadebusch, Wismar, Stralsund. Ankunft Dienstags und Freytags. — Packete mit Dänischer Post, Mittwochs Morgens 10 Uhr.

Schwedische reitende Post, (eben da) Dienstags und Freytags Abends 8 Uhr, über Rendsburg durch Dännemark. Ankunft Dienstags und Freytags.

Fahrender Stader Canzeley- u. Stadtbote, (Binnenkayen Nro 11.) Mittwochs und Sonnabends Mittags 12½ Uhr. Ankunft Dienstags und Freytags.

Altonaer Fußpost, geht täglich dreymal, Morgens 10, Nachmittags 3 und Abends 7 Uhr. Die Briefe müssen ¼ Stunde vor Abgang der Post geliefert seyn. Sie kommt um eben die Zeit an beide Orte zurück.

---

3. Taxe eines einfachen Briefes zwischen Altona und

	Schill.		Schill.
Aalborg	7	Eutin	3
Aarhuus	7	Fladstrand	8
Apenrade	4	Flensburg	4
Arensburg	2	Friedrichsborg(Hilleröd)	7
Assens	5	Friedericia	6
Bramstedt	2	Friedrichstadt	3
Bredstedt	4	Glückstadt	2
Burg	4	Hadersleben	5
Christianfeld	5	Hals	8
Eckernförde	3	Hamburg	2
Elmshorn	2	Heide	3

	Schill.		Schill.
Heiligenhaven	4	Oldenburg	3
Helsingór	8	Oldeslohe	2
Hirsholm	8	Pinneberg	2
Hobroe	7	Plón	3
Holstebroe	7	Prástöe	7
Horsens	6	Preez	3
Husum	4	Randers	7
Itzehoe	2	Rendsburg	3
Kellinghusen	2	Ripen	5
Kiel	3	Ringstedt	7
Kopenhagen	7	Roschild	7
Köge	7	Ródbye	9
Kolding	3	Sarkiöbing	8
Korsör	7	Saebye	8
Lübeck	1	Segeberg	2
Lütjenburg	3	Skagen	9
Lunden	3	Slagelse	7
Lyngbye	7	Schleswig	3
Marieboe	8	Soröe	7
Meldorf	3	Sonderburg	4
Nachschou	9	Stubbekiöbing	8
Nestved	7	Tondern	4
Neumünster	2	Tönning	3
Neustadt	3	Ulzburg	2
Nordburg	5	Wandsbeck	2
Nordtorf	3	Warde	6
Nyborg	6	Weile	6
Nykiöbing auf Falster	8	Wyborg	7
Nysted	8	Werdingborg	8
Odense	6		

4. Nordamerikanische Post = Expedition.

a) Abgehende Briefe und Packete.

Die von Hamburg nach den vereinigten Staaten von Amerika bestimmten Briefe und Packete können, wie bisher, bey der Amerikanischen Posterpedition im Posthause auf der Herrlichkeit Nro 106. alle Tage in der Woche (Sonntags ausgenommen) und zwar zu jeder Tageszeit, gegen Erlegung der festgesetzten Expeditions = und Transport = Kosten, abgegeben werden.

Diese Expeditions = und Transport = Kosten sind folgendermaßen bestimmt:

a) Für einen einzelnen Brief bis 1 Loth schwer 8 ßl.
b) Für Circulare und andere einfache Briefe, wenn von einem Hause 6 Briefe und darüber auf einmal zur Beförderung mit einer Schiffsgelegenheit auf die Post gegeben werden, für jeden Brief nur 4 ßl.
c) Wenn solche Briefe und Packete über 1 Loth wiegen wird für jedes mehrere Loth bezahlt 4 ßl.
d) Jedoch für Haverie = Documente und andere Schiffspapiere, von 3 bis 5 Loth, pr. Loth nur 3 ßl.

und

e) Wenn solche über 6 Loth wiegen, pr. Loth 2 ßl.

Auswärtige können ihre nach Amerika bestimmten Briefe directe an die Amerikanische Post = Expedition einsenden, und sich — wenn die Einsendung franco be=

schaffen und für jeden Brief 8 ßl. Curant oder 5 gr. Conventionsmünze baar beygelegt sind, oder irgend eine andere Uebereinkunft vorher gegangen — der zuverlässigsten Beförderung versichert halten. Namenlose unfrankirte Couverte mit Einschlüssen, dergleichen dem Post-Comptoir noch immer vielfältig eingesandt werden, werden gänzlich verbeten.

Der Herr Ober-Postmeister Rüppel in Frankfurt besorgt für dortige Gegend die Amerikanische Correspondenz.

Sämmtliche auf der Post zur Beförderung angekommene Briefe werden daselbst — sofern es die Zeit zwischen Einreichung der Briefe auf dem Post-Comptoir und der erforderlichen Ablieferung an Bord der abgehenden Schiffe erlaubt — namentlich mit Bemerkung des Tages des Abgangs und der Schiffs-Gelegenheit, womit sie abgegangen, verzeichnet; und wird auf Verlangen einem jeden Absender, so weit es dem Post-Comptoir möglich ist, über seine zur Post gelieferten Briefe unentgeltlich Auskunft ertheilt. Ueber recommandirte und beschwerte Briefe werden, auf Verlangen, Postscheine gegen Gebühr von 4 Schill. gegeben. Jedoch versteht es sich, daß das Post-Comptoir dadurch keine vermehrte Responsabilität für die Ankunft solcher Briefe an den Bestimmungsort übernehmen kann.

Diese Briefe oder Packete werden, wenn nicht der Absender ein Anderes aufgegeben hat, mit der ersten directe nach Amerika abgehenden Schiffs-Gelegenheit zuverlässig und sicher in wohlverwahrten Packeten oder Brief-Packen an die jenseitigen Postämter befördert.

auch daselbst ungesäumt ausgegeben, oder nach den Orten ihrer Bestimmung weiter expedirt.

Wenn mehrere Schiffe zugleich nach unterschiedenen Amerikanischen Häfen abgehen, so wird vorzüglich darauf gesehen, daß jeder Brief, wo möglich, mit demjenigen Schiffe geschickt werde, welches nach dem, dem Bestimmungsorte des Briefes am nächsten gelegenen Hafen segelt.

Duplicate, wenn sie zugleich abgegeben werden, und mit Ima. und Sda. bemerkt sind, werden weder in einem Packete noch mit einem Schiffe besorgt.

Einmal an die Post abgelieferte Briefe werden nicht wieder zurück gegeben, außer wenn solche vom Chef des Comptoirs selbst, und unter Beybringung der vollständigen Adresse, so wie auch des Siegels, womit der Brief, welcher zurückgefordert wird, versehen ist, verlangt werden — und wenn die, in Gegenwart der Post-Officianten, von demjenigen, welcher den Brief zurück verlangt, zu beschaffende Namensschrift mit der Namensunterschrift in dem zurück verlangten Brief übereinkommt, zu welchem Ende ein jeder Brief vor der Rücklieferung eröffnet werden muß.

Den Schiffs-Mäklern, ihren Gehülfen und Jollenführern ist das Collectiren von Briefen für Amerika verboten, jedoch der Befugniß des Kaufmanns, einem bereits aus dem Hafen gegangenen Schiffe, im Nothfall, durch eine beliebige Person Briefe nachschicken zu können, unbeschadet.

Dahingegen ist es den Schiffs-Mäklern zur Pflicht gemacht, von der Abreise jedes unmittelbar nach Amerika destinirten Schiffs, wovon sie die Besorgung haben,

wenn die Umstände es möglich machen, wenigstens 2 Tage vorher dem Amerikanischen Post-Comptoir Anzeige zu thun, damit dieses nicht allein die für ein solches Schiff etwa schon bestimmten Briefe bereit halten, sondern auch annoch deßhalb eine Anzeige an der Börse affigiren lassen könne; jedoch wird das Post-Comptoir auch seiner Seits alle Sorgfalt anwenden, um von der Abfahrt der nach Amerika bestimmten Schiffe zeitig genug unterrichtet zu werden.

Auch wird das Post-Comptoir die Briefe für irgend ein nach Amerika bestimmtes Schiff — weil die Abfahrt der Schiffe zu ungewiß ist, als daß die eigentliche Zeit, wann die Briefe spätestens geliefert werden müssen, durch die gewöhnlichen Notizen in den Zeitungen oder den Anschlägen an der Börse ganz genau bestimmt werden könnte — so lange der Capitän, wenn er auch sein Schiff früher hinunter geschickt hätte, notorisch selbst noch in der Stadt ist, annehmen und befördern.

b) Ankommende Briefe und Packete.

Das Amerikanische Post-Comptoir ist verbunden, durch zuverlässige, hinreichend beglaubigte Personen am Bord der aus Amerika in Hamburg ankommenden Schiffe wegen der mitgebrachten Briefe nachfragen, und sich solche, sie mögen in Brief-Säcken oder Packeten befindlich seyn, oder in bloßen Briefen bestehen, ungesäumt zur Distribuirung einliefern zu lassen.

Den sämmtlichen aus den Häfen der Nordamerikanischen Staaten in Hamburg ankommenden Schiffern

und übrigen Schiffsleuten ist es, bey ihrer Verantwortlichkeit für jeden daraus entstehenden Nachtheil, untersagt, ihre mitgebrachten Briefe, sie mögen in versiegelten Säcken oder Packeten sich befinden, oder ihnen einzeln anvertrauet seyn, irgend jemanden anders, als dem Amerikanischen Post-Comptoir entweder directe, oder mittelst Ueberlieferung an denjenigen, welcher sich mit hinreichender Legitimation von diesem Post-Comptoir versehen, an Bord ihrer Schiffe zur Abforderung derselben begibt, auszuliefern. Jedoch sind hiervon diejenigen Briefe, welche an den Eigenthümer des Schiffs, oder den Schiffs-Correspondenten oder dirigirenden Rheedern gerichtet, oder dem Schiffer zur persönlichen Bestellung anvertrauet sind, insofern ausgenommen, daß demselben solche schleunigst directe zu befördern, unbenommen bleibt.

Wenn Briefe unterwegs von Kapern erbrochen, oder sonst durch Zufall in Unordnung gebracht sind, so muß der Schiffer sich in Person nach dem Amerikanischen Post-Comptoir begeben, und selbige daselbst gemeinschaftlich mit der Post-Expedition in Ordnung bringen und versiegeln helfen.

Allen Hamburger Einwohnern, namentlich den Schiffs-Mäklern und ihren Gehülfen, den Jollenführern und ihren Leuten, ist es verboten, außer den zwey in obigem Artikel gedachten Fällen, Briefe oder Packete vom Bord der aus Amerika ankommenden Schiffe zu holen oder holen zu lassen, und haben die Schiffs-Mäkler besonders mit ihr Augenmerk darauf zu richten, daß diesem Verbote nicht zuwider gehandelt werde.

Nach der bisherigen Gewohnheit erhält auch künftig der Schiffer vom Post-Comptoir einen gedruckten Empfangsschein über die Anzahl der gelieferten Briefe, so wie auch eine Bezahlung für jeden gelieferten Brief nach dem Verhältnisse von 2 Mk. für 25 Stück Briefe, und quittirt sodann über die Bezahlung.

Sämmtliche an das Post-Comptoir gelangte Briefe werden daselbst ungesäumt specifice verzeichnet, und nach Verlauf von einer, ein und einer halben bis zwey Stunden, oder nach der zu diesem Geschäfte nothwendig erforderlich möglichst kürzesten Zeit, ausgegeben. Auch wird das Post-Comptoir, wenn eine beträchtliche Anzahl Briefe eingegangen ist, deßhalb eine Anzeige an der Börse affigiren lassen, und darin die Zeit, wann die Briefe ausgegeben werden können, bemerken.

Die weiter zu expedirenden Briefe werden zur Beförderung an ihre Adressen zu den ersten abgehenden Posten an die resp. Postämter abgegeben.

Das für jeden Brief oder Packet zu erlegende Postgeld ist folgendermaßen festgesetzt:

a) Für jeden Brief, der nicht über 1 Loth wiegt 4 ßl.

b) Für dicke Briefe oder Packete mit Einschlüssen für jedes Loth 4 ßl.

c) Für Haverie-Documente und andere Schiffs-Papiere von 2 bis 5 Loth pr. Loth nur 3 ßl.

d) Von 6 Loth und darüber, pr. Loth nur 2 ßl.

5. Hamburger und Cuxhavner Packet-Boote.

Um eine regelmäßige und directe Gemeinschaft mit Cuxhaven zu haben, so sind Packet-Boote angelegt, welche die Namen: die Stadt Hamburg und die Stadt London führen. Sie segeln jeden Dienstag und Freytag von Hamburg nach Cuxhaven, damit sie vor der Abfahrt der Englischen Packet-Boote eintreffen, und auch, wenn diese von England anlangen, hier zurückkommen.

Sie sind so gut und bequem als möglich eingerichtet, auch findet man Lebensmittel am Bord.

Außer dem möblirten Zimmer für Reisende überhaupt, befindet sich noch ein anderes mit Betten für eine geschlossene Gesellschaft; die Bedienten sind abgesondert. Der Preis ist für

einen Platz im Privatzimmer	15	Mk.	— ßl.
einen Platz in Nro 2.	11	=	4 =
einen Platz für Domestiken	3	=	12 =

Um Plätze zu bestellen, wendet man sich an das gemeinnützige Commissions-Comptoir kl. Buhrstuh Nro 44.

6. Haarburger Passagier-Ever.

			Morgens von Haarburg.	Nachm. von Hamburg.
Im Januar	der 1.	Passagier-Ever	8 Uhr	2 Uhr
	der 2.		10 "	2 "
Im Februar	der 1.		7½ "	2 "
	der 2.		10 "	2 "
Im März	der 1.		7 "	2 "
	der 2.		10 "	3 "
Im April	der 1.		7 "	2 "
	der 2.		10 "	4 "
Im May	der 1.		5½ "	2 "
	der 2.		10 "	4 "
Im Juny	der 1.		5 "	2 "
	der 2.		10 "	4 bis 5 "
Im July	der 1.		5 "	2 "
	der 2.		10 "	4 bis 5 "
Im August	der 1.		5 "	2 "
	der 2.		10 "	4 bis 5 "
Im Septbr.	der 1.		6 "	2 "
	der 2.		10 "	6 "
Im Octbr.	der 1.		7 "	2 "
	der 2.		10 "	3 bis 4 "
Im Novbr.	der 1.		8 "	2 "
	der 2.		10 "	2 "
Im Decbr.	der 1.		8 "	2 "
	der 2.		10 "	2½ bis 3 "

7. Schiffsgelegenheiten nach den um Hamburg herum liegenden Oertern.

Die Bergedorfer Schiffer kommen fast täglich an, und gehen auch täglich dahin wieder ab. Sie kehren auf dem Hopfenmarkt unter Nro 50. N. 4. ein.

Die Boitzenburger Schiffer kommen wöchentlich an, gehen aber zu unbestimmten Zeiten wieder ab. Sie kehren auf dem Kehrwieder, im Keller unter Nro 29. C. 3. ein.

Die Billwärder Fahrzeuge kommen täglich an, und gehen auch täglich wieder dahin zurück. Man kann Sachen dahin in der Fischertwtet, unter Herrn Mehne abgeben.

Die Burtehuder Schiffer kommen täglich an, und gehen auch täglich einer wieder dahin ab. Sie kehren an der Holzbrücke bey Joh. Andr. Kröger im Keller ein.

Der Danneberger Keller ist am Dovenfleth bey Joh. Fried. Brockhoff. Es kehren daselbst Blecker, Hitzacker, Danneberger, Lüchower und Wustrauer Schiffer ein; sie kommen unbestimmt an, und gehen auch unbestimmt wieder ab.

Die Dömitzer Schiffer kehren am Dovenfleth, in Nro 83. N. 10. bey Hamann ein; sie kommen täglich und gehen auch täglich dahin ab.

Der Freyburger Schiffer kommt alle Wochen an, und gehet auch alle Wochen wieder ab, und bestellt Sachen und Güter nach Freyburg, Krummendeich,

Balje ꝛc. Er heißt Peter Schwartz, und kehrt bey Joh. Andr. Dutz auf den Kayen in Nro 94. ein.

Die Glückstädter Schiffer kommen Montags und Donnerstags an, und gehen Dienstags und Freytags wieder ab. Sie kehren auf den Kayen in Nro 23. ein.

Die Gesthachter Schiffer kommen täglich an, und gehen auch täglich dahin wieder ab. Sie kehren am Dovenfleth im Keller unter Nro 38. ein.

Haarburger Extra-Fahrzeuge kann man zu allen Zeiten haben, und auf den Vorsetzen, bey Eger im Keller, unter Nro 35. bestellen.

Die Haarburger Schiffer kommen täglich an, und gehen auch täglich wieder dahin ab. Auf dem Steinhöft bey von Bergen und bey der hohen Brücke unter Nro 99. sind sie anzutreffen. Man kann auch bey ihnen Extra-Ever bestellen, und sie bestellen auch Eilgüter.

Die Horneburger Schiffer kommen Montags, Dienstags und Mittwochs an, und gehen Dienstags und Mittwochs wieder ab. Sie kehren im neuen Horneburger Keller, bey Gerrt. Heyn auf der Herrlichkeit unter Nro 144. ein, auch bey Joh. Jac. Ott im Rödingsmarkt unter Nro 38.

Nach Husum ist Schiffsgelegenheit auf dem Steinhöft in Nro 62. N. 8.

Die Lauenburger und Lübecker Schiffer kehren am Dovenfleth bey Hans Hamann in Nro 83. C. 10. ein, sie kommen fast täglich an, und gehen auch täglich wieder ab.

Im Lüneburger Keller bey der Börse ist stets Schiffs-Gelegenheit nach Lüneburg.

Die Oberländischen Schiffer haben ihre Niederlage bey den Pumpen in Nro 9. bey C. L. Schimpf.

Die Oster-Schiffer, aus dem Herzogthum Bremen, wie auch der Schiffer aus Neuhaus an der Ost, Kirch-Ost ꝛc. kommen täglich an, und gehen auch täglich wieder ab. Sie kehren im Oster-Keller, bey Tiedemann, auf den Kayen ein.

Die Otterndorfer Schiffer kommen fast täglich an, und gehen auch welche täglich wieder dahin ab. Sie kehren auf der Herrlichkeit im alten Otterndorfer Keller, bey Joh. Heinr. Timm, Wtwe unter Nro 93. N. 8. und bey Fulls unter Nro 88. N. 8. ebendaselbst ein.

Die Oberdorfer, Kirchenhausner, Neuhäuser und Gevendörfer Schiffer kehren auf den Butenkayen im Keller, bey Peter Tiedemann ein.

Nach Ritzebüttel und Cuxhaven kann man Güter zur Spedition auf der Herrlichkeit, bey Heinr. Brinkmann unter Nro 87. abgeben.

Die Stader Schiffer kommen im Sommer alle Tage, im Herbst aber einen Tag um den andern an, und gehen den folgenden Tag wieder ab. Sie kehren auf den Kayen in Nro 23. ein.

Nach Tatenberg und Ochsenwärder ist täglich Gelegenheit, Sachen dahin zu befördern, am Dovenfleth, unter Nro 9.

Das Twielenflether Postfahrzeug kommt Dienstags und Freytags an, und geht, wenn der Wind gut ist, Mittwochs und Sonnabends wieder da-

hin ab. Die Schiffer kehren auf dem Neustädter Neuenweg, bey Joh. Helmers, in Nro 78. ein.

Die Wilster Schiffer kommen Dienstags und Mittwochs an, und gehen Freytags und Sonnabends wieder ab. Sie kehren bey Treil, auf den Kayen, ein.

Am Dovenfleth kehren bey Peter Meyns Oberländische Schiffer ein, wo man Briefe und Packete abgeben kann, in Nro 65. C. 10.

Der Stader Bote kommt an Dienstags und Freytags, und geht Mittwochs und Sonnabends wieder ab. Er kehrt auf den Binnenkayen in Nro 11. ein.

8. Fußboten-Post.

Durch diese Post werden, zu jeder Zeit, Gewerbe, (und zwar so, daß man sogleich nöthigenfalls Antwort darauf erhalten kann,) Briefe und kleine Packete, in der Stadt, und einige Meilen um Hamburg, zu mäßigen Preisen bestellt. Man meldet sich im Haupt-Comptoir, in der Nähe der Börse, auf der Zollenbrücke, Nro 54. Zur Bestellung in der Stadt gehn täglich fünfmal Boten ab; und des Morgens um 8 Uhr und des Nachmittags um 1 U. Boten nach den umliegenden Gegenden, so wie Abends um 6 Uhr zum drittenmal nach St. Georg.

9. Extra-Post-Einrichtung.

Die Extrafuhren nach Pinneberg, Eschebürg, Oldesburg, und dem Zollenspieker werden durch die sogenannten Reihe-Fuhrleute besorgt. Man bestellt die nöthigen Pferde bey dem Wagenmeister

Böttger, auf dem alten Steinweg, in Kerns Hof, wofür er bey jeder Bestellung 1 Mk. und der Litzenbruder 12 Bl. erhält. Jedes Pferd wird par Meile mit 1 Mk. 8 Bl. bezahlt.

XXV. Hannover.

1. Reitende Posten.

Die Berliner

geht ab Sonntags und Donnerstags Nachmittags um 5 Uhr, über Halberstadt und Magdeburg nach Berlin, Frankfurt an d. Oder, Danzig, Königsberg, Memel und Petersburg; ferner in die Mark Brandenburg und Pommern; ferner nach Zerbst, Dessau, Köthen, Quedlinburg, Bernburg, Halle.

Ankunft. Dienstags und Freytags Vormittags.

Die Brabantsche und Französische

geht ab Dienstags Nachmittags um 2 Uhr, und Freytags Abends um 7 Uhr, über Neustadt, Nienburg, Osnabrück, Münster, Düsseldorf, Achen, Lüttich nach Brabant und Paris, auch weiter in Frankreich und nach Spanien und Portugal; ferner nach Ham, Wesel, Cleve, Elberfeld, Cölln;

auch nach Bückeburg, Lemgo, Detmold, Paderborn, Lipstadt, Unna ꝛc.

Ankunft. Dienstags Mittags und Freytags Nachmittags.

Die Braunschweigische

geht ab Sonntags und Donnerstags Nachmittags um 4 Uhr, und Dienstags und Freytags Nachmittags um 2 Uhr, a) über Burgtorf, b) über Celle.

Ankunft. Dienstags und Freytags Morgens, und Mittwochs und Sonnabends Abends.

Die Bremer

geht ab Dienstags und Freytags Abends um 10 U. über Hademstorf und Walsrode nach Bremen, Delmenhorst, Oldenburg, Varel, Aurich, Emden ꝛc.

Ankunft. Montags und Freytags Morgens.

Die Casselsche und Göttingische

geht ab Montags und Freytags Mittags um 12 U. über Thiedenwiese, Brüggen, Einbeck, Nordheim nach Göttingen, Münden, Cassel, Fritzlar, Homburg, Marburg, Giessen, Wetzlar, Friedberg, Frankfurt; ferner nach Duderstadt ꝛc. ferner von Nordheim auf Osterode, Clausthal, Zellerfeld ꝛc.

Ankunft. Dienstags und Freytags Nachmittags.

Die Englische

geht ab Sonntags und Donnerstags Morgens um 9 Uhr, über Nienburg und Bremen nach Curhaven.

Ankunft. Unbestimmt.

Nota. Zu dieser Post sind die Briefe Mittwochs und Sonnabends aufzugeben, und werden bis 8 Uhr Abends angenommen.

Die Cellesche, Hamburgische und Lüneburgische

geht ab Dienstags und Freytags Nachmittags um 2 Uhr, über Schillerschlag, Celle, Bergen, Soltau und Welle nach Haarburg, Hamburg, Holstein, Dännemark und Schweden; auch von Haarburg nach Stade; ferner nach Lüneburg, Ratzeburg, Lübeck; auch über Boitzenburg ins Mecklenburgische und nach Pommern.

Ankunft. Montags und Freytags Morgens.

Noch eine reitende, das Reichs-Felleisen führende Post nach Celle, Lüneburg und Hamburg

geht ab Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Nachts.

Ankunft. Montags und Freytags Morgens, und Mittwochs und Sonnabends Abends.

Nota. Wer dieser Post in Subsidium sich bedienen will, muß die Briefe Montags und Donnerstags spätestens um 9¾ Uhr Abends und Dienstags und Freytags ebenfalls spätestens um 9¾ Uhr Abends aufliefern, an welchen letztern beyden Tagen solche überhaupt nur in dringenden Fällen angenommen werden.

Die Hamelnsche

geht ab Mittwochs und Sonnabends Morgens um 9 Uhr über Springe nach Hameln, Pyrmont, Höxter, Corbey ꝛc.

Ankunft. Sonntags und Donnerstags Nachmittags.

Die Holländische

geht ab Dienstags Nachmittags um 2 Uhr, und Freytags Abends um 7 Uhr, über Neustadt, Nienburg, Sulingen, Wildeshausen, Lingen, Zwolle ꝛc. nach Amsterdam.

Ankunft. Dienstags und Freytags Morgens.

Die Leipziger oder Sächsische

geht ab Montags, Dienstags, Freytags Morgens, und Mittwochs Nachmittags, über Hildesheim, Horneburg ꝛc. ferner über Hildesheim, Heiligenstadt, Mühlhausen, Langensalz nach Leipzig, Dresden, Schlesien ins Erzgebirge ꝛc.

Ankunft. Montags, Dienstags, Donnerstags und Freytags Nachts.

Nota. Die Briefe zur Dienstags-Post müssen Montags aufgeliefert werden.

Die Reichs- und Thüringische

geht ab Montags und Freytags Morgens, Mittwochs und Sonnabends Abends, über Hildesheim, Einbeck, Nordheim, Göttingen, Heiligenstadt ꝛc. nach Nürnberg, Regensburg, Wien ꝛc. nach Frankfurt, Darmstadt, Würtemberg, Straßburg, in die Schweiz ꝛc. auch nach Gotha, Erfurt, Weimar ꝛc. ferner nach Duderstadt, Ellrich ꝛc.

Ankunft. Wie bey der Sächsischen.

Nota. 1. Zu dieser Post werden auch Mittwochs und Sonnabends Briefe nach Hildesheim, Einbeck, Nordheim und Göttingen angenommen, wenn sie, so wie die übrigen nach vorbenannten Orten und Landen bestimmten Briefe, bis Nachmittags 4 Uhr aufgeliefert werden.

2. Die Briefe, welche Montags, Freytags und Dienstags respective mit der Leipziger und mit der Reichs-Post abgehen sollen, müssen Sonntags, Montags und Donnerstags Abends vor 10 Uhr aufgeliefert werden.

3. Zu allen übrigen reitenden Posten müssen die Briefe wenigstens eine Stunde vor den bestimmten Abgangszeiten aufgegeben werden.

Die Rintelnsche

geht ab Sonnabends Mittags, über Rodenberg nach Rinteln und Schaumburg.

Ankunft. Sonnabends Vormittags.

2. Fahrende Posten nach den Haupt-Bestimmungen.

Die Braunschweigische

geht ab Dienstags Morgens 9 Uhr, und Freytags Morgens um 6 Uhr, über Burgtorf, Peine nach Braunschweig, Helmstädt, Magdeburg, Brandenburg, Berlin, Frankfurt

an der Oder, Danzig, Königsberg, Memel, Petersburg; auch nach Zerbst, Dessau und Köthen; auch nach Halberstadt, Quedlinburg, Halle, Leipzig, Wittenberg, Dresden, Breslau, Prag und Wien; ferner, nach Wolfenbüttel, Goslar, Blankenburg, Wernigerode, Stollberg ꝛc.

Ankunft. Sonntags und Donnerstags Vormittags.

Nota. Auch gehet zur Zeit der Braunschweigschen Messe in den ersten beyden Meßwochen Montags und Donnerstags Morgens um 6 Uhr, im Winter wie im Sommer, eine extraordinäre Postfuhr nach Braunschweig über Burgdorf und Peine ab, und kömmt an Mittwochs und Sonnabends früh Morgens.

Die Bremer

geht ab Mittwochs und Sonnabends Mittags um 12 Uhr, über Mellendorf, Hademstorf, Campen, Verden, Achim nach Bremen, von da weiter nach Oldenburg, Varel, Aurich, Emden ꝛc. auch nach Osterholz, Hagen, Stotel, Lehe, Dorum; ferner von Achim nach Ottersberg, Zeven, Stade, Neuhaus, Otterndorf, Ritzebüttel; auch nach Bremervörde und Bederkesa.

Ankunft. Sonntags und Donnerstags Abends.

Die Casselsche und Göttingische

geht ab Montags und Freytags Mittags, nach Ankunft der Hamburger Post, über Thiedenwiese, Brüggen, Einbeck und Nord-

heim nach Göttingen, von da weiter nach Münden, Cassel, Marburg, Gießen, Frankfurt am Mayn ꝛc. ferner von Nordheim auf Osterode, Clausthal ꝛc. auch von Osterode auf Scharzfels, Ilfeld, Nordhausen, Rosla, Sangerhausen, Eisleben, Merseburg, Leipzig, Dresden, Prag und Wien; ferner von Nordhausen nach Sondershausen, Langensalz, Eisenach, Meinungen, Schmalkalden, Coburg, Nürnberg ꝛc. auch nach Stollberg, Blankenburg ꝛc.

Ankunft. Dienstags und Sonnabends Nachmittags.

Nota. Zu dieser Post können Gelder und sonstige Päckerey-Stücke gewöhnlich nur bis 10 Uhr angenommen werden.

Die Hamburger sogenannte Küchen-Post geht ab Sonntags Morgens um 8 Uhr, über Schillerschlag nach Celle und von da weiter über Bergen, Soltau, Welle nach Haarburg und Hamburg.

Ankunft. Mittwochs Vormittags.

Ein Postwagen über Schillerschlag nach Celle geht ab Donnerstags Morgens um 8 Uhr.

Ankunft. Mittwochs und Sonnabends Abends spät.

Die Gifhorner Post geht ab Sonntags und Donnerstags Morgens um 8 Uhr, und ist combinirt mit der Hamburger Küchen-Post und mit der Celler Post bis Celle.

Ankunft. Montags und Freytags Vormittags.

Die bis Celle combinirte Hamburger und Lüneburger Post

geht ab Dienstags und Freytags Abends um 7 Uhr, über Schillerschlag nach Celle, von da an der einen Seite über Bergen, Soltau und Welle nach Haarburg und Hamburg, auch Hollstein, Dännemark und Schweden; und an der andern Seite über Eschede ꝛc. nach Lüneburg, Mölln, Ratzeburg und Lübeck; ferner von Lüneburg über Lauenburg und Boitzenburg nach Mecklenburg und Schwedisch-Pommern; auch nach Bleckede; ferner von Celle auf Uelzen, Dannenberg, Lüchow, Salzwedel; auch von Uelzen nach Wittingen und Clötze.

Ankunft. Montags und Freytags Vor- und Nachmittags.

Nota. Zu dieser Post können Gelder und sonstige Päckerey-Stücke gewöhnlich nur bis $5\frac{1}{2}$ Uhr angenommen werden.

Die Hamelnsche

geht ab Montags nach Ankunft der Hamburger Post, Freytags Morgens um 9 Uhr, über Springe nach Hameln und Bodenwerder, nimmt auch Briefe und Päckerey mit nach Oldendorf, Rinteln, Pyrmont, Höxter und Corvey.

Ankunft. Dienstags und Freytags Abends.

Nota. Ein Postwagen von Hameln nach Pyrmont et vice versa gehet nur in den Monaten Junius, Julius und August.

Die Hildesheimsche

geht ab Freytags Vormittags um 11 Uhr. Dienstags Morgens um 8 Uhr, über Gledingen nach Hildesheim.

Ankunft. Dienstags und Freytags Abends.

Die Nienburger, Holländsche und Bremer

geht ab Sonntags und Donnerstags Morgens um 8 Uhr, über Neustadt nach Nienburg; von da weiter an der einen Seite über Sulingen, Diepholz, Lemförde und Bohmte nach Osnabrück, Deventer, Amersfort, Naerden, Amsterdam ꝛc. auch von Osnabrück nach Münster, Düsseldorf ꝛc. und an der andern Seite über Hoya, Bruchhausen und Syke nach Bremen.

Ankunft. Dienstags und Freytags Morgens, und Montags Morgens.

Die Mindensche

geht ab Sonntags und Donnerstags Vormittags gegen 10 Uhr, über Wunstorf, Hagenburg und Leese nach Minden, Herforden, Lipstadt, Wesel ꝛc.

Ankunft. Dienstags und Freytags Vormittags.

Nota. Sämmtliche fahrende Posten, so wie die reitenden, werden zu den angesetzten Abgangszeiten geschlossen, und müssen die Briefe und Packete zu den Posten, wobey die Aufgabezeit nicht besonders notiret sich findet, wenigstens eine Stunde vorher, zu den Posten aber, welche Vormittags vor 9 Uhr abgehen,

Tages zuvor, zum Einschreiben in das Manuale und die Charten und zum Einpacken, aufgegeben werden; widrigenfalls werden sie zwar angenommen, aber ohne Erinnerung bis zur nächsten Post aufbewahrt.

XXVI. Jena.

1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang.

Fahrende Post. Morgens 6 U. auf Gera, Altenburg, Waldheim, Nossen, (von da auf Freyberg) Dresden, Töplitz, Böhmen, Wien, Mähren, Ungarn, Steyermark, Kärnthen ꝛc. ingleichen in den Meißnischen Kreis, Ober- und Nieder-Lausitz, Schlesien, Pohlen, Rußland ꝛc. (Diese Post wird Sonnabends Abends 8 U. geschlossen.)

Ankunft. Abends, die eben gedachte fahrende Post, aus den eben erwähnten Ländern und Oertern.

Reitende Post. Nachts, von Frankfurt am Mayn, den Rheinländern, Frankreich, Spanien, Portugal, Cassel, Wezlar ꝛc.

Montag.

Abgang.

Reitende Post (und zwar Kursächsische). Abends 9 Uhr über Neustadt ins Voigtland nach Bayreuth, nach Eger, Böhmen, Mähren. Abends 10 U. (und zwar die Thurn- und Taxische) über Weimar, Gotha, nach Frankfurt am Mayn, den Rheinländern, Holland, Frankreich, Spanien ꝛc. Ferner: nach Arnstadt, Koburg, Bayreuth, Franken, Nürnberg, Regensburg, Passau, Salzburg, Bayern, ganz Oesterreich, Ungarn, der Schweiz und Italien. Ferner: nach Langensalza, dem Eichsfelde, Nordhausen, der Mark, Preußen, Pohlen, nach dem Harz, Braunschweig, Hannover, Bremen, Hamburg, Mecklenburg, England, dem Norden; nach Emden und Ostfrießland. (Die Briefe, so mit letzterer Post abgehen sollen, sind wenigstens ½ Stunde vor 10 U. als der Abgangsstunde, aufzugeben.)

Fahrende Post. Morgens 5 U. über Weimar, nach Cassel, Friedberg, Frankfurt, den Rheinländern, Frankreich; nach Nordhausen, dem Harz, Braunschweig, Hannover, England ꝛc.

Ankunft.

Reitende Post. Abends aus dem Voigtlande ꝛc. wohin sie Abends 9 Uhr abgeht.

Fahrende Post. Vormittags, die Leipziger, über Naumburg.

Dienstag.

Abgang.

Fahrende Post. Vorm. 10 U. (es müssen aber die Briefe und Packete schon Abends vorher, vor 8 U. aufgegeben werden) die Hallesche, auf Naumburg, Leipzig, Dresden, Wien, ganz Oesterreich und Böhmen, Ungarn ꝛc. nach Halle, Berlin, Braunschweig, Hannover, Hamburg, England, dem ganzen Norden, Lübeck, Mecklenburg, Preußen, Pohlen.

Ankunft.

Reitende Post. Nachts, von Frankfurt und aus den Ländern, wohin sie Montags Abends abging.

Fahrende Post. Vorm. von Cassel, Frankfurt ꝛc. wohin sie Montags Morgens abging; ferner: Vorm. die Coburger, über Saalfeld ꝛc. aus den Gegenden, wohin sie Mittwochs Mittags abgeht.

Mittwoch.

Abgang.

Reitende Post. Abends 11 U. nach Frankfurt am Mayn, nach Arnstadt ꝛc. nach Langensalza ꝛc. und den Gegenden, wie Montags, mit Ausschluß von Niedersachsen.

Fahrende Post. Mittags, die Coburger über Uhlstedt, Rudolstadt und Saalfeld, nach Co-

burg, Franken, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Schwaben, der Schweiz, Italien ꝛc. ingleichen über Suhl, auf Meiningen, Schmalkalden ꝛc. (Da sich ihr Abgang nach der unsichern Ankunft der Halleschen oder Naumburger Post richtet, so können Briefe und Packete höchstens nur bis 8 U. Morgens angenommen werden.

Ankunft. Mittags, die fahrende Hallesche Post, über Naumburg ꝛc. aus den Ländern und Gegenden, wohin sie Dienstags Vormittags abging.

Donnerstag.

Abgang.

Fahrende Post. Die Leipziger Abends 8 U. (wird 2 St. vorher geschlossen) über Naumburg, nach Leipzig (aber nicht Halle) und den Ländern, wie Dienstags, mit Einschluß von Oesterreich und Böhmen.

Ankunft. Abends, die Kursächsische reitende, von Neustadt, dem Voigtlande ꝛc. wohin sie Montags Abends abgeht. Nachts, die Thurn- und Taxische reitende, aus Frankfurt am Mayn und den Gegenden, wohin sie Mittwochs Abends abging.

Freytag.

Abgang.

Reitende Kursächsische Post. Morgens 9 U. nach Neustadt, dem Voigtlande ꝛc. wohin sie Montags Abends abgeht.

Ankunft.

Fahrende Post. Abends oder Nachts, von Erfurt, Weimar, aus den Rheinländern ꝛc.

Sonnabend.

Abgang.

Fahrende Post. Vorm. 10 U. die Hallesche, auf Naumburg, Halle, Leipzig und nach alle den Ländern, wie Dienstags. Ferner: Vorm. 11 U. die Coburger, nach Franken und den Gegenden, wie Mittwochs.

Ankunft. Beyde ebengenannten, Halleschen und Coburger Postwägen, früh Morgens.

2. Abgang und Ankunft der Boten.

Altstedter: ab Dienstags frühe; zurück Freytags Abends.

Apoldaer: ab Montags und Freytags früh 6 Uhr; zurück an eben den Tagen, Abends.

Blankenhayner: ab Dienstags Mittags; kommt an denselben Tag um 11 U.

Camburger: ab Sonnabends Mittags 12 U. kommt an früh 9 U.

Dornburger: ab Sonnabends Mittags 12 Uhr; kommt an denselben Tag früh 9 U.

Eisenberger: ab Sonnabends früh 9 U. kommt an Freytags Abends.

Geraischer: ab Freytags Nachmittags; kommt an Sonntags Nachmittags.

Gothaischer Zeitungs-Bote: kommt an Sonnabends Morgens; nimmt Packete Mittags mit zurück.

Pösenecker: ab Sonnabends früh 8 U. kommt an Freytags Nachmittags 5 U.

Rodaischer; ab Montags und Donnerstags Nachmittags 2 U. kommt an eben diese Tage Vormittags.

3. Taxe bey der fahrenden Post.

Von Geld und Pretiosen.

Für 100 Rthlr. wird gezahlt:

1,	2,	3	Meilen,	in Silber	2	Gr.	in Gold	2	Gr.
4,	5,	6	=	—	—	3	=	—	—	$2\frac{1}{2}$	=
7,	8,	9	=	—	—	4	=	—	—	3	=
10,	11,	12	=	—	—	6	=	—	—	5	=
13,	14,	15	=	—	—	7	=	—	—	6	=
16,	18,	20	=	—	—	8	=	—	—	7	=

Juwelen und andere Kostbarkeiten werden wie Gold taxirt.

Was zwischen 100 und 50 Rthlr. ist, zahlt eben so viel als 100 Rthlr.; kleinere Posten unter 50 Rthlr. zahlen aber nach Verhältniß.

Von kleinen Packeten und Kaufmanns-Waaren auf Meilen.

Meilen.	1. 2. 3.	4. 5. 6.	7. 8. 9.	10. 11. 12.	13. 14. 15.	16. 18. 20.
Pfund.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
1	1½	2	2½	3	3½	4
2	2	2½	3	3½	4	4½
3	2½	3	3½	4	4½	5
4	3	3½	4	4½	5	6
5	3	4	4½	5	6	7
6	3½	4	5	6	7	8
7	4	4½	5½	6½	8	9
8	4	5	6	7	8½	10
9	4½	5½	6½	8	9	11
10	5	6	7	8½	10	12
15	5½	7	8	10	12	15
20	6	8	9½	11½	14	18
25	6½	9	11	13	16	20

Centner-Gut.

Meilen.	B. 25 bis 31 Pf. für 25 Pf. oder ¼ Centner.	B. 31 bis 43 Pf. für 37 Pf. oder ⅜ Centner.	B. 44 bis 56 Pf. für 50 Pf. oder ½ Centner.	B. 56 bis 68 Pf. für 62½ Pf. oder ⅝ Centner.	B. 69 bis 81 Pf. für 75 Pf. oder ¾ Centner.	B. 81 bis 93 Pf. für 87½ Pf. oder ⅞ Centner.	B. 94 bis 106 Pf. für 100 Pf. oder 1 Centner.
	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
1. 2. 3.	6½	7	8	9	11	13	14
4. 5. 6.	9	11	13	15	17	20	22
7. 8. 9.	11	14	17	20	23	27	30
10. 11. 12.	13	17	21	25	29	34	38
13. 14. 15.	16	20	25	30	35	40	45
16. 18. 20.	20	25	30	35	40	46	52

XXVII. Landshut.

Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, ingleichen der Boten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang.

Fahrende Post. Vorm. 5 U. nach Regensburg, Sachsen, Böhmen, Nürnberg, Frankfurt und Holland. 11 U. der fahrende Bote nach Regensburg. 12 U. der fahrende Bote nach Lindau.

Ankunft.

Reitende Post. Vorm. aus Schwaben, Frankreich, Spanien, Holl- und England; aus Tyrol und Italien.

Fahrende. Vorm. der Postwagen von München, Augsburg, Salzburg, der Schweiz; der fahrende Bote von Regensburg; der fahrende Bote von Burghausen; die Landkutsche von Neu-Oettingen.

Montag.

Abgang.

Reitende Post. Nachm. 7 U. nach München, Salzburg, Tyrol, Italien; nach Schwaben, Frankfurt, Frankreich, Spanien; nach Holl- und England.

Fahrende. Vorm. 8 U. der fahrende Bote nach Ingolstadt; der fahrende Bote nach Augsburg und Salzburg, (alle 14 Tage). 12 U. der fahrende Bote nach Neu-Oettingen.

Ankunft.

Fahrende P. Nachm. der fahrende Bote von München.

Dienstag.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 7 U. nach Regensburg, Wien, ganz Ungarn und Böhmen; nach Berlin, Petersburg, Leipzig, Hannover, Bremen, ganz Ober- und Niedersachsen.

Fahrende. Vorm. 11 U. der fahrende Bote nach München. Nachm. der Postwagen nach München, Salzburg, der Schweiz.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. von Wien, Ungarn, Böhmen; von Ober- und Nieder-Sachsen, Berlin, Rußland.

Fahrende. Nachm. der Postwagen von Regensburg, aus Sachsen, Böhmen, Oesterreich; von Nürnberg, Frankfurt, den Niederlanden.

Mittwoch.

Abgang.

Reitende P. Vorm. der reitende Bote nach Salzburg.

Fahrende. Vorm. der fahrende Bote nach Burghausen; der fahrende Bote nach München.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. aus Schwaben, Frankreich, Spanien, Holl- und England; aus Tyrol und Italien. Die reitenden Boten von Nürnberg und Salzburg.

Fahrende. Vorm. der fahrende Bote von Straubingen. Nachm. die fahrenden Boten von München und Regensburg.

Donnerstag.

Abgang.

Fahrende P. Vorm. 11 Uhr der fahrende Bote nach München; der fahrende Bote nach Regensburg.

Ankunft.

Fahrende P. Nachm. der fahrende Bote von Ingolstadt.

Freytag.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 7 U. nach München, Salzburg, Tyrol, Italien; nach Schwaben, Frankfurt, Frankreich, Spanien; nach Holl- und England.

Ankunft.

Fahrende P. Vorm. der fahrende Marktbote von Neumarkt; Nachm. der fahrende Bote von Lindau.

Sonnabend.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 7 U. nach Regensburg, Wien ganz Ungarn und Böhmen; nach Berlin,

Petersburg, Hannover, Bremen, Leipzig, überhaupt ganz Ober=und Nieder=Sachsen.

Fahrende. Vorm. 11 U. der fahrende Bote nach München; der fahrende Marktbote von Neumarkt.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. von Wien, Ungarn und Böhmen; aus Ober = und Nieder = Sachsen, Berlin, Rußland.

Fahrende. Nachm. der fahrende Bote von München; der fahrende Bote von Straubingen.

XXVIII. Leipzig.

1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, Landkutschen, Boten, nach den Wochen=Tagen.

Sonntag.

Abgang.

Reitende Post. Vorm. 7 U. die Clevische, mit den Holländischen und Brabantischen Briefen; die Hamburger, mit der Niedersächsischen, Englischen und Nördlichen Correspondenz.

Fahrende. Vorm. 7 U. die Hallesche, mit den Halberstädtischen und Holländischen Packeten; die Jenaische; 11 U. die Dresdner

und Görlitzer; die Erfurter und Frankfurter; (von Erfurt aus werden die Briefe, welche mit dieser fahrenden Post angelangt sind, nach Frankfurt, Frankreich, und den Ländern reitend weiter befördert.)

Auch gehn Sonntags ab Fuhrgelegenheiten nach Augsburg (alle 8 Tage); die Geraische Landkutsche; der Zeitzer Kammerwagen.

Ankunft.

Fahrende Post. Nachm. die Jenaische Postkutsche.
Abends die Dresdner oder Freyberger.

Montag.

Abgang.

Reitende Post. Vorm. 7 U. nach Hamburg mit den Niedersächsischen, Holländischen, Englischen, Dänischen, Schwedischen ꝛc. Briefen. Nachm. 2 U. nach Frankfurt, über Fulda, dem Rheinstrom, Frankreich, Spanien.

Fahrende. Vorm. 10 U. die Jenaische Postkutsche.
11 U. die Dresdner oder Freyberger, auch nach Prag und Wien.

Ankunft.

Reitende Post. Vorm. die Dresdner, mit den Prager, Wiener auch Ungarischen Briefen; die Frankfurter, mit den Briefen vom Rheinstrom, Frankreich ꝛc. Nachm. die Nürnberger, mit den Briefen aus dem Reich, Schweiz, Italien.

Fahrende. Vorm. die Cassseler, oder Holländische fahrende; Nachm. die Berliner, mit den Cur = und Liefländischen und Russischen Packeten; die Braunschweig = Hamburgische Postkutsche; die Dresdner Kutsche; die Sorauer oder Schlesische; die Zerbster.

Ferner: die Altenburger Landkutsche, Abends; der Hallesche Kutscher; der Merseburger Landkutscher.

Dienstag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 10 U. die Nürnberger, mit den Briefen nach dem Reich, der Schweiz, Italien. Nachm. 7 U. die Cassseler oder Holländische; die Dresdner, mit den Briefen nach Prag, Wien ꝛc.

Fahrende. Vorm. 5 U. die Annaberger, auch im Sommer nach Carlsbad. 8. U. die Sorauer oder Schlesische. 11 U. die Braunschweig = Hamburgsche Postkutsche; die Coburger oder neue Nürnberger; die Hamburger, und ins Mecklenburgische. Nachm. 8 U. die Zerbster, auch über Dessau nach Berlin.

Ferner: der Altenburger Landkutscher; der Delitscher Bote; der Grimmasche Bote; der Hallesche Kutscher; der Merseburger Landkutscher.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. die Breslauer; die Dresdner; Nachm. die Cassseler oder Holländische; die Hamburger und Niedersächsische.

Fahrende. Vorm. die Hamburger. Nachm. die Annaberger; die Erfurter und Frankfurter; die Coburger oder neue Nürnberger; die Jenaische Kutsche; die Nürnberger ordinäre.

Ferner: die Cöthensche Botenfrau; der Delitscher Bote; der Grimmasche Bote; der Querfurter Bote.

Mittwoch.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 7 U. die Clevische, mit Holländischen und Brabantischen Briefen; die Hamburger, nach Niedersachsen, England, Holland, Schweden, Dännemark. Nachm. 7 U. die Dresdner, nach Prag, Wien, Ungarn ꝛc. 8 U. die Breslauer, nach Warschau, Pohlen und Oberlausitz.

Fahrende. Vorm. 7 U. die Dresdner Kutsche; die Hallesche, womit auch Halberstädter und Holländische Packete gehn; 9 U. die Cassseler, oder Holländische. Nachm. 2 U. die Erfurter und Frankfurter; von Erfurt aus gehn die Briefe reitend weiter; 3 U. die Berliner, auch mit Pommerschen, Cur- und Liefländischen und Russischen Packeten; 6 U. die Schneeberg- und Egersche,

auch über Plauen, nach Nürnberg, München, Salzburg; im Sommer von Schneeberg nach Carlsbad; 8 U. die Breslauer, und von da nach ganz Schlesien, Mähren und Pohlen.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. die Cassseler, oder Holländische. Nachm. die Holländische, über Braunschweig und Hamburg.

Fahrende. Nachm. die Dresdner ordinäre; die Schneeberg = oder Egersche, auch über Plauen, aus dem Reich; die Breslauer.

Ferner: die Geraische Landkutsche; der Hallesche Kutscher; die Torgauer Landkutsche; die Geithaynische, Grünhayner und Wiesenburger Boten.

Donnerstag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 7 U. die Hamburger mit den Niedersächsischen, Englischen, Holländischen, Dänischen, Schwedischen Briefen.

Fahrende. Vorm. 7 U. die Jenaische. 9 U. die Dresdner ordinäre, auch auf Görlitz, Zittau.

Ferner: die Geraische Landkutsche; der Hallesche Kutscher; die Torgauer Landkutsche; die Chemnitzer, Geithaynische, Grünhayer und Wiesenburger Boten.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. die Dresdner, mit Prager und Wiener Briefen. Nachm. die Nürn-

berger mit Briefen aus dem Reich, der Schweiz, Italien.

Fahrende. Vorm. die Cassseler oder Holländische. Nachm. die Hallesche; die Sorauer oder Schlesische; die Zerbster; die Dresdner oder Freyberger, auch aus Prag und Wien; die Braunschweig-Hamburgische Postkutsche; die Berliner, mit Personen und Packeten aus Cur-, Lief- und Rußland.

Ferner: die Altenburger Landkutsche; der Hohensteiner Fuhrmann; der ordinäre Peniger Fuhrmann; der Wittenberger Landkutscher; der Chemnitzer Bote.

Freytag.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 2 U. die Frankfurter, mit den Briefen an den Rhein, in die Niederlande, nach Frankreich, Spanien ꝛc.

Fahrende. Vorm. 11 U. die Coburger oder neue Nürnberger; die Dresdner oder Freyberger; die Hamburger, auch nach Mecklenburg.

Ferner: die Altenburger Landkutsche, der Hohensteiner Fuhrmann; der ordinäre Peniger Fuhrmann; die Wittenberger Landkutsche.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. die Frankfurter.

Fahrende. Vorm. die Hamburger. Nachm. die Erfurter und Frankfurter; die Dresdner Kutsche; die Jenaische ordinäre.

Ferner: der Hallesche Kutscher; die Hamburger Kutsche; die Magdeburgsche Landkutsche; die Nürnberger Landkutsche; die Chemnitzer, Merseburger, Weißenfelser Boten.

Sonnabend.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 10 U. die Nürnberger, mit den Briefen ins Reich, nach der Schweiz und Italien. Nachm. 7 U. die Cassseler oder Holländische; die Dresdner mit den Briefen nach Prag und Wien, Ungarn ꝛc. 8 U. die Breslauer, und nach Pohlen.

Fahrende. Vorm. 7 U. die Braunschweig-Hamburgsche Postkutsche; 8 U. die Sorauer oder Schlesische; 9 U. die Cassseler oder Holländische, auch nach Frankfurt und Straßburg; die Dresdner Kutsche. Nachm. 2 U. die Nürnberger ordinäre; 5 U. die Annaberger, im Sommer nach Carlsbad: 6 U. die Schneeberg- od. Egersche; und über Plauen nach Nürnberg; 8 U. die Berliner, mit den Cur- und Liefländischen und Russischen Packeten; die Breslauer, und nach Pohlen; die Zerbster.

Ferner: der Hallesche Kutscher; der Hamburger Kutscher; der Magdeburgsche Landkutscher; der Merseburger Landkutscher; die Nürnberger Landkutsche; die Delitscher, Eilenburger, Grimmasche, Merseburger, Weißenfelser Boten.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. die Breslauer; die Cassele oder Holländische. Nachm. die Hamburger.

Fahrende. Nachm. die Annaberger; die Dresdner ordinäre; die Schneeberg- oder Egersche; die Breslauer; die Coburger- oder neue Nürnberger.

Ferner: Der Geraische Landkutscher; der Zeitzer Kammerwagen; die Delitscher, Grimmasche, Eilenburger Boten.

2. Post-Gesetze und Einrichtungen.

Um die bestimmte Zeit des Abgangs werden die Posten pünktlich geschlossen, und Briefe müssen daher wenigstens 1 Stunde, Packete und andere Sachen aber 2 Stunden vor der gesetzten Zeit abgegeben werden, widrigenfalls die, nach dem Schlag der bezeichneten Stunden, aufgegebenen Briefe und Packete, zwar angenommen werden, allein, ohne weitere Erinnerungen, bis zum nächsten Posttag liegen bleiben.

3. Post-Taxe der Briefe, Packete, der Gelder und Pretiosen.

Brief-Porto.

Es zahlet in Leipzig alles, was im Lande bleibet, und unter 13 Meilen lieget, 1 gr.

Ingleichen Halle, Quedlinburg, Dessau, Zerbst, Gera, Schlaiz, Hof, Naumburg, Zeiz, Jena ꝛc. 1 gr.

Item, Ober- und Nieder-Lausitzer, so franco halb, wie auch Berliner Briefe, so franco Wittenberg, 1 gr.

Magdeburg, it. von Wittenberg bis Berlin 1½ gr.

Halberstadt, Braunschweig, Hamburg 2 gr.

In Dännemark, Schweden, Hollstein, franco Hamburg, 2 gr.

Lübeck, Hildesheim, Zelle, Hannover, Bremen, und andere der Enden gelegene Orte, franco Braunschweig, 2 gr.

Töplitz, Aussig, Lobesitz, Prag, Wien, franco halb, 2 gr.

Nürnberg, Erlangen, Bayreuth, Weimar, Erfurt, franco ganz, 2 gr.

Gotha, Eisenach, Cassel, Schmalkalden, und alle jenseits Erfurt gelegene Orte, franco Erfurt, 2 gr.

Eger, Pilsen, franco Eger, 2 gr.

Bautzen, Zittau, Görlitz, und andere Ober- wie auch Nieder-Lausitzische Orte, franco ganz, 2 gr.

Breßlau, franco Waldau, 2 gr.

Langensalza, Tennstädt, 2 gr.

Berlin, franco ganz, 2½ gr.

Frankfurt am Mayn, Hanau, franco halb, 3 gr.

Holland, franco Bremen, 3 gr.

In Ungarn und Siebenbürgen, franco Wien. 3 gr.

In Hessen, und was von Cassel weiter gehen soll, franco Cassel, 3 gr.

Hamburger Briefe, so mit der fahrenden Post über Magdeburg gehen, 3 gr.

Was auf und jenseits Breslau gehöret, franco Breslau, 4 gr.

Pohlen, Warschau, franco Wierischow, 5 gr.

Alles, was weiter, als Frankfurt am Mayn gehet, z. B. Cölln, Sohlingen, Elberfeld, Aachen, Lüttich, und dergleichen, Darmstadt, Maynz, Straßburg; item in Frankreich, Spanien, Portugal, Lothringen, Elsaß, franco Frankfurt, 5 gr.

Italienische Briefe, nach Gelegenheit, franco Trento, oder Mantua, 5 gr.

Engländische Briefe, franco Amsterdam, 5 gr.

Item Flanderische oder Brabanter Briefe, franco Frankfurt, 5 gr.

Danziger oder auch andere nach Preußen gehende Briefe, franco Wutzkau, $5\frac{1}{2}$ gr.

Französische Briefe, und alles, was franco Rheinhausen kommt, oder abgehet, 6 gr.

Cracau, franco Oppeln, 6 gr.

Danzig, franco ganz, $6\frac{1}{2}$ gr.

Königsberg, franco ganz, $7\frac{1}{2}$ gr.

In Liefland und Moscau, franco Memel, $9\frac{1}{2}$ gr.

Bey dieser Brieftaxe ist noch zu merken:

Daß 1) sie von einzelnen oder einfachen Briefen, er sey von einem ganzen, halben oder Viertel-Bogen, zu verstehen; die doppelten aber, so nur einen gesiegelten Brief in sich halten, zahlen über diese Taxe noch die Hälfte; die übrigen, da deren mehr versiegelte Briefe innen sind, nach Proportion, und zwar dieses in den Ober-Posthäusern zu Leipzig und Dresden, in den übrigen aber alles nach der vorgeschriebenen Maße. Briefpackete hergegen,

2) so auf etliche Loth anlaufen, werden nach dem Gewichte, und zwar von jedem Lothe so viel, als der

einfache Brief vermöge der vorstehenden Taxe gibt, bezahlet.

3) Briefe und deren Innlagen, so bis 3 Loth wiegen, und im Lande bleiben, werden mit 1 gr. 6 pf. ganz bezahlt. Was

4) Acten-Packete betrifft, werden selbige, wenn sie 1 bis 4 Pfund wiegen, für 5 Loth vernommen. 5 gr.

5) Bey größeren dergleichen Acten-Packeten, so

von	4 bis 6 Pfund	wiegen,	Sechs Loth	6 gr.
von	6 bis 8 Pfund	= =	Zehen Loth	10 gr.
von	8 bis 12 Pfund	= =	Vierzehen Loth	14 gr.
von	12 bis 16 Pfund	= =	Achtzehen Loth	18 gr.
von	16 bis 24 Pfund	= =	Vier u. zwanzig L.	24 gr.

Noch größere aber sind nach dieser Proportion, und nach der Weite des Weges, anzuschlagen, immaßen aus der angedruckten Tabelle und Notiz mit mehrerem zu ersehen.

Passagiere.

Diese zahlen, so viel die ordinären betrifft, 5 Groschen, inclusive des an andern Orten eingeführten Postillion-Geldes, für jegliche Meile, und wird jedwedem ein Felleisen oder Coffer, von 30 bis 40 Pfund schwer, auf den ordinären Posten frey passiret, das übrige aber, davon jedoch, um die Posten nicht zu überladen, so viel nur immer möglich, zu abstrahiren, wird der auf jeder Rute eingeführten Taxe gemäß bezahlt.

Was nach dieser Generalregel die Reisenden zu Leipzig, bis zu jeder Station und andern Orten, den

Meilen nach, sowohl für die Posten selbst, als die Postbedienten in Specie, zu zahlen haben, davon ist am Ende eine besonders ausgerechnete Tabelle nachrichtlich angefüget.

Baar Geld und Pretiosen geben Ein Hundert Thaler Current:

Auf	1	2	3	Meilen	2 gr.	Auf	16	17	18	Meilen	7 gr.
=	4	5	6	= =	3 =	=	19	20	21	= =	8 =
=	7	8	9	= =	4 =	=	22	23	24	= =	9 =
=	10	11	12	= =	5 =	=	25	26	27	= =	10 =
=	13	14	15	= =	6 =	=	28	29	30	= =	11 =

Gold, Juwelen, und andere Pretiosa von solchem Werthe, zahlen hingegen nur die Hälfte; jedoch werden Species-Ducaten auf den Werth von Current reducirt, und die Taxe nach demselben eingerichtet; wie denn auch Species an Silbermünzen gleichfalls auf currenten Werth das Porto zu erlegen haben. Im übrigen, was den Meilen und dem Werthe nach höher steigt, in dieser Proportion: was unter 100 Thlr. bis 50 Thlr. ist, gibt ebenfalls diese Taxe; noch kleinere Posten aber werden den Acten gleich bezahlet, und das ungemünzte Silber wird, dem Werthe nach, dem baaren Gelde gleich, angesehen. Dabey denn

Ein jedweder, welcher dergleichen kostbare Dinge auf die Post gibt, verbunden ist, um der dabey zu besorgenden Gefahr willen, derselben Werth treulich anzuzeigen.

Kaufmannswaaren.

Was für 1 Pf. von 1, 2 bis 3 Meilen u. s. f. bezahlet wird.

Für	1, 2, 3 Meil.	4, 5, 6 Meil.	7, 8, 9 Meil.	10 — 12 Meil.	13 — 15 Meil.	16 — 18 Meil.	19 — 21 Meil.	22 — 24 Meil.	25 — 27 Meil.	28 — 30 Meil.
Pfd.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.	gr.
1	1	2	3	4	5	5	6	6	7	8
2	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
3	3	3	5	6	8	9	10	12	14	15
4	3	4	5	7	10	11	12	15	17	19
5	3	4	6	8	12	13	14	18	20	24
6	3	5	6	9	13	15	16	21	24	28
7	4	5	7	10	14	17	18	24	28	32
8	4	6	7	11	15	19	20	27	31	36
9	4	6	8	12	16	21	22	30	34	40
10	5	7	9	13	17	23	24	32	38	44
15	5	8	10	16	20	26	30	36	42	50
20	6	9	12	19	23	29	36	40	46	54
30	7	10	14	22	28	34	40	46	52	58
40	8	12	17	26	32	38	46	52	58	63
50	9	14	20	30	36	40	48	60	66	75
60	10	16	23	34	40	48	60	66	75	80
70	11	18	26	38	44	52	66	72	84	90
80	12	20	29	42	48	60	70	78	90	100
90	13	22	32	46	52	65	72	84	96	110
100	14	24	34	50	58	70	78	90	100	124

Es ist aber diese vorstehende Taxe von leichten kostbaren Kaufmanns-Waaren insgemein, z. B. Seidenwaaren, und dergl. zu verstehen; Gold- und Silberwaaren aber, Drap d'Or, Brocard, und dergleichen kostbare Waaren, ingleichen Brabanter, Italienische und andere feine weiße Spitzen, welche sehr ins Geld zu laufen pflegen, bezahlen das vorhergesetzte doppelt.

XXIX. Magdeburg.

1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten und der Boten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. Vac. Nachm. 4 U. die Clevische. 6 U. die Schönebecker.

Fahrende. Vorm. 8 U. Berliner und Potsdamer.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. 10 U. die Braunschweiger. Nachm. 1 U. Hamburger. 3 U. Bernburger, Mansfelder und Aschersleber. 6 U. Berliner.

Montag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 9 U. Bernburger, Mansfelder, Aschersleber. 11 U. Braunschweiger.

Fahrende. Vorm. 4 U. die Clevische. 11 U. die Braunschweiger. Nachm. 4 U. die Berliner über Spandau; die Hallesche und Leipziger über Calbe; ingleichen die Akensche.

Ankunft.

Reitende P. Nachm. 2 U. die Schönebecker. 5 U. die Zerbster.

Fahrende. Vorm. 5 U. die Berliner und Potsdamer. 12 U. die Halberstädter. Nachm. 4 U. die Hamburger.

Dienstag.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 12 U. die Berliner. Nachm. 5 U. die Hamburger.

Fahrende. Vorm. 11 U. die Zerbster. Nachm. 2 U. die Halberstädter; die Neuhaldensleber.

Boten. Nachm. 2 U. der Barbyer und der Orbisfeldische Postbote.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. 12 U. die Clevische.

Fahrende. Vorm. 9 U. die Neuhaldensleber. Nachm. 3 U. die Berliner.

Boten. Vorm. 9 U. der Barbyer.

Mittwoch.

Abgang.

Reitende P. Nachm. 4 U. die Clevische. 6 U. die Schönebecker.

Fahrende. Vorm. 8 U. die Berliner über Potsdam. 12 U. die Hamburger.

Ankunft.

Reitende P. Nachm. 6 U. die Berliner.

Fahrende. Vorm. 8 U. die Clevische. 12 U. die Hallesche, Leipziger und Akensche. Nachm. 3 U. die Bernburger, Mansfelder und Aschersleber.

Donnerstag.

Abgang.

Reitende P. Vacat.

Fahrende. Vorm. 4 U. die Clevische. 9 U. die Bernburger, Mansfelder und Aschersleber. Nachm. 4 U. die Berliner über Spandau, die Braunschweiger, die Hallesche und Leipziger über Calbe.

Ankunft.

Reitende P. Nachm. 1 U. die Hamburger. 2 U. die Schönebecker.

Fahrende. Vorm. 5 U. die Berliner über Potsdam. 10 U. die Braunschweiger. 12 U. die Halberstädter über Egeln. Nachm. 4 U. die Hamburger.

Freytag.

Abgang.

Reitende P. Vacat.

Fahrende. Nachm. 2 U. die Halberstädter über Egeln; die Barbyer.

Ankunft.

Fahrende P. Vorm. 9 U. die Barbyer. Nachm. 3 U. die Berliner über Spandau. 5 U. die Zerbster.

Sonnabend.

Abgang.

Reitende P. Vorm. 12 U. die Berliner. Nachm. 5 U. die Hamburger.

Fahrende. Vorm. 11 U. die Zerbster. 12 U. die Hamburger. Nachm. 2 U. die Neuhaldensleber.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. 12 U. die Clevische.

Fahrende. Vorm. 9 U. die Neuhaldensleber. 12 U. die Hallesche und Leipziger.

Boten. Vorm. 9 U. der Orbisfeldsche Postbote.

2. Postgesetze.

Bey jeder Geldversendung müssen doppelte Beutel mit inwendiger Naht gebraucht werden.

Gold und Current dürfen nie zusammengepackt werden, weil sonst das Gewicht nicht ausgemittelt werden kann, ob die Angabe auch richtig ist.

Jeder mit Geld beschwerte Brief muß ein Couvert haben, das mit gutem Lack versiegelt ist.

Jeder unfrankirte Brief nach Sachsen, dem ganzen Reich, dem Voigtlande, der Oberlausitz, zahlt 6 Pf. Nachschuß.

Tabelle

wie bey den fahrenden Posten die Schriften und Acten nach Verhältniß des Briefporto, nach Lothen und Pfunden berechnet, bezahlt werden.

Lothe				Briefporto		Pfunde				Briefporto	
von	1	bis	4	thun	2fach	von	18½	bis	19	thun	33fach
=	4	=	8	=	3 =	=	19	=	19½	=	34 =
=	8	=	12	=	4 =	=	19½	=	20	=	35 =
=	12	=	16	=	5 =	=	20	=	20½	=	27 =
=	16	=	24	=	6 =	=	20½	=	21	=	28 =
=	24	=	1℔	=	7 =	=	21	=	21½	=	28½ =
						=	21½	=	22	=	29 =
Pfunde						=	22	=	22½	=	30 =
von	1	bis	1½	=	8 =	=	22½	=	23	=	30½ =
=	1½	=	2	=	9 =	=	23	=	23½	=	31 =
=	2	=	2½	=	10 =	=	23½	=	24	=	32 =
=	2½	=	3	=	11 =	=	24	=	24½	=	32½ =
=	3	=	3½	=	9 =	=	24½	=	25	=	33 =
=	3½	=	4	=	10 =	=	25	=	25½	=	34 =
=	4	=	4½	=	12 =	=	25½	=	26	=	34½ =
=	4½	=	5	=	13 =	=	26	=	26½	=	35 =
=	5	=	5½	=	14 =	=	26½	=	27	=	36 =
=	5½	=	6	=	16 =	=	27	=	27½	=	36½ =
=	6	=	6½	=	17 =	=	27½	=	28	=	37 =
=	6½	=	7	=	18 =	=	28	=	28½	=	38 =
=	7	=	7½	=	19 =	=	28½	=	29	=	38½ =
=	7½	=	8	=	21 =	=	29	=	29½	=	39 =
=	8	=	8½	=	22 =	=	29½	=	30	=	40 =
=	8½	=	9	=	24 =	=	30	=	30½	=	40½ =
=	9	=	9½	=	25 =	=	30½	=	31	=	41 =
=	9½	=	10	=	26 =	=	31	=	31½	=	42 =
=	10	=	10½	=	18 =	=	31½	=	32	=	42½ =
=	10½	=	11	=	19 =	=	32	=	32½	=	43 =
=	11	=	11½	=	20 =	=	32½	=	33	=	44 =
=	11½	=	12	=	21 =	=	33	=	33½	=	44½ =
=	12	=	12½	=	22 =	=	33½	=	34	=	45 =
=	12½	=	13	=	23 =	=	34	=	34½	=	46 =
=	13	=	13½	=	24 =	=	34½	=	35	=	46½ =
=	13½	=	14	=	24 =	=	35	=	35½	=	47 =
=	14	=	14½	=	25 =	=	35½	=	36	=	48 =
=	14½	=	15	=	26 =	=	36	=	36½	=	48½ =
=	15	=	15½	=	27 =	=	36½	=	37	=	49 =
=	15½	=	16	=	28 =	=	37	=	37½	=	50 =
=	16	=	16½	=	29 =	=	37½	=	38	=	50½ =
=	16½	=	17	=	30 =	=	38	=	38½	=	51 =
=	17	=	17½	=	31 =	=	38½	=	39	=	52 =
=	17½	=	18	=	32 =	=	39	=	39½	=	52½ =
=	18	=	18½	=	32½ =	=	39½	=	40	=	53 =

XXX. Manheim.

1. Brief-Posten.

Nach Speyer, Neustadt und alles was über den Rhein gehet, über den andern Tag Morgens 8 Uhr und kommt Abends zurück.

Nach Paris und ganz Elsaß über den andern Tag, wie oben.

Westerwälder Rute. Frankfurt, Königstein, Limburg, Runkel, Diez, Hachenburg, und in das Sainische, item Jülichsche Lande, sodann Cölln, Maseyk, und ganz Brabant; geht ab täglich Abends um 6 Uhr, und kommt an Vormittags.

Westphälische Rute. Wetzlar, Ober- und Nieder-Hessen, Arolsen, Cassel, Rinteln, Münster, Osnabrück, Paderborn, und ganz Westphalen; geht ab Montags und Freytags, kommt an Montags und Donnerstags.

Holländische Rute. Haag, Amsterdam und ganz Holland; geht ab Sonntags, Mittwochs u. Samstags Abends um 6 Uhr, kommt an Dienstags und Samstags Vormittags.

Engländische Rute. Geht ab und kommt an Dienstags und Samstags.

Nordische Rute. In das Brandenburgische, Preußisch-Pommersche, Mecklenburgische, Braunschweig-Lüneburgische, Dännemark, Schweden, Rußland, Danzig, Hamburg; geht ab Sonntags,

Montags, Donnerstags und Freytags; kommt an Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonntags.

Sächsische Rute. Gotha, Erfurt, Jena, Leipzig, Dresden, Breslau, Warschau; geht ab Sonntags, Montags, Donnerstags, Freytags; kommt an Dienstags, Donnerstags, Freytags und Sonntags.

Neuburg- und Sulzbachische Rute. Heidelberg, Mosbach, Boxberg, Mergentheim, Würzburg, Nürnberg, Bamberg, Neuburg, Sulzbach, Bayreuth, Regensburg, Wien, Leipzig, Dresden, Schlesien, Pohlen; it. Hildburghausen, Meiningen, Prag, Breslau; geht ab Montags und Freytags Abends um 6 U. kommt an Montags und Donnerstags Vormittags.

Odenwälder Rute. Weinheim, Erbach, Umstadt, Lindenfels, Ozberg, Frankfurt; geht ab Montags und Freytags Abends 6 U. kommt an Montags und Donnerstags Vormittags.

Schweizer Rute. Chamberi, Lausanne, Neufchatel, Geneve, ganze Schweiz, Savoyen und Piemont; geht ab Montags, Dienstags, Freytags, Samstags Abends 6 Uhr, kommt Sonntags, Montags, Mittwochs und Donnerstags Morgens 8 Uhr an.

Italienische Rute. Trient, Rom und ganz Italien; geht ab Sonntags und Donnerstags, kommt an Montags und Freytags; item nach Salzburg, und in das ganze Erzbisthum; geht ab Montags, Dienstags, Donnerstags u. Samstags Abends 6 U. kommt an Dienstags und Samstags.

Alltägliche Posten.

Fränkische oder Reichs-Rute. Hanau, Aschaffenburg, Würzburg, Ansbach, Bamberg, Nürnberg, Erlangen, Pappenheim, Eichstedt, Neumark, Regenspurg, Straubingen. Passau, Wien, Ungarn, und sämmtliche Oestreichische Lande.

Schwäbische und Bayerische Rute. Heidelberg, Heilbronn, Stuttgard, Tübingen, Burgau, Ulm, Augsburg, Freisingen, München, ganz Schwaben und Bayern.

Frankfurter und Wetzlarer, auch Jülich- und Bergische Rute. Weinheim, Heppenheim, Darmstadt, Frankfurt, Schwalbach, Coblenz, Bonn, Cölln, Düsseldorf, Elberfeld, Jülich, Achen, Lüttich, Brüssel, und in die Oestreichischen Niederlande.

Französische Rute. Bruchsal, Durlach, Baden, Strasburg, u. ganz Frankreich, Spanien u. Portugal.

Niederländische Rute. Antwerpen, Mechlen, Löwen, Mons, Ruremond, Mastricht, Tirlemont, Tongern, Vervier; Elberfeld, Jülich, Düren, Sinzig, Linz, Neuwied, Andernach, Nassau, Baad Ems, Wisbaden und Höchst.

Bemerkung. 1) Wo keine Zeit des Abgehens und der Ankunft der Posten besonders angezeigt, ist zu merken, daß die Briefe um halb 6 Uhr abgegeben seyn müssen, und daß Morgens um 9 Uhr die Post schon angekommen. Wo aber die Zeit bemerkt, müssen die Briefe doch eine halbe Stunde vorher abgegeben seyn. 2) Im Winter gehen die Posten wegen des Eisgangs um 4 Uhr ab.

2. Brief-Taxe.

	Briefe einfache	Briefe doppelte	Loth od. Unz.
	kr.	kr.	kr.
Nach Rom, Neapolis ꝛc. und was ferner in Italien gehet, franco per Trient	12	16	20
Nach Inspruck, ganz Tyrol, Sälzburg, München, und alles was über Augsburg gehet. Halb franco	12	16	20
Nach Ulm, Augsburg, und was sonsten über Canstatt gehet. Franco Canstatt	8	10	12
Nach Geneve, Schaffhausen, Basel ꝛc. und alles was in die Schweiz gehet. Halb franco	10	12	16
Nach Canstatt, Stuttgard, Ludwigsburg, Oehringen, Ansbach, und ganz Schwaben. Franco Heilbronn	6	8	10
Nach Heilbronn, Baaden, Rastatt, Durlach, Bruchsal ꝛc. Franco nach Belieben	6	8	10
Nach Philippsburg, Sinsheim, Heppenheim, Darmstadt, Necker-Els und Moßbach am Necker. Franco nach Belieben	4	6	8
Nach Paris, Nancy, ganz Frankreich und Lothringen. Franco Strasburg	10	12	16
Nach Strasburg und ins Elsaß werden beym Aufgeben unbezahlt angenommen, die Returen aber von denen zahlen	10	12	16
Nach Bruxelles, Brabant, Flandern und England ꝛc. Franco Cologne	12	16	20

	Briefe einfache	Briefe doppelte	Loth od. Unz.
	kr.	kr.	kr.
Nach Düsseldorf, Fritzlar, Cassel, Marburg, Fulda, und den Orten. Franco Frankfurt	6	8	10
In Holland. Franco Coblenz	12	16	20
Nach Münster, Paderborn, ganz Westphalen. Item nach Berlin, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Hannover, ins Holsteinische, Dännemark, Schweden, ins Brandenburgische, Pommern, Preußen, und alles was sonsten Cassel überreicht. Franco Cassel	10	12	16
Nach Frankfurt. Franco nach Belieben	6	8	10
Nach Wezlar, Hanau, Würzburg, Wißbaden, Schwalbach. Franco nach Belieben	8	10	12
Nach Trier. Franco Coblenz	12	16	20
Nach Luxemburg, Metz ꝛc. Franco per Trier	12	16	20
Nach Dresden, Schneeberg und was über Leipzig gehet. Franco Leipzig	12	16	20
Nach Leipzig, Jena, ganz Sachsen, und alles was über Erfurt gehet. Fr. Erfurt	10	12	16
Nach Wien, Prag, Breslau, Warschau, ganz Böhmen, Schlesien, Pohlen, Siebenbürgen, Mähren, Steyermark, Ober- und Nieder-Oesterreich, Belgrad und ganz Ungarn	12	16	20
Nach Regensburg, Amberg, Sulzbach, Neuburg an der Donau. Fr. Nürnberg	10	12	16

	Briefe abgehende einfache	Briefe abgehende doppelte	Poch od. Mut.
	kr.	kr.	kr.
Nach Nürnberg, Fürth, Bamberg, Schweinfurt ꝛc. Franco Würzburg	8	10	12
Nach Heidelberg. Franco nach Belieben	2	4	6
Nach Weinheim, Fürth. Franco nach Belieben	4	6	8
Nach Lindenfels, Lengfeld, Umbstadt, Otzberg, Oberroda, Erbach. Franco nach Belieben	6	8	10
Nach Speyer, Landau, Maynz, Homburg, Zweybrücken, Saarbrücken, Worms, Dürkheim, Lautern, Landstuhl, Oppenheim, Polanden, Creuznach, Simmeren, Alzey. Franco Worms	2	4	6

3. Fahrende Posten.

Maynzer und Metzer Curs geht dermalen über Frankfurt nach Maynz, Zweybrücken, Metz ꝛc. Montags und Samstags Mittags um 12 Uhr, und kommt an Sonntags und Dienstags Mittags.

Fuldaer Curs. Hanau, Gelnhausen, Saalmünster, (Orb, Steinau an der Straß) Schlüchtern, Fulda, (Eisenach, Gotha, Erfurt); geht ab Montags und Samstags Mittags 12 U. kommt an Sonntags und Dienstags Mittags.

Nürnberg-, Regensburg-und Wiener Curs. Nürnberg, Parsberg, Labor, Regensburg, Straubingen, Passau, Linz, Wien; geht ab Dienstags

und Freytags Morgens 7 Uhr, kommt an Sonntags und Donnerstags Vormittags.

Ansbach, Nürnberg, Lauf, Hirschbruck, Sulzbach, Amberg, Schwandorf, Regensburg, Straubingen, Passau, Linz, Wien; geht ab und kommt an wie oben.

Bamberger und Coburger Curs. Würzburg, Schwanfeld, Schweinfurt, Haßfurt, geht ab Montags und Samstags Mittags um 12 Uhr, kommt an Sonntags und Dienstags Mittags.

Bamberg, Coburg, Leipzig, Erfurt, Gotha, Jena, Braunschweig, Bremen, Hamburg, Würzburg, Dettelbach, Neuses, Burgweinheim; geht ab Montags und Samstags Mittags um 12 Uhr, kommt an Sonntags und Dienstags Mittags.

Jt. von Bamberg nach Cronach, Bayreuth, Hof, über Gera in das Voigtland nach Dresden, Berlin.

Nürnberg, Schwabach, (Weisenburg am Sand, Ellingen,) Dietfurt, (Aichstädt) Monheim, (Neuburg) Donauwerth, Freisingen; geht ab Dienstags und Freytags Morgens 7 Uhr, kommt an Sonntags und Donnerstags Mittags.

Augsburg- und Münchner Curs. Bruchsal, Stuttgard, Heilbronn, (Canstadt) Schorndorf, Schwäbisch-Gemünd, Ahlen, Dillingen, Augsburg, München, ganz Bayern und Salzburg. Item Elwangen, Dinkelspühl, Ansbach, Nürnberg; geht ab Freytags Morgens um 7 Uhr, kommt an Donnerstags Vormittags.

Nach Schwetzingen, Wagheusel, Bruchsal, Bretten, Knittlingen, Enzwaihingen, Stuttgard, Ulm,

Günzburg, Augsburg, München; geht ab Diens=tags Morgens 7 Uhr, kommt an Sonntags Vor=mittags.

Dann Dienstags Morgens 7 Uhr nach Schwe=tzingen, Wagheusel, Durlach, Carlsruhe, Rastadt, Kehl, Strasburg, Schaffhausen und ganze Schweiz, auch über Offenburg, Freyburg bis Basel.

Strasburger und Baseler Curs. Schwetzin=gen, Wisloch, Bruchsal, Durlach, (Carlsruhe) Rastadt, Kehl, Strasburg, Lyon; Biel, Offen=burg, Friesenheim, Kenzingen, Emmedingen, Frei=burg, Mühlheim, Basel, Zürich, Bern, Genf.

Item von Offenburg nach Gengenbach, Villin=gen, Möskirch, Memmingen, Wurzach, Lindau, Constanz, Donaueschingen, Schaffhausen und in die ganze Schweiz; geht ab Dienstags und Frey=tags Morgens 7 Uhr, kommt an Sonntags und Donnerstags Vormittags.

Dienstags über Schwetzingen, Freytags über Heidelberg und Wißloch.

Ueber den Rhein gehet dermalen kein Wagen, außer der Montags und Samstags Mittags um 12 Uhr über Frankfurt nach Maynz ꝛc.

Frankfurter Curs. Geht ab Montags und Sams=tags Mittags um 12 Uhr nach Weinheim, Heppen=heim, Darmstadt, Frankfurt, und von da weiter in die Wetterau, Westphalen, Niederlande, Hessen, Sachsen und ganz Frankenland, und kommt an Sonntags und Dienstags Mittags.

N. S. Samstags Mittags um 12 Uhr geht auch ein Wagen über Weinheim, Heidelberg, nach Heil=

bronn und Stuttgard, auch nach Oehringen, Creilsheim, Ansbach und Nürnberg.

Nach Hanau, Oettingen, Aschaffenburg, Besenbach, Rohrbrunn, Esselbach, (Wertheim) Roßbrunn, Würzburg, Kitzingen; geht ab und kommt an wie oben.

Dann nach Hanau, Aschaffenburg, Obernburg, Miltenberg, (Amorbach, Walthürn) Bischofsheim, (Mergentheim) Würzburg, Ochsenfurt, Obernzenn, Farnbach; geht ab und kommt an wie oben.

Auch Heidelberg, Wisloch, Sinsheim, Fürfeld, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgard; geht ab Freytags Morgens 7 Uhr, kommt an Donnerstags Vormittags.

Coblenzer und Cöllner Curs. Königstein, Würges, Limburg, (Hadamar) Montabauer, Coblenz, Freilingen, Hachenburg, Deutz, Cölln, Mühlheim, Sohlingen, Düsseldorf, Jülich, Aachen, Mastricht, Lüttich, Löwen, Brüssel, in ganz Brabant und Holland; geht ab Montags und Samstags Mittags um 12 Uhr, kommt an Sonntags und Dienstags Mittags.

Nach Frankfurt, Friedberg, Butzbach, Wetzlar, Herborn, Dillenburg, Siegen, Weyerseifen, Oberelden, Halberg, Cölln, Deutz, Mühlheim, Sohlingen, Düsseldorf, Elberfeld, Aachen, Lüttich; geht ab Montags und Samstags Mittags um 12 U. kommt an Sonntags und Dienstags Mittags.

Nieder-Ingelheim, Bingen, Creuznach, Dernbach, Simmern, (Kirchberg) Coblenz, Andernach, Sinzig, Bonn, Cölln, Dormagen, Düsseldorf,

Elberfeld, in Holland; geht ab Montags und Samstags Mittags um 12 Uhr, kommt an Sonntags und Dienstags Mittags.

Die Niederländischen Postwagen gehen dermalen über Frankfurt Montags und Samstags Mittags um 12 Uhr, und kommen Sonntags und Dienstags Mittags an.

Trier- und Wetzlarer Curs. Wißbaden, Kirchberg, Limburg, Diez, Nassau, Ems, Coblenz; nach Trier, Luxenburg, über Limburg nach Weilburg, Wetzlar; geht ab Montags und Samstags Mittags 12 Uhr, kommt an Sonntags und Dienstags Mittags.

Heidelberger Curs. Geht ab Freytags Morgens um 7 Uhr über Heidelberg, Mauer, Sinzheim, Fürfeld, Heilbronn, Ludwigsburg, Stuttgard, Dillingen, nach Augsburg und München.

NB. Die Expedition geschiehet im Gasthaus zum goldenen Pflug.

4. Diligencen, Boten, Fuhren, Marktschiffe ꝛc. nach alphabetischer Ordnung.

Alzei. Kutsche. Kommt am Mittwoch an und fährt Donnerstags um 10 Uhr wieder ab. Logirt im schwarzen Bären.

Augsburg. Siehe Münchner Rute.

Bensheim. Fuhr. Kommt die Woche zweymal an ungewissen Tagen an, und logirt beym Handelsmann Barth.

Bruchsal. Bote. Kommt an Mittwochs Abends, geht ab Freytags Mittags, logirt in der halben Kartaun. S. Karlsruhe.

Durlach. Siehe Karlsruhe.

Düsseldorf. Schiffe. Die dahin fahrenden Schiffleute sind Spatz und Horst, fahren aber auf keine gewisse Zeit.

Edenkoben. Bote. Kommt an alle Montage, und ist beym Kaufmann Becker am Rheinthor zu erfragen.

Frankenthal. Nachen. Breuning; kommt an Sonntags, Mittwochs und Freytags, und fährt den andern Tag wieder ab. Logirt beym Weinwirth Breuning, der Feldjäger-Caserne gegenüber, auch im Gasthause zu den drey Königen zu erfragen.

Frankfurt. Fuhr. Hofstätter von Mannheim, fährt zu unbestimmter Zeit, und wohnet dem Bierhause zum Störchel gegenüber.

— — Schiffe. Heger von Mannheim, und Uberle von Heidelberg ꝛc. fahren am stärksten, ohne jedoch eine gewisse Zeit zu halten.

Germersheim. Schiffmann Spatz von Speyer nimmt alle Bestellungen dahin an, und besorgt solche pünktlich. Siehe Speyer.

Haßloch und dortige Gegend findet man wöchentlich in dem schwarzen Ochsen sichere Gelegenheit, Bestellungen zu machen.

Heilbronn. Marktschiff, kommt an Dienstags, im rothen Löwen.

Heidelberg. Mannheimer Retur-Chaisen. Gehen alle Tage im Zweybrücker Hof ab, Sommers Mor-

gens um 6 Uhr, Winters um 7 Uhr, und kommen an Abends um 6 Uhr.

Heidelberg. Heidelberger Retur-Chaisen kommen an im schwarzen Löwen und schwarzen Bären Morgens 9 Uhr, und fahren wieder ab Abends 3 Uhr.

— — Marktschiff. Kommt Montags, Mittwochs und Freytags Mittags um 12 Uhr an, und geht allemal den andern Tag Morgens 9 Uhr wieder nach Heidelberg ab.

Karbach. Bey Herrn Handelsmann Ahlsfeld ist immer Gelegenheit zu Bestellungen.

Karlsruhe. Wöchentlich fährt ein Wagen nach Bruchsal, Durlach, Rastadt und in alle dortige Gegenden; wer etwas dahin zu versenden hat, beliebe es bey Franz Schmitt, Litt. E 5. Nro 8. dem Wallfisch gegenüber, abzugeben, wo dasselbe schleunigst besorgt wird.

— — Fuhr. Kommt alle Donnerstage Morgens um 10 Uhr an, fährt nämlichen Tags Nachmittags um 3 Uhr wieder ab, und logirt im weißen Kreuz.

Kreuznach. Fuhr. Kommt an alle Dienstage um 12 Uhr, fährt den andern Tag wieder zurück. Logirt im schwarzen Löwen.

— — Fuhr. Kommt an alle Dienstage, fährt den nämlichen Tag nach Heidelberg, kommt Mittwochs wieder hierher zurück, und von da nach Kreuznach. Logirt im König von England.

Ladenburg. Bote. Kommt an Montags, Donnerstags und Samstags, geht den nämlichen Tag wieder ab, und logirt beym Kaufmann Gallean, der Hauptwache gegenüber.

Mosbach. Fuhr. Kommt an Donnerstags, und fährt Freytags wieder ab, kehrt ein im schwarzen Lamm.

— — Bote. Kommt die Woche einmal, und logirt im weißen Hirsch.

München. Güterwagen. Der dahin fahrende Fuhrmann ist Gerhard Kremer, wohnhaft an der weißen Lilie. Er fährt gewöhnlich alle 14 Tage, und man kann Güter nach Stuttgard, Ulm, Augsburg, Botzen und in ganz Italien durch ihn versenden.

Neustadt. Botinn. Kommt an Dienstags Abends, und geht ab Mittwochs Mittags, logirt bey Frau Sinn an der reformirten Kirche. Auch nimmt der Edenkober Bote alle Bestellungen nach Neustadt an. S. Edenkoben.

— — Botinn. Kommt Freytags an, und logirt beym Kanzleydiener Frieß unter dem Kaufhause.

Niederkirchen. Botinn. Kommt alle Donnerstage, und gehet den nämlichen Tag wieder zurück, logirt im schwarzen Ochsen.

Rastadt. S. Karlsruhe.

Schriesheim. Botinn. Kommt an Montags, Donnerstags und Samstags, geht den nämlichen Tag wieder ab, und logirt beym Beckermeister Heppel neben der Stadt Augsburg.

Schwetzingen. Fuhr. Kommt an Montags, Donnerstags und Samstags, geht den nämlichen Tag wieder ab, und logirt beym Beckermeister Heppel neben der Stadt Augsburg.

Speyer. Bote. Leonhard Brunner, kommt an alle Mittwoch, und geht wieder zurück am folgenden

Donnerstag Mittags um 12 Uhr. Logirt in der weißen Lilie.

Speyer. Botinn. Kommt Mittwochs an, geht Donnerstags Mittags wieder ab, und logirt im großen Viehhof.

— — Marktschiff. Kommt an alle Mittwoch Abends und geht Donnerstags zurück. Der Schiffer logirt im silbernen Schlüssel.

Strasburg. Rangschiffe. Die Schiffleute sind: Bugenthal, Neeff, Bachert, Häfert und Menger von Frankenthal. Wann einer mit Ladung abgefahren, fängt derjenige, an dem die Reihe ist, sogleich an, auf neue Ladung sein Schiff anzulegen.

Worms. Fuhrmann Dörzebach fährt die Woche etlichemal zur unbestimmten Zeit, und wohnt an dem Wall, rechter Hand dem Neckarthor.

XXXI. Meiningen.

1. Kaiserl. reitende Reichs-Posten.

Sonntag.

Vormittags des Sommers um 10 bis 11, und Winterszeit Nachmittags um 4 bis 5 Uhr kömmt die reitende Post von Hamburg über Hannover, Göttingen, Duderstadt, Mühlhausen, Eisenach, Salzungen und Wernshausen, deßgleichen von Dresden, Leipzig, Halle,

Naumburg, Jena, Weimar, Erfurt und Gotha — auch zu gleicher Zeit aus Frankreich, Holland ꝛc. über Frankfurt, Hanau, Fulda und Salzungen an, und gehet von hier sogleich nach Hildburghausen, Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Prag, Wien, ganz Böhmen und Oesterreich, so wie nach Culmbach, Bayreuth, Hof, Eger und so ferner wiederum ab.

Des Sommers Nachmittags um 4 bis 5 Uhr und Winterszeit um 7 bis 8 Uhr kömmt die reitende Post aus dem Oesterreichischen von Wien, Prag, Augsburg, Linz, Passau, Regensburg, Nürnberg, Erlangen, Bamberg, deßgleichen von Eger, Hof, Bayreuth, Culmbach über Coburg und Hildburghausen an, und gehet sofort über Wernshausen, Salzungen, Eisenach, Mühlhausen, Duderstadt, Eschweg, Wannfried, Münden, Göttingen, Hildesheim, Braunschweig, Hannover, Bremen, Lübeck und Hamburg, nach ganz Niedersachsen, Brandenburg, Preußen, Dännemark, Schweden und Rußland, deßgleichen nach Schmalkalden, aber nicht weiter, ab.

Montag.

Nachmittags um 3 Uhr geht das ordinäre Fellei- sen über Wernshausen, Salzungen, Geiß, Fulda, Saalmünster, Hanau, nach Frankfurt, Mainz, Mannheim, Cölln, Wetzlar, Coblenz, Kehl, Strasburg in die Wetterau, nach ganz Frankreich, Spanien, in die Niederlande und nach England.

Gegen Abend kömmt die ordinäre Post von Frankreich über Würzburg, Schweinfurt und Römhild an.

Des Sommers in der Montagsnacht und Winters-zeit Dienstags früh gegen 7 bis 8 Uhr kömmt die ordinäre reitende Post aus Hamburg, Hannover, Braunschweig, Göttingen, Duderstadt und Mühlhausen an, und gehet sogleich über Hildburghausen, Coburg, Bamberg, Erlangen, Nürnberg, Regensburg, Linz, Prag und Wien wiederum ab, wie oben gemeldet.

Dienstag.

Mittags punkt 11 Uhr geht die ordinäre Post über Römhild, Mürstadt, Schweinfurt und Würzburg, nach Frankfurt ꝛc. ab.

Des Sommers Nachmittags um 4 bis 5 Uhr und Winterszeit um 7 bis 8 Uhr kömmt wieder eine reitende Post aus dem Oesterreichschen von Wien, Linz ꝛc. über Nürnberg, Coburg und Hildburghausen an, und gehet sogleich über Wernshausen, Salzungen, Eisenach, Mühlhausen, Duderstadt, Göttingen, Braunschweig und Hannover, so wie nach Wannfried, Eschweg, Münden, nach Vach, Hersfeld, Cassel und Marburg, wie auch nach Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Leipzig, Dresden, und überhaupt nach ganz Sachsen, Ober = und Niederlausitz, Ober = und Niederschlesien, u. s. w. ab.

Mittwoch.

Ist in Ansehung der ankommenden und abgehenden Posten dem Sonntag gleich, außer daß, wie am Dienstag, ebenfalls Abends die Post über Schmalkalden, Gotha, Erfurt ꝛc. nach ganz Sachsen zugleich mit abgeht.

Donnerstag.

Nachmittags um 4 Uhr geht die ordinäre Post über Wernshausen, Salzungen, Geiß, Fulda, Saalmünster, Gelnhausen, Hanau nach Frankfurt, Mainz, Darmstadt, Mannheim, Kehl, Strasburg, Frankreich, deßgleichen nach Wetzlar, Gießen, Saarbrück, Coblenz, Kölln, nach Holl- und England ab.

Gegen Abend kömmt die Post von Frankfurt über Würzburg, Schweinfurt und Römhild an.

Freytag.

Mittags punkt 11 Uhr geht die Post über Römhild, Schweinfurt, Würzburg, Wertheim, Hanau, Frankfurt u. s. w. ab.

Des Sommers in der Freytagsnacht und Winterszeit Sonnabends früh um 7 bis 8 Uhr kömmt das ordinäre Felleisen von Hamburg, Hannover, Göttingen, Duderstadt, Wannfried, Mühlhausen, wie auch aus Sachsen, von Dresden, Leipzig, Jena, Weimar, Erfurt, Arnstadt, Gotha, Eisenach und Salzungen an, und geht sogleich über Hildburghausen, Coburg und sofort, wie Montags, wieder ab.

Sonnabend.

Des Sommers Nachmittags um 4 bis 5 Uhr und Winterszeit Abends um 7 bis 8 Uhr kömmt die ordinäre Post von Wien, die Rute, wie am Mittwochen, an, und gehen sofort zwey Felleisen, das eine über Wernshausen, Salzungen, Eisenach, Mühlhausen, Göttingen ꝛc. und das andere über Schmalkalden, Gotha, Erfurt an die oben bey der Mittwochspost beschriebenen Orte hinwiederum ab.

2. Herzogl. Sächs. fahrende Posten.

Dienstag.

Früh im Sommer gegen 3 Uhr und im Winter gegen 6 Uhr kömmt der große bedeckte Wagen von Nürnberg über Coburg und Hildburghausen an, und geht sodann über Schmalkalden, Gotha, Langensalz, Braunschweig und Lüneburg auf Hamburg wieder ab.

Mittwoch.

Früh im Sommer gegen 4 Uhr und im Winter gegen 9 Uhr kömmt der ordinäre Sächsische Postwagen über Hamburg, Braunschweig, Göttingen, Nordhausen, Eschweg, Wannfried, Mühlhausen, Langensalz, item von Dresden, Leipzig, Halle, Naumburg, Jena, Weimar, Erfurt, Eisenach, über Gotha und Schmalkalden an, und geht sogleich über Hildburghausen, Coburg, Nürnberg, ins Reich, item über Würzburg und auch über Saalfeld, ins Voigtland, Schlesien ꝛc. wieder ab.

Freytag.

Früh im Sommer gegen 5 Uhr und im Winter gegen 10 Uhr kömmt die ordinäre Sächsische fahrende Post von Wien, Linz, Passau, Regensburg, Nürnberg, Bamberg, item von Strasburg, Frankfurt, Würzburg, über Coburg, Rodach, Hildburghausen und Themar an, und gehet über Schmalkalden, Salzungen, Hersfeld, nach Cassel, item von Schmalkalden nach Gotha u. s. w. wieder ab.

Abends gegen 5 bis 8 Uhr kömmt der ordinäre Hessische Postwagen von Cassel, Hersfeld, Bach über Salzungen und Schmalkalden an.

Zu gleicher Zeit kömmt auch der große bedeckte Wagen wieder von Hamburg zurück, und gehen sodann beyde Posten über Themar, Hildburghausen, Coburg u. s. w. wie oben Mittwochs gedacht worden, wieder ab.

Nota. Briefe und Packete müssen jedesmal eine Stunde vor Abgang der Post aufgegeben, und auf den Briefen muß bey kleinen Städten, Flecken und Dörfern die nächste bekannte Stadt angegeben werden.

XXXII. Minden.

1. Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, und der Boten.

Berliner reitende Post.

Ueber Oldendorf nach Hameln, Hildesheim, Braunschweig, Wolfenbüttel, Halberstadt, Wernigerode, Goßlar, Blankenburg, Ellrich, Duderstadt, Eisleben, Aschersleben, Bernburg, Halle, Jena, Naumburg, Erfurt, Leipzig, Dresden und ganz Sachsen ꝛc. Magdeburg, Dessau, Zerbst, Wittenberg, Köthen, ins Anhaltische. Nach Stendal, Gardelegen, Tangermünde, Havelberg, Salzwedel, der Altmark, Perleberg, der ganzen Priegnitz, Prenzlau, der Uckermark, in ganz

Mecklenburg, nach Ruppin, Ziesar, Burg, Genthin, Brandenburg, Rathenau, Spandau, Potsdam, Berlin, Frankfurt an der Oder, Cottbus, Grüneberg, Breslau, ganz Schlesien, Wien, Prag, Oesterreich, Ungarn, Italien. Nach Cüstrin, Königsberg, in die Neumark, Prenzlau, Stettin, ganz Pommern, Stolpe, Danzig, ganz Pohlen, Preußen, Memel, Cur- und Liefland, Rußland ꝛc. Abgang. Sonntags und Donnerstags Abends. Ankunft. Montags und Donnerstags Nachts.

Berliner fahrende Post.

Nach vorgedachten Städten und Ländern. Abgang Sonntags und Donnerstags Nachmittags. Ankunft. Mittwochs und Sonnabends; im Sommer frühe, im Winter Abends.

Clevische, oder Holländische reitende Post.

Ueber Herford, Bielefeld, nach Lemgo, Detmold, ins Lippische, nach Tecklenburg, Zivoll, Friesland, Lippstadt, Soest, Hamm, Münster, Dortmund, Schwelm, Elberfeld, ins Sauerland, nach Lühnen, Wesel, Duisburg, Kölln, Düsseldorf, Aachen, Trier, Coblenz, Rüremond, Flandern, Brabant, Frankreich, Spanien ꝛc. Ferner, auf Cleve, Nimwegen, Emmerich, Haag, Amsterdam, Leiden, Harlem, nach ganz Holland, nach London, und in ganz Großbrittannien. Abgang. Sonntags und Donnerstags Abends. Ankunft. Sonntags und Donnerstags Nachts.

— — — — — fahrende Post.

Nach vorgedachten Städten und Ländern. Abgang. Mittwochs und Sonnabends; im Sommer Mittags, im

Winter Nachts. Ankunft. Sonntags und Donnerstags Nachmittags.

Cassseler reitende Post.

Ueber Rinteln, nach Pyrmont, Hörter, Beverungen, Holzminden, Corvey, Carlshaven, Cassel, Marburg, Gießen, Wetzlar, Frankfurt, Hanau, Gotha, Meiningen, Hildburghausen, Coburg, in die ganze Pfalz, nach Strasburg ꝛc. Ferner, über Schmalkalden, nach Bamberg, Nürnberg, Augsburg, Ulm, München, nach ganz Bayern und Schwaben. Abgang. Montags und Freytags frühe. Ankunft. Dienstags und Freytags Abends.

— — — fahrende Post.

Nach vorgedachten Städten und Ländern. Abgang. Sonnabends Mittags. Ankunft. Montags Mittags.

Bremer reitende Post.

Nach Uchte, Barenburg, Bassum, Bremen, Emden, Aurich, ganz Frießland, Oldenburg, Varel, Stade, Jever, Land Wursten, Land Hadeln ꝛc. Abgang. Sonntags, Montags und Donnerstags Abends. Ankunft. Sonntags, Montags und Donnerstags Morgens.

— — — fahrende Post.

Nach vorgedachten Städten und Ländern. Abgang. Montags und Freytags Mittags. Ankunft. Dienstags und Sonnabends Nachmittags.

Hannöversche und Hamburger fahrende Post.

Ueber Leese nach Hannover, Celle, Peine, Einbeck, Göttingen, Nordheim, Braunschweig, Wolfenbüttel; ferner, Nienburg, Rheden, Verden, Haarburg, Hamburg, Lübeck, ganz Holstein, Koppenhagen und Dännemark, Norwegen, Stockholm, Schweden; des Donnerstags auch nach Osnabrück. Abgang. Montags und Donnerstags, früh 10 U. Ankunft. Dienstags Morgens und Freytags Nachmittags.

— — — Kaiserliche Brief-Post.

Nach Bückeburg, nach Paderborn, nach Hamburg, und nach allen vorgedachten Städten und Ländern. Abgang. Dienstags Abends, Freytags Nachmittags. Ankunft. Sonntags Vormittags, Mittwochs Nachmittags.

Königliche Postboten.

Nach Lübeck, Oldendorf, Osnabrück, ins ganze Osnabrückschе. Abgang. Dienstags und Freytags früh 7 Uhr. Ankunft. Sonntags und Dienstags Nachmittags.

Nach Hausberge und Blotho. Abgang. Sonntags, Dienstags und Freytags früh. Ankunft. Sonntags früh, Montags und Donnerstags Abends,

Nach Rinteln. Abgang. Dienstags früh. Ankunft. Montags und Donnerstags Abends.

Nach Petershagen. Abgang. Dienstags und Freytags früh. Ankunft. Sonntags und Donnerstags früh.

2. Anmerkung, die Taxe betreffend.

Von Minden bis Bremen werden Gelder und Packete nicht nach der Meilenzahl taxirt, sondern das Porto wird nur bis Barenburg, als der Hälfte des Wegs, genommen. Es zahlt:

100 Rthlr.	Gold oder Münze	4 Gr.
1 ℔	Kaufmannswaare	4 Pf.
1 ℔	Victualien	3 Pf.

Eben so zahlt man von Minden bis Osnabrück nur bis Leese.

100 Rthlr.	Gold	3 Gr. 6 Pf.
— —	Silber	5 = — =
1 ℔	Victualien	2 =

XXXIII. München

1. Abgehende und ankommende Postwagen und Briefposten.

Der Postwagen geht von München am Sonntage Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr nach Augsburg, Donauwörth, Ellingen, Weißenburg, Schwabach, Nürnberg, Ansbach, Kitzingen, Würzburg, Hanau, Frankfurt, Kölln, Erlangen, Bamberg, Coburg, Hildburghausen, Erfurt, Leipzig, Halle, Jena, Berlin, Magdeburg, Hamburg u. s. w.

Am Montage Mittags zwischen 11 und 12 Uhr nach Parsdorf, Hohenlinden, Haag, Ampfing, Altenötting, Burghausen, Marktel, Braunau, Altheim, Ried, Wels, Linz, St. Pölten, Wien, Steyermark und ganz Ungarn.

Am Dienstage geht der Postwagen Morgens um 8 Uhr von München nach Augsburg, Günzburg, Ulm, Stuttgard, Rastadt, Heidelberg, Frankfurt, Maynz, Koblenz, Trier, Kölln, Jülich, Aachen, Biberach, Donaueschingen, Villingen, Hausach, Offenburg, Strasburg, Freyburg, Altbreisach, Basel, Stockach, Schaffhausen, Memmingen, Zürch, St. Gallen, Bern und Roschach, nach Dillingen und Ahlen ins Würtemberger Land, nach Insbruck, Ala, Verona, Mayland und Venedig, nach Donauwörth und Nürnberg u. s. w.

Am Mittwoch Nachmittags zwischen 11 und 12 Uhr nach Wasserburg, Salzburg, Hallein und Berchtesgaden.

Am Donnerstage und am Freytage geht kein Postwagen von München ab.

Am Samstage aber geht er Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr nach Freysing, Moosburg, Landshut, Ergoltsbach, Buchhausen, Altenerlofsheim, Regensburg, Straubing, Plättling, Osterhofen, Vilshofen, Passau, Sulzbach, Amberg, Bayreuth, Hof, Dresden, und alle 14 Tage nach Prag und Böhmen ab.

Nach München zurück kommt der Postwagen am Sonntage Morgens um 10 Uhr aus Ungarn und Steyermark, von Wien, Linz, St. Pölten, Braunau, Ried, Altenötting und Haag, wohin er am Montage abgegangen war; weiter von Augsburg, Memmingen, Ins-

bruck, Venedig, Dillingen, Schaffhausen, Lindau, Basel; und denjenigen Orten, wohin er am Dienstage abgegangen war.

Am Montage Mittags um 12 Uhr kommt der Postwagen von Wasserburg und Salzburg zurück, wohin er am Mittwoch abging.

Am Dienstage kommt in München kein Postwagen an.

Am Mittwoch kommt er Morgens um 8 Uhr von Augsburg, Weißenburg, Donauwörth, Nürnberg, Hanau, Frankfurt, Kölln, Bamberg, Hildburghausen, Hamburg, und jenen Orten zurücke, wohin er am Sonntage abgegangen war; so wie er auch am nämlichen Tage Mittags um 12 Uhr von Freysing, Landshut, Regensburg, Amberg, Hof, Dresden, und denjenigen Gegenden zurückkehret, wohin er am Samstage abging.

Am Donnerstage, Freytage und Samstage kommt in München kein Postwagen an.

Das Kaiserliche Postwagen-Expeditions-Amt wird auf folgende Art offen gehalten.

1) Am Sonntage von 10 bis 12 Uhr Mittags, und Nachmittags von 2 bis $3\frac{1}{2}$ Uhr.

2) Am Montage von 8 Uhr Morgens bis $11\frac{1}{2}$ Uhr Mittags, dann von 2 bis 6 Uhr Abends.

3) Am Dienstage von 7 bis 8 Uhr Morgens, dann von 2 bis 6 Uhr Abends.

4) Am Samstage von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Mittags, und von 2 bis $3\frac{1}{2}$ Uhr Nachmittags.

NB. Am Donnerstage und Freytage wird nicht geöffnet.

Die Briefposten gehen von München ab:

A. Am Sonntage.

1) Vormittags um 10 Uhr ins ganze Böhmen, nach Prag, Breslau, Neuhaus, Pilsen, Schlackenwörth und Regensburg.

2) Abends um 6 Uhr nach Dillingen, Lauingen, Höchstädt, Ellwangen, Schwäbisch = Gmünd, Ahlen, Dinkelspiehl, Baldern, Mergenthal, Aschaffenburg, Hanau, Wetzlar, Gießen, und die ganze Wetterau; ferner nach Holl = und England, Hamburg, Koppenhagen, Stockholm, Danzig, Petersburg, Berlin, Magdeburg, Dresden, Leipzig, Kassel, Hannover, Bremen, nach ganz Ober = und Niedersachsen, nach Erlangen, Bamberg, Koburg, Schweinfurt, Fulda, Schmalkalden, in Hessen, nach Oettingen, Nördlingen und Freyburg, in Breisgau.

B. Am Montage.

1) Vormittags um 10 Uhr nach Regensburg, Amberg, Sulzbach und in die ganze obere Pfalz.

2) Mittags um 11 Uhr nach Wasserburg, Postftein, Traunstein, Hallein, Salzburg und Berchtesgaden.

3) Abends um 6 Uhr nach Augsburg, Kaufbaiern, Obergünzburg, Kempten, Isni, Immenstadt und in Algey; ferner in den Schwarzwald, nach Villingen, Rothweil, Rothenburg am Neckar, nach Kalb, Tübingen, Weilerstadt, ins Würtembergische Land, und in die Schweiz.

C. Am Dienstage.

1) Vormittags um 10 Uhr nach Pfaffenhofen, Geißenfeld, Neustadt, Abensberg, Abach, Regensburg,

Pfader, Straubing, Plättling und Vilshofen nach Braunau.

2) Mittags um 11 Uhr nach Haag, Altenötting, Burghausen, Braunau, Ried, Wels, Linz und Wien, in ganz Ober- und Nieder-Oesterreich, in Mähren, Steyermark, Kärnthen, Ungarn und in die Türkey.

3) Abends um 6 Uhr nach Augsburg, und ganz Italien, nach Rom, Florenz, Livorno, Genua, Mayland, Mantua, Verona, Venedig, Roveredo, Trient, Botzen, Brixen, Inspruck, Füßen, Schongau, Landsberg und Mitterwald, nach Riedlingen, Biberach, Waldsee, Pfullendorf, Möskirchen und Laubheim, nach Wasserburg, Traunstein, Reichenhall, Hallein, Salzburg und Berchtesgaden, nach Freysing, Moosburg, Landshut, Ergoltsbach, Burghausen und Eglofsheim, nach Regensburg, über Landshut nach Au, Menghofen und Straubing.

D. Am Mittwoch.

1) Vormittags um 10 Uhr, wie am Sonntage zur nämlichen Zeit.

2) Abends um 6 Uhr, wie am Sonntage Abends.

E. Am Donnerstage.

1) Vormittags um 10 Uhr nach Regensburg, Amberg, Sulzbach, und in die obere Pfalz.

2) Mittags um 11 Uhr nach Salzburg, Berchtesgaden, Hallein, Traunstein, Stein und Wasserburg.

3) Abends um 6 Uhr nach Augsburg, Dillingen, Lauingen, Ellwangen, Ahlen, Dinkelspiel, Ansbach, Aschaffenburg, Hanau, Wetzlar, Gießen, in das Berg- und Clevische; ferner nach Holl- und England, nach Hamburg, Schweden u. s. w., wie am Sonntage und

Mittwoche; weiter nach dem Schwarzwald, Villingen, Rothweil, wie am Montage.

F. Am Freytage.

1) Vormittags um 10 Uhr nach Regensburg und Passau.

2) Mittags um 11 Uhr nach Wien, Linz, ins ganze Ober = und Nieder = Oesterreich, so wie am Dienstage.

3) Abends um 6 Uhr nach Augsburg, Kaufbaiern, Obergünzburg, wie am Montage; ferner nach Peiß, Aybling, Fischbach, Kufstein und Insbruck.

G. Am Samstage.

1) Vormittags um 10 Uhr nach Regensburg und Passau.

2) Nachmittags um 1 Uhr nach Salzburg, Berchtesgaden, Hallein, Reichenhall, Traunstein und Wasserburg.

3) Abends um 6 Uhr nach Augsburg, ins ganze Schwaben, in die Schweiz, nach Savoyen und Piemont, nach Landsberg, Schongau, Füßen, ins Tyrol und Italien, weiter nach Hamburg, nach Amberg, Sulzbach, in die obere Pfalz, nach Freysing, Moosburg, Landshut, Burghausen, Eglofsheim und Regensburg, über Landshut nach Au, Menghofen und Straubing.

Alle Tage geht um 10 Uhr Vormittags die Briefpost nach Regensburg, Linz, Passau, Straubing, Schärding, Ingolstadt, Neuburg, Neumarkt, Unterbruck, Pfaffenhofen, Geißenfeld, Neustadt und Saal, wo sie auch alle Tage Nachmittags von diesen Orten zurück kommt.

Weiter geht alle Tage Abends um 6 Uhr die Briefpost nach Augsburg, Donauwörth, Eichstätt, Schwabach, Nürnberg, Erlangen, Ansbach, Kitzingen, Würzburg, Mindelheim, Memmingen, Leutkirchen, Isni, Wangen, Lindau, Mörsburg, Wurzach, Wolfegg, Ravensburg, Salmansweil, Schaffhausen, Zürch, und in die ganze Schweiz, nach Günzburg, Ulm, Giengen, Heidenheim, Geislingen, Göppingen, Eslingen, Stuttgard, Durlach, Strasburg, Lyon, Paris; nach Bruchsal, Speyer, Worms, Mannheim, Darmstadt, Frankfurt, Hanau, Wetzlar, Maynz, Koblenz, Bonn, Kölln, Aachen, Lüttich, Mastricht, nach ganz Brabant und Flandern, von welchen Orten sie auch täglich Morgens um 8 Uhr zurück kommt.

Die Briefposten kommen in München an:

A. Am Sonntage.

1) Vormittags um 8 Uhr von Wien, Linz, aus ganz Ober- und Niederösterreich, Mähren und Steyermark, Ungarn, von Wels, Ried, Braunau, Burghausen, Altenötting und Haag; ferner aus dem Reiche, über Augsburg, von Ulm, Würtemberg und ganz Schwaben, von Strasburg und Paris, von Kaufbaiern und Kempten, von Mindelheim, Memmingen und Lindau.

2) Nachmittags um 3 Uhr aus der obern Pfalz, von Sulzbach und Amberg.

B. Am Montage.

1) Vormittags um 8 Uhr aus Holl- und England über Augsburg, von Dillingen, Lauingen, Heidenheim, Schwäbischgmünd, Ellwangen und Mergenthal; ferner

von Rothweil, Rothenburg am Neckar, Tübingen, Kalb, Hechingen, ganz Würtemberg und der Schweiz, von St. Gallen, Rorschach, Bregenz; von dem Algey, Isni, Kempten und Kaufbaiern.

2) Nachmittags um 3 Uhr von Regensburg.

C. Am Dienstage.

1) Vormittags um 8 Uhr aus Italien, Tyrol, und von Mitterwald; ferner von Mörsburg, Alschhausen, Pfullendorf, Salmansweil und Ravensburg; von Augsburg und Schwaben, dann aus dem Würtemberger Lande.

2) Um 10 Uhr Vormittags von Regensburg, Eglofsheim, Buchhausen, Ergoltsbach, Landshut, Moosburg und Freysing; von Straubing, Menghofen und Au.

3) Nachmittags um 4 Uhr von Berchtesgaden, Salzburg, Hallein, Reichenhall, Traunstein und Wasserburg.

D. Am Mittwoche.

1) Vormittags um 3 Uhr von Wien, Linz, Ober- und Unter-Oesterreich, aus Ungarn u. s. w. wie am Sonntage; ferner aus dem Luxemburgischen, von der Mosel, von Trier, Koblenz, Wetzlar und der Wetterau über Augsburg; weiter aus der Schweiz, von Breisgau und Oberschwaben, aus Spanien und Portugal, von Paris, von Bremen, Berlin, Danzig, Hamburg, Hannover, Cassel, Leipzig, Dresden, Gera, Bayreuth, aus Tübingen und Franken, von Oettingen im Ries, und Nördlingen.

2) Um 9 Uhr Morgens von Venedig, Trient, aus ganz Tyrol; von Kufstein, Fischbach und Aybling.

3) Nachmittags um 3 Uhr von Regensburg.

E. Am Donnerstage.

1) Vormittags um 8 Uhr aus Holl- und England über Augsburg; von Dillingen, Lauingen u. s. w. ferner wie am Montage; weiter aus dem Mayländischen, über Como, Chur, St. Gallen, Feldkirchen, Bregenz, Isni und Memmingen.

2) Nachmittags um 3 Uhr von Regensburg, Amberg, Sulzbach und aus der obern Pfalz.

F. Am Freytage.

1) Vormittags um 8 Uhr von Mörsburg, Pfullendorf, Alschhausen, Ravensburg, Biberach, aus dem Algey, von Isni, Kempten und Kaufbaiern über Augsburg.

2) Nachmittags um 3 Uhr von Regensburg.

3) Nachmittags um 4 Uhr von Berchtesgaden und Salzburg, wie am Dienstage.

G. Am Samstage.

1) Vormittags um 8 Uhr von Luxemburg und der Mosel, von Trier, Koblenz, aus der Wetterau, Giessen, Friedberg u. s. w. über Augsburg, aus der Schweiz, von Breisgau, Würtemberg, aus Portugal und Spanien, von Paris.

2) Vormittags um 10 Uhr von Regensburg und Straubing, wie am Dienstage.

3) Nachmittags um 3 Uhr von Regensburg aus ganz Böhmen und Schlesien.

Das Kaiserl. Briefpost-Expeditions-Amt ist täglich von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends offen.

2. Ankommende und abgehende Boten.

Von Abensberg kommt alle 14 Tage der fahrende Bote am Donnerstage, und geht am Samstage um 11 Uhr ab; er wohnt beym Schützbräu in der Sendlingergasse.

Aichach kommt alle Dienstage Morgens der fahrende Bote an, und geht am Mittwoch um 12 Uhr Mittags ab; er wohnt beym Bauernhänselbräu in der Neuhäusergasse.

Altenötting kommt alle Sonntage der fahrende Bote, und geht am Dienstage weg; er wohnt beym Büchelbräu in der Schwabingergasse.

Augsburg kommen alle Wochen 2 fahrende Boten, einer am Donnerstage Abends, und geht am Sonntage Mittags um 12 Uhr; dieser wohnt beym Kaufmann Bilon auf dem Frauenkirchhofe. Der andere kommt am Samstage Abends hier an, und geht am Mittwoche zu Mittage weg; er wohnt im eignen Hause am Frauenkirchhofe.

Braunau kommt alle 14 Tage ein fahrender Bote über Altenötting und Mühldorf am Mittwoche zu Mittag an, und geht am Freytage Morgens um 8 Uhr ab; er wohnt beym Weinwirth Schlicker im Thale.

Burghausen kommt alle Freytage Vormittags ein fahrender Bote, und geht Sonntags früh um 8 Uh. ab; er wohnt im Thale beym Weingastgeber Schlicker.

Chiemsee kommt alle 4 Wochen der fahrende Bote; er wohnt beym Birnbaumbräu in der Theatiner-Schwabingergasse.

Deggendorf kommt der Bote zu ungewisser Zeit; er wohnt beym Birnbaumbräu in der Theatiner-Schwabingergasse.

Diessen kommt der Bote alle Donnerstage Abends um 4 Uhr, und geht am Freytage um 12 Uhr Mittags weg; er wohnt beym Schützbräu in der Sendlinger-gasse.

Donauwörth kommt der Salzamtsbote den 4. 5. oder 6ten jedes Monats, und bleibt einige Tage hier; er wohnt beym Weingastgeber Albert in der Kaufingergasse.

Ebersberg kommt alle Dienstage ein fahrender Bote, dessen Weggang ist ungewiß; er wohnt im Maltheser-Ordensgebäude.

Erding kommen alle Wochen 2 fahrende Boten von München, einer am Dienstage, und geht Mittwochs um Mittag ab; der andere kommt am Freytage, und geht Samstags zu Mittag weg; beyde wohnen im Ammerthalerhofe im Thale.

Freysing kommt jede Woche der fahrende Bote zweymal, am Montage und Freytage Abends in München an, und geht am Dienstage und Samstage zu Mittage um 12 Uhr fort; er wohnt beym Weingastgeber Streicher in der Kaufingergasse.

Frontenhausen und Reisbach kommt alle 14 Tage am Donnerstage der fahrende Bote an, und geht am Samstage weg; er wohnt beym Fuchsbräu in der Theatiner-Schwabingergasse.

Fürstenfeldbruck kommt alle Freytage der fahrende Bote, und geht am Samstage ab; er wohnt beym Oberkandlerbräu in der Neuhausergasse.

Geißenfeld kommt alle Freytage der fahrende Bote, und geht am Samstage ab; er wohnt beym Büchelbräu in der Theatiner-Schwabingergasse.

Ingolstadt kommen jede Woche zwey fahrende Boten, der eine Montags am Abend, und geht um 12 Uhr Mittags am Mittwoche weg; der andere kommt am Freytage Abends, und geht am Samstage zu Mittag um 12 Uhr fort; einer wohnt beym Weingastgeber Huber in der Kaufingergasse, der andere beym Weinwirth Streicher in der nämlichen Gasse.

Diese 2 Boten wechseln alle Jahre; so daß der eine, der in diesem Jahre am Mittwoche von München geht, im andern Jahre am Sonntage abfährt. Sie nehmen alle Bestellungen nach Pfaffenhofen, Geißenfeld, Stanham, Dietfurt, Gammersham, Schamhaupten und die herumliegenden Orte; der am Sonntage abfährt besorgt auch alles in die ganze obere Pfalz.

Insbruck kommt alle 4 Wochen ein fahrender Bote, der beym Maderbräu im Thale wohnt.

Kellheim kommt alle Monate zur ungewissen Zeit der Bräuamtsbote, der beym Fuchsbräu in der Theatiner-Schwabingergasse wohnt.

Kemnath kommt alle Monate am 26sten der fahrende Bote, der beym nämlichen Bräu wohnt.

Kraiburg kommt alle 14 Tage der fahrende Bote; er wohnt beym Jägerkoch in der Dienersgasse.

Kransberg kommt alle Freytage der Bote, und geht am Samstage weg; er wohnt beym Filserbräu in der Weinstraße.

Landsberg kommt der fahrende Bote am Mittwoche in der Frühe an, und geht am Donnerstage zu Mittag um 12 Uhr ab; er wohnt beym Weinwirth Märkel in der Kaufingergasse.

Landshut kommen alle Woche 3 fahrende Boten am Mittwoche, Freytage und Samstage Abends hier an, und gehen am Dienstage, Freytage und Sonntage um 12 Uhr Mittags ab. Alle 3 wohnen beym Weinwirth Schlicker im Thale und besorgen jede Bestellung nach Freysing, Moosburg, Wörth, Dingelfing, Landau, Neumarkt, Frontenhausen, Rothenburg, Pfaffenhausen, Geisenhausen, Vilsbiburg und den umliegenden Orten.

Mainburg kommt alle Freytage der fahrende Bote, und geht am Samstage um 11 Uhr Mittags ab; er wohnt beym Schleibingerbräu in der Theatiner-Schwabingergasse.

Miesbach kommt alle Freytage der Bote, der am Samstage abgeht, und beym Seerieder in der Lederergasse wohnt.

Mitterwald kommt alle Freytage der Bote, er geht am Samstage um 11 Uhr Mittags ab, und wohnt beym Melber in der Weinstraße.

Moosburg kommt der Bote alle Freytage, und geht am Samstage zu Mittag um 11 Uhr weg; er wohnt beym Büchelbräu in der Theatiner-Schwabingergasse.

Murnau kommt alle Freytage der fahrende Bote, und geht am Samstage zu Mittag um 12 Uhr weg; er wohnt beym Gilgenrainerbräu in der Sendlingergasse.

Neuburg an der Donau kommt alle 14 Tage Mittwochs am Abend der Bote an, und geht am Donnerstage um 12 Uhr fort; er wohnt beym Weinwirth Hagen am Paradeplatz.

Neuenötting kommt alle 14 Tage am Dienstag Abends der fahrende Bote hier an, und geht am Donnerstage um 7 Uhr Morgens ab; er wohnt beym Weinwirth Schlicker im Thale.

Neuburg vorm Wald kommt der Bote zur ungewissen Zeit; er wohnt im Schäflerhause am Radelsteg.

Neustadt an der Donau kommt der Bote alle Montage, der beym Birnbaumbräu in der Theatiner-Schwabingergasse wohnt.

Osterhofen kommt der Bote zur ungewissen Zeit; er wohnt beym Fuchsbräu in der Theatiner-Schwabingergasse.

Pfaffenhofen kommen alle Freytage zwey Boten, und gehen am Samstage weg; der eine wohnt beym Birnbaumbräu in der Theatiner-Schwabingergasse, der andere beym Schleibingerbräu in der nämlichen Gasse.

Pfreimt in der obern Pfalz kommt alle 4 Wochen ein gehender Bote, der bey den P. P. Franziscanern wohnt.

Regen und Zwisel kommt alle drey Wochen der Bote; er wohnt im Steigenbergerhause im Fischergäßl.

Regensburg kommt der fahrende Bote über Abbach, Mainburg und Freysing am Montage in der Frühe an, und geht am Dienstage um $\frac{1}{2}$11 Uhr Mit-

tags weg; er wohnt beym Weingastgeber Bogner im Thale.

Reichenhall, Traunstein und Berchtolsgaden kommt alle 14 Tage der fahrende Bote am Donnerstage an, und geht am Samstage in der Frühe um 9 Uhr ab; er wohnt beym Weinwirth Märkl, und besorgt alle Bestellungen nach Ebersberg, Wasserburg, Altenmark, Salzburg und den umliegenden Orten.

Rosenheim kommt alle Freytage in der Frühe der fahrende Bote an, und geht am Samstag um 12 Uhr Mittags ab; er wohnt beym Melber in der Weinstraße. Auch kommt alle Dienstage ein gehender Bote, welcher am Mittwoch um 7 Uhr Morgens wieder abgeht; er wohnt beym Zängerbräu in der Burggasse.

Salzburg kommt alle Montage Abends der fahrende Bote hier an, und geht am Sonntage Mittags um 12 Uhr ab; er wohnt im eignen Hause im Thale.

Schärding kommt alle Monate den 18ten der fahrende Bote an, und geht am 20sten ab; er wohnt beym Zängerbräu in der Burggasse.

Schleißheim kommt der Bote alle Montage, Mittwoche, Freytage und Samstage an, und geht an den nämlichen Tagen ab; er wohnt im eignen Haus im Gruftgäßl.

Schongau kommt alle Freytage Mittags der fahrende Bote an, und geht am Samstage um 12 Uhr ab; er wohnt beym Gilgenrainerbräu in der Sendlingergasse.

Schrobenhausen kommt alle Samstage in der Frühe der Bote an, und geht im Sommer noch am-

nämlichen Tage Abends ab; er wohnt beym Weinwirth Märkl, gegen den Frauenkirchhof hinaus.

Schwaben kommt und geht der Bote alle Samstage ab; er wohnt beym Zängerbräu in der Burggasse. Auch kommt alle Freytage eine Botinn, die am Samstage abgeht, und im Ammerthalerhofe im Thale wohnt.

Strasburg kommt und geht dahin alle Monate der hiesige ordinäre Bote ab; er wohnt in der Sendlingergasse im Saitenmacherhaus.

Straubing kommt alle Donnerstage der Bote um 9 Uhr Vormittags an, und geht am Freytage zu Mittag um 12 Uhr weg; er wohnt beym Weinwirth Hagen auf dem Paradeplatz, und nimmt alle Bestellungen nach Grafenau, Diessenstein, Regen, Zwisel, Viehtach, Kötzting, Bernstein, Fuhrt, Kamm, Deggendorf, und in den ganzen Wald an.

Sulzbach kommt alle 14 Tage der fahrende Bote an, der beym Birnbaumbräu in der Theatiner-Schwabingergasse wohnt.

Tolz kommen alle 4 Wochen zwey, der Salzamts- und Marktsbote am Freytage an, und gehen am Samstage zu Mittag ab. Der Marktsbote wohnt im Ammerthalerhofe, und der Salzamtsbote beym Judenbrantweinbrenner im Thale. Den Sommer durch von Georgi bis Michaeli kommt der Gerichtsbote die Woche 2mal, als auch am Dienstage, und geht am Mittwoch ab.

Türkheim kommt der Bote zur ungewissen Zeit; und wohnt beym Spätbräu in der Neuhausergasse.

Vilshofen kommt alle Monate den 13ten oder 14ten der Mauthamtsbote an, und geht den andern

Tag ab; er wohnt auf dem Schrannenplatz beym sogenannten Controlorwirthe.

Wasserburg kommt alle Freytage Nachmittags der fahrende Bote an, und geht am Samstage um 11 Uhr Mittags ab; er wohnt im Gallmeyrischen Kaffeehause auf dem Rindermarkt.

Weilheim kommt der Bote alle Freytage, und geht am Samstage zu Mittag um 12 Uhr ab; er wohnt beym Eberlbräu in der Sendlingergasse.

Wolnzach kommt alle Freytage der Bote, und geht am Samstage zu Mittag ab; er wohnt beym Birnbaumbräu in der Theatiner-Schwabingergasse.

Alle Montage fährt im Sommer zwischen 1 und 2 Uhr, im Frühlinge und Herbste zu Mittag um 12 U. und im Winter, so lange es die Kälte zuläßt, um 10 Uhr der ordinäre Floß über Freysing, Moosburg, Landshut, Dingelfing, Landau, Plättling, Osterhofen, Vilshofen, Passau, Linz und Krems nach Wien.

XXXIV. Nürnberg.

I. Abgang der reitenden und fahrenden Posten, Einkehr und Abgang der Landkutschen und Fuhrleute, auch der Boten, nach der alphabetischen Folge der Städte.

K. a. bedeutet kommt an; g. a. geht ab; f. a. fährt ab; log. logirt; N. Nachm. V. Vorm. M. Mittag; Postw. Postwagen; reit. P. reitende Post.

Aachen, Postw. fährt ab Sonnt. 12. und Donnerst. 8 Uhr V.

— Fuhrleute log. im weißen Lamm auf der Füll.

Ahlen, Postw. fährt ab Mittw. 9 U. und Sonnab. 11 Uhr V.

Altdorfer kommen an alle Tage, und gehen ab Nachm. um 2 Uhr, logiren im goldnen Ochsen, weißen Löwen, rothen und weißen Hahn bey St. Laur.

Altenburg, Postw. f. ab Dienst. 7. und Samst. 12 Uhr V.

Amberg, fahrende und reitende Post, siehe Sulzbach.

— Fuhrmann, k. an Donnerst. geht ab Freytags früh, log. in der goldnen Schwane auf dem Heumarkt.

— Bote k. an Donnerst. Nachm. g. ab Freytags V. um 11 Uhr, log. im weißen Roß auf dem Heumarkt.

Amsterdam, Postw. f. ab Sonnt. 12. und Mittw. 8 U. V.

— reit. Post, geht ab Dienstags und Freytags Nachm. um 4 Uhr, und Sonnabends um 2 Uhr Nachm.

— Fuhrleute log. im weißen Lamm auf der Füll.

Ansbach, Postw. f. ab Mittw. 8 U. V. und Sonnab. 12 U.

— Fuhrleute f. a. Dienst. und Freyt. V. log. in der blauen Glocke auf dem Kornmarkt, und im goldnen Ochsen.

— Botinn, geht ab Samst. früh, abzugeben bey dem gesalznen Fischer Klinger. siehe auch Kirchberg.

Arnstadt, Postw. f. ab Mittw. und Sonnab. 7 Uhr Vorm.

Artelshofen, Bote, k. an alle 14 Tage, log. in der weißen Lilie in der Laufergasse.

Aschaffenburg, Postw. fährt ab Sonntags 12 Uhr und Donnerstags um 6 Uhr Nachm.

Auffees, Bote, k. an alle Donnerstage, log. im goldnen Engel im Mehlgäßlein.

Augsburg, Postw. f. ab Sonnt. und Donnerst. 6 U. früh.

— reit. Post, g. ab Dienst. Freyt. und Sonnab. um 11 Uhr Vorm. und Mittw. und Donnerst. um 1 Uhr Nachm.

— Bote mit einer Kutsche, fährt ab Montags und Freytags um 3 Uhr Nachm. log. im goldnen Reichsadler.

— Fuhrleute g. ab Sonnt. früh, log. in der Reichskrone.

Bamberg, Postw. f. ab Mittw. und Sonnab. früh um 7 Uhr.

— fahrender Bote, k. an Samst. Vorm. geht ab um 2 Uhr Nachm. log. im wilden Mann.

— Bote, k. an Mittw. früh, g. ab Nachm. log. im wilden Mann.

— Fuhrleute, gehen ab Mittwochs und Sonnabends, log. beym weißen und rothen Roß in der Irragaß.

Basel, Postw. fährt ab Mittw. um 8 Uhr Vorm. und Samst. um 12 Uhr.

— reit. Post, geht ab Dienstags um 7 Uhr Nachm. und Donnerstags und Sonnabends um 11 Uhr Vorm.

— Fuhrleute log. in 2 braunen Hirschen, in der Reichskrone und weißen Kreuz bey Laur. und im Wallfisch.

Bayern, s. München.

Bayreuth, Postw. f. ab Dienst. 8 U. und Sonnab. 12 U. V.

— reit. Post, g. ab Dienstags 1 Uhr, Freytags 11 Uhr Vorm. und Sonnabends 4 Uhr Nachm.

— Landkutsche, k. an Donnerst. früh, g. ab Nachm. um 2 Uhr, log. im weißen Roß auf dem Heumarkt.

— Bote, kommt an Mittw. früh, geht ab um 11 Uhr Vorm. log. im Zinngießer-Kram in der Irragaß.

Berchinger Fuhrmann, geht ab alle Donnerstage, logirt im weißen Hahn, und weißen Löwen bey Laur.

Berlin, Postw. f. ab Dienst. und Mittw. 8. und Sonnab. 12 Uhr.

Berlin, reit. Post, geht ab Dienst. und Sonnab. 1 Uhr Vorm.

— Fuhrleute log. im Sternhof, schwarzen Kreuz und weißen Roß beym Neuen Thor.

Bern, Postw. reit. Post, s. Basel. Fuhrleute, s. Lindau.

Böhmen, s. Prag.

Botzen, Postw. fährt ab Sonnt. und Donnerst. 6 U. früh.

— reit. Post, g. ab Dienst. und Samst. um 11 Uhr Vorm.

— Fuhrleute logiren in der Reichskron und rothen Ochsen bey Laurenzen, fahren alle Wochen.

Braunschweig, Postw. f. a. Mittw. und Sonnab. V. um 7 U.

— reit. Post, g. ab Dienstags und Sonnabends um 1 Uhr Nachm. und Freytags um 11 Uhr Vorm.

— Fuhrleute logiren im Schlüssel, Sternhof und schwarzen Kreuz beym neuen Thor; siehe auch Hamburg.

Braunau, Postw. f. ab Sonnt. um 6 Uhr früh directe.

Bremen, Postw. und reit. Post, siehe Braunschweig.

— Fuhrleute log. im goldnen Engel auf der Füll.

Breslau, reit. Post, g. ab Dienstags 1 Uhr, Donnerstags 3 Uhr, und Samstags 4 Uhr Nachm.

— Fuhrleute log. im goldnen Roß in der Laufergaß.

Brixen, Postw. f. ab Sonnt. und Donnerst. 6 Uhr früh.

Bruchsal, Postw. f. ab Mittw. 9 U. und Sonnab. 11 U. V.

Brüssel, Postw. f. ab Sonnt. um 12 U. und Donnerst. 6 U. V.

Buchholz, Fuhrmann, log. im Sternhof beym neuen Thor.

Burgau, Postwagen und Fuhrleute, s. Salzburg.

Burgbernheim, Bote, geht ab Donnerst. log. im grauen Wolf.

— Postw. f. ab Sonnt. Vorm. 8 Uhr.

Cadolzburg, Bote, kommt an und geht ab Mittw. und Samst. ist unter den Käserskrämen zu erfragen.

Carlsruh, Postw. f. ab Mittwochs um 12 Uhr Mittags.

Cassel, Postw. f. ab Mittw. und Sonnab. V. um 8 Uhr.

— reit. Post, g. ab Dienst. um 1 Uhr Nachm. Freyt. um 11 Uhr Vorm. und Sonnab. 1 Uhr Nachm.

— Fuhrleute log. im goldnen Engel beym neuen Thor.

Castell, Bote, g. ab Montags Nachm. und Freytags früh, logirt in 7 Thürmen in der Irragaß.

— Postw. f. ab Donnerst. V. 8 U. durch Possenheim.

Chemnitz, Postw. f. ab Dienst. 7 Uhr und Samst. 12 Uhr.

— Fuhrleute log. im grauen Wolf auf der Füll.

Chur, s. Lindau.

Cleve, s. Amsterdam.

Coburg, Postw. f. ab Mittw. und Samst. um 7 U. Vorm.

— reit. Post, g. ab Dienst. 1 U. N. Mittw. 7 Uhr früh und Samstags 1 Uhr Nachm.

— Fuhrleute log. im weißen Roß und schwarzen Kreuz beym neuen Thor; kommen ungewiß.

Coblenz, s. Frankfurt.

Cölln, s. Frankfurt.

Copenhagen, s. Hamburg.

Cronach, Postw. fährt ab Mittw. und Samst. früh 8 Uhr.

Crailsheimer Fuhrleute, gehen ab Sonnab. V. log. im Türken und blauen Schlüssel.

Culmbach, Bote, geht ab Donnerstags Nachm. 2 Uhr, logirt im Engel im Mehlgäßlein, siehe auch Bayreuth.

Curland, s. Berlin.

Dännemark, s. Lübeck.

Danzig, s. Berlin.

Darmstadt, Postw. f. ab Mittw. 8. und Samst. 12 U. V.

— Fuhrleute, s. Frankfurt.

Dillingen, Postw. f. ab Donnerst. 8. und Samst. 12 U. V.

— reit. Post, geht ab Dienst. 7 Uhr, Donnerst. 1 Uhr Nachm. und Sonnab. 11 Uhr Vorm.

Dinkelspühl, Postw. f. ab Mittw. 8. und Samst. 12 Uhr.

— fahr. Bote, geht ab alle 10 Tage, log. im wilden Mann.

Donauwerth, s. Augsburg.

Dresden, Postw. f. ab Sonnab. 12. directe, und Dienst. 8 U. V.

— reitende Post, siehe Breslau.

— Fuhrleute logiren im grauen Wolf auf der Füll.

Duderstadt, Postw. f. ab Mittw. und Samst. V. um 7 Uhr.

— reit. Post, geht ab Dienst. und Samst. 1 Uhr Nachm.

Düsseldorf, Postw. fährt ab Sonnt. 2 Uhr N. und Donnerst. 6 Uhr.

Durlach, s. Strasburg.

Eger, siehe Bayreuth und Prag.

Eichstädt, s. Augsburg.

— Bote, siehe Berchinger Fuhrmann.

— Fuhrleute log. in der Reichskrone bey Laurenzen, gehen ab alle Sonntage früh.

Eisenach, siehe Erfurt.

— Fuhrleute log. im goldnen Engel beym neuen Thor.

Eisfeld, Postw. fährt ab Mittw. und Sonnab. 7 Uhr Vorm.

— Fuhrleute logiren im weißen Lamm und goldnen Stern beym N. Thor.

Ellingen, Fuhrleute, gehen ab Donnerst. früh, log. im rothen Hahn und weißen Löwen bey Laur. siehe Augsburger Kutsche.

Ellwangen, Postw. fährt ab Mittw. 9 Uhr und Sonnab. 11 Uhr V.

— Fuhrleute log. im wilden Mann und blauen Schlüssel.

Elsaß, Fuhrleute, log. im Sternhof und goldnen Engel beym N. Thor.

Emskirchen, Bote, geht ab Donnerst. Mittags, log. im schwarzen Bär.

England, siehe Amsterdam.

Erfurt, Postw. f. ab Mittw. und Sonnab. Vorm. um 7 Uhr.

— reit. Post, g. ab Dienstags 1 Uhr Nachm. Freytags 11 Uhr Vorm. und Sonnabends 1 Uhr Nachm.

— Fuhrleute logiren im Sternhof am Neuen Thor.

Erlanger Kutschen, kommen an alle Tage Vorm. gehen ab Nachm. 3 Uhr, log. auf dem Milchmarkt.

— Postboten, k. an alle Tage, g. ab Nachm. 3 Uhr, sind im Lebküchnerskram auf dem Herrnmarkt abzugeben.

Eßlingen, siehe Stuttgard.

Feuchtwang, Postw. g. ab Mittw. 9 Uhr, und Sonnab. 11 Uhr V.

— Fuhrleute, k. alle 14 Tage, g. ab Sonnab. V. log. im Türken.

Forchheim, Postw. fährt ab Mittw. und Samst. 2 Uhr Nachm.

— Bote, geht ab Mittw. früh, logirt im Sebald.

Forchtenberg, Fuhrmann, k. an alle 14 Tage am Mittwoch, logirt im wilden Mann auf dem Kornmarkt.

Frankenthal, Postw. f. ab Mittw. V. 8 Uhr über Stuttgard, und Sonnt. 12 Uhr über Heilbronn.

Frankfurt am Mayn, Postw. fährt ab Sonntags 12 Uhr, und Donnerstags früh um 7 Uhr.

Frankfurt am Mayn, ordin. Wagen, fährt ab Sonnt. und Mittw. früh, log. beym Thiergärtnerthor bey Fuhrmann Richter.

— Fuhrleute, gehen ab Sonnt. früh, log. im Lamm, im schwarzen Bock bey Laur. und Richter beym Thiergärtnerthor.

Frankfurt an der Oder, Postwagen, s. Coburg. reitende, s. Duderstadt.

— Fuhrleute log. im weißen Roß, weißen Lamm und schwarzen Kreuz beym Neuen Thor.

Freyberg, siehe Dresden.

Freyburg im Breisgau, siehe Basel.

Freysingen, Postw. fährt ab Sonnt. und Donnerst. früh 8 Uhr.

Fulda, reit. Post, geht ab Montags und Freytags Vorm. 11 Uhr.

Geißlingen, Postw. s. ab Sonnt. und Donnerst. 6 Uhr früh.

Genf, Postw. s. ab Mittw. 9 Uhr, und Sonnab. 11 Uhr Vorm.

Gera, Postw. s. ab Mittw. 7 Uhr über Coburg, und Samst. 12 Uhr durch Hof.

— reit. Post, g. ab Dienst., Mittw. und Samst. 7 Uhr Vorm.

— Fuhrleute log. im weißen Lamm, gehen ab alle Wochen.

Giengen, Postw. s. ab Sonntags früh über Augsburg und Sonnabends 12 Uhr directe.

Gießen, siehe Frankfurt am Mayn.

Göttingen, Postw. s. ab Mittw. und Sonnab. V. um 7 Uhr.

Göttingen, reit. Post, geht ab Dienst. und Sonnab. 1 Uhr Nachm.

— Fuhrleute log. im grauen Wolf und goldnen Engel.

Goßlar, siehe Duderstadt.

Gotha, siehe Erfurt.

— Fuhrleute log. im goldnen Engel, gehen alle Wochen.

Grätz in Steyermark, Postw. und alles über Wien Sonntags früh directe.

— Fuhrleute, Güter nehmen die Salzburger mit.

Graiz im Voigtland, s. Lobenstein.

— Fuhrleute logiren im Sternhof und grauen Wolf beym Neuen Thor, auch in der Eichel am Fischbach.

Gräfenberg, Bote, log. im goldnen Herz in der Laufergasse.

Günzburg, Postw. fährt ab Sonnt. und Donnerst. 6 Uhr früh.

— Fuhrleute, Güter nimmt der Memminger mit.

Gunzenhäuser Bote logirt im blauen Schlüssel beym weißen Thurm und gesalzenen Fischer Klinger, geht ab Donnerstags Mittags.

Halle in Sachsen, siehe Berlin.

— Fuhrleute logiren im weißen Rößlein beym N. Thor.

Hamburg, Postw. s. ab Mittw. und Sonnab. 7 Uhr früh.

— reit. Post, geht ab Dienst. und Sonnab. 1 Uhr, und Freyt. 11 Uhr.

— fahr. Boten, g. ab Sonnt. früh, im Botenamt.

Hamburg, Fuhrleute, fahren ab Sonnab. log. im goldnen Schlüssel, goldnen Engel und Sternhof am Neuen Thor.

Hanau, siehe Frankfurt.

Hannover, siehe Braunschweig.

— Fuhrleute log. im goldnen Engel.

Happburg, Bote, k. an Freyt. N. geht Sonnab. V. um 9 Uhr, logirt in der Schwan auf dem Heumarkt.

Haßfurth, Postw. g. ab Mittw. Vorm. um 7 Uhr.

Heidelberg, Postw. f. ab Sonnt. Mittags über Heilbronn, und Mittw. früh über Stuttgard.

Heilbronn, Kloster, siehe Ansbach.

Heidenheim, Postw. fährt ab Sonnabends 11 Uhr directe.

— Bote logirt in drey Bergen beym Spitler Thor.

Heilbronn, Postw. fährt ab Sonnt. Mittags um 12 Uhr.

— Fuhrmann log. im wilden Mann auf dem Kornmarkt.

Heitersheim, siehe Heidenheim.

Hembach und Roth. Bote, geht ab Dienst. und Samst. log. bey Frau Schwammenkrugin am Waghäuslein.

Herspruck er Wagen und Bote, k. a. Mont. und Freyt. g. ab Dienst. und Samst. 11 Uhr, log. in der goldnen Schwane, Storch und goldnen Herz in der Laufergasse.

Hildburghausen, Postw. fährt ab Mittw. und Sonnab. V. 7 Uhr.

Hildburghausen, reit. Post, s. Erfurt. Fuhrleute im grauen Wolf.

Hildesheim, s. Erfurt.

Hilpoltstein, Bote, log. im goldnen Herz in der Laufergasse, kommt an Freyt. geht ab Samst. früh, siehe auch Lohnerstadt.

Hof, siehe Bayreuth.

— Fuhrleute logiren im weißen Lamm, siehe auch Leipzig.

Holland, siehe Amsterdam.

Holstein, siehe Lübeck.

Jena, Postw. f. ab Mittw. und Sonnab. V. um 8 Uhr.

Ilmenau, Postw. f. ab Dienst. und Sonnab. 7 Uhr Vorm.

Ingelfingen, siehe Oehringen und Rothenburg.

Ingolstadt, Bote, fährt ab Donnerst. und Sonnt. früh, log. im weißen Löwen und in der Reichskrone.

Inspruck, Postw. f. ab Sonnt. und Donnerst. früh 6 Uhr.

— reit. Post, g. ab Dienst. und Sonnab. 11 Uhr Vorm.

— Fuhrleute, siehe Botzen.

Italien, siehe Inspruck.

— Fuhrleute, siehe Lindau, Botzen, Triest, Venedig.

Kaufbayern, Postw. g. ab Sonnt. und Donnerst. früh 6 Uhr.

Kehl, Postw. f. ab Mittw. 7. und Sonnab. 11 Uhr Vorm.

Kempten, nimmt der Augsburger und Memminger Bote mit.

Kirchberg, Postw. fährt ab Sonnt. Mittags um 12 Uhr.

— Bote, geht ab Sonnabends Vorm. log. im Türken, geht über Ansbach, Feuchtwang, Crailsheim.

Kitzingen, Postw. fährt ab alle Donn. Vorm. um 8 Uhr.

— Bote, k. an Mittw. g. ab Donnerst. Mittags, log. im grauen Wolf, 7 Thürmen und schwarzen Bären beym N. Thor.

— Fuhrleute log. in der Eichel am Fischbach und im schwarzen Bären beym Neuen Thor.

Künzelsau, fahr. Bote, k. an alle 14 Tage am Mittw. log. im wilden Mann auf dem Kornmarkt.

Landshut, Postw. f. ab Sonnt. früh um 8 Uhr.

— Fuhrleute, Güter nehmen die Salzburger mit.

Langenburg, siehe Kirchberg und Rothenburg.

Langensalza, siehe Hamburg.

Langenzenn, Postw. f. ab Sonnt. N. 2 Uhr, und Donn. 6 Uhr.

— Bote, geht ab Samst. Mittags, log. in der blauen Glocke auf dem Kornmarkt und grauen Wolf.

Lauf, Bote, geht ab Donnerstags und Sonnabends Mittags, unter der Frauenkirche im Naglerskram anzutreffen.

Lauingen, Postw. fährt ab Mittw. 9 Uhr, und Sonnab. 1 Uhr V.

— Fuhrleute, siehe Memmingen und Nördlingen.

Leipzig, Postw. f. ab über Bayreuth Dienstags und

Sonnabends früh 7 Uhr, über Coburg Mittwochs früh 7 Uhr, und Sonnabends 12 Uhr Mittags.

Leipzig, reit. Post, g. ab Dienst. 1 Uhr Nachm. Mittw. 7 Uhr Vorm. Freyt. 11 Uhr V. und Sonnab. 4 Uhr Nachm.

— Fuhrleute logiren im Lamm und weißen Rößlein beym Neuen Thor, gehen ab alle Wochen.

Lichtenau, Bote, g. ab Donnerst. log. im Engel im Mehlgäßlein.

Liefland, siehe Berlin.

Lindau, Postw. f. ab alle Donnerstage früh 6 Uhr directe.

— reit. Post, g. ab Mittw. N. um 1, und Samst. V. 11 Uhr.

— Fuhrleute, fahren ab Sonnt. und Donnerst. früh, log. in 2 braunen Hirschen, Wallfisch, Eichel und Reichskrone.

Linz, Postw. f. ab Sonnt. und Donnerst. früh um 6 Uhr.

Lobenstein, Postw. f. ab Mittw. und Sonnab. V. um 7 Uhr.

— reit. Post, geht ab Dienst. und Samst. 1 Uhr Nachm.

— Fuhrleute log. im weißen Lamm.

Lübeck, Postw. g. ab Mittw. und Sonnab. Vorm. um 7 Uhr.

— reit. Post, g. ab Dienst. und Samst. um 1 Uhr Nachm.

— Fuhrleute logiren im Schlüssel, Sternhof und weißen Lamm.

Lüneburg, siehe Hamburg.

Magdeburg, Postw. f. ab Mittw. und Sonnab. V. um 7 Uhr.

— reit. Post, geht ab Dienst. und Sonnab. N. um 1 Uhr.

— Fuhrleute logiren im weißen Lamm und weißen Roß beym Neuen Thor.

Mailand, siehe Inspruck.

Mannheim, Postw. f. ab Sonnt. 12, und Mittw. 9 Uhr V.

— Fuhrleute, siehe Frankfurt am Mayn.

Marburg, siehe Frankfurt am Mayn.

Marktbreit, Postw. f. ab Sonnt. 12 Uhr, durch Ochsenfurt, und Donnerst. Vorm. um 8 Uhr über Kitzingen.

— fahr. Bote, kommt alle 14 Tage, log. im schwarzen Bären am N. Thor, geht meistens ab Donnerstags.

— auch Oberbreit, gehender Bote, geht ab Donnerst. Mittags, log. in der Weintraube beym Neuen Thor.

Maynz, Postwagen, Donnerst. früh und Sonnt. Mittags.

Meinungen, siehe Coburg.

— Fuhrleute logiren im goldnen Engel beym Neuen Thor.

Mecklenburg, siehe Hamburg.

Memmingen, siehe Augsburg.

— Fuhrleute, gehen ab meistens Samst. log. im Wallfisch am weißen Thurm.

Mergentheim, reit. Post, geht ab Dienstags

und Freytags um 4 Uhr Nachm. und Samstags 2 Uhr N.

Mergentheim, Postwagen, siehe Würzburg.

Mindelheim und Mößkirch, siehe Augsburg.

Monheim, Fuhrmann, log. im goldnen Löwen bey Laur.

Moscau, siehe Hamburg.

Mühlhausen, Fuhrleute log. im goldnen Engel beym N. Thor.

München, siehe Augsburg.

— Fuhrleute log. in der Grafergasse, im Türken, in der Reichskrone und weißen Löwen bey St. Laurenzen und fahren alle Sonnabende.

Naumburg, Postw. fährt ab Mittw. und Sonnab. V. um 7 Uhr.

— Fuhrleute log. im weißen Rößlein beym N. Thor.

Neuburg, siehe Augsburg.

— Bote, g. ab Mittw. N. log. im goldnen Löwen bey Laur.

Neumark, Bote, log. im weißen Löwen bey Laur.

— Fuhrleute, fahren alle Wochen ein bis zweymal, logiren in der Reichskrone und weißen Löwen bey Laur.

Neustadt an der Aisch, Postw. fährt ab Sonntags 2 Uhr Nachm. und Donnerstags Vorm. um 8 Uhr.

— Bote, geht ab Dienst. früh, log. im schwarzen Kreuz und 7 Thürmen beym Neuen Thor, siehe auch Markbreit.

Neustadt an der Orla, siehe Saalfeld.

Neustadt an der Waldnab, s. Weyden.

Niederlande, s. Amsterdam.
Nördlingen, s. Dinkelspühl.
— Fuhrmann, fährt ab Sonntags früh, logirt in zwey braunen Hirschen am Fischbach.
Nordhausen, Postw. f. ab Mittw. und Sonnab. V. um 7 Uhr.
— Fuhrleute, siehe Hamburger Boten.
Oehringen, Postw. f. ab alle Sonntage Mittags um 12 Uhr.
— Bote und Fuhrleute, kommen an alle 14 Tage am Mittw. logiren im wilden Mann und der blauen Glocke.
Oesterreich, Postw. f. ab alle Sonnt. Vorm. directe.
— reit. Post, geht ab Montags und Donnerstags Nachm.
Oettingen, s. Dinkelspühl.
— Bote, f. ab Freyt. Mittags, log. in der goldnen Eichel.
Ofen, Postw. f. ab Sonnt. und Donnerst. Vorm. um 6 Uhr.
Pappenheim, Fuhrmann, f. ab Mittw. Abends, log. im rothen Hahn bey St. Laurenzen.
Paris, siehe Mannheim.
Passau, Postw. f. ab Sonnt. V. um 8 Uhr.
— Fuhrleute logiren im goldnen Löwen, im Ochsenköpflein und in der Reichskrone bey St. Laurenzen.
Pfalz, siehe München.
Pilsen, siehe Prag.

Plauen, Postw. f. ab Dienst. V. 8 Uhr, und Sonnab. 12 Uhr.

— Fuhrleute log. im Lamm und im grauen Wolf auf der Füll.

Polen, reit. Post, g. ab Dienst. 1 Uhr, und Freyt. 2 Uhr.

Pommern, siehe Schweden.

Portugal, reit. Post, geht ab Mont., Mittw. und Donnerst. V.

Prag, Postw. f. ab alle 14 Tage Sonnt. V. um 8 Uhr.

— reit. Post, g. ab Mont. und Donnerst. Nachm. 4 Uhr.

— Fuhrleute logiren im goldnen Roß in der Laufergasse.

Rastadt, Postw. fährt ab Mittw. 7. und Samst. 12 Uhr V.

Regensburg, Postw. f. ab Sonnt. und Donnerst. früh 8 Uhr.

— reit. Bote, geht ab Sonnt. früh, log. im gelben Löwen.

— Kutsche, f. ab Donnerstags und Sonntags früh, log. im gelben Löwen und weißen Hahn bey Laurenzen.

— Fuhrleute, gehen ab Donnerstags Vorm. logiren im weißen Löwen bey St. Laurenzen.

Reichenbach, Postw. f. ab Dienst. 7, und Sonnab. 12 Uhr V.

Rettwitz, fahr. Bote, kommt an alle 12 Tage, log. im grauen Wolf auf der Füll.

Reutlingen, siehe Stuttgard und Nördlingen.

Roth, Bote, geht ab Mittw. und Freyt. früh, log. im rothen Kreuz bey Laurenzen.

Rothenburg, Postw. fährt ab nur alle Sonntage Mittags.

— fahrender Bote, fährt ab Freytags Nachmittags um 2 Uhr, logirt im wilden Mann und der blauen Glocke.

— gehender Bote, g. ab Mont. 2 Uhr, log. im wilden Mann.

Roveredo, Postw. f. ab Sonnt. und Donn. früh 6 Uhr.

Rudolstadt, s. Saalfeld.

Rußland, s. Hamburg.

Saalfeld, Postw. f. ab Mittw. und Sonnab. 7 Uhr Vorm.

— reit. Post, g. ab Mittw. 7 Uhr V. und Sonnab. 4 Uhr N.

Salzburg, Postw. f. ab Sonnt. und Donnerst. früh 6 Uhr.

— reit. Post, geht ab Dienst. und Sonnab. 11 Uhr Vorm.

— Fuhrleute log. in der Eichel, in der Reichskrone und rothen Ochsen, fahren ab alle Wochen.

Salzungen, Fuhrleute log. im goldnen Engel beym Neuen Thor.

Schaffhausen, Postw. f. ab Sonnt. und Donn. früh 6 Uhr.

— reit. Post, geht ab Dienst. Abends 7 Uhr, und Sonnab. 11 Uhr V.

— Fuhrleute, Güter nehmen die Lindauer mit, siehe Lindau.

Schlaiz, s. Lobenstein.

Schlesien, s. Dresden.

Schmalkalden, s. Erfurt.

— Fuhrleute log. im Sternhof, siehe auch Hamburg.

Schönberg, Bote, log. im Mörßner in der Laufergaß.

Schorndorf, Postw. geht ab Mittw. 8 Uhr, und Sonnab. 11 Uhr V.

Schwaben, Postw. fährt ab Sonnt. und Donn. V. um 6 Uhr.

Schwabach, Kutsche und der Bote, gehen ab Dienst., Donnerst. und Sonnab. Nachm. 2 Uhr, log. auf dem Kornmarkt.

Schwäbisch Hall, Postw. f. ab Sonnt. Mittags 12 Uhr.

— Fuhrmann, geht ab alle 8 Tage, log. in zwey blauen Schlüsseln beym weißen Thurm.

— Bote, geht ab Freyt. Abends, log. im wilden Mann.

Schwäbisch-Gmünd, Postw. fährt ab Mittw. 9 Uhr und Sonnabends um 11 Uhr Vorm.

— Fuhrleute, Süfer nehmen die Strasburger mit.

Schweden, reit. Post, g. ab Dienst. u. Sonnab. N. 1 Uhr.

Schweinfurt, Postw. f. ab Mittw. V. um 7 Uhr.

— Bote, f. an Sonnabends früh, geht ab Nachm. um 3 Uhr, logirt im wilden Mann.

Sondershausen, siehe Coburg.

Spanien, reit. Post, geht ab Mont. und Donnerst. V.

Speyer, Postw. f. ab Sonnt. Mitt. und Mittw. früh.

Stauff, Bote, log. im rothen Kreuz am Frauenthor.

Steyermark, siehe Wien.

— reit. Post, geht ab Mont. u. Donnerst. Nachm.

St. Gallen, siehe Inspruck.

— Fuhrleute, siehe Lindau, Basel und Ulm.

Strasburg, Postw. f. ab Mittw. 7. und Sonnab. 11 U. V.

— Fuhrleute g. ab alle Wochen, log. in 2 braunen Hirschen am Fischbach, im Wallfisch, wilden Mann, schwarzen Bock und goldnen Rößlein.

Stuttgard, Postw. f. ab Mittw. 8 U. u. Sonnab. 11 U. V.

— Wagen, log. im Türken beym Weizenbräuhaus u. Johannisgasse, auch wilden Mann und braunen Hirsch.

Sulzbach, Postw. f. ab Sonnt. Vorm. um 8 Uhr.

— Bote, k. an Donnerst. geht ab Freyt. Vorm. log. im Storch und weißen Roß.

— Fuhrmann, geht ab meistens Freytags N. log. im weißen Roß auf dem Heumarkt und silbernen Löwen.

Thüringen, Fuhrl. log. im weißen Lamm, fahr. alle Wochen.

Thurnauer Bote, g. ab Donnerst. N. 2 U. log. im Engel im Mehlgäßlein, s. auch Bayreuther Botinn.

Tirschenreuter und Weidauer Wagen, in der Pfalz, k. an Mittw. u. Freyt. g. ab N. log.

in der goldnen Schwane und weißen Roß auf dem Heumarkt.

Trient, siehe Inspruck.

Trier, siehe Frankfurt.

Triest, Postw. f. ab Sonnt. u. Donn. früh 6 Uhr.

— Fuhrleute log. in der Reichskrone und rothen Ochsen bey Laur. u. in der goldnen Eichel am Fischbach.

Tübingen, Postw. f. ab Mittw. 9 Uhr u. Sonnab. 12 Uhr.

— Fuhrleute, siehe Stuttgard und Nördlingen.

Tyrol, siehe Inspruck.

— Fuhrleute log. im rothen Ochsen u. der goldnen Reichskr.

Venedig und Verona, siehe Inspruck.

— Fuhrleute log. in der Reichskr. u. rothen Ochsen bey Laur.

Uffenheim, Postw. f. ab Sonnt. 2 U. Nachm.

— Bote, geht ab alle 14 Tage am Donnerstage, log. im schwarzen Bär u. 7 Thürmen beym Neuen Thor.

Ulm, Postwagen, f. ab Sonnt. früh directe und Donnerst. 6 Uhr.

— reitende Post, siehe Augsburg.

— Fuhrl. u. Bote, k. an Freytags, gehn ab Sonnt. fr. log. im wilden Mann und zwey braunen Hirschen.

Ungarn, Postw. fährt ab Sonnt. früh um 6 Uhr directe.

Ungarn, reitende Post, geht ab Mont. und Donnerst. Nachm.

Weilburg, Postwagen, s. Frankfurt am Mayn.

Weisenohe, Bote, log. in der Eule in der Laufergasse.

Weißenburg, siehe Augsburg.

— Fuhrmann, f. an Mittw. Vorm. u. g. ab Donn. früh, log. im weißen Löwen bey Laur.

— Bote, geht ab Donnerst. Vorm., log. im weißen Engel im Mehlgäßlein.

Werthheim, Postw. f. ab alle Sonnt. früh um 8 Uhr.

— Fuhrleute, Güter nimmt der Würzburger mit.

Wesel, siehe Amsterdam.

Westphalen, Postw. f. ab Sonnt. u. Donn. V. um 7 Uhr.

— Fuhrleute, log. im goldn. Engel b. Neuen Thor.

Wetzlar, Postw. g. ab Sonntags u. Donnerstags 8 Uhr Vorm.

— reit. Post, g. ab Dienstags u. Freytags 4 Uhr Nachm. und Sonnabends 2 Uhr Nachm.

Weyden, Bote u. Fuhrl. g. ab Mont. u. Donnerst. log. im weißen Roß a. d. Heum. u. Storch in der Laufergasse.

Wien, Postw. f. ab Sonnt. u. Donn. um 6 U. früh

— Fuhrleute log. im goldnen Rößlein in der Laufergasse.

Wilhelmsdorf, Bote, g. ab Mont. u. Freyt. V. log. im weißen Engel im Mehlgäßlein.

Windsheim, Langenzenn, Oberzenn und Ipsheimer Boten gehen ab Donn. Mitt. log. im Keller dem grauen Wolf über und Tuchgäßlein auf d. Markt.

Worms, siehe Mannheim.

Wunsiedel, siehe Mannheim.

— Bote, kommt an alle 10 Tage, log. im grauen Wolf.

Würzburg, Postw. f. ab Sonnt. Mittags u. Donn. 6 Uhr früh.

— Wagen, fährt ab Sonnt. und Mittw. früh, log. beym Thiergärtnerthor beym Fuhrm. Richter.

Zürch, Postw. f. ab Sonnt. und Donnerst. Vorm. um 6 Uhr.

— reit. Post, g. ab Mittw. Vorm. um 8 Uhr.

— Fuhrleute, siehe Schaffhausen.

Zweybrücken, Postwagen, siehe Mannheim.

— reit. Post, g. ab Dienst. u. Freyt. 4. u. Sonnab. 2 U. Nachm.

Zwickau, Postw. f. ab Dienst. 7 U. u. Sonnab. 12 U. Vorm.

Die reitende Post gehet alle Tage ab:

Vorm. 11 Uhr: nach Ansbach, Bamberg, Bruchsal, Canstatt, Carlsruh, Crailsheim, Dinkelspühl, Durlach, Erlangen, Feuchtwang,

ganz Frankreich, Freyburg, und ins Breis=gau, Hall, Heidelberg, Heilbronn, Mann=heim, Oehringen, Paris, Philippsburg, Rastatt, ganz Schwaben, in die Schweiz, Speyer, Strasburg, Stuttgard, Bayern und Uffenheim.

Nachm. 2 Uhr: Nach Aachen, Antwerpen, Aschaffen=burg, Bonn, Brüssel, Coblenz, Cölln, Darmstadt, Düsseldorf, Elberfeld, Embs, Embskirchen, Farnbach, Frankfurt, Gent, Hanau, Heidelberg, Hemmau, Jülich, Kitzingen, Linz, Lüttich, Mannheim, Ma=stricht, Maynz, Neumark, Neustadt, in die Oesterreichischen Niederlande, ganz Oester=reich, Passau, Regensburg, Schlangenbad, Schwalbach, Solingen, Wisbaden, Wert=heim, Wien, Worms und Würzburg.

2. Brief-Taxe.

	einf.	dop.	Loth
Per Augsburg, Dillingen, Lauingen, Salzburg ꝛc. und alles was über Augsburg gehet, zahlt nach Belieben, und gibt franco Augsburg	6	8	6
Per München; stehet frey hier oder dort zu zahlen, dann Inspruck, Botzen, Hall im Innthal, Schwatz, Clauſſen, Ehrenberg, und was in Tyrol gehet, wird bezahlt, und gibt	8	10	8
Per Trento, Roveredo, Valentia, Milano, Rom, Napoli, Genova ꝛc. und alles was in Italien geht, muß bezahlt werden, und gibt franco Trento = = = = =	12	16	12
Per Pleinfeld, Ellingen, Weißenburg, Eichstädt, Pappenheim, Monheim, Neuburg, Donauwörth, und alles was unterwegs nach Augsburg gehet, zahlt nach Belieben, und gibt	4	6	4
Per Maynz, Coblenz, Paderborn, Minden, Bonn, und alles was über Frankfurt gehet, muß bezahlt werden, und gibt franco Frankfurt	8	10	8
Per Düſſeldorf, Lüttich, Münſter, Antwerpen, Brabant, London und ganz England, und alles was über Cölln geht, muß bezahlt werden, und gibt franco Cölln = =	12	16	12

	einf.	dop.	Loth
Per Amsterdam, Rotterdam, Utrecht, Leyden, und ganz Holland, zahlt franco Coblenz = = =	12	16	12
Per Nimwegen, das Holländische Gelderland, die Grafschaft Zütphen und das Land Ravenstein franco Tegeln = = = = =	16	20	16
Per Neustadt an der Aisch, Langenfeld, Schwarzenberg, Possenheim, Ipphoven, Mark-Bibert, zahlt nach Belieben = = = =	4	6	4
Per Kitzingen, Würzburg, Wertheim, Lohr und alles was über Würzburg gehet, zahlt nach Belieben, und gibt franco Würzburg = =	6	8	6
Per Cassel, Eschwege, Wanfried, muß bezahlt werden, und gibt =	6	8	6
Per Braunschweig, Bremen, Lübeck ꝛc. und alles was über Duderstadt gehet, muß bezahlt werden, und gibt franco Duderstadt = =	8	10	8
Per Hamburg, stehet frey hier und dort zu zahlen, was aber darüber gehet, als nach Glückstadt, Copenhagen, Stockholm, Wißmar, muß bezahlt werden, und gibt franco Hamburg = = = =	12	16	12
Per Göttingen, Osterode, Herzberg, Lutterberg, Münden, Einbeck, muß zahlen franco tout = =	10	12	10

	einf.	dop.	Loth
Per Hannover, Hameln, Nienberg, Celle, Lüneburg, und was in das Hannöverische gehet, muß zahlen franco tout = = = =	12	16	12
Per Coburg, Schleusingen, Suhl, Meiningen, Eisenach, Gotha, Erfurt, Mühlhausen, zahlt nach Belieben, und gibt franco dahin = =	6	8	6
Per Bamberg, Cronach, Rattelsdorf, Burgweinheim, und das Revier, zahlt nach Belieben = =	4	6	4
Per Halle, Magdeburg, Berlin, Stettin, und alles was in das Brandenburgische und Preußische gehet, muß bezahlt werden, und gibt franco Duderstadt = = =	8	10	8
Per Leipzig, stehet frey, hier oder dort zu zahlen; Torgau, Wittenberg, und alles was über Leipzig gehet, muß zahlen und gibt franco Leipzig	8	10	8
Per Hof, Plauen, Reichenbach, Lengenfeld, Schneeberg, Gera, Zeitz, Dresden ꝛc. zahlt nach Belieben, und gibt franco Hof = =	6	8	6
Per Eger, Carlsbad, Schlackenwerth, muß bezahlt werden, und gibt franco = = = = =	6	8	6
Per Schlaiz = = = = =	10	10	10
Per Zeilenrode, Greiz = = =	10	12	10

	einf.	dop.	Loth
Per Streitberg, Turnau, Bayreuth, Culmbach, Gold=Cronach, Berneck, Münchberg, zahlt nach Belieben	4	6	4
Per Sulzbach, Amberg, Nabburg	4	6	4
Per Schwarzenfeld, Röz, Winklern, Waldmünchen, Tirschenreuth, zahlt nach Belieben = = =	6	8	6
Per Klentsch, Bischoff = Teinitz, Neustadt an der Hayd, Stab, Pilsen, Klattau, Zorowitz, Rockinzahn, bis Prag inclusive muß bezahlt werden, und gibt = = = =	6	8	6
Per Znaim, Brünn, Olmütz, Brieg, Oels, Groß = Glogau, Breslau, und was drüber in Pohlen gehet, muß bezahlt werden, und gibt franco Prag = = = =	8	10	8
Per Regensburg, stehet frey, hier oder dort zu zahlen, und gibt franco	4	6	4
Per Straubingen, Passau, zahlt nach Belieben, und gibt franco =	6	8	6
Per Linz, Wels, Ems, Crems, Steyer, muß bezahlt werden, und gibt	6	8	6
Per Ingolstadt, Beyerngrieß, Neumark, Parsberg, Deiningen, Postbauer, zahlt nach Belieben = =	4	6	4
Per Wien, Preßburg, Grätz, und alles was über Wien in Ungarn, Steyermark, Kärnthen gehet, muß bezahlt werden, und gibt =	8	10	8

	einf.	dop.	Loth
Per Ulm, Ravensburg, Wangen, Memmingen, Lindau, St. Gallen, stehet frey hier oder dort zu bezahlen, und gibt franco Ulm = =	6	8	6
Franco ganz, und bis Lindau aber	8	10	8
Per Schaffhausen, Zürch, Bern, Basel, Zurzach, Geneve ꝛc. und alles was über Schaffhausen gehet, stehet frey hier oder dort zu bezahlen, und gibt franco Schaffhausen	10	12	10
Per Paris, Madrid, Lissabon, ganz Frankreich, Spanien, Portugal, Strasburg, Kehl, Freyburg, Breysach, und alles was über Strasburg ins Elsaß und Lothringen gehet, muß bezahlt werden, und gibt franco Rheinhausen = =	8	10	8
Per Gunzenhausen, Oettingen, Nördlingen, Wallerstein, Weiltingen ꝛc. zahlt nach Belieben. = =	4	6	4
Per Canstadt, Stuttgard, Tübingen, Calb, Eßlingen, Pforzheim zahlt nach Belieben, was aber darüber gehet als Rastadt, Durlach ꝛc. wird bezahlt, und gibt franco Canstadt	8	10	8
Per Aalen, Schwäbisch-Gemünd, Schorndorf, nach Belieben = =	6	8	6
Per Oehringen, Heilbronn, Neckersulm, stehet frey hier oder dort zu zahlen, was aber darüber gehet	6	8	6

	einf.	dop.	Loth
als Mannheim, Philippsburg, Speyer, Worms ꝛc. muß zahlen, und gibt franco Heilbronn =	6	8	6
Per Ansbach, Feuchtwang, Dünkelspiel, Crailsheim, Ellwangen, Goldbach, Ober-Sontheim, Hall, Geildorf, Comburg, Künzelsau, Langenburg, Plaufelden, Uffenheim, Obernzenn, Wilmersdorf, zahlt nach Belieben	4	6	4
Per Roth, Kloster-Heilsbronn, Farnbach, Erlangen, Langenzenn, Carlsburg, stehet frey hier oder dort zu zahlen = = = = =	2	4	2

XXXV. Paris.

Abgang der Brief-Posten, seit dem 1ten Jänner 1806.

Nach Calais, Gent, Antwerpen, Lüttich, Caën und Pontoise: täglich.

— — Strasburg, über Metz: Montags, Mittwochs, Freytags, Sonntags.

— — Strasburg, über Nancy: Dienstags, Donnerstags, Sonnabends.

— — Beffort: Montags, Mittwochs, Freytags.

— — Besançon: Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags.

Nach Lyon (Marseille) über Autún: Montags, Mittwochs und Freytags.

— — Lyon, über Moulins: Dienstags, Donnerstags, Sonnabends und Sonntags.

— — Toulouse: Mittwochs, Freytags, Sonntags.

— — Bordeaux: Montags, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

— — Nantes, über Vendome: Mittwochs, Freytags und Sonntags.

— — Nantes, über Mans: Montags, Dienstags, Donnerstags, Sonnabends.

— — Brest: Montags, Mittwochs und Sonnabends.

XXXVI. Prag.

1. Abgang und Ankunft der Brief-Posten.

a. Ankunft.

Sonntag.

Vormittags von Wien, Brünn, dann aus ganz Ungarn, Siebenbürgen und aus Italien. Dann über Brandeis, Lissa, Nimburg, Königsstadtl, Chlumetz, Königgratz, Jaromierz, Nachod, Reinerts, Glatz, Frankenstein, Neuß, Brieg, Breslau, aus Niederschlesien; von Arnau, Trautenau, Schmiedeberg, Hirschberg, Landshut, Liebenau, und aus dem Schlesischen Gebirge; dann von Benatek, Jungbunzlau, Hünerwas-

ser, Gabel, Zittau, und aus der Lausitz; von Rumburg, Heyde, Leipa, Reichenberg, Münchengratz, Sobotka, Gitschin, Horzitz, Hohenmaut, Leutomischel, Zwittau, Politschka, Littau, Olmütz, dann aus dem ganzen Königgratzer, und zum Theil auch Chrudimer Kreise. Die Reichspost über Duschnik, Beraun, Zditz, Czerhowitz, Mauth, Rokizan, Pilsen, Klattau, Stab, Stankau, Teinitz, Klentsch, Waldmünchen, Retz, mit Briefen von Regensburg, Ulm ꝛc. Dann über Schwarzenfeld und Amberg, von Nürnberg, Würzburg Frankfurt, Mainz, Rheinhausen, Strasburg, Freyburg, Koblenz, Trier, Luxemburg, Kölln, aus den Niederlanden, Holl- und England. Wie auch von Mieß, Tschernoschin, Plan, Sandau, Eger.

Montag.

Vormittags von Wien, Brünn, Chrudim, Pardubitz und Politschka.

Dienstag.

Vormittags von Wien, Brünn; ferner Vormittags von Jessenitz, Dnesbeck, Bistrzitz, Wottitz, Sudomierzitz, Tabor, Koschitz, Wessely, Budweis, Kaplitz und Freystadt; die Linzer Post aus Oberösterreich, Salzburg, Inspruck, und aus ganz Tyrol. Dann kommen mit dieser Post die Briefe von Neuhaus, Wittingau, Pisek, Strakonitz, Horaschdiowitz, Grünberg, und von allen Oertern des Prachiner, Bechiner und Kaurzimer Kreises.

Mittwoch.

Vormittags von Wien und Brünn. Ferner die Sächsische Post von Strzedokluk, Schlan, Budin, Lo-

bositz, Außig, Peterswald, die Posten von Dresden Leipzig, Braunschweig, Hamburg, aus Ober = und Niedersachsen, Brandenburg, Preußen, Dännemark, Schweden, und den übrigen Nordischen Ländern; zugleich die Briefe von Töplitz, Leitmeritz, Auscha, Leipa, Hayda und Rumburg. Auch kömmt Vormittags an die Post über Rentsch, Kolleschowitz, Libkowitz, Buchau, Karlsbad, Tzwoda, Eger, Asch, Hof, Lobenstein, Rudolstadt, mit Briefen aus ganz Thüringen, Voigtland, dann von Saaz, Brüx, Kommotau und Sebastianberg.

D o n n e r s t a g.

Wie Sonntags.

F r e y t a g.

Wie Montags.

S a m s t a g.

Von Wien, Brünn; dann die Post mit Briefen aus Karlsbad und Voigtland, Thüringen, wie am Mittwoch. Ferner: Abends die Sächsische eben wie am Mittwoch.

b. A b g a n g.

S o n n t a g.

Vormittags die Linzer Post über Jessenitz, Onesbeck, Bistritz, Wottitz, Sudomierzitz, Tabor, Koschitz, Wessely, Budweis, Kaplitz, Freystadt, mit Briefen nach Oberösterreich, ganz Tyrol; dann gehen mit dieser Post die Briefe auf Neuhaus, Wittingau, Pisek, Moldauthein, Strakonitz, Horaschdiowitz, Grünberg und in die meisten Orte des Prachiner und Bechiner Krei-

ses. Ferner: um 5 Uhr Nachmittags die Schlesische Post über Brandeis, Lissa, Nimburg, Königstädtl, Chlumetz, Königgratz, Jaromierz, Nachod, Reinerz, Glatz, Neuß, Brig, Breslau, ganz Niederschlesien von Jaromierz, Trautenau, nach Arnau, Schmiedeberg und Hirschberg, Landshut, in das Schlesische Gebirge. Mehr über Königgratz nach Hohenmaut, Leutomischel, Littau bis Ollmütz. Dann über Brandeis nach Benatek, Jungbunzlau, Hünerwasser, Gabel, nach Zittau, und in die Lausitz, nach Heida, Rumburg, Leipa, Reichenberg, ferner nach Münchengratz, Sobotka, Gitschin, Neupacka, Arnau, Horzitz und den ganzen Bunzlauer, Königgratzer und Chrudimer Kreis. Dann Abends um 6 Uhr die Post nach Wien, Brünn und Chrudim.

Montag.

Abends um 6 Uhr die Post nach Wien und Brünn.

Dienstag.

Vormittags über Strzedokluk, Nentsch, Kolleschowitz, Liebkowitz, Buchau nach Karlsbad; über Tzwoda, Eger, Asch, Hof, Lobenstein, Rudolstadt, Erfurt, Jena, Weimar, Gotha, Eisenach, ganz Thüringen und Voigtland; ingleichen nach Saaz, Kaaden, Brüx, Komotau und Sebastianberg. Ferner: die Sächsische Post über Strzedokluk, Schlan, Budin, Lobositz, Aussig, Peterswald, Zehist nach Dresden, Leipzig, Braunschweig, Hamburg, in Ober- und Niedersachsen, in ganz Preußen, Dännemark, Schweden und alle Nordischen Länder. Dann die Briefe nach Leitmeritz, Auschau, Hayde und Rumburg. Ferner: über Jungfern-

teinitz, Laun nach Töplitz, und in die dasigen Gegenden. Abends die Post nach Wien und Brünn.

M i t t w o ch.

Um 11 Uhr Vormittags die Reichspost über Duschnick, Beraun, Zditz, Zerhowitz, Mauth, Rokitzan, Pilsen, Klattau, Staab, Stankau, Teinitz, Klentsch, Waldmünchen, Retz, nach Regensburg, Augsburg, Ulm ꝛc. Dann über Schwarzenwald und Amberg auf Nürnberg, Bamberg, Würzburg, Frankfurt, Maynz, Rheinhausen, Straßburg, Freyburg, Koblenz, Trier, Luxemburg, Kölln, nach den Niederlanden, Holl- und England. Item: nach Mieß, Tschernoschin, Plan, Sandau, Eger.

D o n n e r st a g.

Wie Sonntags.

F r e y t a g.

Wie Montags.

S a m st a g.

Vormittags die Karlsbader, Hofer, Egerische, Saazer und Brüxer Post; wie am Dienstage. Dann: Vormittags die Sächsische Post nach Dresden, Leipzig, wie auch in alle am Dienstage angezeigten Städte und Länder. Dann Abends die Reichspost über Pilsen nach Regensburg, und in alle am Mittwoch bemerkten Städte und Länder. Abends die Post nach Wien und Brünn.

c. Alltägliche Posten und Anmerkung.

Vom 15ten May bis 15ten September gehet alltäglich um 11 Uhr Vormittags die Post nach den Ba-

deörtern Karlsbad, Franzensbrunn und Töplitz ab, und kömmt auch täglich von diesen Badeörtern Vormittags an.

Alltäglich gehen ab um 6 Uhr Abends nach Wien, Stockerau, Hollabrunn, Znaym, Budwitz, Scheletau, Steinern, Iglau, Deutschbrod, Jenikau, Czaslau, Kuttenberg, Kollin, Planian, Böhmischbrod, und nach Gräz, Prugg, Triest, Neustadt, Presburg, Deutschaltenburg, Fischament, nach Ofen, Komorn, Raab. Dann ins Bannat und Siebenbürgen bis Herrmannstadt ꝛc. ingleichen nach Brünn. Kommen auch von allen diesen Orten und Ländern in der Frühe wieder an.

Die Briefe nach Konstantinopel gehen alle 14 Tage ab, und müssen solche jeden Monat den 12ten und 27ten aufgegeben werden; kommen auch zweymal in jedem Monate an.

Die Briefe können auch aufgegeben werden bey der sogenannten kleinen Post auf der Altstadt in der Zeltnergasse. Alle Briefschaften müssen eine halbe Stunde früher, als die Stunde in dem Verzeichniß angesetzt ist, aufgegeben werden.

2. Postwagen, deren Ankunft und Abgang, und was bey der Aufgabe zu beobachten.

a) Abgang des Wiener Postwagens. Alle Dienstag früh um 8 Uhr, und Samstags Mittags um 12 Uhr über Czaslau, Iglau, Wien.

Dresdner. Alle Dienstage Mittags um 12 Uhr, über Schlan, Lobositz, Peterswalde, nach Sachsen.

Rumburger. Alle Mittwoch früh um 8 Uhr, über Brandeis, Hühnerwasser, bis Rumburg, auch nach Reichenberg, Zittau und die Oberlausitz.

Brünner. Alle Dienstage um 8 Uhr, in Verbindung mit dem Wiener Wagen, über Iglau, Brünn, ins K. K. Schlesien und Westgallizien.

Arnauer. Alle Dienstage um 8 Uhr, mit dem Wiener Wagen in Verbindung bis Czaslau, dann über Königgrätz nach Arnau, und weiter ins Preußische Schlesien.

Reichs- und Egerschen. Alle 14 Tage Freytags um 12 Uhr, und zwar den 3. 17. 31. Jänner, 14. 28. Febr., 14. 28. März, 11. 25. April, 9. 23. May, 6. 20. Junius, 4. 18. Julius, 1. 15. 29. August, 12. 26. Sept., 10. 24. October, 7. 21. November, 5. 19. December.

Ascher. Alle Mittwoch um 12 Uhr über Karlsbad, Eger nach Asch. In den Sommermonaten vom 15ten May bis 15ten September geht nebst diesem über Karlsbad gehenden Wagen noch ein Wagen nach Karlsbad, und zwar alle Sonntage um 12 Uhr.

b) Ankunft.

Des Wiener Postwagens. Alle Dienstage und Freytage.

Dresdner. Alle Freytage.
Rumburger. Alle Samstage.
Brünner. Alle Freytage.
Arnauer. Desgleichen.
Reichspostw. Alle 14 Tage Freytags und zwar den 10. 24. Jänner, 7 21. Febr., 7. 21. März, 4. 18. April, 2. 16. 30. May, 13. 27. Junius, 11. 25. Julius, 8. 22. August, 5. 19. Septbr., 4. 17. 31. Octbr., 14. 28. Novembr., 12. 26. Decbr.
Ascher. Alle Mittwoch. Der die Sommermonate gehende Karlsbader Wagen kömmt alle Samstage.

c) Aufgabe.

Beym Wiener Postwagen. Am Montag einer jeden Woche von 8 bis 12 Uhr Vor-, und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags.
Dann alle Freytage Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, und Samstags früh von 8 bis 10 Uhr.
Dresdner. Dienstags früh von 8 bis 10 Uhr.
Rumburger. Dienstags Nachmittags von 2 bis 6 Uhr.
Brünner. Montags in den zum Wiener Wagen oben bestimmten Aufgabestunden.
Arnauer. Deßgleichen.
Reichs- und Egerschen. An denen zur Abfahrt des Wagens oben bestimmten Tagen von 8 bis 10 Uhr.

Aſcher. Alle Mittwoch von 8 bis 10 Uhr; und zu dem, wie ſchon oben geſagt, aber bloß in den Sommermonaten gehenden Karlsbader Wagen alle Sonntage von 8 bis 10 Uhr.

d) Anmerkungen.

Reiſende, die ſich der fahrenden Poſt bedienen wollen, müſſen ſich einige Tage vor der Abfahrt melden, die halbe Gebühr ſogleich, die andere Hälfte aber bey der Abfahrt entrichten; und auf ihr mit ſich führendes Gepäcke ſelbſt ein wachſames Auge führen, weil der Conducteur, welcher auf die Frachtſtücke und Gelder zu ſehen hat, nicht dafür haften kann. — Bey der Aufgabe der mit Bancozetteln, BZ. (welche auf der Adreſſe ſpecifizirt ſeyn müſſen) oder mit Gold beſchwerten Briefe und Säcke, muß jederzeit das Petſchaft des Aufgebers mitgebracht werden, hingegen iſt jede mit Silber- und Kupfergeld beſchwerte Geldpoſt bloß mit dem Petſchaft des Aufgebers wohl verſiegelt dem Expeditionsamte zu übergeben. — Frachtſtücke, welche mit keinem Zeichen verſehen ſind, müſſen nebſt der gewöhnlichen Adreſſe noch mit einer beſondern, oder mit einem Frachtbriefe verſehen ſeyn. — Zu denen ins Ausland gehenden Sendungen müſſen beym Hauptzollamte ſogenannte Bollete gelöſet werden. Uebrigens muß von einem jeden Frachtſtücke der Werth angegeben werden; die Emballage und Behältniſſe der zu verſendenden Waaren müſſen haltbar und dauerhaft ſeyn, widrigenfalls ſich der Aufgeber den durch ſchlechte Verwahrung entſtandenen Schaden ſelbſt zuzuſchreiben haben würde.

XXXVII. Regensburg.

I. Kayserl. Reichs-Post.

Die Kanzley des Postdepartements befindet sich in der Gesandtengasse, im sogenannten Kanzleygebäude, eine Treppe hoch. Zur ebenen Erde das Expeditionsbüreau der fahrenden Kaiserl. Reichspost.

Das Büreau der Briefpost ist im Hause des Herrn Senat. Vischers, auf dem neuen Pfarrplatze, ohnweit der Hauptwache. Der Poststall ist am Kornmarkte, neben dem kurpfalzbayerschen Mauthgebäude. Von den ankommenden und abgehenden Posten folgt hier:

Wiener und Oesterreicher Curs.

Abgang.	Ankunft.
Alle Tage Nachmittags um 3 Uhr.	Alle Tage Nachmittags.
Nach Wien, Linz, St. Pölten, Crems, Wels, Steyr, Pöchlarn und in ganz Oesterreich. Nach Presburg, Raab und Ofen; nach Brünn und Ollmütz, in Ungarn und in Mähren.	
Nach Passau, Hafnerszell, Vilshofen, Ortenburg, Plattlingen, Degendorf, Straubingen, Dingelfing, Landau, Pfader, Scharding.	

Augsburger und Münchner Curs.

Abgang.	Ankunft.
Alle Tage Abends um 5 Uhr.	Alle Tage Vormittags um 10 Uhr.

Nach Augsburg und in die Schwäbischen Lande, nach Ulm, Geislingen, Göppingen, Canstadt, Stuttgard, und in das Herzogthum Würtemberg, nach Bruchsal, Durlach und Rastadt ꝛc. nach Mindelheim, Memmingen ꝛc.

Nach München, Neuburg, Ingolstadt, Geisenfeld, Wollnzach, Neustadt an der Donau, Abensberg, Kehlheim, Saal ꝛc.

Frankfurter und Nürnberger Curs.

Abgang.	Ankunft.
Alle Tage Abends um $5\frac{1}{2}$ U. Sonntags, Montags, Donnerstags und Freytags um 3 U. Nachmittags.	Alle Tage Vormittags um 10 Uhr.

Nach Nürnberg, Frankfurt, Cölln, Würzburg, Bamberg, Kitzingen, Hanau, Aschaffenburg, Wertheim, Darmstadt und Mannheim; nach Bonn, Coblenz, Ems, Schwalbach und Wisbaden; nach Wetzlar und Maynz; nach Aachen, Lüttich, Mastricht, Brüssel, und den Oesterreichischen Niederlanden.

Nach Neuburg, Eichstedt, Ellingen, Ansbach, Schwabach, Bayreuth und Erlangen. Nach Schwäbisch Hall, Heilbronn und Oehringen; nach Fürth, Feucht, Neumark in der obern Pfalz, Sulzbürg und Pyrbaum, Hemmau ꝛc. ꝛc.

Prager und Böhmischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Montags und Donnerstags Abends um 4 Uhr.	Montags Abends um 4. und Freytags Mittags gegen 11½ Uhr.

Nach Prag, Königgrätz, Pilsen, Klentsch, Mies, Plan, Brix, Wodnian, Teinitz, Rockizan, Czerhowitz, Zditz, und in ganz Böhmen. Nach Brünn und Ollmütz, in Mähren, Lausitz, Schlesien und Pohlen.

Nach Cham, Waldmünchen, Rötz, Neukirchen Balbini, Nietenau, Neuburg am Wald, Kloster Schönthal, Bruck, Bodenwehr, Kirn ꝛc.

Münchner Curs über Landshut.

Montags und Freytags Mittags um 12 Uhr.	Sonntags und Mittwochs Abends um 5 Uhr.

Nach München, Freysingen, Mosburg, Landshut, Ergolspach, Eggmühl, Eglofsheim ꝛc. Nach Burghausen, Altenöttingen, Neumark an der Rott, Vilsbiburg, Eggenfelden, Mühldorff ꝛc.

Neuer Curs von Straubingen nach Altenöttingen.

Sonntags u. Donnerstags Nachmittags um 3 Uhr.	Sonntags u. Donnerstags Nachmittags.

Nach Landau, Simbach, Eggenfelden, Altenöttingen, Dingelfing, Reispach, Gangkoffen, Trifftlern, Gern, Märkl, Braunau, Altheim, Riedt, und in das ganze Inn-Viertel.

Salzburger Curs.

Abgang.	Ankunft.
Montags und Freytags Mittags um 12 Uhr Dienstags u. Samstags Abends um $4\frac{1}{2}$ Uhr.	Sonntags und Mittwochs Abends um 5 Uhr.

Nach Salzburg, Berchtolsgaden, Dittmaning, Hallein, und in das ganze Salzburgische.

Freysinger Curs.

Montags und Freytags Mittags um 12 U. Sonntags und Mittwochs um $4\frac{1}{2}$ Uhr.	Abends	Sonntags und Mittwochs Abends um 5 U. Dienstags und Freytags Vormittags um 10 Uhr.
Nach Freysingen, Erding, Ismaring, Weichenstephan ꝛc.		

Bayreuther und Amberger Curs à Drittura.

Dienstags und Freytags Mittags um 12 Uhr.	Mittwochs und Samstags Nachmittags.

Nach Bayreuth, Creussen, Kirchenthumbach und Hambach.

Nach Amberg, Vielseck, Nabburg, Kloster Ensdorff, Kloster Spainshardt, Aurbach, Kemnath, Eschenbach, Castel, Schwandorf ꝛc.

Neuer erweiterter Curs nach Amberg.

Sonntags Mittags um 1 U. Montags Morgens. Mittwochs Abends um 6 Uhr.	Mittwochs Abends. Dienstags um 3 Uhr Nachmittags. Freytags Vormitt.

Nach Amberg, Schwandorf ꝛc.

Eger und Carlsbader Curs.

Abgang.	Ankunft.
Dienstags u. Freytags Mittags um 12 Uhr.	Montags und Samstags Abends.

Nach Eger und Carlsbad, und dasigen Orten; nach Waldsassen, Tirschenreith, Mitterdeich, Bernau, Weiden, Hirschau, Neustadt an der Naab, Vohenstrauß, Floß, Waldthurn, Waydhauß, Pfreimbd, Wernberg, Lühe ꝛc.

Grätzer- und Steyermarker Curs.

Montags und Donnerstags Nachmittags um 3 Uhr.	Dienstags und Samstags Nachmittags.

Nach Grätz, Triest, Fiume, in Steyermark, Kärnthen und Friaul ꝛc.

NB. Die Grätzer Briefe können auch alle Tage über Wien laufen.

Italienischer und Tyroler Curs.

Montags und Freytags Abends um $4\frac{1}{2}$ Uhr.	Sonntags und Mittwochs Vormitt. um 10 U. Auch noch Freytags aus Venedig und Tyrol.

Nach Neapel, Rom, Florenz, Livorno, Mayland, Mantua, Venedig, Inspruck, Trient, Botzen, Brixen, Hall im Innthal, Schwaz, Lienz, in ganz Italien und Tyrol.

Schweizer Curs.

Dienstags und Samstags, Sonntags und Mittwochs Abends um $4\frac{1}{2}$ Uhr.	Mittwochs und Samstags, Sonntags und Montags Vormittags um 10 Uhr.

Nach Schaffhausen, Basel, und in die ganze Schweiz.

Französischer und Elsasser Curs.

Abgang.	Ankunft.
Alle Tage Abends um 4½ Uhr.	Alle Tage Vormittags um 10 Uhr.

Nach Strasburg und Paris, in ganz Elsaß und Frankreich.

Nordischer und Hamburger Curs.

Montags, Donnerstags, Freytags u. Sonntags Abends um 5½ Uhr.	Dienstags, Mittwochs, Freytags u. Sonntags Vormittags um 10 Uhr.

Nach Hamburg, Braunschweig, Duderstadt, in Niedersachsen; nach Erfurt, Gotha ꝛc. nach Berlin, Halberstadt, Magdeburg, Königsberg, Frankfurt an der Oder, Danzig, St. Petersburg, in die Braunschweigischen, Preußischen und Brandenburgischen Lande; nach Mühlhausen, Nordhausen, Goßlar, Meinungen, Coburg, Hildburghausen ꝛc. ꝛc.

Sächsischer Curs.

Montags, Freytags und Sonntags Abends um 5½ Uhr.	Donnerstags Freytags und Sonntags	Dienstags und Freytags Vormittags um 10 Uhr.

Nach Dresden, Leipzig, und in ganz Sachsen.

Voigtländischer Curs.

Montags, Freytags und Sonntags Abends um 5½ Uhr.	Donnerstags, Dienstags und Mittwochs, Freytags und Sonntags Vormittags um 10 Uhr.

Nach Hof, Gera, Weida, Schleitz, Greitz, Zeulenroda, und in ganz Voigtland.

Holländischer und Niederländischer Curs.

Abgang.	Ankunft.
Montags, Donnerstags, Freytags Abends um $5\frac{1}{2}$ Uhr.	Montags und Donnerstags Vormittags um 10 Uhr.

Nach Amsterdam, Rotterdam, Haarlem, Leiden, in ganz Holland und die Niederlande.

Englischer Curs.

Sonntags und Mittwochs Abends um $5\frac{1}{2}$ Uhr.	Montags und Donnerstags Vormittags um 10 Uhr.

Nach London, Exon, Leeds, und in ganz England.

2. Schiffmeister des ordinären Wiener Schiffs.

Johann Wolffgang Bäymel.
Gottlieb Abraham Gruber.
Thomas Hörndl.
Georg Christoph Lauerer. Sen.
Georg Christoph Lauerer. Jun.
Georg Nicolaus Lauerer.
Georg Zacharias Lauerer.
Johann Georg Martin Lauerer.
Johann Gottlieb Lauerer.
Christian Gottlieb Raimer.
Christian Ludwig Raimer.
Johann Christoph Raimer.
Jakob Ziegler.
Johann Christoph Ziegler.
Johann Matthias Ziegler.
Johann Paul Ziegler.

Wittfrauen.

Johann Christian Lauererin.
Johann Martin Lauererin. Sen.

Georg Adam Naimerin.
Georg Christoph Naimerin.
Hieronymus Naimerin.
Johann Wolffgang Vizthumin.
Georg Zacharias Zieglerin.
Johann Paul Zieglerin.

Von diesen führt, so lange die Donau offen ist, nach gewisser Ordnung, jederzeit des Sonntags Nachmittags, wöchentlich Einer, das sogenannte Ordinareschiff nach Wien.

Der Reisende bezahlt ungefähr 6 fl. bis dahin. Man kann jedoch auch besondere Schiffe für die ganze Reise miethen.

3. Boten, mit Anzeige ihrer Ankunft- und Abgangstage, auch Absteigequartiere.

Abacher Botinn, kommt unbestimmt, Mittwochs und Samstags, geht an den nämlichen Tagen, und logirt im Beckstreinkeller, unweit dem St. Petersthore.

Abensberger Bote, kommt bisweilen Donnerstags, bisweilen Freytags, geht gewöhnlich Samstags Morgens wieder weg. Logirt im weißen Hahn.

Amberger Bote, kommt Donnerstags Abends und geht Freytags gegen Mittag wieder ab. Logirt im Türken.

Augsburger Boten, kommen Mittwochs und gehen ab Donnerstags Früh. Logiren im goldnen Bären, und nehmen auch Passagiere mit.

Berezhauser Bote und Botinn, kommen wöchentlich zweymal, Dienstags und Freytags Abends. Stellen ein beym Seifensieder am Spital, unfern der steinernen Brücke, zu Stadt am Hof.

Braunauer Bote, kommt ungefehr alle 14 Tage, und logirt im grünen Kranze.

Burglengenfelder Bote, kommt und geht Mittwochs und Samstags Früh. Logirt im weißen Ochsen.

Calmünzer Bote, kommt Mittwochs und Samstags. Ist in den Seifensiederläden an der St. Johanniskirche zu erfragen.

Cammer, oder Cammauer Bote, kommt alle 14 Tage. Logirt im weißen Hahn.

Deggendorfer Bote, kommt unbestimmt, je nachdem die Märkte daselbst fallen, und so lange die Donau offen ist. Logirt Sommers im Schiffe, auf dem untern Wörth, Winters im weißen Hahn in der Stadt.

Dietfurter und Beylingriser Bote, kommt wöchentlich, doch ungewiß, und logirt zu Stadt am Hof beym Huberbräu.

Dingelfinger Bote, kommt an Dienstags, geht ab Mittwochs Vormittags. Logirt im Türken.

Eggenfelder Bote, kommt alle 14 Tage, logirt im grünen Kranze.

Erlanger Fuhrmann, kommt alle 14 Tage Sonnabends, und logirt im goldenen Adler.

Frankenhauser Bote, geht auch über Gangkofen, kommt Montags und geht Dienstags Morgens. Logirt im grünen Kranze.

Frauenzeller Bote, kommt gemeiniglich Freytags und geht ab Samstags Vormittags. Logirt in der Mahlerstraße in der Kufner Wolfischen Behausung.

Frontenhauser Bote, kommt wöchentlich an einem unbestimmten Tage. Logirt im grünen Kranze.

Geißelhäringer Bote, kommt alle 14 Tage. Logirt in der Schenke zu Obermünster.

Hemmauer Bote, kommt und geht alle Freytage. Logirt beym Dirschenbräu, zu Stadt am Hof.

Ingolstädter Bote, kommt an Mittwochs Abends, geht ab Freytags Früh. Logirt im Türken.

Kehlheimer Bote, kommt wöchentlich Montags, Dienstags oder Mittwochs, und stellt bey Herrn Assessor und Posamentier Dietrich im Kramgäßchen ein. Nimmt auch Sachen nach Weltenburg mit.

Laaberer Bote, kommt wöchentlich zweymal, meistens Mittwochs und Samstags, und stellt im Hutmacherladen an der Ecke des Wadmarkts unfern dem Bischofshofe ein.

Landshuter Boten, kommen an Montags und Freytags, und gehen ab Dienstags und Samstags Vormittags. Der Montägige logirt im Türken, der vom Samstage im Pfauen.

Lubburger Bote, kommt Freytags, geht Samstags, und logirt bey Herrn Metzgermeister Dollmann.

Mallersdorfer Klosterbote, kommt Freytags Abends, geht Samstags Früh. Logirt beym Schenken im Bischofshofe.

Münchner Bote, kommt an Donnerstags Abends und geht Freytags Früh wieder ab. Logirt in eig-

ner Behausung am Oelberg, dem Dominikaner-kloster gegenüber.

Nabburger Bote, kommt alle 14 Tage Donnerstags. Logirt im weißen Hahn.

Neuburger Bote an der Donau, kommt Donnerstags Abends, geht Freytags gegen Mittag, und logirt im grünen Kranze.

Neuburger Bote am Walde, kommt Mittwochs Abends, und geht Donnerstags Mittags ab. Logirt in Rainhausen.

Neukirchner Bote, nimmt auch Sachen nach Rottenbaum, Tauß und Camm mit, kommt gemeiniglich alle 14 Tage, und logirt im weißen Hahn.

Nittenauer Bote, kommt wöchentlich einmal, aber unbestimmt. Logirt beym Ringbräu (sonst Eisenhut) zu Stadt am Hof.

Nördlinger und zugleich Weissenburger Bote, geht zu ungleichen Zeiten ab, und logirt am sogenannten Judenstein.

Nürnberger fahrender Bote oder Landkutscher Holzer, kommt an Dienstags, und geht ab Mittwochs gegen Abend. Logirt in eigner Behausung hinter der Flasche unweit der fahrenden Post.

Ortenburger Bote, kommt ungewiß und geht eben so wieder ab. Logirt in den 3 Hacken, unfern der Heide, zu ebner Erde.

Pfreimder Bote, kommt an Dienstags Vormittags, geht ab Mittwochs Früh. Logirt im weißen Ochsen.

Reichenbacher Klosterbote, kommt an Freytags, geht Samstags, und logirt im Kloster zum heil. Kreuze.

Riedenburger Bote, kommt gewöhnlich Dienstags Abends an, und geht Mittwochs Mittags ab. Logirt beym Müllerbräu, zu Stadt am Hof.

Rodinger Bote, kommt an Mittwochs Abends, geht ab Donnerstags Mittags. Logirt in Rainhausen.

Rohrer Klosterbote, kommt Freytags, und geht Samstags Früh. Logirt im weißen Hahn.

Schmidtmühler Bote, kommt Mittwochs und Samstags. Stellt im Lebkuchnerladen am Taubengäßel unweit dem Bischofshofe ein.

Schwandorfer Boten sind drey, und eine Botinn, welche letztere im Bäckerladen bey der Adlerapotheke, dem Bischofshofe gegenüber, einstellt. Der Gerichtsbote von da logirt im weißen Hahn. Kommen gewöhnlich Freytags Abends, und gehen Samstags Morgens. Nehmen auch Briefe und Packete nach Frohnberg und Schwarzenfeld mit.

Sinchinger Bote, kommt gewöhnlich Mittwochs oder Donnerstags, und logirt im weißen Hahn.

Straubinger Bote, kommt an Montags und Freytags Abends, geht ab Mittwochs und Samstags Früh. Logirt im Türken.

Sulzbacher Bote, kommt ungewiß, gemeiniglich alle 14 Tage. Logirt im Kürbis, unweit dem St. Petersthore.

Tirschenreither Bote, kommt und geht alle 14 Tage Freytags. Logirt im Posthorn unweit der steinernen Brücke.

Velburger Bote, kommt ungewiß, doch in jeder Woche. Logirt im Posthorn.

Waydauer Bote, kommt unbestimmt. Logirt im Posthorn.

Waldmünchner Bote, kommt an Freytags und geht Samstags. Legt bey Herrn Kaufmann Stock in der Schustergasse ab.

Wörther Bote, kommt unbestimmt. Logirt im weißen Rößl, am Kornmarkte.

Wunsiedler Bote, kommt unbestimmt. Logirt im Posthorn.

XXXVIII. Schaffhausen.

Abgang und Ankunft der Posten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang. Morgens 7 Uhr nach St. Gallen, Frauenfeld, Roschach, Toggenburg, Appenzell ꝛc. Ferner, ins Reich, nach Sachsen, Hamburg und ganz Norden. Nachm. 1 Uhr die Briefpost nach Constanz, Stein, Lindau, Bregenz ꝛc. Ferner, nach Stutt-

gard, Frankfurt, den Niederlanden, England.

Ankunft. Morgens 6 Uhr von Basel, mit Briefen aus Frankreich, dem Breisgau, aus Deutschland, aus dem Reich. Ferner, von Insbruck, Botzen, Trient, Venedig, Mantua, Tyrol, Oesterreich. Nachm. 1 Uhr die Post von Bern, aus dem Canton Waat, Genf, Lyon und Süd-Frankreich.

Montag.

Abgang. Morgens 7 Uhr nach Bern, Arau, Freyburg, Neufchatel, dem Canton Waat, nach der Republik Wallis, Genf, Lyon, Süd-Frankreich. Nachm. 1 Uhr nach Frankfurt, Holland, den Niederlanden, ins Breisgau. Ferner, nach Oesterreich, Tyrol, ganz Italien.

Ankunft. Morgens aus Frankfurt, den Niederlanden, Holland, England ꝛc. Nachm. 1 Uhr von Bern, Genf, Lyon, den Piemontesischen Departements.

Dienstag.

Abgang. Morgens 7 Uhr nach Basel, Frankreich, Spanien. 8 Uhr nach Zürich. Nachm. 3 Uhr nach St. Gallen, Constanz, Stein, Frauenfeld, Roschach, Appenzell ꝛc.

Ankunft. Morgens von Frankfurt, Stuttgard ꝛc. Ferner, aus dem Reich, Oesterreich, Ungarn, Böhmen und Schlesien. In-

gleichen von Constanz, Lindau, St. Gallen, dem Thurgau, Appenzell ꝛc. Nachm. 4 Uhr von Zürich.

Mittwoch.

Abgang. Morgens 6 Uhr der Postwagen nach München, Wien ꝛc. 7 Uhr nach Bern, Genf, Lyon, Süd-Frankreich, den Piemontesischen Departements. Ferner, nach Zürich, Lucern, den kleinen Cantonen, Mayland. Abends 8 Uhr ins Reich ꝛc. wie Sonntags.

Ankunft. Morgens. von Insbruck ꝛc. mit Briefen wie am Sonntag. Abends 7 Uhr von Zürich, aus der Schweiz, und von Mayland. um 8 Uhr von Basel, mit Briefen aus ganz Frankreich.

Donnerstag.

Abgang. Morgens 7 Uhr nach Bern ꝛc. wie am Montag. Nachm. 1 Uhr nach Constanz, Lindau, St. Gallen, Bregenz, nach Stuttgard, Frankfurt, den Niederlanden und England, wie Sonntags. Ferner, ins Reich ꝛc.

Ankunft. Morgens der Postwagen von Strasburg, Frankfurt ꝛc. Ferner, die Briefpost von Frankfurt ꝛc. wie Montags. Ingleichen aus dem Reich und aus Sachsen.

Freytag.

Abgang. Morgens 7 Uhr nach Basel, Frankreich, Spanien. Um 8 Uhr nach Zürich, ganz Bündten. 9 Uhr der Postwagen nach Strasburg, Frankfurt ꝛc. Nachm. 4 Uhr die Briefpost ins Breisgau, nach Frankfurt, Holland, den Niederlanden. Ferner, ins Reich, nach Ungarn, Böhmen, Schlesien. Ingleichen, nach Tyrol und Italien.

Ankunft. Morgens von Frankfurt, Stuttgard ꝛc. und die Reichspost, wie Montags. Nachm. von Bern ꝛc. wie Sonntags. Ingleichen von Zürich, Lucern, aus Bündten.

Sonnabend.

Abgang. Morgens 7 Uhr nach Bern ꝛc. wie Mittwochs. Ferner, nach Zürich, Lucern, Mayland, Turin, Genua.

Ankunft. Morgens die Briefpost von Constanz, St. Gallen, Appenzell ꝛc. Nachm. der Postwagen von München, Wien ꝛc. Nachts, die Briefpost von Zürich, den kleinen Cantonen, Mayland und ganz Italien.

XXXIX. Stralsund.

1. Abgang und Ankunft der Posten und Boten.

Sonntag.

Abgang. Nach Greifswalde, Wolgast, Loitz, Anclam, Pasewalk, Friedland, Neu-Brandenburg, Strelitz, Stettin, ganz Hinter-Pommern, Pohlen, Preußen, Rußland; Berlin, Schlesien, Sachsen ꝛc.

Ankunft. Frühe, von Richtenberg, Tribsees; Abends, (im Winter zuweilen erst am nächsten Morgen) die ordinäre Post von Greifswalde, mit Briefen und Sachen von Wolgast, Loitz, Anclam ꝛc. wie oben beym Abgang.

Montag.

Abgang. Nach Richtenberg, Tribsees; ferner, die Retur-Post auf Greifswalde, von da auf Loitz, Demmin.

Ankunft. Vormittags, von Damgarten, Ribnitz, Rostock, Wismar, Lübeck, Hamburg, aus ganz Mecklenburg, Lüneburg, Holstein, Schweden und Dännemark, dem ganzen Reich, Holland, England, Frankreich, Italien, Spanien; auch von Barth, deßgleichen von Bergen und Garz auf Rügen. Ingleichen, der Postbote von Grimm,

Dienstag.

Abgang. Nach allen den Städten, Oertern und Ländern, woher die Post, Montags, angekommen. Ingleichen der Postbote nach Grimm.

Mittwoch.

Abgang. Vormittags, nach Barth.

Ankunft. Abends, die ordinäre Post von Greifswalde, wie Sonntags; (im Winter zuweilen erst Donnerstags.)

Donnerstag.

Abgang. Die ordinäre Post nach Greifswalde ꝛc. wie Sonntags.

Freytag.

Abgang. Nach Richtenberg, Tribsees; ferner die Retur-Post wie Montags, auf Greifswalde, von da auf Loitz, Demmin.

Ankunft. Mittags, von Rostock, von Bergen und Garz auf Rügen, auch von Barth, wie Montags. Abends die Greifswaldsche Retur-Post. Ingleichen der Postbote von Grimm.

Sonnabend.

Abgang. Nach Rostock, Barth, Bergen und Garz auf Rügen, wie Dienstags. Ferner, der Postbote nach Grimm.

2. Städte, die sich nach dem Stralsunder Postamte mit ihren Posten richten.

Barth. — Abgang, Montags und Freytags nach Stralsund. Ankunft, Dienstags und Sonnabends von daher zurück.

Bergen und Garz. — Abgang, Montags und Freytags nach Stralsund. Ankunft, Dienstags und Sonnabends von daher zurück.

Damgarten. — Abgang, Montags und Freytags früh, nach Stralsund. Ankunft, Sonntags und Mittwochs früh von daher zurück.

Richtenberg und Tribsees. — Abgang, Sonntags und Donnerstags, reitend nach Stralsund. Ankunft, Montags und Freytags von daher zurück.

3. Passagier-Taxe.

Eine Person, bis Greifswalde			Thl. 24	Sl.
Dem Wagenmeister			— 2	—
Eine Person, bis Rostock	1	—	12	—
Dem Wagenmeister			— 3	—
Den Lützenbrüdern			— 3	—

4. Königl. Postjagden.

Ihre Abfahrt von Ystadt geschieht Mittwochs; ihre Ankunft zu Wittow und Stralsund ist aber ungewiß.

Ihre Abfertigung von Stralsund nach Ystadt geschieht Sonnabends oder Montags. Man gibt sich an einem von diesen Tagen, in Stralsund, ganz früh, auf dem Königl. Post-Comptoir an, und geht alsdann am nämlichen Tag, sobald die Hamburger Post angelangt ist, früh 8 Uhr mit einem verdeckten Packetboote nach dem Posthause auf Wittow, der Bung genannt, der Insel Hiddensee gegenüber gelegen. Im Winter bey Eise, oder bey widrigem Winde, geht man nach der alten Fähre auf Rügen, wo man allezeit die nöthigen Fuhrgelegenheiten in Bereitschaft findet, und damit sich nach Dwarsdorff begibt, von da die Ueberfahrt zum Bung in einem Boote geschieht. Gegen Abend geht die große Postjagd ab, und ist den andern Vormittag zu Ystadt in Schonen.

XL. Strasburg.

1. Brief-Posten.

Täglich kommen sie an und gehen ab: nach Barr, 11 Uhr Mittags. Nach Molsheim, zu unbestimmten Stunden. Nach Deutschland, 11 Uhr Mittags, über Kehl.

Nach Paris. Ueber Nancy, die geraden Tage, um 11 Uhr Mittags; Ankunft, an den ungeraden Tagen.

Ueber Metz, die ungeraden Tage, 11 Uhr Mittags; Ankunft, an den geraden Tagen.

Nach Maynz. Ueber Landau, Weißenburg, Lauterburg und Hagenau, die ungeraden Tage, um 11 Uhr Mittags. Ankunft, des Morgens, an den ungeraden Tagen. Mit dieser Post gehn die Pfälzischen und Rheinischen Briefe.

Nach Lyon. Ueber Schlestadt, Colmar, Ruffach, Belfort, Besançon ꝛc. um 11 Uhr Mittags. Ankunft, im Sommer an den ungeraden, im Winter an den geraden Tagen. Mit dieser Post gehn die Schweizer und Italienischen Briefe.

Anmerk. Alle Englischen Briefe gehn über Paris, und müssen bis Calais frankirt seyn.

2. Diligencen und Messagerien.

Nach Paris. Die Diligence bey H. Schwarz, (im Raben). Abgang, alle ungeraden Tage, Mittags. Ankunft, alle geraden Tage, 7 Uhr Morgens. Der Velocifere von Paris, (im goldnen Apfel). Abgang, Mittags, an den ungeraden Tagen.

Nach Lyon. Die Diligence mit Post, (im goldnen Apfel). Abg. die geraden Tage. Ank. an den ungeraden Tagen. Außerdem fahren zwey bedeckte Wagen, zum Waarentransport, alle acht Tage, aus dem goldnen Apfel, nach Lyon.

Nach Maynz. Die Diligence, über Weißenburg, (im goldnen Apfel) geht ab, Mittags, an ungeraden Tagen. Die Diligence über Landau und Speyer, (im Raben) geht ab, mit Oeffnung der Thore, an den ungeraden Tagen; kommt an, die ungeraden Tage, Abends.

Nach Deutschland. Vier Diligencen (bey Ottmann, dem Sohn, unweit des Zollamts) gehen Punkt Mittags ab, nach Frankfurt und Mannheim, über Kehl, Rastadt, Carlsruhe ꝛc. Sonntags, Dienstags, Donnerstags und Freytags. Außerdem fahren wöchentlich zwey Postwägen nach Deutschland und dem Norden. Der Abgang geschieht Montags Mittags prácis, und Donnerstags, wenn das Thor aufgeht.

Nach Basel. Die Diligence über Colmar und Mühlhausen, (im Raben) kommt täglich an, und geht dieselben Tage ab.

Nach Molsheim: kommt und geht täglich; kehrt ein im Buchdrucker-Stock, große Straße.

3. Boten und Land-Wägen.

Andlau: ein Bote, nimmt nur Briefe mit. Abg. Freytags. Ank. Donnerstags. (Im ehemaligen Palais-royal).

Bischweiler: ein Wagen, kommt an Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends,

geht ab an eben den Tagen. (Im Laternen-Ofen).

Buchsweiler: ein Wagen, im Sommer kommt er Montags, und geht Donnerstags; im Winter auch Montags, geht ab Mittwochs; (zum tiefen Keller.)

Colmar: die Nacht-Wägen kommen Montags, Dienstags, Mittwochs und Freytags, gehn ab dieselben Tage; (zum rothen Mann.)

Ettenheim: ein Wagen, kommt Donnerstags, geht Freytags 1 Uhr; (im aufgezäumten Karpfen.)

Hagenau: ein Wagen, kommt Montags und Donnerstags, geht Dienstags und Freytags; (im Laternen-Ofen.)

Lahr: ein Wagen, kommt einmal die Woche; (zum rothen Mann.)

Molsheim: der Wagen, (im Rebenstock) kommt Dienstags und Freytags Morgens 7 Uhr, geht denselben Tag 3 Uhr ab. Der im Buchdrucker-Stock kommt Montags, Mittwochs, Freytags und Sonnabends 7 Uhr Morgens, geht dieselben Tage um 3 Uhr ab.

Mutzig: ein Wagen, kommt Dienstags und Freytags, geht die nämlichen Tage; (zum Lindenbaum.)

Niederbrunnen: ein Wagen, kommt Dienstags und Freytags, geht Mittwochs und Samstags; (auf der alten Post.)

Offenburg: ein Bote, kommt Montags und Frey-

tags, geht ab dieselben Tage; (zum rothen Mann.)

Rosheim: ein Wagen, kommt Dienstags und Freytags, geht dieselben Tage; (zum Lindenbaum.)

Wasselunar: zwey Wagen, kommen Dienstags und Freytags, kehren ein, der eine in der aufgehenden Sonne, der andre im Tannenzapfen.

Westhofen: ein Wagen, kommt und geht Donnerstags; (zum Buchdrucker-Stock).

Weißenburg: ein Wagen, geht alle Dienstage; (auf der alten Post.)

Zabern: ein Wagen, kommt im Sommer Montags, und geht Donnerstags; im Winter Montags, und geht Mittwochs; kommt auch noch Freytags, und geht Samstags; (zum tiefen Keller.)

Zweybrücken; ein Wagen, kommt alle 14 Tage an, und kehrt auf der alten Post ein.

XLI. Triest.

1. Täglich abgehende und ankommende Briefposten.

Nach und von Laibach, Gräz, Wien, Prag, Brünn, Presburg, Ofen, Pest, Lemberg, Augsburg, München,

Paris; Regensburg, Würzburg, Frankfurt am Mayn, die Rheinländer, Brüssel, Holland.

2. Abgang und Ankunft der übrigen Posten.

Sonntags. Nach Siebenbürgen, Ungarn, bis Semlin; über Görz, nach Venedig und der Gegend.

Montags. Abgang: nach Fiume und Kroatien, Kärnthen, ganz Tyrol, Schwaben, der Schweiz, ganz Sachsen, Schlesien, Berlin, Preußen; nach ganz Pohlen und ganz Rußland; nach Magdeburg, Braunschweig und Hamburg; ins Deutsche Reich; nach Holland und England, Frankreich, Schweden, Dännemark. Ankunft: aus den eben erwähnten Städten, Ländern und Reichen.

Dienstags. Ankunft: über Görz aus ganz Italien.

Mittwochs. Abgang: über Görz nach Venedig und ganz Italien. Ankunft: von Fiume.

Donnerstags. Abgang: über Laibach und Villach, nach Tyrol, über Salzburg und ins Deutsche Reich. Ankunft: die Posten aus Rußland, Pohlen, Dännemark, Schweden, England, Holland, Preußen, Sachsen, Schwaben, Tyrol, Kärnthen, der Schweiz, Frankreich.

Freytags. Abgang: so wie Montags, mit Ausnahme der Städte und Reiche, wohin der Abgang Donnerstags geschieht.

Sonnabends. Ankunft: von Fiume, und über Görz von Venedig und aus der Gegend.

Anmerkung. Briefe und Packete müssen auf dem Postamte immer Abends vor 7 Uhr aufgegeben werden; und recommandirte Nachmittags vor 5 Uhr.

XLII. Weimar.

1. Abgang und Ankunft der Posten.

Sonntag.

Abgang. Abends, die Kaiserliche reitende Post nach Jena, Naumburg, Leipzig, Halle ꝛc. Item Gera, Altenburg, und ins ganze Voigtland.

Ankunft. Dienstags früh.

Abgang. Nachmittags 4 Uhr, das Churſächsische Zelleisen nach Auerstedt, Naumburg, Weißenfels, Lützen, Leipzig und ganz Churſachsen, Preußen und Rußland ꝛc.

Ankunft. Dienstags Nachts.

Montag.

Abgang. früh 6 Uhr, die Herzoglich Sächsische ordinäre fahrende Post nach Erfurt, Gotha, Eisenach, Frankfurt, Heidelberg, Mann-

heim und ganz Frankreich, wie auch nach Berlin ꝛc.

Ankunft. Montags Abends zu unbestimmter Zeit.

Mit dieser Post werden auch Briefe, Gelder und Packete nach Langensalze, Mühlhausen, Wanfried, Eschwege, Cassel, Paderborn, Münster, Lippstadt und ganz Westphalen; ferner nach Heiligenstadt, Duderstadt, Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Zelle, Lübeck, Hamburg, Bremen, ins Mecklenburgische, Holsteinische und nach Dännemark ꝛc. spedirt.

Abgang. Abends, zu unbestimmter Zeit dieselbe nach Jena, Naumburg, Merseburg, Leipzig, Dresden, ganz Churfachsen, Ober- und Nieder-Lausitz, ins Preußische und Russische. Item nach Ober- und Nieder-Schlesien, Böhmen, Oesterreich und Ungarn. Mit dieser Post werden auch Briefe, Gelder und Packete nach Rudolstadt, Saalfeld, Coburg, Bamberg, Nürnberg, nach Franken und Schwaben, wie auch nach der Schweiz und nach Italien ꝛc. spedirt.

Ankunft. Donnerstags früh 5 Uhr.

Abgang. Nachts, zu unbestimmter Zeit die Churfächsische ordinäre fahrende Post nach Auerstedt, Naumburg, Weißenfels, Leipzig, ganz Churfachsen, Preußen und Rußland ꝛc.

Ankunft. Donnerstags Mittags.

Dienstag.

Abgang. Morgens, die Kaiserliche reitende Post nach Erfurt, Gotha, Eisenach, ganz Frankreich, Holland und England, Niedersachsen, Italien ꝛc.

Ankunft. Dienstags Nachmittags.

Abgang. Nachmittags, dieselbe nach Jena, Cahla, Pößneck, Neustadt an der Orl, Lobeda, Roda, Eisenberg, Dornburg, Camburg.

Ankunft. Donnerstags früh.

Donnerstag.

Abgang. Die Kaiserliche reitende Post von Erfurt, Gotha, Eisenach, Frankfurt, Frankreich, Holland und England, Niedersachsen, aus der Schweiz, Italien, Bayern, Schwaben, Oesterreich ꝛc.

Ankunft. Mittwochs Abends.

Abgang. Früh, die Kaiserliche reitende Post, wie Dienstags Morgens, außerdem noch nach ganz Preußen.

Ankunft. Donnerstags Abends.

Abgang. Abends, dieselbe nach Jena, wie Sonntags Abends.

Ankunft. Sonnabends früh.

Abgang. Früh 6 Uhr, die Herzoglich Sächsische ordinäre fahrende Post nach Erfurt, wie am Montage früh.

Ankunft. Donnerstags Abends.

Abgang. Abends, dieselbe nach Jena ꝛc., wie am Montage Abends.

Ankunft. Sonnabends früh.

Abgang. Nachts, die Churſächsische ordinäre fahrende Post nach Auerstedt, wie Montags Nachts.

Ankunft. Montags Mittags.

Abgang. Nachmittags 4 Uhr, das Churſächsische Felleisen nach Auerstedt ꝛc., wie am Sonntage Nachmittags.

Ankunft. Sonnabends Nachts.

Sonnabend.

Abgang. Früh, die Kaiserliche reitende Post nach Erfurt ꝛc., wie Dienstags früh und Donnerstags.

Ankunft. Sonntags Abends.

Abgang. Früh 6 Uhr, die Herzoglich Sächsische ordinäre fahrende Post nach Erfurt, Langensalze, Nordhausen, Göttingen, wie auch nach Mühlhausen, Wanfried, Eschwege, Cassel, Paderborn, Münster, Lippstadt, ins ganze Eichsfeld, ganz Westphalen und Holland; ferner nach Heiligenstadt, Duderstadt, Goslar, Braunschweig, Hildesheim, Hannover, Zelle, Lübeck, Hamburg, Bremen, ins Mecklenburgische, Holsteinische und nach Dännemark ꝛc.

Ankunft. Sonnabends Abends.

Abgang. Abends, dieselbe nach Jena, Gera, ins ganze Voigtland und ins Altenburgische ꝛc.,

wie auch über Rochlitz, Geringswalde, Waldheim, Rossen, Wilsdorf, nach Dresden, von da über Prag nach Wien, Mähren, Presburg, Oesterreich, Ungarn und Siebenbürgen.

Ankunft. Montags früh.

2. Die Expedition wird in der Folge / Reihe obiger Abgänge

geöffnet	geschlossen.
Sonntags früh 6 Uhr.	Sonntags Abends 10 Uhr.
Sonntags früh 8 Uhr.	Sontags Nachmittags halb 4 Uhr.
Sonntags Nachmitt. 3 Uhr.	Sonntags Abends 10 Uhr.
Montags Nachmittags 1 U.	Montags Abends nach Ankunft der Post.
Montags früh 8 Uhr.	Montags Abends nach Ankunft der Post.
Montags früh 6 Uhr.	Montags Abends 10 Uhr.
Dienstags früh 6 Uhr.	Dienstags Nachmittags.
Mittwochs früh 6 Uhr.	Mittwochs Abends 10 Uhr.
Donnerstags früh 6 Uhr.	Donnerstags Abends.
Mittwochs Nachmitt. 1 Uhr.	Mittwochs Abends 10 Uhr.
Donnerstags Nachmittags 1 Uhr.	Donnerstags Abends nach Ankunft der Post.
Donnerstags früh 8 Uhr.	Donnerstags Abends, wie vorher.

Donnerstags 8 Uhr früh.	Donnerstags halb 4 Uhr Nachmittags.
Freytags früh 6 Uhr.	Freytags Abends 10 Uhr.
Freytags Nachmitt. 1 Uhr.	Freytags Abends 10 Uhr.
Sonnabends 1 Uhr.	Nachmittags Sonnabends nach Ankunft der Post.

XLIII. Wesel.

1. Abgang und Ankunft der Posten, nach den Haupt-Cursen.

Berliner fahrende Post.

Abgang. Montags, Freytags, früh 6 Uhr.
Ankunft. Montags, Freytags, Abends spät.

— — — reitende Post.

Abgang. Mittwochs, Sonnabends, Nachmitt. 3 U.
Ankunft. Mittwochs, Sonnabends, Morgens 6 U.

Clevische fahrende Post.

Abgang. Täglich, Vormittags 9 Uhr.
Ankunft. Täglich, Nachmittags 4 Uhr.
mit Ausnahme des Sonntags.

— — — reitende Post.

Abgang. Mittwochs und Sonnabends früh, nach Ankunft der Berliner reitenden.

Ankunft. Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 2 Uhr.

Emmerichsche fahrende Post.

Abgang. Im Sommer, Dienstags und Sonnabends früh 6 Uhr, im Winter, Mittwochs und Sonntags früh, nach Ankunft der Berliner fahrenden.

Ankunft. Montags und Donnerstags Abends.

— — — reitende Post.

Abgang. Mittwochs und Sonnabends früh, nach Ankunft der Berliner reitenden.

Ankunft. Mittwochs und Sonnabends Nachmittags.

Lingensche reitende Post.

Abgang. Mittwochs und Sonnabends Nachmittags 2 Uhr.

Ankunft. Mittwochs und Sonnabends früh 8 Uhr.

Rüremondsche reitende Post.

Abgang. Mittwochs und Sonnabends früh, nach Ankunft der Berliner reitenden.

2. Passagier-Taxe.

Von Wesel nach Arnheim zahlt eine Person 1 Rthlr. 18 Gr.

Von Wesel über Anholt bis Duisburg 1 Rthlr. 12 Gr.

Von Wesel über Duisburg nach Düsseldorf, eben so viel.

XLIV. Wien.

Fahrende und reitende Posten, so wie sie nach der neuesten Einrichtung in Wien abgehen und ankommen.

Die Aufgabe der Packete wird täglich von 10 Uhr früh bis 12, und von 3 bis 7 Uhr Abends, den Tag vor Abgang des Postwagens angenommen.

1. Diligence-Wagen gehen ab:

Alle Tage früh um halb 9 Uhr über Schwechat, Hainburg nach Preßburg.

Sonntag alle Wochen über St. Pölten, Enns, Steyer, Linz, Passau, Straubing, nach Regensburg, Nürnberg, Bamberg, Baireuth, Coburg, Erfurt, Halberstadt, Braunschweig, Hannover, Bremen, Lüneburg, Hamburg, Würzburg, Fulda, Cassel, Paderborn, Münster, Osnabrück, Frankfurt, Mainz, Coblenz, Cölln, Geldern, Cleve, Utrecht, Haag, Amsterdam ꝛc.

— — — alle 14 Tage über Wels, Lambach, Gmunden, Böcklabruck, Frankenmarkt, Neumarkt, nach Salzburg, Innsbruck, Brixen und Roveredo.

Montag alle Wochen über Laxenburg, Oedenburg nach Güns.

— — — alle Wochen über Schwechat, Raab, Komorn, nach Ofen.

— — — alle 4 Wochen über Schwechat, Ofen, Temeswar, Millenbach nach Deva, Hermannstadt.

— — — alle 4 Wochen über Schwechat, Ofen, Szegedin nach Temeswar bis Hermannstadt.

— — — alle Wochen über W. Neustadt, Bruck, Leoben, nach Klagenfurt, Grätz.

Anm. Nach Roveredo geht der Postwagen alle Wochen ab, und zwar abwechselnd eine Woche am Sonntage über Salzburg, Innsbruck und Brixen, und die andere Woche über Klagenfurt und Brixen am Montage.

Dienstag alle Wochen über Iglau, Czaslau, Collin nach Prag und in das ganze Königreich Böhmen.

— — — alle 14 Tage über Nikolsburg, Brünn nach Ollmütz.

Mittwoch alle Wochen über St. Pölten, Enns, Steyer, Linz, Wels, Lambach, Haag, Ried, Braunau, München, nach Augsburg, Ulm, Donauwört, Stuttgard, Heilbronn, Rastadt, Heidelberg, Speyer, Worms, Darmstadt, Triest, Lüttich, Brüssel, Biberach, Meßkirchen, Lindau, Costanz, Schaffhausen, Basel, Freyburg,

Günsburg, Etrasburg, Zweybrücken, Luxemburg und Paris ꝛc.

Mittwoch alle Wochen über Wien, Neustadt, Grätz, Laibach, Prewald nach Triest, dann von Adelsberg nach Fiume.

Freytag alle Wochen über Horn, Schrems, Wittingau.

Samstag alle Wochen über Stammerstorf, Nikolsburg, Brünn, Ollmütz nach Troppau und Jägerndorf.

— — — Alle 14 Tage über Brünn, Ollmütz, Bielitz, Podgorze, Tarnov, Jaroslav, Jaworow nach Lemberg.

— — — alle Wochen wie am Dienstage. Am 5ten und 19. in jedem Monate nach Zwettel.

Diligence-Wagen kommen an:

Alle Tage Abends von Preßburg.

Sonntag alle Wochen von Regensburg.

— — — alle 14 Tage von Brixen.

— — — alle 14 Tage von Salzburg, Innsbruck und Brixen.

Montag alle 14 Tage von Lemberg.

Dienstag alle Wochen von Prag.

— — — alle Wochen von Ofen.

— — — alle 14 Tage von Temeswar.

— — — alle 4 Wochen von Hermannstadt.

Mittwoch alle 14 Tage von Ollmütz.

— — — alle Wochen von Triest.

Mittwoch Abends von Wittingau: dann alle Wochen von Troppau und Jägerndorf.

Donnerstag alle Wochen von Güns, und alle 14 Tage von Klagenfurt und Grätz.

Freytag alle Wochen von Prag.

Samstag alle Wochen von Augsburg.

Am 3ten und 17ten in jedem Monate von Zwettel.

2. Reitende Posten gehen ab:

Sonntag Abends. Nach Linz, Passau, Regensburg, Augsburg, Frankfurt, Brünn, Ollmütz, Podgorze, Lemberg, Grätz, Laibach, Triest, Iglau und Prag, Raab, Ofen, Pest und nach Preßburg.

Montag Abends. Erstgemeldete Journalpost; dann nach ganz Kärnthen, Italien, Hamburg, Schweden und Dännemark.

Dienstag Abends. Obige Journalposten; dann nach ganz Ober- und Niederungarn, Siebenbürgen, Bannat, Kroatien und Slavonien.

Mittwoch Abends. Die Journalposten wie Sonntags; dann nach ganz Böhmen, Sachsen, Schlesien, Preußen, Galizien, Lodomerien, Pohlen, Rußland, Venedig und Dalmatien, in das ganze Römische Reich; von St. Pölten, nach Krems, Mariazell, von Enns nach Steyer, Salzburg, Innsbruck und München, dann in alle Haupt- und Handelsstädte von Europa.

Donnerstag wie Montags.

Freytag wie Dienstags, und nach Hamburg, Schweden und Dännemark.

Samstag wie Mittwochs.

Reitende Posten kommen an:

Sonntag Früh. Die Journalposten so wie sie abgehen, und jene aus Kroatien und Slavonien, Niederungarn, Bannat und von Krems.

Montag Früh. Nebst den Journalposten, aus Preußisch-Schlesien, Galizien und Lodomerien, aus ganz Kärnthen und Italien, aus dem ganzen römischen Reiche, Salzburg und Innsbruck, Mariazell, Steyer und Enns, dann von Oberungarn.

Dienstag Früh. Die Journalposten, dann von München und Krems, aus Sachsen, Königgrätz, Hamburg und Braunschweig.

Mittwoch Früh. Die Journalposten, dann auch aus Pilsen, Eger, Fiume, Venedig, Dalmatien, Pohlen und Rußland.

Donnerstag Früh. Die Journalposten, aus ganz Kärnthen und Italien, Kroatien und Slavonien, Nieder- und Oberungarn, Siebenbirgen und Bannat, und von Krems.

Freytag. Die Journalposten, dann aus Schlesien, Galizien und Lodomerien, dem ganzen Römischen Reiche, Salzburg, Innsbruck und München.

Samstag Frühe wie Mittwoch, aus Sachsen, Hamburg und Braunschweig.

3. Anmerkung.

Die Hamburger Post kommt die Woche zwey Mal über Nürnberg an.

Die türkische Post kommt in jedem Monate zwey Mal an, und geht auch zwey Mal ab, nämlich den ersten Ungarischen Posttag zu Anfange des Monats, und den ersten Ungarischen Posttag nach dem 15ten; wenn aber der Ungarische Posttag eben am 15ten Tage im Monate fällt, so geht sie erst am nächstfolgenden Ungarischen Posttage ab.

Die recommandirten Briefe, über welche nur ein Aufgabs-Recepisse verlangt wird, werden täglich Nachmittags von 4 bis 6 Uhr angenommen, und außer dem Porto 9 Kreuzer mehr bezahlt.

XLV. Würzburg.

Abgang und Ankunft der reitenden und fahrenden Posten, nach den Wochen-Tagen.

Sonntag.

Abgang.

Reitende P. Nachm. nach Oesterreich, Ungarn, Böhmen, Schlesien, Schwaben, Bayern,

Tyrol, Italien, Nürnberg und der Gegend; nach Nieder-Sachsen.

Ankunft.

Reitende P. Nachm. von Heidelberg, Strasburg, Rastadt, Rhein- und Neckarstrom, Holland, den Niederlanden, England, Westphalen, Frankfurt am Mayn.

Montag.

Ankunft.

Fahrende P. Abends von Nürnberg, über Windsheim.

Dienstag.

Abgang.

Reitende P. Nachm. nach Bamberg ꝛc.

Fahrende. Vorm. nach Frankfurt, über Roßbrunn und den Spessart. Ingleichen, nach Nürnberg, über Windsheim. Ingleichen, nach Bamberg, über Schweinfurt.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. von Bamberg, Ober- und Nieder-Sachsen, Nürnberg, Wien, Ungarn, Augsburg, Bayern, Tyrol, Salzburg, Böhmen, Schlesien, Fulda.

Fahrende. Vorm. von Bamberg über Dettelbach; ingleichen von Frankfurt über Bischofsheim.

Mittwoch.

Abgang.

Reitende P. Vorm. nach Frankfurt, dem Rheinstrom, Brüssel, Westphalen, Holland, Eng-

land. Nachm. nach Fulda, Bamberg, Frankreich, Baden, der Schweiz ꝛc.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. von Bamberg, Ober = und Nieder = Sachsen, Nürnberg, Wien, Ungarn, Augsburg, Bayern, Tyrol, Salzburg, Böhmen, Schlesien, Fulda. Nachm. von Frankreich, dem Rhein = und Neckarstrom, Holland, England, Westphalen ꝛc.

Freytag.

Abgang.

Fahrende P. Vorm. nach Nürnberg, über Kitzingen; ingleichen nach Frankfurt, über Bischofsheim; ingleichen nach Bamberg, über Dettelbach.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. von Bamberg, Ober = und Nieder = Sachsen, Nürnberg, Wien, Ungarn, Augsburg, Bayern, Tyrol, Salzburg, Böhmen, Schlesien, Fulda.

Fahrende P. Vorm. von Nürnberg über Kitzingen; von Bamberg, über Werneck. Nachm. von Frankfurt über Roßbrunn und den Spessart.

Sonnabend.

Abgang.

Reitende P. Vorm. nach Frankreich, Heidelberg, Baden, der Schweiz. Nachm. nach Ful=

Nieder-Sachsen, Schlesien. Ingleichen, nach Bamberg.

Ankunft.

Reitende P. Vorm. von Nürnberg, Augsburg, Wien, Italien, der Schweiz. Mittags. von Fulda, Schlesien, Böhmen, Sachsen ꝛc.

Bayerische Staatsbibliothek München

Inv. N° 29837.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reichard, Heinrich August Ottokar,

Kleiner deutscher Städte-Atlas Enthaltend die Grundrisse von dreissig Stä
dten ; Nebst einem Text, als Beilage die Posteinrichtungen betreffend

Bd.: [2.] Text zu dem kleinen deutschen Städte-Atlas oder Angabe des Abgang
s, der Ankunft, der Taxen, Ein

Hamburg 1806

Hbks/X 3 r-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10807436-1